

Sitzungsbericht

27. Sitzung der Tagung 2019/20 der XIX. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 27. Mai 2020

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 1283).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1283).
- 3.1. Ltg. 1097-1/A-2/33: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Vesna Schuster und Erber betreffend zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der Covid-19 Pandemie.
Berichterstatter: Abg. Handler (Seite 1288).
- 3.2. Ltg. 1097/A-2/33: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG).
Berichterstatterin: Abg. Schmidt (Seite 1289).

Redner zu 3.1. – 3.2.: Abg. Mag. Moser MSc mit Zusatzantrag (Seite 1289), Abg. Vesna Schuster (Seite 1292), Abg. Mag. Scheele mit Antrag (Seite 1294), Abg. Erber MBA (Seite 1295),
Abstimmung (Seite 1297).
*(Ltg. 1097-1/A-2/33 einstimmig angenommen;
Zusatzantrag nicht abgestimmt: keine Unterstützung;
Ltg. 1097/A-2/33 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)*
4. Ltg. 1070/A-1/87: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 1297).
Redner: Abg. Aigner (Seite 1298), Abg. Weninger (Seite 1299), Abg. Kasser (Seite 1299).
Abstimmung (Seite 1300).
(einstimmig angenommen.)
5. Ltg. 1005-1/A-3/380: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Ökologisierung bei Kassabelegen.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1300).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1300), Abg. Vesna Schuster mit Abänderungsantrag betreffend Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen (Seite 1301), Abg. Rosenmaier (Seite 1304), Abg. Kaufmann MAS (Seite 1304).
Abstimmung (Seite 1305).
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;
Geschäftsstück einstimmig angenommen.)*

6. Ltg. 1068/A-1/85: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder.
Berichterstatterin: Abg. Schmidl (Seite 1306).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1306), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag betreffend Existenzsicherung in der heimischen Forstwirtschaft (Seite 1307), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1311), Abg. Wiesinger (Seite 1312), Abg. Ing. Schulz (Seite 1313).
Abstimmung (Seite 1314).
*(Abänderungsantrag einstimmig angenommen;
Geschäftsstück einstimmig angenommen.)*
7. Ltg. 1024/A-3/389: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Aufwertung der heimischen Landwirtschaft durch erleichterten Zugang zu Bauern-Eigenjagden.
Berichterstatter: Abg. Handler (Seite 1314).
Redner: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1315), Abg. Wiesinger (Seite 1316), Abg. Hogl (Seite 1317).
Abstimmung (Seite 1318).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)
8. Ltg. 1069/A-1/86: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 1318).
Abstimmung (Seite 1319).
(einstimmig angenommen.)
9. Ltg. 1067/A-1/84: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Sicherstellung der langfristigen Forderung von Photovoltaikanlagen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1319).
Redner: Abg. Mag. Kollermann mit Abänderungsantrag betreffend „Mehr Mut beim Ausbau der Photovoltaik für Niederösterreich“ (Seite 1320), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag betreffend Photovoltaik als Prinzip auf NÖ Neubauten und 1000 grüne Dächer auf Gebäuden gewerblicher Nutzung in Niederösterreich (Seite 1324), Abg. Aigner (Seite 1328), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 1329), Abg. Edlinger (Seite 1331), zur GO: Abg. Mag. Hofer-Gruber Seite 1333).
Abstimmung (Seite 1332).
*(Abänderungsantrag Abg. Mag. Kollermann nicht abgestimmt: Keine Unterstützung;
Abänderungsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber nicht abgestimmt: Keine Unterstützung;
Geschäftsstück einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 1042/B-17/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 1334).
Redner: Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag betreffend Umsetzung der Empfehlung der Volksanwaltschaft für einen inklusiveren Arbeitsmarkt (Seite 1335), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1337), Abg. Königsberger (Seite 1338), Abg. Pfister mit Resolutionsantrag betreffend Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten (Seite 1339), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1341).
Abstimmung (Seite 1343).
*(Geschäftsstück einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Pfister abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP.)*
11. Ltg. 1092/W-18: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wettgesetz.
Berichterstatter: Abg. Königsberger (Seite 1344).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1344) Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag (Seite 1345), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1348), Abg. Schindele (Seite 1349), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1350), Abg. Martin Schuster (Seite 1351).

Abstimmung (Seite 1352).*(Abänderungsantrag nicht abgestimmt: Keine Unterstützung;**Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)*

12. Ltg. 1100/A-2/36: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Aufnahme pflegender Angehöriger sowie Schwangerer in den Schutzbereich des § 735 ASVG (Zuordnung zu COVID-19 Risikogruppe).
Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 1352).
Redner: Abg. Vesna Schuster (Seite 1353), Abg. Schmidt (Seite 1354), Abg. Schmidl (Seite 1355).
Abstimmung (Seite 1356).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)
- 13.1. Ltg. 1094/B-1/26: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1356).
- 13.2. Ltg. 979/B-1/22: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1357).
- 13.3. Ltg. 981/B-1/23: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Landesfeuerwehrverband - Nachkontrolle.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1358).

Redner zu 13.1. – 13.3.: Abg. Landbauer MA (Seite 1358), Abg. Mag. Samwald (Seite 1360), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1361), Abg. Vesna Schuster (Seite 1362), Abg. Schindele (Seite 1363), Abg. Mag. Kollermann (Seite 1364), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1365), Abg. Dorner (Seite 1367), Abg. Wiesinger (Seite 1368), Abg. Kainz mit Resolutionsantrag betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ (Seite 1369).
- 14.1. Ltg. 998/B-2/26: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Leseförderung an Schulen.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1373).
- 14.2. Ltg. 1011/B-2/27: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Pflege in Österreich.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1373).
- 14.3. Ltg. 1021/B-2/28: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1374).

Redner zu 14.1. – 14.3.: Abg. Mag. Collini (Seite 1375), Abg. Vesna Schuster (Seite 1378), Abg. Schmidt (Seite 1379), Abg. Mag. Collini (Seite 1381), Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag betreffend Pflegegesamtkonzept (Seite 1382), Abg. Mag. Ecker MSc (Seite 1386), Abg. Königsberger (Seite 1387), Abg. Schindele (Seite 1388), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1390), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 1391), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1392), Abg. Windholz MSc (Seite 1393), Abg. Ungersböck (Seite 1394).
- 15.1. Ltg. 1044/B-1/24: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1396).
- 15.2. Ltg. 1049/B-1/25: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.
Berichterstatter: Abg. Heinrichsberger MA (Seite 1396).

Redner zu 15.1. – 15.2.: Abg. Mag. Kollermann (Seite 1397), Abg. Aigner (Seite 1398), Abg. Weninger (Seite 1399), Abg. Mag. Collini (Seite 1400), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1401), Abg. Vesna Schuster (Seite 1403), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 1404), Abg. Lobner (Seite 1405).

Abstimmung (Seite 1406).

(Ltg. 1094/B-1/26 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Kainz angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS;

Ltg. 979/B-1/22 einstimmig angenommen;

Ltg. 981/B-1/23 einstimmig angenommen;

Ltg. 998/B-2/26 einstimmig angenommen;

Ltg. 1011/B-2/27 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP;

Ltg. 1021/B-2/28 einstimmig angenommen;

Ltg. 1044/B-1/24 einstimmig angenommen;

Ltg. 1049/B-1/25 einstimmig angenommen;

16. Ltg. 953-1/A-2/25: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform.

Berichterstatlerin: Abg. Schmidt (Seite 1408).

Redner: Abg. Königsberger (Seite 1408), Abg. Pfister mit Zusatzantrag betreffend Berücksichtigung von Fixkosten der Betroffenen in der so genannten Übergangspflege (Seite 1409), Abg. Hinterholzer (Seite 1412).

Abstimmung (Seite 1413).

(Geschäftsstück einstimmig angenommen;

Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, GRÜNE.)

- 17.1. Ltg. 1017/A-3/387: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Aigner u.a. betreffend Steuerbonus für Freizeitsportler – Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine steuerlich absetzbar machen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 1414).

- 17.2. Ltg. 1099-1/A-2/35: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.Ing. Dinhobl und Aigner betreffend Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen.

Berichterstatlerin: Abg. Schmidt (Seite 1414).

Redner zu 17.1. – 17.2.: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1415), Abg. Aigner (Seite 1416), Abg. Windholz MSc mit Abänderungsantrag betreffend Unterstützung von Amateursportvereinen in Zeiten von COVID-19 (Seite 1417), Abg. Heinreichsberger MA (Seite 1420).

Abstimmung (Seite 1423).

(Ltg. 1017/A-3/387 angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ;

Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS.

Ltg. 1099-1/A-2/35 einstimmig angenommen.)

18. Ltg. 1015/A-3/385: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend abschlagsfreie Pensionen mit 540 Beitragsmonaten.

Berichterstatlerin: Abg. Vesna Schuster (Seite 1423).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 1424), Abg. Handler (Seite 1425), Abg. Pfister (Seite 1427), Abg. Hauer (Seite 1428), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1430).

Abstimmung (Seite 1431).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)

19. Ltg. 992-1/A-3/379: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen.

Berichterstatlerin: Abg. Vesna Schuster (Seite 1431).

Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 1432), Abg. Handler (Seite 1433), Abg. Pfister mit Abänderungsantrag betreffend Meisterkurse als Arbeitszeit anerkennen (Seite 1435), Abg. Mag. Hackl (Seite 1437).

Abstimmung (Seite 1439).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, GRÜNE, NEOS; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)

20. Ltg. 1008-1/A-3/381: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Moser betreffend NÖ Digitalisierungsstrategie und Schule 2.0.

Berichterstatterin: Abg. Aigner (Seite 1439).

Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 1440), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 1441), Abg. Vesna Schuster (Seite 1442), Abg. Schmidt (Seite 1444), Abg. Göll (Seite 1445), Abg. Schmidt (Seite 1446).

Abstimmung (Seite 1447).

(einstimmig angenommen.)

21. Ltg. 1132/A-2/38: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rosenmaier, Mag. Hofer-Gruber u.a. gemäß § 33 LGO betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, Niederösterreichische Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Abg. Rosenmaier (Seite 1447).

Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 1450), Abg. Rosenmaier (Seite 1451), Dr. Krismer-Huber (Seite 1454), Abg. Dorner mit Abänderungsantrag betreffend Sicherstellung der Gemeindefinanzen für das Jahr 2020 und COVID-19 Krise (Seite 1457), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 1460), Abg. Moser (Seite 1464), Abg. Rosenmaier (Seite 1467), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1468).

Abstimmung (Seite 1469).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, GRÜNE; Dringlichkeitsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, GRÜNE.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich eröffne die 27. Landtagssitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich niemand entschuldigt, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Zurückziehung des Antrages betreffend Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Gesichtsschilder auch für Kindergärten, Ltg.-1101/A-2/37-2020 <https://noelandtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1101> - wurde am 15.5.2020 zurückgezogen.

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Schauboden, Neubau und Sanierung, Ltg.-1107/H-11/5-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1107> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Berichte über die Gebarung und Tätigkeit für das Jahr 2019, Ltg.-1108/B-63-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1108> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2019, Ltg.-1113/B-44/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1113> - wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2019, Ltg.-1114/B-49/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1114> - wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend Erweiterung Campus Krems – Genehmigung 2. Ausbaustufe und Anpassung der 1. Ausbaustufe, Ltg.-1116/H-11/6-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1116> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Bericht des Wirtschaftsprüfers 2019 und Geschäftsbericht 2019, Ltg.-1117/B-64-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1117> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für 2019 sowie Stellungnahme des Landesrechnungshofes Niederösterreich, Ltg.-1118/R-1/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1118> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024, Ltg.-1119/V-8/100-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1119> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2021, Ltg.-1120/V-8-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1120> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2019/20, Ltg.-1121/B-32/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1121> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2019, Ltg.-1122/B-33/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1122> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds, Ltg.-1123/B-38/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1123> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend EU-Bericht 2019 – Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2019, Ltg.-1124/B-43/2-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1124> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, Berichte über die Gebarung und Tätigkeit 2019, Ltg.-1129/B-6-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1129> - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage betreffend Korridorzüge für 24h-Betreuer_innen in Niederösterreich, Ltg.-1106/A-5/229-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1106>.

Anfrage betreffend Bedarfserhebungen durch das Land NÖ im Zuge der Covid-19 Pandemie, Ltg.-1109/A-5/230-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1109>.

Anfrage betreffend Einheitlicher Erlass von Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Schulöffnungen, Ltg.-1110/A-5/231-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1110>.

Anfrage betreffend Coronavirus-Tests in Alten- und Pflegeheimen, Ltg.-1111/A-5/232-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1111>.

Anfrage betreffend Coronavirus-Tests in Alten- und Pflegeheimen, Ltg.-1112/A-5/233-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1112>.

Anfrage betreffend Ausgesetzte Schuluntersuchungen und Impfaktionen? Wie ist der Plan, damit kein Kind zurückgelassen wird?, Ltg.-1115/A-5/234-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1115>.

Anfragebeantwortungen:

Anfragebeantwortung betreffend Abholzung des Erholungswaldes in Zwettl – Teilbereich des Natura 2000-Gebietes „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, Ltg.-1050/A-4/135-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1050>.

Anfragebeantwortung betreffend Marokkanische Pflegekräfte in Niederösterreich, Ltg.-1071/A-4/139-2020, <https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1071>.

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg. 1130, Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau Mikl-Leitner betreffend Kunststipendien an niederösterreichische Künstlerinnen und Kunstvermittlerinnen.

Ltg. 1133, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Königsberger, Mag. Collini u.a. betreffend Änderung der Geschäftsordnung LGO 2001. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 1134, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 1135, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini, Karl Moser, Hundsmüller, Vesna Schuster, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Bekenntnis gegen Antisemitismus – BDS-Kampagne stoppen. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 LGO nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Antrag des Abgeordneten Hofer-Gruber betreffend NÖ Zukunftsfonds, Arbeitsplätze sichern und Ausverkauf von niederösterreichischen Unternehmen stoppen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit die Minderheit.

Antrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend kein Kind zurücklassen, Summerschool für niederösterreichische Schülerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit die Minderheit.

Antrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Aus- und Weiterbildung der Pädagoginnen in Niederösterreich im Bereich E-Teaching. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die FPÖ, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit die Minderheit.

Antrag der Abgeordneten Mag. Moser u.a. betreffend einmaliger Zuschuss für sozialhilfeberechtigte Personen im Zuge der COVID-19-Krise. *(Nach Abstimmung:)* Das hat die Zustimmung der Antragsteller und der SPÖ. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Eingebracht wurde weiters ein Dringlichkeitsantrag mit der Zahl Ltg. 1132 der Abgeordneten Rosenmaier, Hofer-Gruber u.a. gemäß § 33 LGO betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, niederösterreichische Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der Coronakrise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen. Gemäß § 33 wurde beantragt, diesen Antrag zu Beginn der Sitzung zu verhandeln. Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend. Ich setze daher diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 27 auf die heutige Tagesordnung.

Unter Berücksichtigung der geänderten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 833 Minuten, die sich wie folgt aufteilen: ÖVP 327, SPÖ 180, FPÖ 122, GRÜNE und NEOS je 90, der fraktionslose Abgeordnete 24 Minuten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Damit gehen wir in die Tagesordnung ein. Ein kleiner Hinweis noch. Wir werden, wie schon bei der letzten Sitzung am Schluss geübt, das Wasserglas nur dann zum Rednerpult stellen, wenn das der Redner wünscht. Ansonsten lassen wir es derzeit weg aus Zeitgründen. Aber nur jetzt wegen der Desinfektion. Nicht damit die Redner gezwungen werden kürzer zu reden. Das soll nicht der Grund dafür sein.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 1097-1/A-2/33, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Vesna Schuster und Erber betreffend zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der Covid-19 Pandemie.

Ltg. 1097/A-2/33, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher die Abgeordneten Handler und anschließend Schmidt, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Sozial-Ausschusses gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Vesna Schuster und Erber betreffend zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der Covid-19 Pandemie mit Ltg. 1097-1/A-2/33.

Arbeitnehmer, die ihr Dienstverhältnis einvernehmlich während der Corona-Pandemie aufgelöst haben, haben gemäß § 9 Abs.6 Ziffer 1 NÖ Sozialhilfeausführungsgesetz, für die Dauer von vier Wochen keinen Anspruch auf Sozialhilfe, weil sie als nicht bereit ihre Arbeitskraft in zumutbarer Weise einzusetzen, gelten. Viele Arbeitnehmer werden jedoch während der Zeit des so genannten „Lockdowns“ einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Aussicht auf eine Wiederbeschäftigung nach der Pandemie zugestimmt haben. Bei diesen Arbeitnehmern wird man folglich nicht davon ausgehen können, dass sie ihre Arbeitskraft nicht einsetzen wollten. Deshalb soll als soziale Unterstützung für diese Personen während dieser außergewöhnlichen Zeit eine befristete Ausnahmeregelung geschaffen werden. Dass bereits ab dem ersten Tag nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses Sozialhilfe bezogen werden kann.

Ich komme zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe-Ausführungsgesetz während der Covid-19 Pandemie aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der Covid-19 Pandemie sicherzustellen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte mit folgender Abstimmung.

Berichterstatterin Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte auch über den Antrag des Sozial-Ausschusses der Abgeordneten Schmidl gemäß § 34 LGO betreffend der Einbeziehung der Übergangspflege in den Verhandlungen zur Pflegereform.

Der Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in den Verhandlungen zur Pflegereform. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Verhandlungen zur Pflegereform auch das Thema Übergangspflege und deren Lastenverteilung, insbesondere im Hinblick auf die Interessen der Betroffenen, entsprechend berücksichtigt wird und Lösungen ausgearbeitet werden.

Punkt 2. Durch den Antrag gemäß § 34 wird der Antrag, Ltg. 953/A-2/25 miterledigt.

Der Antrag des Sozial-Ausschusses lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte um Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Sozialhilfegrundgesetz der türkis-blauen Regierung und das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz der NÖ Landesregierung stellt Betroffenen sowie Mitarbeiterinnen auf den Bezirkshauptmannschaften für diese eine Herausforderung dar. Mittlerweile gibt es ja schon einige Erfahrungen damit und dadurch auch einigen Verbesserungsbedarf. Die Coronakrise hat die

Situation der Sozialhilfeempfängerinnen zusätzlich verschärft. Für uns ist daher jede Verbesserung willkommen. Wir stimmen daher gern dem § 34-Antrag zu.

Ich möchte aber hier die Gelegenheit nutzen, um ein paar Sachen zum Sozialhilfe-Ausführungsgesetz selbst zu sagen und zur Coronakrise. Die Coronakrise hat für viele Haushalte zusätzliche Kosten verursacht. Telefon, Internet, Strom, Heizen und vieles mehr. Und besonders betroffen sind dadurch natürlich auch die Mindestsicherungs- und Sozialhilfebezieherinnen. Das sind jene Menschen, die sich absolut am untersten Spektrum des Einkommens befinden. Und diese Leute haben auch gar nichts von sonstigen Verbesserungen. Also wenn die Notstandshilfe auf das Arbeitslosengeld aufgestockt wird und das trotzdem unter der Sozialhilferichtlinie liegt, bringt das den Betroffenen gar nichts. Dazu kommt, dass für viele, zum Beispiel Alleinerzieherinnen, Schwierigkeiten bestehen, zum Unterhalt zu kommen.

Ich bin der Meinung, diese Menschen am untersten Einkommensspektrum, müssen in so einer Situation auch unterstützt werden. *(Beifall bei den GRÜNEN und LR Königsberger-Ludwig.)*

Leider wurde unser Antrag zu Beginn der Sitzung abgelehnt oder nicht ausreichend unterstützt. Ich bringe ihn hier nochmals ein, um Nachdruck dahinter zu legen, weil es uns besonders wichtig ist. Ich bringe folgenden Zusatzantrag ein *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser, Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 1097-1/A-2/33-2020 Antrag gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der Covid-19 Pandemie betreffend Einmaliger Zuschuss für sozialhilfeberechtigte Personen im Zuge der Covid-19-Krise.

Unser Sozialsystem ist in der aktuellen Krisensituation besonders gefordert, denn Menschen gerieten und geraten durch die Corona-Pandemie unverschuldet in soziale oder finanzielle Hilfsbedürftigkeit. Aufgrund drohender Einkommensverluste und zusätzlicher finanzieller Belastungen durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus stellt sich für viele Menschen auch in Niederösterreich die Frage nach einer Sicherung der grundlegenden finanziellen Versorgung, um den Lebensunterhalt sowie das Wohnen sicherstellen zu können.

Mit der NÖ Sozialhilfe und der NÖ Mindestsicherung erhalten diese Menschen Unterstützung, wenn sie für Ihren Lebensunterhalt und ihre Wohnkosten nicht mehr aus eigenen Mitteln

aufkommen können. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus trifft die Bezieherinnen und Bezieher der NÖ Sozialhilfe und Mindestsicherung besonders hart.

Probleme, mit denen einkommensarme Menschen kämpfen, verschärfen sich in der aktuellen Krisenzeit. Unter anderem weil sie (geringfügige) Beschäftigungsverhältnisse verloren haben und die Zukunftsperspektive aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf den österreichischen Arbeitsmarkt fehlt. Zudem sehen sich auch Sozialhilfe-BezieherInnen mit zusätzlich anfallenden Kosten konfrontiert, wie beispielsweise durch erhöhtes Nutzungsverhalten bei Telefonie/Datennutzung, Strom, Heizung, etc. oder bei schulpflichtigen Kindern durch zusätzliche Anschaffungskosten für technische Geräte für den Unterricht zu Hause.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Corona-Krise und den dadurch erhöhten Kosten beschlossen, dass arbeitslose Menschen nicht in den Bezug der Notstandshilfe fallen, sondern im Arbeitslosengeldbezug bleiben. Dadurch wird auch verhindert, dass Betroffene Anträge auf Sozialhilfe stellen müssen, was wiederum den Ländern Kosten erspart.

Um BezieherInnen der NÖ Sozialhilfe und NÖ Mindestsicherung in der aktuellen Situation finanziell besser abzusichern, soll daher im Rahmen der ‚Hilfe in besonderen Lebenslagen‘ ein einmaliger Corona-Zuschlag für alle leistungsberechtigten Personen gewährt werden. Damit können die Folgen der Corona-Krise, die ohne Zweifel für alle eine besondere Lebenslage darstellt, für diese Gruppe der armutsgefährdenden Menschen gemildert werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen,

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, allen anspruchsberechtigten NÖ Sozialhilfe- und MindestsicherungsbezieherInnen im Zeitraum April bis Ende Dezember 2020 einen einmaligen Corona-Zuschlag aus dem Titel „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zu gewähren. Für eine alleinstehende oder alleinerziehende Person beträgt der einmalige Betrag EUR 500.- und wird für alle anderen Anspruchsberechtigten analog den Prozentsätzen des NÖ Sozialhilfegesetzes berechnet. In besonderen Fällen kann die Auszahlung dieser einmaligen Leistung auf mehrere Monate aufgeteilt werden.“

Wie gesagt, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, über einige andere Probleme mit dem Sozialhilfegesetz zu berichten. Da wäre einmal die eklatante Benachteiligung von Mehrkindfamilien. Das beginnt ab dem 2. Kind. Der Wohnzuschuss wird grundsätzlich als Sachleistung gewährt. Ich finde das als überbordende und unnötige Bevormundung. Der größere

Teil der Bezieherinnen ist sehr wohl in der Lage, über das Einkommen sinnvoll und verantwortungsvoll zu verfügen und den Verpflichtungen nachzukommen.

Die seitenlangen Bescheide. Ich frage euch und Sie: Habt ihr schon einmal so einen Bescheid gelesen? Kennt ihr so einen Bescheid? Kennen Sie so einen Bescheid? Wahrscheinlich nicht. Wenn ihr das macht, ich empfehle es euch, nehmt euch viel Zeit, er hat mindestens 9 bis 12 Seiten. Das ist für die Betroffenen schwer nachvollziehbar und auch schwer verständlich.

Eine besondere Problematik stellt die Berechnung der Leistung für die Aufstockerinnen dar. Aufstockerinnen, die ein Einkommen beziehen, zum Beispiel aus der Notstandshilfe oder aus dem Arbeitslosengeld oder aus dem Kinderbetreuungsgeld, bekommen daraus Tagsätze. Was dazu führt, dass die Leistung jedes Monat unterschiedlich ist. Daher auch der Differenzbetrag auf den Sozialhilferichtsatz jedes Monat ein anderer ist. Er muss daher jedes Monat eigens ausgeführt werden. Es ergeben sich da unterschiedliche Beträge.

Dazu kommt jetzt noch, dass der Wohnzuschuss ja 40 Prozent von diesem Sozialhilfebeitrag ausmacht und daher 40 Prozent von unterschiedlichen Beträgen wiederum unterschiedliche Beträge sind. So: Kennen Sie sich, kennt ihr euch noch aus? Nein! Das glaube ich auch. Darum möchte ich das zum Anlass nehmen, und darauf appellieren, dass im Vollzug dieses Gesetzes einheitlich 30 Tagsätze pro Monat für die Berechnung der Sozialhilfe herangezogen werden. Das macht einen lapidaren Betrag aus und würde für Mitarbeiterinnen auf den BHs und für die Betroffenen das Verständnis wesentlich erhöhen.

Wir vergeben derzeit Milliarden an Unterstützungen. Auch das Land bekommt vom Bund extra Geld für zum Beispiel den Topf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“. Ich appelliere, dass wir jene, die es am nötigsten haben, nicht ohne Unterstützung lassen. Und ich ersuche daher nochmals um Zustimmung zu der einmaligen Corona-Unterstützung für Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezieherinnen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Regierungsmitglieder! Werte Abgeordnete!

Für viele Arbeitnehmer waren und sind die Corona-Maßnahmen der schwarz-grünen Bundesregierung ein Schlag ins Gesicht. Sehr viele haben ihren Arbeitsplatz verloren und kämpfen um ihre Existenz. Viele Landsleute wissen nicht, wann, ob und unter welchen Umständen sie

wieder eingestellt werden. Wie wir alle wissen, haben Arbeitnehmer, die ihr Dienstverhältnis während der Corona-Pandemie einvernehmlich aufgelöst haben, vier Wochen keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Der Grund dafür ist, weil sie als nicht bereit, ihre Arbeitskraft in zumutbarer Weise einzusetzen, gelten.

Dass die Zeit während des Lockdowns eine chaotische war, ist uns bekannt. Viele Unternehmer standen ratlos, hilflos dar. Sie waren gezwungen, Arbeitnehmer zu kündigen oder in Kurzarbeit zu schicken. Auf der Arbeitnehmerseite haben viele einer einvernehmlichen Kündigung zugestimmt. Im Glauben, dass sie später, wenn die Lockerungen und Öffnungen der Betriebe wieder beginnen, bei ihrem früheren Dienstgeber beschäftigt werden können. Somit scheidet die Begründung des nicht Bereitseins, die Arbeitskraft einzusetzen, natürlich aus.

Die FPÖ Niederösterreich möchte genau für diese Personen eine Ausnahmeregelung im Sozialhilfegesetz schaffen. Die Arbeitslosenzahl stieg im April im Vergleich zum Vorjahr in Österreich um 58 Prozent. In Niederösterreich haben wir jetzt über 80.000 Arbeitslose. Das ist ein Einstieg im Vergleich zum Vorjahr um fast 70 Prozent. Bei den bis zu 25-Jährigen verzeichnen wir einen Anstieg im Vergleich zu 2019 um 114 Prozent. Das sind unglaubliche Zahlen. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, Familien, Kinder, Alleinerziehende.

Arbeitslos zu sein bedeutet, existenzielle Ängste zu haben. Arbeitslos zu sein bedeutet, ständige Sorge, wie man seine Rechnungen bezahlt, wie man den Kühlschrank auffüllt. Solche Ängste und Sorgen sind sehr belastend. Jeder der Kinder hat, will seinen Kindern auch ein lebenswertes Dasein bieten. Wenn man arbeitslos ist, ist das leider nicht möglich. In dieser außergewöhnlichen und herausfordernden Zeit ist es ein Gebot der Stunde, diesen Menschen zu helfen und ihnen Sicherheit zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ganz konkret muss eine befristete Ausnahmeregelung geschaffen werden, dass bereits ab dem ersten Tag nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses Sozialhilfe bezogen werden kann. Die Länder sind bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe-Ausführungsgesetze an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers gebunden. Die Bestimmung, welche Sozialhilfeleistungen vom dauernden Einsatz der eigenen Arbeitskraft und von aktiven arbeitsmarktbezogenen Leistungen abhängig macht, sofern im Bundesgesetz keine Ausnahmebestimmungen vorgesehen sind, ist in der Ausführung der Grundsatzbestimmung festgelegt. Die Ausnahmebestimmungen wurden im Zusammenhang mit dem Arbeitsqualifizierungsbonus vom VfGH aufgehoben. Nun sind keine Ausnahmebestimmungen mehr im Grundgesetz geregelt.

Da wir uns, wie bereits gesagt, in einer Ausnahmesituation befinden, ist es dringend nötig, eine Änderung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in die Wege zu leiten. Es ist unsere Pflicht, ohne Wenn und Aber hier sofort zu handeln. Ich bin mir sicher, dass der Großteil der Unternehmer ihr Bestmögliches getan hat um Arbeitnehmer zu halten. Durch die zu lang andauernden und teilweise auch überzogenen Maßnahmen war dies leider nicht allen möglich. Hier geht es jetzt darum, jene Arbeitnehmer aufzufangen, deren Arbeitsverhältnisse während der Pandemie einvernehmlich aufgelöst wurden. So schnell wie möglich zu helfen und ihnen ab dem ersten Tag der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses Anspruch auf Sozialhilfe zu gewähren. Damit sie ihre Kinder versorgen können, damit sie Mittel zum Leben haben und ihre existenziellen Sorgen zumindest teilweise beiseite schieben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht um fleißige Menschen, die unverschuldet, nicht nur in der Coronakrise, sondern auch in einer Existenzkrise sind, weil sie eben keinen Arbeitsplatz mehr haben. Die FPÖ war und ist die soziale Heimatpartei, die Sicherheitspartei. Wir wollen diesen Menschen soziale Sicherheit geben. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Und es ist erfreulich, dass zumindest in diesem Punkt die ÖVP Niederösterreich mit uns diesen Weg einleiten wird. Ich lade auch alle anderen Parteien ein, mit uns gemeinsam den Weg der zeitlich befristeten Änderung im Sozialhilfe-Grundgesetz einzuleiten, der fair und sozial gerecht ist.

Ich beende mit einem Zitat des deutschen Journalisten und Lyrikers Wolfgang Roiss: Und dann war da noch der Arbeitslose, der die Wochenendbeilage seiner Tageszeitung mit dem Titel „Wohnen und Leben“ immer sofort wegschmiss, weil er der Meinung war, dass er weder wohne noch lebe. Wir gemeinsam können das ändern. Machen wir es einfach! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Scheele von der SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Liebe Regierungsmitglieder!

Genau wie im Ausschuss wiederhole ich es hier, dass die SPÖ-Abgeordneten selbstverständlich den § 34-Antrag unterstützen, weil er ja auch einen Teil, einen guten Teil des ursprünglichen Antrages, den meine Fraktion eingebracht hat, darstellt. Und weil es natürlich notwendig ist. Ich glaube immer, dass man vor sozialen Härten geschützt ist, aber gerade infolge dieser Coronakrise muss diese vier Wochen Stehzeit, dass man keine Sozialhilfe bekommt, muss das hier behoben werden.

Wir bringen unseren ursprünglichen Antrag nochmals ein, oder wird der ursprüngliche Antrag der SPÖ ebenfalls abgestimmt. Weil wir davon überzeugt sind, dass auch die andere Bevölkerungsgruppe, die Gruppe der Mindestsicherungsbezieher und die Gruppe der Sozialhilfeempfänger in dieser schwierigen Situation nicht ignoriert werden kann. Dass man hier Hilfe anbieten muss. Und deswegen gibt's die ganz konkreten Forderungen von uns in unserem Antrag um Härtefälle zu vermeiden. Dass zum Beispiel bescheidmäßig zuerkannte Leistungen bis zum 30. September 2020 eine Ablaufhemmung haben sollen. Die Leistungen müssen jedenfalls über den Sommer bezogen werden können.

Manche Bevölkerungsschichten haben nicht die Möglichkeit, die Anträge online zu stellen. Und natürlich ist es in diesen Zeiten auch ein Gebot der Stunde, nicht nur soziale Kontakte zu reduzieren, sondern auch bürokratischen Aufwand und bürokratische Hemmnisse zu reduzieren. Deswegen ersuche ich Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch um die Zustimmung zu unserem Antrag, weil hier darüber hinausgehend zum § 34-Antrag eine wichtige Bevölkerungsgruppe berücksichtigt wird. Bundespolitisch muss man natürlich auch sagen, wenn man von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitern redet und einer Bekämpfung der Notsituation, dass es an der Zeit ist, das Arbeitslosengeld zu erhöhen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Erber von der ÖVP.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Herren und Damen Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich halte den Antrag für sehr angebracht in dieser Zeit. Aber, liebe Frau Kollegin Moser, Sie haben das gleich ein bisschen genutzt sozusagen, um generell die Sozialhilfe auch zu kritisieren. Eine Diskussion, die wir hier sehr oft schon geführt haben. Tatsächlich: Es ändert natürlich nichts an der Einstellung der österreichischen, der niederösterreichischen Volkspartei.

Unser Ziel ist es, dass die Menschen zur Arbeit gebracht werden zum Ersten. Und zwar weil wir der Meinung sind, dass es für einen Menschen wichtig ist, Arbeit zu haben um auch sozial zu einer Gruppe zu gehören. Und zum Zweiten auch, da wir der Meinung sind, dass es für viele Menschen wichtig ist, Arbeit zu haben, damit die Tagesstruktur auch dementsprechend passt.

Das heißt, die Zeiten sind besondere, aber am Grundsätzlichen ändert das natürlich nichts. Und unsere Kernaussage war und wird auch in Hinkunft bleiben: Jemand, der einer Arbeit nachgeht, der sollte mehr haben als jemand, der sozusagen keiner Arbeit nachgeht.

Nun, jetzt bringen wir gemeinsam diesen Antrag ein. Die Frau Abgeordnete Schuster hat zuvor gesprochen. Ja, wir sind uns da in der Zielsetzung sehr einig. In der Begründung dann vielleicht nicht mehr ganz so. Weil doch dargestellt wurde, jetzt verliert der Mensch seine Arbeit und plötzlich hat er diese Existenzängste. Ja, diese Menschen gibt es, ja, diese Zeiten sind natürlich ganz besondere Zeiten. Aber grundsätzlich sollten wir eines nicht vergessen: Die ursprüngliche Absicherung eines Menschen, der seine Arbeit verliert, und unser Antrag geht auch in Richtung der einvernehmlichen Lösung des Arbeitsverhältnisses, ist die Arbeitslosenversicherung. Und die Arbeitslosenversicherung ist auch dazu gedacht, dass der Arbeitnehmer dementsprechend seine Einnahmen und sein Leben fristen kann.

So, geschätzte Damen und Herren, für wen ist das dann jetzt interessant, dieser Antrag, den wir stellen? Insbesondere für Menschen, die die letzten zwei Jahre weniger gearbeitet haben als 52 Stunden, weil da noch kein Arbeitslosenanspruch entsteht. Für junge Menschen übrigens, für Menschen unter 25, die weniger als 26 Wochen gearbeitet haben. Für alle anderen ist die Arbeitslosenversicherung das Instrument um ihr Leben zu fristen. Und das, was jetzt noch spannend ist, wenn man das Thema Armut in diesem Zusammenhang beleuchtet: Wenn ich Anspruch habe auf Arbeitslosentgelt, habe ich natürlich auch den Anspruch auf den Ausgleichszulagenrichtsatz. Das heißt, wir sind da bei 966 Euro, also über der Sozialhilfe.

So. Jetzt gibt es natürlich Menschen, die – und unsere heutige Zeit fordert ja Flexibilität – die keinen Anspruch auf Arbeitslosentgelt haben, ja? Und für die ist dieses Vorhaben unseres Antrages natürlich entscheidend, weil der keinen Anspruch hat und sozusagen aus der Sozialhilfe dann sein Leben fristen kann. Aber was passiert tatsächlich in sehr vielen Fällen? Es stellt, und das ist schon ein wichtiger Punkt, die Liquidität des Arbeitnehmers dar und auch der Familie dar. Weil eines dürfen wir nicht vergessen: Was wir in der Sozialhilfe drinnen haben, ist ja auch der Zugriff, wenn ich Vermögen besitze. Das möchte ich hier auch einmal objektiverweise darstellen.

Damit möchte ich in Wahrheit das nicht verbreitern. Wir bleiben bei unserer grundsätzlichen Einstellung zur Sozialhilfe, dass sie jenen helfen soll, wo es halt wirklich nicht mehr anders geht. Unser Ziel ist, dass die Menschen Arbeit haben. Das wird es auch bleiben. Und es sind ganz besondere Zeiten, wo wir dieses Instrument auch dazu heranziehen, damit die Menschen zu Essen haben, damit sie es warm haben in der Wohnung und damit sie über diese Zeit drüberkommen, in der uns diese Krise sozusagen gesamtgesellschaftlich herausfordert. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Ich glaube auch, dass das für einige wirklich ein wichtiges Instrument sein wird. Und ich halte es auch für richtig, heranzutreten an die Bundesregierung, um das zu erreichen.

Geschätzte Damen und Herren! Das ist eines dieser Gesetze, das doch zeigt, wie schnell darauf reagiert wird. Nicht nur auf Bundes-, sondern in diesem Fall auf Landesebene, um in diesen herausfordernden, in diesen schwierigen Zeiten unser Niederösterreich für unsere Menschen so zu gestalten, dass es, auch wenn vieles nicht so schön, vielleicht auch nicht so leicht ist wie in normalen Zeiten, doch möglich ist, über die Runden zu kommen. Und gerade in diesem Sinne sehe ich diesen Ansatz auch des Miteinander, um das es jetzt geht.

Diese Zeit, bis sozusagen die Impfung steht, zusammenzuhelfen und miteinander drüberzukommen über diese Krise, das ist in Wahrheit unser aller gemeinsame Aufgabe. Und daher bitte ich Sie, ich bin auch überzeugt, dass Sie dem Antrag zustimmen werden. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1097-1/A-2/33, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Vesna Schuster und Erber betreffend zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der COVID-19 Pandemie. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Dazu wäre ein Zusatzantrag der Abgeordneten Silvia Moser u.a. eingebracht worden, der die Unterstützung des Landtages bräuchte. Aber nachdem wir diese Unterstützungsfrage schon zu Beginn der Sitzung behandelt haben und er nicht die Mehrheit gefunden hat, lasse ich diesen Zusatzantrag nicht zu und komme damit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1097/A-2/33, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses, der Antrag lautet, er wird abgelehnt:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der NEOS. Damit mehrheitlich angenommen!

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1070/A-1/87, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 geändert werden.

Präsident Mag. Wilfing: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1070/A-1/87, Antrag betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 geändert werden.

Die Energieeffizienz-Richtlinie sieht eine verpflichtende Kosten-Nutzen-Analyse zur weiteren Verwendung von entstehender Abwärme nicht nur bei Errichtung, sondern auch bei einer erheblichen Modernisierung von betroffenen Anlagen vor. Betroffen sind Industrieanlagen mit mehr als 20 Megawatt, neu zu errichtende Fernwärme- oder Fernkältenetze sowie in solchen Netzen bestehende oder neu zu errichtende Energieerzeugungsanlage mit mehr als 20 Megawatt. Eine erhebliche Modernisierung liegt vor, wenn die Kosten mehr als 50 Prozent der Investitionskosten einer vergleichbaren neuen Anlage betreffen.

Ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 geändert werden (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 geändert werden, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kollegen!

Die Europäische Kommission hat Österreich nach einem Vertragsverletzungsverfahren aufgefordert, nachzuweisen, dass Österreich sichergestellt hat, Kosten-Nutzen-Analysen sowie entsprechende Genehmigungskriterien für zum Beispiel Planung von neuen thermischen Stromerzeugungsanlagen oder erheblicher Modernisierung solcher Anlagen. In einer Bund/Länder-Koordination im November 2019 wurde der Standpunkt eingenommen, dass diese Bestimmungen durch die Länder umzusetzen sind. Wir stimmen dieser Gesetzesänderung daher zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Hannes Weninger von der SPÖ.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Kolleginnen und Kollegen!

Ja, gut Ding' braucht Weile. Es hat eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union gegen die Republik Österreich bedurft um diesen innerstaatlichen Kompetenzwickel zwischen Bundesebene und Landesebene aufzulösen. Wir sind heute mit der Beschlussfassung über die Novelle zum Energieeffizienzgesetz und zum Elektrizitätswesengesetz soweit, dass wir im Wesentlichen das gesetzlich verankern, was der Europäischen Union bei der Frage der Energieeffizienz im Sinne des Konsumentenschutzes, aber auch des Anlagenschutzes sehr wichtig ist. Nämlich, ich zitiere aus der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union: Kosten und Nutzen aller ergriffenen Energieeffizienzmaßnahmen einschließlich der jeweiligen Amortisationsdauer sollen für Verbraucher vollkommen transparent gestaltet werden.

Warum das in Österreich so lange gedauert hat, kann sich mir leider nicht erschließen. Aber wir sind froh, dass es endlich erledigt wird. Und auch den Konsumentinnen und Konsumenten bei der Beratung über Investitionen eine Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde liegt, wodurch sie auch überlegen können, welche Investitionen Sinn machen. Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch energiepolitisch. In dem Sinn gibt's von uns Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort kommt Anton Kasser, dem ich auch zu seinem heutigen Geburtstag herzlich gratuliere. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung!

Danke für die Glückwünsche. Mit der Runde schaut es heute schlecht aus. Aber wir sind uns zumindest bei diesem Tagesordnungspunkt einig, dass die Änderung dieses Gesetzes höchst an der Zeit ist. Warum das so lange gedauert hat liegt daran, dass Bund und Land sich nicht ganz einig war, wer hat die Kompetenz? Am Ende des Tages war es das Land. Wir stimmen dem natürlich gerne zu. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1070/A-1/87, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 und das NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 geändert

werden. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist die einstimmige Annahme!

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1005-1/A-3/380, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Martin Schuster betreffend Ökologisierung bei Kassabelegen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1005-1/A-3/380, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Ökologisierung bei Kassabelegen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um die Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen sicherzustellen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Eingang in die Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ja, alle stöhnen über die Bürokratie. Mit der Einführung der Registrierkassen ist da noch eines draufgesetzt worden. Die steuerlichen Ergebnisse der Registrierkassenpflicht sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es gibt wahrscheinlich weniger Steuerhinterzieher in dem Land als man ursprünglich dachte. Es ist daher höchste Zeit zurückzurudern. Jeder kennt die meterlangen Papierschlangen die sich insbesondere in Bäckereien und Lokalen, auf Bahnhöfen aus den Kassen heraus schlängeln. Und es wäre höchste Zeit, da was zu tun. Aber was macht die ÖVP? Statt endlich einmal einem großen Entbürokratisierungspaket entgegenzutreten, kommen nicht einmal kleine Schritte, sondern man schlägt vor, das einer Taskforce Ökologisierung des Steuersystems anheimzustellen.

Und ein großes Paket wäre nötig, meine Damen und Herren. Ein großes Paket würde natürlich nur gemeinsam mit dem Bund gehen. Aber man kann auch in Niederösterreich was tun. Ein großes Paket ist deshalb notwendig, weil unsere KMU, die kleinen und mittleren Unternehmen wieder unternehmen und nicht verwalten sollen. Es heißt ja nicht KMV.

Neben dem Aus für die Belegerteilungspflicht für Kleinbeträge fordern wir zu Recht die nachhaltige Abschaffung des Interessentenbeitrags und anderer Bagatellsteuern, zum Beispiel der Werbeabgabe. Die Schaumweinsteuer scheint ja jetzt endlich zu fallen. Wir werden schauen, ob das auch nachhaltig der Fall ist. Und ich sage es gleich, wenn ich die Abschaffung eines Interessentenbeitrags fordere, dann auch gleichzeitig die Beendigung der Teilung der Nächtigungstaxe zwischen Ländern und Gemeinden.

Schluss mit Gebühren für Rechtsgeschäfte wie Mietverträge im gewerblichen Bereich, Pfandbestellungen. Das sind alles Gebühren, für die tut der Staat genau nichts, kassiert nur. Der Steuerpflichtige muss die Abgabe sogar selbst berechnen und abführen. Höchste Zeit, damit abzufahren. Und Schluss mit den unsäglichen Zwangseinschaltungen in der Wiener Zeitung. Die sind völlig aus der Zeit gefallen. Das gehört ersatzlos gestrichen. Und das Firmenbuch kostenlos zugänglich gemacht.

Und dann liefert die Interessenvertretung namens Wirtschaftskammer noch besondere Schmankerl. Die tritt für eine Senkung der Lohnnebenkosten ein. Naja, da könnte sie gleich bei sich selbst anfangen bei der Kammerumlage 2, auch bekannt als Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag. Den könnte sie auf Null stellen und könnte damit einen wertvollen Schritt zur Verringerung der Lohnnebenkosten beitragen. Aber sie tut's natürlich nicht. Man sieht, es gibt genug Ansatzpunkte für ein echtes Entbürokratisierungspaket. Wir werden dem Ausschussantrag zustimmen, aber unser Wunsch an die so genannte Wirtschaftspartei ist, bitte mehr Mut und leitet endlich ein Entbürokratisierungspaket in Land und Bund in die Wege. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Geschätzte Abgeordnete!

Unternehmer haben seit 2016 die Verpflichtung, bei Barzahlung einen Beleg auszustellen und dem Käufer zur Verfügung zu stellen. Für die Belege bzw. Kassenbelege, die bei Barzahlungen ausgestellt und den Kunden ausgefolgt werden müssen, ist ein bestimmter Mindestinhalt

vorgeschrieben. Vom Beleg muss der Unternehmer eine Durchschrift oder eine elektronische Absicherung machen und diese sieben Jahre aufbewahren. Die täglichen Kassensbons beim Bäcker für ein Weckerl oder an der Bar für ein Getränk nerven sowohl Händler als auch Konsumenten. Im gesamten Handel werden Milliarden zusätzlicher Bons gedruckt und in den meisten Fällen landen diese im Müll. Hier stellt sich die Frage des Umweltschutzes.

Außerdem führt die Pflicht, bei jeder Transaktion in Geschäften oder Cafes einen Beleg auszugeben, zu einem erheblichen Mehraufwand an Bürokratie. Die Kassensbelegspflicht widerspricht ganz klar der Forderung von mehr Umweltschutz und dem Abbau von Bürokratie.

2017 blieben 50 Prozent der Zahlungen in Österreich unter 12,40 Euro und 90 Prozent unter 51 Euro. Geht man von 4 Milliarden Transaktionen pro Jahr aus, ergibt sich für Österreich eine Größenordnung von rund 2 Milliarden Zahlungen unter 12,40 Euro.

Frankreich geht einen anderen Weg und schafft die Bonpflicht ab. Ab 2022 sollen in Frankreich keine Kassenzettel mehr für Kleinbeträge gedruckt werden. Das Gesetz sieht eine schrittweise Abschaffung der Bonpflicht für niedrige Beträge vor. Ab kommendem September soll diese Regelung zunächst für Beträge bis zu 10 Euro gelten. Ab folgendem Jänner für Beträge bis 20 Euro und im letzten Schritt ab 2022 sollen Kassenzettel für Beträge bis 30 Euro wegfallen. Mit dieser Maßnahme sollen Müllberge aus unerwünschten Kassenzetteln bekämpft werden.

Es gibt aber auch einen anderen, sehr wichtigen Punkt, wo es auch auf jeden Fall eine Erleichterung braucht. Und das ist die immerwährende Bürokratie, mit welcher Unternehmer tagtäglich konfrontiert sind. Einen Beleg ausstellen zu müssen für einen Kaffee über 1,90 Euro oder für ein Weckerl über 60 Cent ist einfach lächerlich. Erstens nimmt den Beleg kaum ein Kunde mit. Zweitens, wenn man für solche Minibeträge Belege zu Stoßzeiten ausstellen muss, ist das einfach nur eine Verhinderung der tatsächlichen Arbeit.

Der § 34-Antrag der ÖVP ist wieder einmal typisch. Er hat nicht viel mit dem ursprünglichen Antrag zu tun. Die Bundesregierung hat wieder einmal eine Taskforce einberufen und diese unter dem Titel Ökologisierung des Steuersystems gestellt. Da soll auch das Thema von Kassensbelegen angesprochen werden. Man will sich hier unter anderem damit beschäftigen, wie die Ziele der Betrugsbekämpfung mit klimaschonenden Maßnahmen erreicht werden können. Auch hat man im Antrag der § 34-Partei auf die Unternehmer vergessen. Statt unseren Unternehmern diesen unnötigen Mehraufwand an Bürokratie zu erlassen, beschäftigt man sich damit, Belege über ein paar Cent auszustellen.

Besonders in dieser Krisenzeit muss man Unternehmern entgegenkommen, sie unterstützen und ihnen unnötigen Ballast abnehmen. Deswegen bringe ich einen Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Abgeordneten Schuster gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Ökologisierung bei Kassabelegen, Ltg.-1005/A-3/380-2020 betreffend Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen.

Seit dem Jahr 2016 ist jeder Unternehmer in Österreich verpflichtet, bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und dem Käufer zur Verfügung zu stellen. Die Belegerteilungspflicht gilt ab dem ersten Barumsatz unabhängig davon, ob eine Registriertassenpflicht besteht oder nicht. Für die Belege bzw. Kassenbelege, die bei Barzahlung ausgestellt und dem Kunden ausgefolgt werden müssen, ist ein bestimmter Mindestinhalt vorgeschrieben. Vom Beleg muss der Unternehmer eine Durchschrift oder elektronische Abspeicherung machen und diese sieben Jahre aufbewahren.

Das bedeutet für den gesamten Handel Milliarden zusätzlicher Bons, die in den meisten Fällen unverzüglich im Müll landen, was sowohl eine massive Belastung der Umwelt bedeutet als auch enorme Mehrkosten und einen erheblichen Mehraufwand an Bürokratie verursachen. Im Jahr 2017 blieben die Hälfte aller Zahlungen in Österreich unter 12,40 Euro, was einer Größenordnung von ca. 2 Milliarden entspricht.

Frankreich geht hier nun einen anderen Weg und schafft die Bonpflicht für Kleinbeträge ab. Im Kampf gegen Müllberge will das Parlament das Aus für viele Kassenzettel besiegeln. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung sollen ab kommenden September Bons bis zu zehn Euro nicht mehr ausgedruckt werden, außer der Kunde wünscht dies ausdrücklich. Ab 2021 fallen Kassenzettel bis zu 20 Euro weg, ab 2022 solche bis zu 30 Euro.

Gerade in dieser Krisenzeit ist es besonders wichtig, unsere Unternehmer zu unterstützen und ihnen unnötigen Ballast abzunehmen. Die Abschaffung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen bringt erhebliche Vereinfachungen für viele Unternehmen und leistet gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um die Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen sicherzustellen.“

(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Es wird manchen aufgefallen sein, wir haben ein kurzes Problem mit der Zeitnehmung gehabt. Der FPÖ stehen 4,36 Minuten mehr zu, weil jetzt doppelt abgezählt wurde aus einem technischen Fehler heraus. Nur zur Information. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Alfredo Rosenmaier von der SPÖ.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe gar nicht gewusst, dass man so ausführlich über dieses Thema reden kann. Für mich stellt sich das relativ einfach und klar dar. Grundsätzlich sind die Papierkörbe, wenn man einkaufen geht, seit Beginn der Registrierkassenpflicht dreimal so groß geworden. Hat einen ganz einfachen Grund: Weil 6, 7 Menschen was auch immer einkaufen. Wenn sechs dort was kaufen, sagen fünf, ich brauch eh keine Rechnung. Ich brauch den Zettel eh nicht. Ich bin auch so einer davon, sage ich ganz offen.

Tatsache ist, es muss natürlich kontrolliert werden, das ist ganz klar für mich. Und dass es ökologisiert gehört, finde ich auch sehr in Ordnung. Weil in letzter Konsequenz bedarf es da ungefähr, was ich da so rauslese, 1,2 Tonnen Holz was wir im Grunde genommen dafür brauchen um diese Kassabons überhaupt ausdrucken zu können. Was mich persönlich ein bisschen verwundert ist, dass es noch – scheinbar gibt es mehr als ich geglaubt habe – Unternehmen gibt, die mit Thermopapier arbeiten. Das ist ganz etwas Exotisches für mich und auch relativ teuer. Ich glaube, dass es das Ziel sein muss, einerseits Wettbewerbsfairness zu erhalten, Betrugsbekämpfung, natürlich auch damit in Verbindung zu bringen, aber ganz im Besonderen natürlich klimaschonende Maßnahmen zu erreichen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Dankeschön Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zum vorigen Antrag wurde schon vieles gesagt. Viele Gründe, die dafür sprechen, dass man sich diesem Thema wirklich ernsthaft nähern soll. Es gibt diesbezüglich ja auch schon aus dem November einen Antrag des ÖVP Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der

Wirtschaftskammer Niederösterreich, der sich schon sehr stark mit diesem Thema beschäftigt und auch die Abschaffung für Bagatellbeträge bis 20 Euro fordert. Dem ist natürlich zuzustimmen.

Das Thema Ökologisierung, warum wir es aufgenommen haben. Ich möchte schon unterstreichen, weil ein bisschen hingestellt worden ist als hätte Ökologisierung nichts mit dem ursprünglichen Antrag zu tun. Das möchte ich so nicht da stehen lassen, weil es wird sehr stark verwiesen immer auf dieses Beispiel, Paradebeispiel Frankreich. Und dazu muss man schon auch wissen, dass in Frankreich diese Maßnahme als ein kleiner Teilbereich eines gesamten Gesetzeskonvoluts beschlossen worden ist, nämlich eines Gesetzes gegen Verschwendung. Ein Gesetz, das der Wegwerfgesellschaft ein Ende setzen soll. Mit fünf Zielen, unter anderem auch das Weg von Einwegplastik, Vermeidung oder Verbot von Strohhalmen, Deckeln und Becher zum Mitnehmen, Rührstäbchen etc., mehr Transparenz und Information für den Verbraucher, Kampf gegen Verschwendung und für eine solidarische Wiederverwendung. Maßnahme gegen geplante Obsoleszenz bei Elektrogeräten und nachhaltiger produzieren.

Das waren ganz wesentliche Themen. Ein riesen Gesetzespaket, das in Frankreich beschlossen worden ist. Und ein kleiner Teilaspekt war diese Thematik der Bons, die nicht mitgenommen werden. Das sollte man sich anschauen. Und deswegen sind wir auch der Meinung, dass das Thema Ökologisierung insgesamt, aber natürlich Ökologisierung im Rahmen einer Steuerreform näher betrachtet werden sollte und dass das wichtig ist. Und deswegen auch dieser § 34-Antrag, für den ich um Unterstützung bitte. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1005-1/A-3/380, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Schuster betreffend Ökologisierung bei Kassabelegen. Dazu wurde ein Abänderungsantrag Nr.2 der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. gemäß § 60 eingebracht betreffend Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der NEOS, der SPÖ und der GRÜNEN und damit nicht die ausreichende Unterstützung.

Damit kommen wir zum Hauptantrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zu Ltg. 1068/A-1/85, Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Antrag Ltg. 1068/A-1/85 der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder geht es darum: Niederösterreichs Wälder haben eine Vielzahl an gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Bedeutung und Funktion. Damit liefern sie einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Denn der Wald ist ökologischer Lebensraum, Wasserspeicher, sorgt für saubere Luft und kühlt das Klima. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, einen Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder zu initiieren und abzuschließen, der insbesondere folgende Punkte enthält:

1. klares Bekenntnis der Holzwirtschaft und -industrie zur heimischen Waldbewirtschaftung (Importreduktion) sowie zur raschen regionalen Holzabnahme und Verarbeitung zur Vorbeugung von vermehrten Borkenkäferschäden;
2. Gründung eines Bundesfonds zur Rettung des Waldes;
3. Unterstützung bei der Wiederaufforstung und Pflege klimafitter Wälder;
4. Unterstützung bei der Errichtung von Nass- und Trockenlagern;
5. Unterstützung bei der Aufarbeitung von Schadholz;
6. steuerliche Entlastung der betroffenen forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Sicherung ihrer Wirtschaftlichkeit (z.B. Viertelsteuersatz, Einheitswert);
7. Forcierung der Bioökonomie und der Bioenergie aus dem Rohstoff Holz;
8. Stärkung von Holz als heimischem Baustoff.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und abzustimmen.

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zur Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Zunächst einmal herzlichen Dank, dass gerade einstimmig beschlossen wurde, an die Bundesregierung heranzutreten, die Kassenbonpflicht abzuschaffen. Der Ausschussantrag hat

nämlich genau den ursprünglichen Text des FPÖ-Antrages beinhaltet. Herzlichen Dank, dass das so abgestimmt wurde. *(Beifall bei NEOS und FPÖ.)*

Jetzt zu den Wäldern: Im Antrag wird angeführt und ausgeführt, wie wichtig die Wälder für uns alle sind. Wir wissen das auch. 40 Prozent der Fläche des Landes Niederösterreich ist von Wald bedeckt. Das ist schon einiges. Und wie üblich in diesem Haus, spielen wir Bundesliga: Die Landesregierung möge an die Bundesregierung herantreten, etwas zu tun.

Warum gibt's keine niederösterreichischen Initiativen? Wozu das ständige Hohelied auf die NÖ Land- und Forstwirtschaft, wenn wir nicht in der Lage sind, passende Maßnahmen für die heimischen Forstwirte zu entwickeln. Zum Beispiel weg von der Monokultur, hin zum Mischwald, Aktion Schadholz raus aus dem Wald und ähnliches?

Im Antrag sind viele Punkte aufgezählt. Ja, die sind alle gut und richtig. Was fehlt ist eine finanzielle Bewertung. Was das Ganze kostet wissen wir nicht. Meine Damen und Herren, das ist ein Nona-Antrag, das ist ein Wohlfühlantrag. Er wird sicher einstimmig angenommen, da gibt's keinen Zweifel. Erreicht wird damit nichts. Aber Sie können Ihren Bauernbundmitgliedern sagen, ja, wir tun eh was. Wie lange die das noch glauben werden, ist nicht mein Problem. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es sind fast 50 Jahre ins Land gezogen, seit 1972 mit dem „Club of Rom“ vielen bekannt wurde, dass es eine Klimakrise geben wird. Und bis vor einigen Jahren haben sehr viele nicht daran geglaubt, dass es relativ rasch, relativ schnell ganz böse enden wird.

Die Fichte wurde noch immer aufgeforstet. Sie gilt als relativ rasch wachsend. Man hat relativ schnell einen Ertrag. Man hat weniger auf Mischwälder gesetzt. Man hat hier sozusagen hochkapitalistisch, eben wenig riskant, sondern mit hohem Ertrag ist man in den vergangenen Jahren vorgegangen. Auch hier bei uns in Niederösterreich.

Und es ist völlig legitim von der ÖVP Niederösterreich, mit der Betroffenheit, die wir in Niederösterreich haben, wo wir auf der einen Seite die Ökologie in großer Gefahr sehen und auf der anderen Seite Existenzen in Gefahr sehen, hier einen Appell an den Bund zu richten, da ja

dieses Problem der Klimakrise in ihren Auswirkungen nicht auf Niederösterreich beschränkt ist, sondern vor allem auch Oberösterreich und die Steiermark betrifft. Das sind sozusagen die drei Bundesländer, die hier am stärksten betroffen sind.

Wenn der Kollege Helmut Hofer-Gruber meint, warum macht das nicht das Land Niederösterreich alleine. Naja, das Forstgesetz ist eine Bundessache. Das Forstgesetz hat für meinen Geschmack ohnehin nie darauf geachtet, was mit der Klimakrise passiert. Man hat ja geradezu hineingedrängt in dieses Verhalten. Also ich wüsste jetzt nicht, warum ich als Land in diese Vorleistung gehen sollte, diese Entschädigungszahlungen mal selber zu übernehmen.

Also vielleicht weiß das wer von der ÖVP besser. Aber wenn ich es nur so ein bisschen über den Daumen rechne, dann glaube ich, könnte man jedenfalls von Entschädigungszahlungen um die 100 Millionen derzeit ausgehen, die in Niederösterreich notwendig sind. Und wir reden da noch gar nicht davon, dass wir Geld brauchen, Investitionsprogramme, um die Wälder klimafit zu machen. Also ich glaube, wir reden hier im NÖ Landtag von den Schäden, um einmal quasi die Vergangenheit einzufangen. Wobei ich aber schon dazu sagen muss, die, die in den letzten 10, 15 Jahren es so gemacht haben, dass sie heute keinen großen Schaden haben, haben nichts davon. Die, die weiterhin den Ertrag rausgezogen haben, die werden jetzt belohnt mit Entschädigungen. Dennoch muss es sein. Man kann weder jetzt den Wald so lassen noch die Existenz nicht absichern. Und eben aus dem heraus sage ich ganz bewusst, wir haben es geschafft, den hochspekulativen Banken Geld nachzuwerfen - und zwar gutes Geld - in der Bankenkrise, dann werden wir das doch bitte auch gemeinsam schaffen, den Wald zu retten und auch jenen, die, obwohl es das bessere Wissen schon gegeben hätte, weiterhin die Fichte aufgeforstet haben.

Aber ich sehe es schon als Gebot der Fairness zu sagen, ihr habt einen Blödsinn gemacht, und dennoch zahlen wir das und kommen für die Entschädigungen auf. Doch junktimiert und verbunden damit, dass jetzt anders und zwar klimafit und damit halbwegs stabil für die Zukunft aufgeforstet wird.

Soweit mir bekannt ist, macht man sich auf Bundesebene sehr viele Gedanken wie das gehen kann. Und wir werden nicht nur für Niederösterreich ein Waldrettungspaket brauchen, sondern eines für das gesamte Bundesgebiet. Wir haben auch massive Probleme, aber das wissen die einen oder anderen, die aus Gegenden kommen, aus alpinen Gegenden in Niederösterreich, dass wir hier, was den Schutzwald betrifft, mittlerweile massive Probleme haben. Also wenn wir es ernst meinen mit der Zukunft in diesem Land, dann brauchen wir ein Waldpaket, das nicht nur die Entschädigungszahlungen leistet, sondern eines, das den Wald in seinem Ökosystem, das für uns so wichtig ist, in die Zukunft führt.

Warum doch die ÖVP, ich verstehe es ja, habe ich ja schon gesagt, es ist legitim, mit so einem Antrag zu kommen. Aber ich denke doch, dass die ÖVP Niederösterreich auch andere Zugänge hat in Richtung Bundespolitik. Es sind, wie Kollege Hofer-Gruber meint, schon einige Punkte dabei. Na nona ned. Also, das klare Bekenntnis zur Holzwirtschaft, das schaue ich mir an wie die Bundespolitik ... Sie wird ja sagen, kann nicht nein sagen, aber was heißt das jetzt, das klare Bekenntnis? Also meine Bitte geht ja mittlerweile bei der ÖVP Niederösterreich dahin: Verschont uns bitte mit diesen Anträgen! Es wird immer mehr Larifari als Substanz. Ich glaube, der ÖVP Klub mit seinen Referenten hätte schon das Know How, einmal gediegenere Anträge hier einzubringen, die weitaus mehr Substanz haben als diese netten Aufsätze.

Was ich in dem Antrag aber schon vermisse ist, ich glaube, die ÖVP meinte es im Punkt 6 abzutun, wo es um die steuerlichen Entlastungen geht. Wir haben heute die große existenzielle Situation in der Forstwirtschaft. Und das ist bei den Großen genauso wie jenen Bäuerinnen und Bauern, die den Wald eben auch der nächsten Generation weitergeben möchten und jetzt wissen, wenn dort alles hin ist, bekommen sie hoffentlich ein bisschen Entschädigungszahlung. Wenn das in Kombination zu erfolgen hat, dass man dann aufforsten muss, dann werden sie das ja hoffentlich dann tun, weil sie Geld bekommen, und dazu noch ein frisches Geld um Investitionen zu machen. Aber eines wissen die ganz genau, und das sollten auch wir beherzigen: In den nächsten Jahrzehnten gibt es keinen Ertrag. Und wie wir das auflösen, das hat mir bis jetzt noch niemand sagen können.

Also ich muss ja irgendwie einen Anreiz geben, um bei dem Gesellschaftlichen jetzt irgendwie mitzumachen. Wenn ich heute zu einem Unternehmer sage, mach was, aber du wirst in den nächsten Jahrzehnten keinen Ertrag haben, dann, glaube ich, muss ich schon ein bisschen einen höheren Anreiz leisten. Daher: Wenn im Punkt 6 steht, steuerliche Entlastung der betroffenen forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Sicherung ihrer Wirtschaftlichkeit (es ist der Einheitswert unter anderem genannt), dann glaube ich, dass wir wirklich in großen Alternativen denken müssen. Denn immerhin ist es ein Deckungsbeitrag von zirka 300 Euro pro Hektar, der da verloren geht. Ich schätze alleine fürs Waldviertel werden das um die 10 Millionen sein, die in der regionalen Kette jetzt fehlen. 10 Millionen haben oder nicht in einer Region, wo sich da sozusagen jeder weiterdreht, ist sehr viel Geld.

Daher bringe ich den Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.a Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1068/A-1/85-2020 Antrag betreffend Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder betreffend Existenzsicherung in der heimischen Forstwirtschaft.

Der Borkenkäfer ist mehr oder weniger zum Marker der Klimakrise geworden. Ursache für die Schwächung der Vitalität des Waldbestandes geht auf die veränderten Klimaverhältnisse zurück. Daher ist der Borkenkäfer eines von vielen Symptomen, aber nicht die Ursache.

Innerhalb von ein paar Jahren waren ganze Wälder verschwunden. Unvorstellbare Flächen in Niederösterreich und Österreich gehen verloren. Und damit verlieren wir als Gesellschaft die Funktionen des Waldes als eigenes Ökosystem, das Wasserhaushalt, Luftqualität und damit Mikroklima beeinflusst.

Während die Forstwirtschaft sich von der Fichte als Wirtschaftsbaum in niederen Höhenlagen ganz verabschieden muss, gibt es große Unsicherheit, welche Bäume einen klimafitten Wald hervorbringen werden. Da der Wald nicht nur Schutz- und Erholungsfunktion hat, sondern auch Existenzgrundlage ist, braucht es mehr Wissen über mögliche Baumarten, die sich an Klimazonen der Zukunft anpassen können.

Das Hauptproblem für die von der Klimakrise betroffenen WaldbesitzerInnen ist die Tatsache, dass sie über zumindest drei Generationen keine Chance haben, aus dem Wald oder jetzt nicht mehr existierenden Wald einen Ertrag zu erwirtschaften. Mit Förderungen zum Aufforsten alleine ist es deshalb nicht getan, denn es fehlt an einer mittel- und langfristigen Ertragslage.

Bei einem Deckungsbeitrag von rund 300 Euro pro Hektar, verliert zum Beispiel das Waldviertel an die 10 Millionen Euro im regionalen Kreislauf. Es ist daher neben der ökologischen prekären Lage und der existenziellen Bedrohung von Forstwirtschaften auch eine prekäre Situation in der Region, wenn Geld im Kreislauf fehlt. Die kurzfristige Investitionsförderung muss daher durch Konzepte für eine Kompensation des Ertragsverlusts in forstwirtschaftlichen Betrieben in den nächsten 50 Jahren ergänzt werden, um die Investitionen in die Neuaufforstung der Wälder zu sichern.

Der vom Landwirtschafts-Ausschuss genehmigte Antrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

9. Erarbeitung von Konzepten zur Kompensation des Ertragsverlusts in forstwirtschaftlichen Betrieben in den nächsten 50 Jahren, um Existenzsicherheit zu geben.“

Kurzum: Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben. Ich hoffe, dass die ÖVP Niederösterreich auf ihren Finanzminister Blümel einwirken kann. Denn ich glaube, der braucht einen Besuch eines Waldes in Niederösterreich. Ich glaube, den Herrn Finanzminister Blümel sollten wir im Waldviertel in den Wald hineinstellen, damit er einmal weiß, dass hier wirklich was zu tun ist. Aus der Ferne, wenn man in Wien sitzt, weiß man nicht, was das an Betroffenheit auslösen kann.

Ich war mit einer Delegation in der Horner Gegend vor einigen Tagen. Weil man muss es wirklich spüren. Man muss die Betroffenheit sehen, was hier im Wald los ist. Dieses Ökosystem ist im Sterben begriffen. Und es liegt an uns, dass wir das gemeinsam schaffen. Daher mein Appell an die ÖVP: Wirken Sie bitte auf Ihren Finanzminister ein, dass wir in Niederösterreich die Wälder in die Zukunft führen, klimafit machen und auf der anderen Seite auch die Bäuerinnen und Bauern und jene, die quasi reine Forstbetriebe sind, existenzsichernd in die Zukunft führen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der gegenständliche Antrag betreffend Pakt zur Rettung der heimischen Wälder enthält Fakten und Forderungen, die wir, die Freiheitliche Partei Niederösterreichs, seit vielen Jahren immer und immer wieder zur Diskussion stellen. Und die bisher nicht ernsthaft aufgegriffen worden sind. Wenn sich nun die NÖ ÖVP eines Besseren besinnt und es ernst meint mit der nachhaltigen Sicherung unserer durch Borkenkäfer massiv bedrohten Wälder, so soll es uns Freiheitlichen nur Recht sein. In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Mehrheitsfraktion ein Zitat von JFK näherbringen, der einmal gesagt hat: Ein Irrtum wird erst dann zum Fehler, wenn man ihn nicht korrigiert. Und Sie, liebe Mitglieder der ÖVP, haben jetzt die Möglichkeit, Ihren Irrtum zu korrigieren.

Wir begrüßen jede Initiative, die geeignet ist, die niederösterreichische Forstwirtschaft, die niederösterreichischen Waldbauern zu unterstützen. Wir haben daher auch im Herbst 2019 den sozialdemokratischen Aktionsplan „Bäume der Zukunft“ einiges abgewinnen können. Alleine, es darf nicht bei grellen Ankündigungen bleiben. Der im Antrag mit viel Pathos vorgebrachte Pakt enthält in der Tat viele freiheitliche Forderungen. Damit er aber kein wortloses Plagiat bleibt, müssen nun Taten folgen. An denen werden wir Sie, liebe Damen und Herren von der ÖVP, auch messen.

Wir Freiheitliche werden auch ganz genau darauf schauen, ob die ÖVP die im Antrag formulierte Importreduktion mit Leben erfüllt, indem sie endlich den von uns seit Jahr und Tag geforderten Stopp von Billigschadholz aus Tschechien durchsetzt.

Der gegenständliche Antrag ist aus unserer Sicht unterstützenswert. Wie eingangs erwähnt, trägt er ja eine freiheitliche bzw. blaue Handschrift. Aber um Goethe etwas abgewandelt zu zitieren: Die

Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Die FPÖ ist aber gerne bereit, sich vom Gegenteil überzeugen zu lassen. Wichtig ist allein, unsere Forstwirte in diesen schwierigen Zeiten nicht im Stich zu lassen. Hier spreche ich nicht nur von den negativen Auswirkungen der schwarz-grünen katastrophalen Krisenpolitik der letzten Monate, sondern auch vom fortgesetzten Käferbefall der heimischen Wälder, der die Waldbesitzer auf Millionen Festmeter an unverkaufbaren Schadholz sitzenbleiben lässt. Sie verdienen unsere vollste Unterstützung. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Josef Wiesinger von der SPÖ.

Abg. Wiesinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Immer wenn wir vom Wald sprechen, sprechen wir auch von der grünen Lunge. Wir sprechen vom CO₂-Abbau, wir sprechen von der Produktion von Sauerstoff. Jetzt ist der Klimawandel Wahrheit geworden und wenig Niederschlag zeigt Wirkung und unsere Wälder sind massiv geschädigt. Der Borkenkäfer weitet sich uneingeschränkt aus. Und die Statistik hat uns gezeigt, dass 2019 bereits 2,2 Millionen Festmeter Holz, Schadstoffholz, verarbeitet wurde.

Nicht nur das Waldviertel, sondern auch das Mühlviertel und die Steiermark, wie schon erwähnt wurde, sind davon betroffen. Und auf Grund der Niederschlagsmengen 2020 wird sich das auch leider nicht ändern. Es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zu setzen und Forderungen zu stellen, damit dieser Wald gerettet werden kann und wieder in seine volle Blüte zurückversetzt werden kann.

Wie bereits erwähnt, wurde am 21. November 2019 unser Antrag ja einstimmig an die Bundesregierung weitergeleitet. Und auch dieser Antrag heute findet die Zustimmung in seinen Punkten. Es ist der richtige Weg, der gegangen werden muss, wahrscheinlich noch nicht vollständig, aber der richtige Schnitt. Wir wissen, dass dazu die wissenschaftliche Begleitung notwendig ist. Wir wissen, dass dazu massive finanzielle Unterstützung notwendig ist. Und die Unterstützung der Steuerzahler durch den Bund sollte dann auch möglich machen, dass die Forstwege für die Radfahrer geöffnet werden. Weil wenn schon Steuergelder für die Rettung vorgesehen sind, dann sollte auch ein wenig Eigennutzen dabei sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die zuständige Bundesministerin, die ja für beides zuständig ist, für Forstwirtschaft und für Tourismus, war ja vor kurzem in der Umgebung von Raabs und hat sich einem Lokalausweis unterzogen. Sie hat die Wälder gesehen, sie hat die Situation gesehen und deshalb bin ich guter Hoffnung, dass dementsprechend auch etwas passiert. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Manfred Schulz von der ÖVP.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ja, die Situation in der Land- und Forstwirtschaft ist dramatisch. Trockenheit und Dürre, teilweise für Betriebe das vierte Mal hintereinander, begleitet von einem vermehrten Schädlingsauftreten. Diese Auswirkungen des Klimawandels setzen den Landwirten, aber im Speziellen den Forstwirten, massiv zu. Besonders das Waldviertel ist hier sehr betroffen. Denn dort hat sich der Fichtenborkenkäfer besonders extrem in den letzten Jahren entwickelt. 2019 und 2020 auch immer wieder fortgesetzt. Und all die Bilder, die wir hier in Erinnerung haben, die dramatischen Bilder, wo wir nur mehr große Holzlager am Rand des Waldes liegen sehen, die werden wir leider Gottes auch in der nächsten Zeit nicht vergessen.

20.000 Hektar dieser Waldfläche sind hier massiv betroffen. In etwa die Hälfte der eingeschlagenen Menge in Niederösterreich. Viele Forstwirte sind auf Grund dieser Situation schon mehr als verzweifelt, weil es sich ganz einfach nicht mehr rentiert, weil die Schlägerungskosten teilweise weit höher ausfallen als man vom Holzverkauf lukrieren kann. Viele Landwirte, viele Forstwirte haben die Aufarbeitung schon aufgegeben und sind auf der Suche nach anderen Möglichkeiten. Auch die Corona-Epidemie hat das ihre dazu beigetragen. Dazu wenige Absatzmöglichkeiten und anhaltende Holzimporte aus den Nachbarländern, vor allem aus Tschechien.

Was Herr Kollege Hofer-Gruber gesagt hat, dass hier das Land Niederösterreich noch nicht tätig geworden ist oder tätig wird, kann ich hier nicht unterstreichen. Das Land hat gemeinsam mit der NÖ Landwirtschaftskammer seit Beginn immer wieder entsprechende Schwerpunkte gesetzt und gemeinsam haben Bund und Land Finanzmittel auch bereitgestellt.

Wichtig ist, dass jetzt rasch das Forstpaket, wie auch schon angesprochen, des Bundes kommt. Wälder wieder aufforsten ist eine nachhaltige Hilfe für die nächste Generation. Es gibt hier viele Punkte, die im Antrag stehen, die schon erläutert worden sind. Ich erspare mir das jetzt. Vielleicht zum Zusatzantrag der Grünen ein paar Worte: Auch das, diese Forderung, die hier unter Punkt 9. im Antrag der Grünen gefordert wird, wird sich möglicherweise im Bundespaket wieder finden. Denn hier wird ein Forschungspaket kommen um die Strategie für klimaangepasste Forstwirtschaft zu entwickeln.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, und das wurde auch heute schon angesprochen, Niederösterreichs Wälder haben nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschaftliche und eine ökologische Funktion oder Funktionen. Sie bilden sozusagen einen Mehrwert für uns alle, Naherholungsgebiet, Wasserspeicher, sorgen für saubere Luft und kühles Klima. Das dürfen wir alle miteinander nicht aufgeben!

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für die Zukunft der heimischen Land-, aber besonders der heimischen Forstwirtschaft für unser aller Zukunft. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG. 1068/A-1/85, Antrag der Abgeordneten Schulz u.a. betreffend Österreich-Pakt zur Rettung der heimischen Wälder. Dazu wurde von den Grünen ein Zusatzantrag eingebracht, den wir als Abänderungsantrag werten. Wobei an sich ist eines sowieso klar: Er braucht die Unterstützung der Mehrheit um zugelassen zu werden. (*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Existenzsicherung der heimischen Forstwirtschaft. (*Nach Abstimmung:*) Damit ist er einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Hauptantrag des Landwirtschafts-Ausschusses. (*Nach Abstimmung:*) Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1024/A-3/389, Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Aufwertung der heimischen Landwirtschaft durch erleichterten Zugang zu Bauern-Eigenjagden. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Handler, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA u.a. betreffend Aufwertung der heimischen Landwirtschaft durch erleichterten Zugang zu Bauern-Eigenjagden.

Landwirte haben auf Grund ihres Besitzes die Möglichkeit, zusammenhängende Grundflächen zu einem Eigenjagdgebiet zu erschließen, sofern dieses eine Fläche von mindestens 115 Hektar aufweist. Die Eigenjagdgebiete müssen eine für die Jagd geeignete Breite und Beschaffenheit aufweisen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Grundflächen sich auf mehrere Gemeinden oder Bezirke erstrecken. Da die Landwirtschaft in Österreich nach wie vor kleinstrukturiert ist und die

Mehrheit der Betriebe zu den kleinen und mittleren Größen zählt, braucht es viele Grundbesitzer um die Vorteile einer Eigenjagd ausschöpfen zu können.

Eine deutliche Reduzierung der Grenze für Eigenjagden ist daher eine Maßnahme, die die Landwirtschaft stärkt und den Grundbesitz aufwertet. Dieser Schritt soll aber in erster Linie für die Ausübung der Jagd im eigenen Gebiet dienen und sich auf den Eigenbedarf beschränken. Ich komme zum Antrag Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zur Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Corona-Politik der ÖVP und der Grünen hat nicht nur unseren Unternehmen, unserem Tourismus, unseren Gasthäusern, unseren Einpersonenernehmen massiven Schaden zugefügt, sondern auch Kollateralschäden verursacht, die vielen gar nicht bewusst sind. So hatte etwa die Landwirtschaft einen massiven Einbruch beim Absatz von Rindfleisch zu verzeichnen, weil viele Gasthäuser geschlossen waren und logischerweise auch der Verzehr von Schnitzel und Co. entsprechend zurückgegangen ist. Damit ist die Landwirtschaft heute einer dreifachen Bedrohung ausgesetzt. Zum Einen kommt es, wie wir in den letzten Tagesordnungspunkten schon ausführlich debattiert haben, durch den Klimawandel sowohl im Grün- wie im Ackerland, aber auch in der Forstwirtschaft zu massiven Ertragseinbrüchen.

Zweitens ist es auf Grund der katastrophalen Corona-Politik von ÖVP und - SPÖ hätte ich jetzt fast schon gesagt – von den Grünen, zu massiven Einnahmenseinbußen gekommen in der Landwirtschaft. Und zum Dritten ist die Landwirtschaft und deren Betriebe und die Forstwirtschaft mit immer höheren Abgaben konfrontiert worden in den letzten Jahren. Wir haben das schon öfter gehört heute und auch in den letzten Sitzungen – Stichwort Einheitswertbewertung, Stichwort Erhöhung der diversen Gebühren, Abschaffung der Mineralölsteuer. Alles unter einem ÖVP-Finanzminister. Das führt dazu, dass der Trend, was die Schließungen der landwirtschaftlichen Betriebe angeht in Niederösterreich nicht reduziert oder entschleunigt worden ist oder sogar

gestoppt werden konnte. Nein, das Gegenteil ist der Fall: Er erfährt immer mehr und mehr eine Beschleunigung, sprich, es schließen immer mehr Höfe in Niederösterreich.

Einer unserer Ansätze als Freiheitliche Partei ist es, den Betrieben die Möglichkeiten zu geben, neue Einkommensquellen zu erschließen. Und daher haben wir diesen Antrag eingebracht, der nichts anderes besagt, als die Eigenjagdgrenze von aktuell 115 Hektar pro Betrieb entsprechend abzusenken.

Wenn im Ausschuss ein Kollege von der ÖVP gemeint hat, dass aus wildbiologischer, jagdlicher Sicht und so weiter, die 115 Hektar gerechtfertigt wären und das 1849 so festgelegt worden sei, dann muss ich den Kollegen schon darauf hinweisen, dass 1849 diese Anzahl der Flächenausstattung für einen Eigenjagdbetrieb nicht auf Grund von wildökologischen Überlegungen stattgefunden hat, sondern da hat man mehr oder weniger geachtet darauf, wie groß sind denn die kleinsten adeligen Betriebe, und dann hat man die Höhe festgelegt. Und damals waren es ganz wenige bäuerliche Betriebe, die die 115 Hektar überhaupt erreicht haben. Auch heute sind es nicht wirklich viele in Niederösterreich. Und daher haben wir diesen Antrag gestellt. Wir werden auch bei diesem Thema länger dranbleiben. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Josef Wiesinger von der SPÖ.

Abg. Wiesinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Eine Aufwertung der Landwirtschaft ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Ob die Flächenreduzierung bei den Eigenjagden dazu die geeignete Maßnahme ist, bezweifle ich jedoch. Haben doch viele Gespräche mit Grundeigentümern und mit Jägern keine Euphorie darüber hervorgerufen. Die Aufwertung zielt nur auf eine kleine Gruppe von Grundbesitzern ab und somit kann dieser Punkt als Rosinen-Klauben bezeichnet werden.

Die derzeitige Fläche von 115 Hektar hat sich aber in der Vergangenheit doch gut bewährt. Außerdem lässt der Antrag viele Fragen noch offen. Zum Beispiel, welche Größe ist tatsächlich angedacht für die neue Eigenjagd? Wieviele Grundeigentümer würden davon profitieren? Welchen Nachteil hätte die Jägerschaft? Wieviele Jagdgenossenschaften müssten neu gegründet werden oder wieviele Grundeigentümer bleiben dann auf der Strecke? Aus diesen Gründen können wir diesem Antrag keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Richard Hogl von der ÖVP.

Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom NÖ Landtag!

Ja, 115 Hektar umfasst ein Jagdgebiet bei uns mindestens. Und diese 115 Hektar, das ist keine willkürliche Zahl, ich glaube auch gar nicht, dass das unbedingt mit den Adeligen damals zu tun hatte. Das sind die berühmten 200 Joch. Und 200 Joch ist nicht allzu viel und allzu groß. Ich glaube, dass es hier nicht noch zu einer Reduzierung des Jagdgebietes kommen sollte, wie dies bereits angeführt wurde. Ja, ich war es im Ausschuss, der erwähnt hat, bereits seit 1849. Da sind aber jetzt nicht die 200 Joch festgelegt worden oder die 115 Hektar, sondern da ist festgelegt worden, dass nicht mehr nur der Adel auf Grund und Boden jagen darf, wie er will sozusagen, sondern dass die Jagd mit Grund und Boden verbunden ist. Und seit dieser Zeit gibt es, wie es der Kollege Wiesinger auch sehr richtig angesprochen hat, in vielen Punkten jetzt auch die Möglichkeit, bei Jagdgenossenschaften teilzunehmen. Ich kann mich dort einbringen. Und seit dieser Zeit jagen sehr oft auch Bäuerinnen und Bauern, und jetzt auch natürlich viele andere, die die Jagdprüfung haben und hier in Gemeinschaft mit den Bäuerinnen und Bauern auf bäuerlichem Grundbesitz die Jagd ausüben wollen.

Mit der Wildökologie hat das natürlich auch etwas auf sich. Insofern, denn Rehwild „wohnt“ ja nicht auf einem Acker von 10, 20 Hektar. So große Schläge haben die kleinen Bauern, denen man helfen will, nicht einmal oft draußen. Auch das ist die Realität. Sondern Rehwild hat gewisse Einstände. Da gibt's Rehwieserln, da gibt's einen Wald, da gibt's ein Feld, da gibt's verschiedene Situationen, wo sich das Tier, zum Beispiel ein Reh oder auch ein Wildschwein aufhält. Auch die Hasen brauchen einen gewissen Austausch. Also ich glaube, dass so ein Gebiet sehr wohl sehr gut ist und in der Praxis hat es sich ja bewährt, dass auf Katastralgemeindeebenen die Jagd zusammengeschlossen ist zu Jagdgenossenschaften und die Jagd vergeben wird.

Es gibt auch Bundesländer, die meisten haben 115 Hektar, aber es gibt auch das Burgenland mit 300 Hektar, Tirol mit 200 Hektar. Also wir sind hier bei jenen Bundesländern, die die kleinste, die geringste Fläche haben. Und wenn man den Eigenbedarf anspricht, ich glaube, so einfach geht das Jagen nicht, wie man sich das vorstellt. Wie gesagt, man muss ansitzen, man braucht Einstände, es braucht einen gewissen Austausch, eine Wildökologie, eine Wildbiologie. Wenn man diese Jagd nur an den Eigenbedarf bindet, na soll der jetzt rausgehen und soll sich da auf seinen 20 Hektar einen Rehbock schießen oder so? Auch das ist, glaube ich, nicht in Ordnung und würde die Jagd, die Eigenjagd auch abwerten, wenn das nur mit Bedarf verbunden ist.

Ich glaube, alles in allem ein bewährtes System ist diese Jagdgenossenschaft. Und man soll Gutes nicht zerstören. Wenn man halt irgendjemandem helfen will, was eigentlich nicht wirklich eine große Hilfe ist, ich glaube, wir können in Ruhe dem Antrag des Ausschusses zustimmen und diesen Antrag ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes, Ltg. 1024/A-3/389, Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Aufwertung der heimischen Landwirtschaft durch erleichterten Zugang zu Bauern-Eigenjagden. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, dieser lautet, der Antrag wird abgelehnt:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der NEOS die Mehrheit und damit ist dieser Antrag angenommen.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1069/A-1/86, den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Mitglieder des Landtages! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1069/A-1/86 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Ebner, Heinreichsberger MA, Hogl und Ing. Schulz betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 350/2018 der Kommission vom 8. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2001/18 in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung von gentechnisch veränderten Organismen, im Folgenden GVO genannt, Änderungen in den Anhängen der Richtlinie 2001/18 vorgenommen. Darüber hinaus wurde auch die Richtlinie 18/2001 durch die Verordnung 1.243/2019 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, von Artikel 290 und 291 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union geändert.

Inhaltliche Änderungen ergaben sich durch diese Änderungen keine. Die fehlenden Umsetzungshinweise auf die beiden Rechtsakte sollen ergänzt werden. Darüber hinaus sollen die enthaltenen Schreibfehler im Gesetzestext beseitigt werden und durch die vorgesehenen Änderungen ergeben sich weder inhaltliche noch finanzielle Auswirkungen. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche dich, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Wilfing: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung dieses Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1069/A-1/86, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Das ist die einstimmige Annahme!

Der nächste Verhandlungsgegenstand trägt die Zahl Ltg. 1067/A-1/84, Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Sicherstellung der langfristigen Förderung von Photovoltaikanlagen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Michalitsch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum genannten Antrag betreffend Sicherstellung der langfristigen Förderung von Photovoltaikanlagen.

Es ist so, dass die Photovoltaik eine wichtige Energiequelle der Zukunft ist und wir in Niederösterreich ja schon eine Reihe von derartigen Anlagen haben, nämlich 38.000. Wir wollen das wesentlich verbessern und in Zukunft also verzehnfachen. Und wir wollen dazu auch Förderprogramme des Bundes, die in ihrer Dauer nicht beschränkt sind durch die zur Verfügung stehenden Mittel, sondern eine sichere Basis sind für die Bürgerinnen und Bürger, die hier ihre Anträge stellen sollen.

Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und

1. diese aufzufordern, in Zukunft langfristige Strategien für die Ökostromförderung zu entwickeln und auch gemäß den Zielvorgaben des Regierungsprogrammes entsprechend zu budgetieren, damit Förderungen über mehrere Jahre planbar sind und verlässlich zur Verfügung stehen, sowie

2. die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen des geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetzes eine umfassende Förderstrategie für alle Erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu erarbeiten und zu beschließen, um das Ziel einer bilanziellen Zielerreichung einer 100% Erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 sicherzustellen.“

Lieber Herr Präsident, ich ersuche, eine Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Wilfing: Hier gibt es Wortmeldungen. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Vor uns liegt ein Antrag mit den klassischen Merkmalen eines Antrages des NÖ Landtages. Nämlich erstens, die Landesregierung möge an die Bundesregierung herantreten und zweitens der Ruf nach dem Füllhorn, nach der Förderung. Der Antrag an sich enthält ein sehr wichtiges Thema, nämlich die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energie. Und auch die sehr wichtige und richtige Selbsterkenntnis, dass wir noch lange nicht dort sind, wo wir hin wollen und wo wir hin sollen.

Der Antrag enthält auch ein paar Kuriositäten, als da sind: Die NÖ ÖVP fordert praktisch die ÖVP-Regierung auf, etwas zu tun, was ohnehin im Regierungsprogramm beschlossen wurde. Und zweitens: Die NÖ ÖVP fordert eine Strategie für die Umsetzung von etwas, was vor wenigen Monaten noch als wunderbar am Weg seiend beklatscht worden ist. Soviel einmal zur Ausgangslage.

Ich möchte heute dazu einladen, diese altbewährten Pfade des Denkens einmal zu verlassen und auch einen Schritt in Richtung Zukunft zu gehen. Was wir auch als Niederösterreich im eigenen Wirkungsbereich zum Beispiel tun können, nämlich Grundlagen zu schaffen. Das Erste ist einmal die Bauordnung, die man durchaus solarfreundlicher gestalten könnte. Niederösterreich ist das größte Bundesland und im Allgemeinen durchaus selbstbewusst. Das könnten wir auch in diesem Zusammenhang sein, nämlich beim Ausbau von Erneuerbarer Energie.

Nur wenn gesetzliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen sind, dann fruchten auch Anreizsysteme. So eine solarfreundliche Bauordnung wäre schon ein erster wichtiger Schritt. Und ein weiterer auch die Erleichterung in den Bauordnungen für die Schaffung von Elektrotankstellen. Und das können wir schon im eigenen Wirkungsbereich tun. Das ist wirklich was Schönes.

Das zweite Thema das ich hier ansprechen möchte ist ein innovatives Konzept. Und zwar die Agrophotovoltaik. Niederösterreich – das Land der Landwirtschaft. Daher können wir so etwas Innovatives eigentlich gar nicht auslassen. Wir brauchen für den Ausbau der Sonnenenergie nämlich viel mehr als nur die Gebäude und nur die Dächer. Das ist ganz wichtig, aber das alleine wird nicht reichen um zu dieser Verzehnfachung zu kommen, die der Kollege Michalitsch vorher angesprochen hat.

Das heißt, wir brauchen auch die Landwirtschaft im Boot. Die Landwirtschaft ist der vom Klimawandel am stärksten betroffene Wirtschaftszweig. Das merken wir jetzt schon durch die Dürreperioden, durch Starkregen, den Borkenkäfer. Es ist vorher schon mehrfach angesprochen worden. Also das findet jetzt schon statt.

Die Agrophotovoltaik bietet Chancen in der Landwirtschaft. Damit ist gemeint, dass landwirtschaftliche Flächen nicht „nur“ für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung an sich genutzt werden, sondern in einer zweiten Ebene, also ein paar Meter über dem Boden, auch für die Produktion von Erneuerbarer Energie, von Strom. Da gibt es sehr interessante Projekte, die derzeit in Deutschland in Umsetzung und in Testung sind mit sehr vielversprechenden Ergebnissen. Das bringt Chancen in die Landwirtschaft. Das stärkt die Resilienz der Landwirtschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Denn wenn auf oder unter dem Feld die Frucht wächst, dann wird oberhalb die Sonnenenergie produziert. Die Solarflächen bieten aber zugleich auch einen Schutz vor Hagel, vor Austrocknung. Und was ist der Effekt? Doppelte Produktion, doppelter Ertrag, doppelte Ernte.

Und der dritte Punkt, das ist vielleicht auch interessant, weil Sie, Herr Landesrat, auch heute anwesend sind, die Finanzierung. Wenn etwas Geld kostet, denkt die Politik immer zuerst an Förderung. Weil viele es auch nicht anders gelernt haben. Weil in den Schulen bei uns zu wenig wirtschaftliches Denken und wirtschaftliches Wissen vermittelt wird. Aber wir müssen mehr in Richtung Finanzierung denken wenn etwas zu finanzieren ist. Und da gibt es verschiedene Instrumente. Ich möchte eines vorschlagen, und das wäre, zum Beispiel eine Solaranleihe aufzulegen. Dort, wo das international schon gemacht worden ist, waren die auch immer überzeichnet. Das heißt, es gibt eine Nachfrage. Und ich habe zugleich den Vorteil, dass ich nicht nur ein transparentes System und ein zweckgebundenes Finanzierungsinstrument habe, sondern dass ich damit auch privates Geld hebeln kann. Ohne die Fäden sozusagen aus der Hand zu geben.

Das wäre zu guter Letzt auch eine perfekte wirtschaftspolitische Maßnahme, gerade in der heute von COVID gebeutelten heimischen Wirtschaft. Ich möchte daher einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Collini gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg. 1067/A-1/84-2020 betreffend ‚Mehr Mut beim Ausbau der Photovoltaik für Niederösterreich‘.

Die heimische Stromproduktion bis 2030 auf 100 % erneuerbare Energieträger umzustellen, ist ein bedeutendes Etappenziel zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 und stellt einen wichtigen Schritt zur Erfüllung der internationalen klimapolitischen Verpflichtungen der Republik Österreich dar. Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben dringend notwendigen Fortschritten bei der Energieeffizienz vor allem ein entsprechender Ausbau der erneuerbaren Kapazitäten in allen Bundesländern notwendig. Das Regierungsprogramm der Bundesregierung strebt bis 2030 insgesamt einen Zubau von ca. 27 TWh zusätzlicher erneuerbarer Kapazität an, wovon etwa 11 TWh, auf die Photovoltaik entfallen. Dies entspricht in etwa 3000kWh Ausbau pro Tag, jeden Tag bis 2030. Daraus ergibt sich auch für Niederösterreich die Notwendigkeit, an schnell wirksamen und effektiven Maßnahmen zu arbeiten und zwar dort, wo das Land selbst wirksam werden kann, ohne den Ruf nach Wien zu bemühen.

Aus dem vorliegenden Antrag geht hervor, dass wir in Niederösterreich noch lange nicht dort sind, wo wir hin wollen und letztendlich auch hin sollen.

Für einen derartigen Kapazitätsausbau reichen Dachflächen alleine nicht aus und neben einer raschen Umsetzung des Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG), das Bundesmaterie ist, kann der NÖ Landtag weitere Maßnahmen setzen, um Freiflächen für die Photovoltaik zu mobilisieren. Wenngleich es begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung diesen Sachverhalt anspricht, fehlen trotz zeitlichen Drucks nach wie vor sowohl Detailmaßnahmen als auch ein konkreter Umsetzungsplan. Freiflächenphotovoltaik ist auch deshalb sehr wichtig, da diese Anlagen größere Kapazitäten haben als jene auf Dächern und ungleich einfacher und schneller errichtet werden können.

Um Freiflächen bestmöglich für Photovoltaikanlagen zu mobilisieren, sind neben Entbürokratisierung, wie der Erleichterung von Widmungen und Kostentransparenz vor allem entsprechende Anpassungen der Finanzierungssysteme und innovative Umsetzungskonzepte, wie

z.B. die Agrophotovoltaik, notwendig. Traditionell bereits genutzte, versiegelte Flächen, wie bspw. Betriebsflächen, (befestigte) Flächen wie Parkplätze, Straßenverkehrsanlagen, Flächen entlang von Straßen- und Bahnstraßen, infrastrukturell belastete Flächen sind neben Agrophotovoltaik wichtige Anwendungsfelder. Jetzt geht es - neben Infrastrukturflächen, Parkplätzen, Deponien und Ähnlichem - vor allem darum, die enormen Potentiale der Agrarphotovoltaik zu mobilisieren. Daraus ergeben sich hervorragende Chancen für die Landwirtschaft und ihre Resilienz. Bestehende Flächen können quasi doppelt genutzt werden und auch die Erstnutzung, nämlich die angebaute Frucht, verbessert sich durch Verschattung gerade in den zu erwartenden Hitzeperioden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Expert_innen und den involvierten Interessensvertretungen, unter Berücksichtigung der bestehenden Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen, dem nÖ Landtag ein Maßnahmenpaket zum Ausbau der Photovoltaik auf Dächern, Freiflächen sowie der Anwendung von Agrophotovoltaik vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Änderungen in der Bauordnung, welche die Installation von Photovoltaikanlagen deutlich forcieren.
- Maßnahmen zur Senkung, stärkeren Vereinheitlichung und transparenten Gestaltung der Netzanschlusskosten von Photovoltaikanlagen und Stärkung der Transparenz und der Servicekultur der Netzbetreiber gegenüber Betreiber_innen und Errichter_innen von Photovoltaikanlagen.
- Maßnahmen zur Evaluierung des Einsatzes von Agrophotovoltaik in der nÖ Landwirtschaft.“

Ich würde mich freuen, wenn Sie hier diesen innovativen Weg mitgehen und unserem Resolutionsantrag die Zustimmung geben könnten. Dem vorliegenden Antrag werden wir auch zustimmen. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Dieser Antrag verhält sich ungefähr so wie der Antrag zum Waldrettungspaket. Also offensichtlich traut die ÖVP Niederösterreich ihrer eigenen Bundes-ÖVP nicht. Man sieht, ich bringe da als Bundespartnerin weitaus mehr, wie soll ich sagen, ... Also ich glaube ihnen, wenn Sie sagen, Sie haben sich vorgenommen, während dieser Legislaturperiode auf Bundesebene das größte Solarpaket zu machen. Warum Sie schon wieder hier soviel Misstrauen der Bundes-ÖVP entgegenbringen, das müssen Sie eh mit dem Herrn Kurz und den Personen auf Bundesebene ausmachen. *(Abg. Edlinger: Dafür ist Ihre Ministerin zuständig!)*

Ich kann für den Bereich, der eindeutig in den bei Leonore Gewessler fällt sagen, an uns wird es nicht scheitern. Aber da sind wir vielleicht wieder bei Gernot Blümel. Also ich glaube, den müssen Sie jetzt wirklich einmal einladen nach Niederösterreich, damit das Misstrauen Ihrerseits ein bisschen abgebaut wird. Würde sich ganz gut eignen. Der Kanzler hat bereits den weiten Weg ins Kleine Walsertal gefunden. Vielleicht findet Herr Blümel den Weg in den einen oder anderen Ort in Niederösterreich um einmal dieses Misstrauen unter Ihnen auszuräumen. Also, wenn Sie eine Mediation brauchen, ich würde Ihnen gern dabei helfen.

Es ist so, wie bereits von der Vorrednerin dargestellt, es soll wirklich was bewegt werden in den nächsten Jahren. Uns rennt angesichts der Klimakrise die Zeit davon. Also es muss sich jetzt wirklich etwas bewegen. Man hat sich sehr viel vorgenommen. Sie wissen es auch, im Bereich der Windkraft haben wir uns sehr viel vorgenommen, wo Stephan Pernkopf noch säumig ist, zu sagen, wo die Zonierungsflächen in Niederösterreich sind. Denn Niederösterreich wird einen großen Anteil leisten. Und da wir das größte Flächenbundesland sind, haben wir auch naturgemäß am meisten Fläche, wo man Photovoltaik anbringen kann. Und das sehe ich etwas anders als Frau Kollegin Kollermann. Bevor wir über die Agro Photovoltaik reden, reden wir einmal bitte über alle anderen Flächen, die wir zur Verfügung haben.

Ich darf Ihnen aber berichten, und das wissen sehr viele von Ihnen, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind, seit wir in Niederösterreich keinen Direktzuschuss mehr geben auf die Photovoltaik (kann man schon darüber reden, nachdem die Preise so nachgegeben haben). Das aber sozusagen so kompliziert zu machen, wenn man Photovoltaik möchte, dass man in der Wohnbauförderung drinnen ist, dass man unbedingt einen Kredit aufnehmen muss, dass man unbedingt bei der Hypo Niederösterreich landet. Also da werden die, die es sich leisten können sagen, geh habt's uns gern, diese paar irgendwas könnt ihr euch behalten. Ich mach das sowieso, weil es mir wichtig ist.

Und für andere ist eben der Anreiz nicht da. Und es ist so, dass ein Direktzuschuss unterm Strich immer ein Anreiz ist, wie es uns ja damals auch gelungen ist, dass sich sehr viele Menschen dann plötzlich damit auseinandersetzen. Und daher widerspreche ich auch hier der Kollegin Kollermann. Weil wenn ein Anreiz gegeben ist im Sinne von einem Direktzuschuss, dann gibt's Geld. Dann haben sehr viele Menschen damit angefangen, sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen. Und das ist uns gelungen. Und daher plädiere ich schon dafür, dass wir uns noch einmal so ein richtiges Zuckerl überlegen, das wir hier im eigenen Wirkungsbereich machen können, solange hier nicht alles geklärt ist auf Bundesebene. Aber wie gesagt, ich gehe davon aus, dass das auf Bundesebene hinhaut.

Wir haben aber andere Dinge, die sind auch schon mehrmals hier besprochen worden, wo sich die ÖVP Niederösterreich einfach nicht bewegen möchte. Und das ist zwar dort, wo wir von dem unverbindlichen Bonussystem ..., macht eine Photovoltaikförderung, macht eine Solarthermie, bekommt ihr Gelder aus der Wohnbauförderung, aber wir ÖVP sagen und schreiben euch nicht vor, dass es sein muss in der Bauordnung und Bautechnikverordnung. Da haben die Grünen angesichts der Klimakrise einen mutigeren Zugang als die ÖVP Niederösterreich. Wir wollen sehr wohl endlich verpflichtend in der Bauordnung die Photovoltaik bei allen Gebäuden, die neu gebaut werden, in unserem Niederösterreich. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dann gibt es keine Ausrede mehr! Das ist Stand der Technik! Es muss mir wer erklären, wenn er es nicht macht, also wenn er in einer Schutzzone ist, wenn es der Denkmalschutz nicht zulässt, wie immer, aber dann ist es auch nicht neu errichtet, sondern es ist denkmalgeschützt. Also es muss quasi anders gedacht werden. Man muss eine Photovoltaik machen. Und wenn man die nicht machen will, aus welchem Grund, muss man auf einem Flachdach zumindest eine grüne Dachverbauung machen. Um hier ökologischen Mehrwert zu haben. Also entweder ökologischen Wert zu erzielen bei einer verbauten Fläche, oder zu sagen, es muss der Energiegewinnung zugeführt werden. Aber so feig zu sein wie hier die Mehrheit im Hohen Haus und einfach sagen, na, machen wir gar nichts, schreiben wir wieder einmal an die Bundesregierung, sie soll was machen. Wir tun einmal nichts. Das ist angesichts der Zahlen und, weil wir gerade diskutiert haben über den Wald, das ist nicht die Lösung! So kann man sich nicht verhalten, liebe ÖVP Niederösterreich! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ich gebe Ihnen heute erneut die Chance mit einem Antrag. Der teilt sich in drei Punkte *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag.a Silvia Moser, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 1067/A-1/84-2020 Antrag betreffend Sicherstellung der

langfristigen Förderung von Photovoltaikanlagen betreffend Photovoltaik als Prinzip auf NÖ Neubauten und 1000 Grüne Dächer auf Gebäuden gewerblicher Nutzung in Niederösterreich.

Der Kampf gegen die Klimakrise darf im Schatten der COVID-19-Krise nicht hintangestellt werden. Während von der COVID-19-Krise jede/r sehr direkt betroffen ist und Maßnahmen glücklicherweise rasch und unmittelbar greifen, geht es bei der Klimakrise darum, die Weichen für die kommenden Jahrzehnte zu stellen. Die Klimakrise wird eine langanhaltende sein, die unsere gesamte Zukunft bestimmt. Mit den Investitionsprogrammen, die jetzt notwendig werden, haben wir die Chance noch stärker in Richtung Nachhaltigkeit zu steuern und damit den konsequenten Ausbau und Umstieg auf 100% erneuerbare Energien so rasch wie möglich voranzutreiben.

Die Energiewende hat zwar bisher schon Fortschritte gemacht, allerdings viel zu langsam. Die Zeit, die Ziele des Pariser Klimaabkommens bzw. das im IPCC-Sonderbericht empfohlene 1,5 Grad-Ziel an maximaler globaler Erwärmung zu erreichen, wird knapp. Deshalb müssen die klimafreundlichen Maßnahmen in Form von gesetzlich festgelegten Vorgaben für Photovoltaikanlagen vom Land Niederösterreich forciert werden. Auch die Vermietung von geeigneten Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen dient dem Ausbau der Sonnenenergie.

Industriezentren und Städte werden zunehmend im Sommer zum Hitzepol. Die konventionell verbaute und versiegelte Fläche hat keinen ökologischen Wert. Einige der negativen Auswirkungen der Klimakrise können durch die Begrünung von Dächern zum Teil ausgeglichen werden. Dachbegrünung wirkt wie eine natürliche Klimaanlage aufgrund des Kühleffektes und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz durch CO₂-Reduktion. Darüber hinaus wird das Dach zur Retentionsfläche, entlastet das Kanalsystem in der Gemeinde ganz erheblich oder reduziert andere erforderliche Retentionsmaßnahmen eines Bauwerbers. Im Winter wiederum wirkt der Gründachaufbau als eine Art ökologische Wärmedämmung, was den Energieverbrauch senkt.

Das begrünte Dach fungiert als Schadstofffilter für Luft und Wasser, da die natürliche Verdunstung zu einer erhöhten Staubbindung über dem Dach führt. Regenwasser wird gespeichert, und es wird Lebensraum für Flora und Fauna, v.a. für Bienen und andere gefährdete Insekten geboten. Dachbegrünung kann sogar die Lebensdauer des Dachs erhöhen.

Nicht zuletzt kann eine grüne Oase auf dem Dach je nach Ausformung auch als Erholungsraum dienen, was in einem Gewerbe- und Industriegebiet besondere Bedeutung hat.

Den moderaten Investitionskosten stehen zahlreiche Vorteile des Gründachs und Einsparungen an anderen Stellen gegenüber.

Eine effektive Regelung in der Bauordnung im Zusammenspiel mit attraktiven Förderungen für die Bauherren, kann aus Gewerbe- und Industriedächern grüne Oasen als Ausgleich zur Bodenversiegelung schaffen. Als Alternative zum grünen Dach kann auch Photovoltaik zur Erzeugung erneuerbarer Energie gewählt werden.

Im Wohnbau sollte Photovoltaik und Solarthermie obligatorisch werden. Jede dieser Maßnahmen leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle der Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung zum Beschluss vorzulegen, die
 - a) für neuerrichtete Gebäude in Industrie- und Gewerbegebieten eine Begrünung der Flachdächer oder alternativ Photovoltaiknutzung obligatorisch vorsieht,
 - b) für Neubauten (auch Wohnbauten) die Errichtung einer Photovoltaik- bzw. Solarthermie obligatorisch vorsieht.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, eine attraktive Direktförderung für ein ‚1000 Grüne-Dächer-Programm für Dachbegrünung‘ für die bereits errichteten Dachbegrünungen in Industrie- und Gewerbegebieten einzuführen und
- 3) die Landesimmobiliengesellschaft zu beauftragen, alle statisch und für die Gewinnung von Sonnenenergie geeigneten Flächen offensiv an Dritte zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu vermieten.“

Wir haben in der Landesverwaltung, was die Landesgebäude betrifft, vorgesehen, dass hier immer geprüft wird und dass man bei großen Sanierungen, bei Neubauten sehr wohl die Photovoltaik, die Fernwärme, dergleichen mehr, auf Grund der quasi selbstverordneten Richtlinie, dass man das vorsieht. Aber Sie wissen ganz genau, dass wir sehr viele Liegenschaften haben, Gebäude, die es ermöglichen würden, jemand Dritten, der eben auf Förderungen zugreift, hier eine Photovoltaikanlage errichten zu lassen, und dann sozusagen wir noch eine Mieteinnahme daraus erzielen. Wenn es statisch möglich ist.

Was anderes macht die EVN auch nicht. Ich würde aber sagen, wir sollten das auch aktiv und offensiv Dritten anbieten, damit endlich was weitergeht. Und alle, die aus dem Industriegebiet sind, geh, macht mir bitte einen Gefallen und fahrt jetzt wieder im Juli und im August rein ins Industriezentrum Süd. Fahrt dort ein bisschen herum und spürt dort die tropische Situation, die dort in diesem verbauten Gebiet herrscht. Warum machen wir kein - und zwar europäisches - Vorzeigemodell? Warum zeigen wir nicht, dass es möglich ist, in einem der größten Industriegebiete vorzuzeigen, wir begrünen es. Was das für diesen Raum Mödling bedeuten würde, also Guntramsdorf Umgebung, was sich hier drehen würde im Mikroklimabereich, das wäre etwas, womit wir wirklich eine Vorreiterrolle einnehmen könnten. Wo wir einfach sagen, das sind die Sünden der Vergangenheit gewesen, wir haben es kapiert und wir machen es besser, schaut alle her! Diesen Mut hätte ich gern von der ÖVP Niederösterreich, ohne immer mit dem Pfeil Richtung Wien zu zeigen. Der Pfeil muss da sein, wir müssen das hier in diesem Haus und in der Landesregierung machen, wenn wir das mit der Klimakrise ernst meinen. Daher ersuche ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Ina Aigner das Wort.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Österreich befindet sich auf dem Weg hin zu einer umweltschonenden, effizienten und klimaneutralen Energiewertschöpfungskette sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Produkte und Dienstleistungen. Wir brauchen aber ein klares Bild, wie Wirtschaft und Gesellschaft die daraus ergebenden Chancen bestmöglich nutzen können. Dafür ist eine koordinierte, abgestimmte Energie- und Klimapolitik ohne Atomstrom notwendig, die eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energiezukunft gewährleistet.

Als wichtigste Energiequelle der Zukunft gilt die Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen. Die Photovoltaik galt lange Zeit als teuerste Form der Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien. Eine Sicht, die mittlerweile durch die starken Kostensenkungen der Anlagenkomponenten jedoch überholt ist. Von 2011 bis 2017 sind die Kosten der Stromerzeugung aus Photovoltaik um fast 75 Prozent gefallen. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Verzehnfachung der Photovoltaik bis 2030 vor. Mit den bisher getätigten Umsetzungsschritten wird dieses Ziel jedoch nicht erreichbar sein. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ist lediglich ein Ausbau um etwa ein Viertel möglich. Zur Zeit steht Österreich EU-weit nur auf dem 10. Platz der installierten Nutzleistung.

Das große Potenzial zeigt sich jedoch anhand der Investitionsförderaktion vom 11. März 2020 für Photovoltaik- und Speichersysteme, welche mit 36 Millionen Euro angesetzt war. Diese war in kürzester Zeit vergriffen.

Durch den Plan der neuen Bundesregierung der „Phase Out“, also einem Aus für Öl und Kohle in der Raumwärme für Neubauten ab 2020, bei Heizungswechsel ab 2021, einem verpflichtenden Austausch von Kesseln welche älter als 25 Jahre sind ab 2025 und einem Austausch von allen Kesseln spätestens im Jahr 2035, egal ob diese in Ordnung sind oder nicht, analog zum Stufenplan Öl und Kohle in der Raumwärme werden die gesetzlichen Grundlagen für den Ersatz von Gasheizsystemen geschaffen. Im Neubau sind ab 2025 keine Gaskesselneuanlüsse mehr zulässig. Kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung, ausgenommen Verdichtung innerhalb bestehender Netze. Es ist daher unabdingbar, die Bundesregierung zur Verantwortung zu ziehen, langfristige Strategien zu entwickeln um die Zielvorgaben bis 2030 umzusetzen, damit die nächsten Jahre planbar sind und verlässliche Fördermittel zur Verfügung stehen.

Nur mit einer zusätzlichen Förderung vom Bund lässt sich dieses Ziel umsetzen und die unglaublichen bevorstehenden, durch die Bundesregierung erzwungenen Investitionen von Privathaushalten abzufedern. Wir stimmen diesem Antrag daher zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

In der letzten Landtagssitzung war uns ein wichtiges Anliegen und Thema der Einsatz des Landes Niederösterreich für eine atomfreie Zukunft. Um eine sichere und saubere Stromerzeugung zu gewährleisten, um Ressourcen zu schonen und die Auswirkungen auf den Klimawandel einigermaßen einzudämmen, ist es wichtig, gerade in der Stromversorgung umzudenken.

In Niederösterreich sind wir hier beispielgebend, 100 Prozent Strom aus Erneuerbarer Energie. Österreich ist mit Strom aus Wasserkraft ebenso gut aufgestellt. Zwei wesentliche Bereiche sollten aber beim Thema der Stromversorgung nicht übersehen werden. Zum Einen der Bereich der Erneuerbaren Energien, unter anderem die heute hier diskutierten Förderungen für Photovoltaikanlagen, zum Anderen der Bereich des Energiesparens. Strom sparen sollte mehr in unser aller Köpfe ankommen. Ob im Haushalt, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Bereich. Wie zum Beispiel bei der öffentlichen Beleuchtung und vielem mehr. Auch hier könnte noch viel an Einsparungsmöglichkeiten generiert werden. Wir müssen heute mehr denn je an die Zukunft denken.

Nun zur Photovoltaik. Aktuell und trotz aller Hürden ist die Nachfrage nach PV-Anlagen und Modulen für Private sehr hoch, da die Zeit der Coronakrise vielen Menschen gezeigt hat, dass eine unabhängige Versorgung des Haushalts eine möglichst autarke Energieversorgung eine gute Absicherung wäre. Egal ob ein Blackout, eine Umweltkatastrophe oder ähnliches im Raum steht, eine unabhängige Energieversorgung, noch dazu aus der Sonnenkraft ohne Verschwendung zusätzlicher Ressourcen macht Sinn.

Die NÖ Photovoltaik-Liga zeigt den jährlichen Anstieg der PV-Anlagen in den Gemeinden. Es gibt einige Gemeinden, wo beispielsweise PV-Bürgerbeteiligungsprojekte umgesetzt wurden, auch in meiner Gemeinde, wo wir viele PV-Anlagen bauen konnten und nun auf allen gemeindeeigenen Gebäuden PV-Anlagen haben und so eine große Menge an CO₂ eingespart werden konnte oder nachhaltig eingespart wird.

Die Steigerung der Zahl der Photovoltaikanlagen gibt uns auch unser NÖ Energie- und Klimafahrplan vor, den wir hier im Juni 2019 im Landtag beschlossen haben. Ein Großteil der Anlagen, die in Niederösterreich bestehen, wurde mit Förderungen errichtet, da sich die Menschen, bevor sie sich so eine Anlage kaufen oder in diese investieren, natürlich die Rentabilität und die Amortisation durchrechnen. Das bedeutet, dass Förderungen natürlich ein wesentlicher Anreiz für den Ausbau Erneuerbarer Energien sind. Ein Anreiz sind, dass die Menschen tatsächlich in Photovoltaikanlagen investieren.

Eine Fördervergabe nach dem Prinzip first come – first served ist zum Einen nicht fair, nicht sozial und zum Anderen nicht sinnvoll wenn der Ausbau vorangetrieben werden soll und wir mit gemeinsamen Anstrengungen die Klimaziele auch wirklich erreichen wollen. Es ist daher notwendig, in Zukunft eben diese langfristigen Strategien für die Ökostromförderung zu entwickeln und auch gemäß den Zielvorgaben des Regierungsprogrammes entsprechend zu budgetieren, damit Förderungen über mehrere Jahre planbar sind und verlässlich zur Verfügung stehen.

Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt diesen Antrag und sieht es ebenso als dringend notwendig, dass die Bundesregierung hier im Rahmen des geplanten erneuerbaren Ausbaugesetzes eine umfassende Förderstrategie für alle erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet und beschließt um das Ziel einer bilanziellen Zielerreichung einer 100-prozentigen erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 sicherzustellen. In diesem Sinne: Nutzen wir die Sonne und ihre Kraft. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Josef Edlinger, ÖVP, das Wort.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Gerade in den letzten Wochen und Monaten ist das Thema Eigenversorgung und Unabhängigkeit bei vielen Dingen des täglichen Bedarfes wieder in den Fokus gerückt: Bei der Versorgung mit Lebensmitteln, bei der Gesundheitsversorgung natürlich in ganz besonderer Art und Weise, aber auch in der Energieversorgung wird Autarkie nicht nur in Krisenzeiten immer wichtiger.

Darüber hinaus haben wir neben der Coronakrise, deren Auswirkungen hoffentlich auch in absehbarer Zeit wieder vorübergehen werden, mit dem Klimawandel ein Phänomen, dessen Auswirkungen uns noch sehr lange beschäftigen werden. Daher haben wir uns im Land Niederösterreich, aber auch im Bund, ambitionierte Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energieträger gesetzt. Dafür sind in den nächsten Jahren entsprechende Investitionen nötig. Investitionen, die auf vielfältige Art und Weise positive Effekte auslösen. Zum Einen im Bereich Umwelt und Klima durch nachhaltig umweltfreundlich produzierten Strom. Auf der anderen Seite durch Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten, von denen wir heute noch abhängig sind. Und damit verbunden eine Wertschöpfung in den Regionen, in den Ländern.

Und zum Dritten natürlich auch ein arbeitsmarktpolitischer Effekt. Mit der Herstellung und Wartung dieser erneuerbaren Energieanlagen sind auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verbunden. Greenjobs, auf die wir stolz sind, wovon wir in Niederösterreich derzeit schon 40.000 haben und damit zeigen, dass Investitionen in die Erneuerbare Energie, gerade in Zeiten wie diesen wichtige Impulse auf dem Arbeitsmarkt auslösen.

Um diesen Ausbau auch mittel- und langfristig planen zu können, ist es aber auch wichtig, Sicherheit und Planbarkeit bei den entsprechenden Förderinstrumenten zu haben. Und es wurde schon angesprochen, dass die derzeitigen Förderabwicklungsmodalitäten keine Kontinuität im Ausbau der Erneuerbaren Energie, vor allem bei der Photovoltaik geben können, und daher haben wir diesen Antrag gestellt, um die Ziele, die wir uns im Bund, aber auch im Land gestellt haben, auch mit budgetären Mitteln zu unterlegen und so die Umsetzung auch sicherstellen zu können. Das hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Bundes-ÖVP zu tun, liebe Frau Kollegin Krismer. Das hat auch nichts mit Misstrauen in unseren Regierungspartner auf Bundesebene zu tun, sondern das soll einfach zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns diese Möglichkeit ist, Erneuerbare Energie aus Photovoltaik herzustellen.

Wir haben auch im Land Niederösterreich natürlich Herausforderungen, die wir auch noch zu lösen haben, die zum Teil erst umgesetzt sind im Bereich der Wohnbauförderung, in der Raumordnung,

wofür hier die Rahmenbedingungen entsprechend zu schaffen sind, um die Ausbaumöglichkeiten zu verbessern. Wir haben aber auch sehr positive Beispiele und gerade heute ist in den Medien ein Bericht, dass 10 Gemeinden in Niederösterreich als Vorbildgemeinden der Photovoltaik sich besonders hervortun, indem sie mehr Strom aus Photovoltaik in ihren Gemeinden erzeugen als dort verbraucht wird. Das ist der Beweis dafür, dass es funktionieren kann. Das ist der Beweis dafür, dass mit Engagement, mit Investitionen in die Zukunft Positives für unsere Umwelt, für die Unabhängigkeit, für regionale Wertschöpfung und wichtige Impulse am Arbeitsmarkt gesorgt werden kann. Und dass damit gemeinsam unsere Ziele, mit der Erneuerbaren Energie unabhängig zu werden und Wertschöpfung im eigenen Land zu generieren, erreicht werden können. In diesem Sinn danke ich für die Zustimmung, die von den Vorrednern hier entsprechend dokumentiert worden ist. Wir schaffen damit wieder einmal einen Schritt in die richtige Richtung. Vielen Dank!
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1067/A-1/84, Antrag der Abgeordneten Michalitsch u.a. betreffend Sicherstellung der langfristigen Förderung von Photovoltaikanlagen. Dazu wurden zwei Anträge eingebracht, die wir als Abänderungsanträge werten. Zuerst der Abänderungsantrag Nr.4 der Abgeordneten Kollermann u.a. betreffend mehr Mut beim Ausbau der Photovoltaik in Österreich. Es geht hier natürlich um die Unterstützungsfrage. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN und damit nicht die erforderliche Anzahl an Zustimmenden.

Damit zum zweiten Abänderungsantrag Nr.5 der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Photovoltaik als Prinzip auf NÖ Neubauten und 1000 grüne Dächer auf Gebäuden gewerblicher Nutzung in Niederösterreich. Auch hier braucht es die Unterstützung der Mehrheit des Landtages. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller und die NEOS, damit nicht ausreichend unterstützt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Hauptantrag. (Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:) Das ist einstimmig angenommen!

Bevor wir zum nächsten Verhandlungsgegenstand Ltg. 1042/B-17/3 gehen, komme ich noch einmal auf Ltg. 1005-1/A-3/380 zurück betreffend dieses § 34-Antrages des Abgeordneten Schuster betreffend Ökologisierung bei Kassenbelegen. Auf Grund eines technischen Versehens - vergangene Woche wurde bei uns die Internetseite gewartet - ist der Ausschussantrag nicht korrekt auf der Website des Landtages dargestellt worden. Ich stelle aber fest, dass der Abstimmungsvorgang selbst und das Abstimmungsergebnis korrekt vonstatten gegangen ist.

Nachdem hier über Unklarheit geherrscht hat, wollte ich das noch einmal hier klar zum Ausdruck bringen.

Das hängt damit zusammen, dass dieser Antrag, eben der Ausschussantrag des Abgeordneten Schuster korrekt abgestimmt wurde und der Ausschussantrag gemäß dem Ausschussprotokoll lautete: Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese im Zuge der Taskforce Ökologisierung des Steuersystems auch Möglichkeiten zur Ökologisierung der Belegerteilungspflicht prüft.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1005/A-3/380-2020 miterledigt.“

Damit ist eben der ursprüngliche Antrag Ltg. 1005 der Freiheitlichen Partei miterledigt. Dies nur zur Klarstellung und zur Kenntnisnahme.

(Abg. Mag. Hofer-Gruber: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung gibt es eine Wortmeldung des Abgeordneten Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich sehe das leider nicht so. Es hat eine Tagesordnung gegeben, aus der war ganz klar zu ersehen, dass heute über einen Antrag abgestimmt wurde, der wortwörtlich der ursprüngliche FPÖ-Antrag war. Dieser Antrag wurde im Lauf der Sitzung im Internet geändert, was auch interessant ist. Aber es ist für mich ganz klar, dass Kollege Teufel ja hier heute über diesen Antrag referiert hat. Und ich nehme doch an, dass wir über das abstimmen, was hier im Haus referiert wird und nicht was in irgendeinem Protokoll festgehalten wurde, dass dann den Abgeordneten in dieser Form gar nicht zugänglich gemacht wurde. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Auf der Tagesordnung war der § 34-Antrag vermerkt. Und auch wenn eine Berichterstattung möglicherweise unklar war, ist das Ausschussprotokoll entscheidend und damit auch das, was hier abgestimmt wurde. Und damit ist dieser Antrag, wie eben auch im Ausschuss beschlossen, dann auch vom Landtag mit Mehrheit beschlossen worden.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1042/B-17/3, Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung 2019 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum Bericht der Volksanwaltschaft über die Realität bei Menschen mit Behinderung.

In diesem Sonderbericht, LtG. 1042/B-17/3, wird Folgendes ausgeführt: Im Bericht der Volksanwaltschaft wird ausgeführt, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter 58,5 Prozent betrug im Jahr 2018, damit deutlich unter jener von Menschen ohne Beeinträchtigung in der gleichen Altersgruppe, nämlich 77,8 Prozent, gelegen ist.

Da die Arbeitsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch in integrativen Betrieben fehlen würden, haben sich Werkstätten zu einem Auffangbecken für viele Menschen mit Behinderungen jeden Alters entwickelt. Da diese Tätigkeit nicht als Arbeit eingestuft wird, werden keine sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche erworben und anstatt eines Lohnes wird ein Taschengeld ausbezahlt. Die Einteilung von Menschen mit Behinderung in Arbeitsfähige und nicht Arbeitsfähige unter 50 Prozent Arbeitsfähigkeit abzuschaffen, eine eigene, auf ihre Tätigkeit bezogene sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten, zu schaffen und neue Modelle der Entlohnung anstatt des bisherigen Taschengeldsystems ist zu prüfen.

Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass die Landes-Sozialreferentenkonferenz im Mai 2019 den Bundesminister für Arbeit und Soziales um die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erörterung von Modellen über fachliche, rechtliche und finanzielle Aspekte von Standards für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und entsprechende Entlohnung von in Tagesstruktur beschäftigte Menschen mit Behinderung ersucht habe. Zudem sei auch im Regierungsprogramm vorgesehen, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, in Zukunft Lohn statt Taschengeld erhalten müssen. Die Landesregierung unterstützte daher diese Bestrebungen.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend Keine Chance auf Arbeit – die Realität von Menschen mit Behinderung 2019, sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung
(liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung 2019 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf dich bitten, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass in einer Gesellschaft auf die Schwächsten Rücksicht genommen werden muss. Jene Menschen, die selbst ihr Recht nicht einfordern können. Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt in trauriger Weise auf, dass es hier eine benachteiligte Gruppe von Menschen gibt, die in unserer Gesellschaft immer noch Diskriminierung erfahren. Das muss nicht so sein, nein, das darf nicht so sein!

Von einem inklusiven Arbeitsmarkt sind wir weit entfernt. Menschen mit Behinderung erwerben mit ihrer Tätigkeit in den Werkstätten keinen Anspruch auf Sozialversicherung. Sie bekommen, wie wir gehört haben, nur Taschengeld. Zwischen 5 - das ist das, was man wahrscheinlich Erstklasslern auch zahlt, wenn ich mich richtig erinnere - und maximal (in wenigen Fällen) 200 Euro im Monat. *(Abg. Erber MBA: Und das sind die Schwächsten, mit Behinderung? Das ist ja unwahrscheinlich!)*

Ich weiß nicht, warum Herr Kollege ... Ich glaube nicht, dass es hier um einen Wettbewerb um die Schwächsten an sich geht. Aber ich glaube, sie kommen auch sicher noch zu Wort wenn Sie möchten. Also ich glaube nicht, dass das jetzt notwendig ist, dass Sie mich hier unterbrechen. Sowieso ein relativ kurzer Redebeitrag. So lange werden wir Zeit haben. *(Abg. Erber MBA: Ein bisschen wissen, wovon man redet! Man kann doch nicht sagen, dass die Behinderten die Schwächsten sind! Das ist ja unglaublich!)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Frau Abgeordnete Kollermann ist am Wort!

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Danke, Herr Präsident! Damit ist jedenfalls ein selbstbestimmtes Leben, das durch die Behinderung oft ohnehin eingeschränkt ist, gar nicht mehr möglich. Ja, die Situation von Menschen mit Behinderung ist eine Herausforderung. Und nein, das nur zu bedauern, ist nicht genug. Es ist höchst an der Zeit, neue Modelle der Inklusion zu entwickeln und auch ein neues Modell der Abgeltung der Tätigkeiten zu entwickeln. Wir bringen daher einen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1042/B-17/3-2020 betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Volksanwaltschaft für einen inklusiveren Arbeitsmarkt.

Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist Österreich verpflichtet, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Davon ist Österreich allerdings noch weit entfernt, wie der aktuelle Sonderbericht der Volksanwaltschaft: ‚Keine Chance auf Arbeit - Die Realität von Menschen mit Behinderung‘ aufzeigt. Der Bericht beschreibt die Situation von Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Arbeitsmöglichkeiten als ‚unbefriedigend und unzulässig‘.

Menschen mit einer Leistungsfähigkeit von unter 50% haben gegenwärtig nur zwei Möglichkeiten: In Werkstätten tätig zu sein oder nichts zu tun. Die Arbeit in den Werkstätten wird zwar als positiv empfunden, doch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind problematisch. Dabei unterscheidet die Volksanwaltschaft drei wesentliche Problemfelder: Es gibt keinen inklusiven Arbeitsmarkt.

Menschen mit Behinderung erwerben durch ihre Tätigkeit in Werkstätten keinen eigenen Anspruch auf Sozialversicherung. Menschen mit Behinderung erhalten in Werkstätten nur ein Taschengeld (ca. 5 Euro bis – in sehr seltenen Fällen – 200 Euro pro Monat) und keine adäquate Entlohnung.

Die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts wird nahezu unmöglich gemacht, wenn beispielsweise auch Menschen mit einer Leistungsfähigkeit von unter 50% von Angeboten des AMS ausgeschlossen sind. Als Alternative bleiben oft nur die Werkstätten übrig. Die Tätigkeiten dort sind aufgrund der Rechtsprechung des OGH aber nicht als Arbeit zu verstehen und damit entfallen sozialversicherungsrechtliche Ansprüche, wie Krankengeld, Arbeitslosengeld und vor allem auch Pensionsansprüche. Die Betroffenen sind damit stets von der Sozialhilfe abhängig. Weiters fehlen auch Möglichkeiten auf einen selbstbestimmten Alltag, da für die Tätigkeiten in Werkstätten auch nur Taschengelder zwischen 5 und 200 Euro monatlich ausbezahlt werden. Von Gleichberechtigung kann keine Rede sein.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, folgende Empfehlungen der Volksanwaltschaft hinsichtlich einer Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt schnellstmöglich umzusetzen:

- Die Einteilung von Menschen mit Behinderung in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige abzuschaffen.
- Eine eigene, auf ihre Tätigkeit bezogene, sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten, zu schaffen.
- Neue Modelle der Entlohnung anstelle des bisherigen ‚Taschengeldsystems‘ zu prüfen.“

Wir stimmen der Kenntnisnahme des Volksanwaltschaftsberichtes selbstverständlich zu und ich ersuche auch um Zustimmung zu unserem Resolutionsantrag. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Selbstverständlich nehmen wir den Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis. Sie bezeichnet die Situation von Menschen mit einer Leistungsfähigkeit von unter 50 Prozent in Bezug auf Arbeit als unbefriedigend und unzulässig. Es gibt zwar einiges an Fördermöglichkeiten, wenig davon wird aber ausreichend genutzt. Ich möchte ein bisschen ausholen.

Integration, Inklusion beginnt im Kindergarten und in den Schulen. Und ich finde, hier haben wir in Niederösterreich einen großen Aufholbedarf. Viel zu häufig wird noch immer in Sonderschulen, oder wie das jetzt heißt, abgeschoben. Für Jugendliche gibt es für die Integration am Arbeitsmarkt sehr viele Fördermöglichkeiten. Jobcoaching, Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz, verlängerte Lehre, teilqualifizierte Lehre und vieles mehr. Und auch das AMS hat generell Fördermöglichkeiten für Menschen mit einer festgestellten Behinderung von über 50 Prozent. Das ist hier meines Erachtens in diesem Bericht falsch. Das AMS kann mit Lohnkostenunterstützung fördern und dann das SMS, das Sozialministeriumsservice, übernehmen.

Was braucht es aber für all diese Maßnahmen? Geeignete Arbeitsplätze! Und diese Situation, die schon vor Corona schlecht war, ist jetzt noch einmal verschärft. Und ich fürchte, dass der schon bisher winzige Arbeitsmarkt für diese Personengruppe jetzt noch mehr verloren geht.

Möglichkeiten der Unterstützung bietet auch das NÖ Sozialhilfegesetz durch Hilfe zur beruflichen Eingliederung, § 30, und Hilfe durch geschützte Arbeit, § 31. Und nicht zu vergessen die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. Und zuletzt sollte dann das Behinderteneinstellungsgesetz greifen, wo eine Erhöhung der Ausgleichstaxe auch ein bisschen mehr Druck ausüben könnte. In Coronazeiten eine schwierige Forderung.

Dann verbleiben, ich sage nicht zuletzt, denn dort wird sehr gute Arbeit geleistet, die Werkstätten der Caritas, Lebenshilfe etc. Doch dort ist die Personengruppe sehr inhomogen. Schwerst- und mehrfachbehinderte Personen, die zu Hause leben, und in den Werkstätten eine Tagesstruktur vorfinden, die basale Förderung vorfinden und die auch eine Beschäftigung finden, sind dort bestens aufgehoben. Ich verwehre mich allerdings dagegen, dass Menschen mit schwersten und

mehrfach Behinderungen aus Wohnhäusern dort hintransportiert werden. Das hat sich in der Coronakrise ja auch gezeigt, wenn Sie sich umhören, dass das Stresslevel bei dieser Personengruppe wesentlich geringer war, weil diese Transporte weggefallen sind.

Jene Menschen, die in Werkstätten wie Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind, sei es in Recyclingwerkstätten, bei der Grünraumpflege, im Bügelservice, etc., etc. erhalten trotzdem nur Taschengeld. Darum das geht es hier hauptsächlich in diesem Volksanwaltschaftsbericht.

Sie erwerben nie selbständig sozialrechtliche Ansprüche. Was heißt das? Sie bleiben für immer Kind. Sie sind 40, 50 Jahre alt und sind Kind, weil sie mit den Eltern mitversichert sind und die Ansprüche nur durch die Eltern lukrieren. Das ist untragbar! Für mich wäre einmal ein erster Schritt, und das finde ich wäre relativ einfach umsetzbar, eine eigenständige Krankenversicherung statt Mitversicherung.

Schwieriger wird es bei den anderen Rechten und Ansprüchen. Hier muss genau geprüft werden, und zwar zwischen den eigenen Ansprüchen und Ansprüchen anderer. Erhöhte Familienbeihilfe, Selbsterhaltungsfähigkeit, Ansprüche wie Waisenpensionen, arbeitsrechtliche Rechte und Verpflichtungen. Was bewirkt was? Wenn ich an einer Schraube drehe, ändern sich die nächsten mit. Es gibt dazu aber bereits, und das ist eine wirklich gute Nachricht, eine Arbeitsgruppe im Sozialministerium. Rudi Anschöber bearbeitet dieses Thema bereits. Lohn- statt Taschengeld ist außerdem im Regierungsprogramm verankert.

Trotzdem sollten wir, bis es Ergebnisse gibt, besser und ausgiebiger die bestehenden Möglichkeiten nutzen. Ich finde, wir sollten aber auch die Coronakrise nutzen, Gott sei Dank ist sie ja schon ausklingend, Arbeitszeit, Leistung, Arbeitsfähigkeit, Selbsterhaltungsfähigkeit, Wert der Arbeit, den Arbeitsmarkt und vieles mehr, kritisch zu hinterfragen. Welche Definition von Arbeit, welche Arbeitsmodelle, welche Arbeitsbedingungen, welche Arbeitszeitmodelle können wir schaffen um möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und mein Appell ist: Nutzen wir jetzt die Chance für Neues und trauen wir uns, Neues zu denken. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Bericht der Volksanwaltschaft. Der Bericht befasst sich mit den Tagesstätten, in denen Menschen mit Behinderungen betreut und auch in vielfältigen Tätigkeiten einzeln angeleitet

werden. Ein wichtiges Ziel dieser Betreuung in diesen Tagesstätten ist auch die Vorbereitung zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, nämlich bei jenen Menschen, wo eine berufliche Eingliederung möglich ist. Und da liegt auch der Fokus genau im Erreichen dieses Zieles. Diese betreuten Menschen in den Tagesstätten sind unfallversichert. Modelle für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu prüfen, ist zu begrüßen. Deshalb werden wir auch dem Antrag der SPÖ unsere Zustimmung geben. Und in diesem Sinne werden wir auch den Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde schon angekündigt zum Bericht der Volksanwaltschaft betreffend keine Chance auf Arbeit - die Realität von Menschen mit Behinderung. Und mein Vorredner hat es schon angekündigt, ich bringe hier auch einen Resolutionsantrag ein. Treffend formuliert die Volksanwaltschaft gleich im ersten Satz des Berichtes die Situation vieler Menschen mit Behinderung in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten als unbefriedigend und unzulässig.

Ein besonders gravierender Umstand ist es, dass in Beschäftigungstherapiewerkstätten teilweise körperlich schwere Arbeiten verrichtet werden und auch Arbeitszeiten genau geregelt sind. Im Gegenzug dazu aber das Taschengeld dafür jedoch nur monatlich weniger als 200 Euro beträgt.

In Österreich sind über 20.000 Menschen in diesen Werkstätten tätig, wobei in den Einrichtungen oft eine ganze Palette an Aktivitäten in unterschiedlichen Gruppen angeboten wird. Es gibt auch Gruppen mit arbeitsmarktähnlichen Angeboten bzw. berufliche Qualifizierungsangebote. Die Einrichtungen bieten ihre Waren und ihre Teile am Markt an, zahlen den beschäftigten Personen aber bloß geringe Taschengeldbeiträge, welche teilweise auch bei zu spät kommen gekürzt werden.

Obwohl die Arbeitszeiten geregelt sind und die erbrachte Arbeitsleistung oft erheblich ist, sind diese Tätigkeiten derzeit nach der Rechtsprechung des OGH nicht als Arbeit zu verstehen. Und als Folge besteht deshalb kein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch, der durch diese Arbeit begründet würde. Es ist für uns essenziell wichtig, hier eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu haben.

Das bedeutet, das allgemeine Recht wie das Recht auf Krankengeld, Arbeitslosenleistung gilt für diese Menschen nicht. Da sie auch aus dem Pensionsversicherungsschutz ausgeschlossen sind, können die Betroffenen niemals Pensionsleistungen in Anspruch nehmen. Lediglich eine

gesetzliche Unfallversicherung ist für die Tätigkeiten in anerkannten Einrichtungen hier vorgesehen und vorhanden.

Das sind für uns menschenunwürdige Zustände, die hier schleunigst abgestellt werden müssen. Es wurde schon angemerkt, das Regierungsprogramm von 2020 bis 2024 sieht ebenfalls vor, dass Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, in Zukunft Lohn- statt Taschengeld erhalten müssen. Die hierfür notwendigen Schritte sollen mit den Bundesländern erarbeitet werden. Dies umfasst auch die Frage natürlich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Die Landessozialreferentinnen haben im Mai 2019 diese vorliegende Thematik gemeinsam mit dem Bundesminister nicht nur angesprochen, sondern auch dazu erörtert, dass es eine Arbeitsgruppe geben soll. Und diese Arbeitsgruppe muss so rasch wie möglich hier tagen. Die Umsetzung ist dringend notwendig und daher stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Pfister zum Bericht der Volksanwaltschaft betreffend Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung, Ltg.-1042/B-17/3-2020 betreffend Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten.

Treffend formuliert die Volksanwaltschaft gleich im ersten Satz des Berichtes die Situation von vielen Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Arbeitsmöglichkeiten als ‚unbefriedigend und unzulässig‘.

Ein besonders gravierender Umstand ist es, dass in Beschäftigungstherapiewerkstätten teilweise körperlich schwere Arbeit verrichtet wird und auch Arbeitszeiten genau geregelt sind, im Gegenzug das Taschengeld dafür jedoch nur monatlich weniger als 100 Euro beträgt. In Österreich sind über 20.000 Menschen in diesen Werkstätten tätig, wobei in den Einrichtungen oft eine ganze Palette an Aktivitäten in unterschiedlichen Gruppen angeboten wird. Es gibt auch Gruppen mit arbeitsmarktähnlichen Angeboten bzw. beruflichen Qualifizierungsangeboten. Die Einrichtungen bieten ihre Waren zum Teil am Markt an, zahlen den beschäftigten Personen aber bloß geringe Taschengeldbeträge, welche bei ‚Zuspätkommen‘ auch noch gekürzt werden.

Obwohl Arbeitszeiten geregelt sind und die erbrachte Arbeitsleistung oft erheblich ist, sind diese Tätigkeiten derzeit, nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs, nicht als Arbeit zu verstehen. Als Folge besteht deshalb kein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch, der durch diese Arbeit begründet wird.

Das bedeutet, dass allgemeine Rechte wie das Recht auf Krankengeld oder Arbeitslosenleistungen, für diese Menschen nicht gelten. Da sie auch von einem Pensionsversicherungsschutz ausgeschlossen sind, können die Betroffenen niemals Pensionsleistungen in Anspruch nehmen. Lediglich eine gesetzliche Unfallversicherung ist für die Tätigkeit in anerkannten Einrichtungen vorgesehen. Dies ist schlicht und einfach ein unhaltbarer und menschenwürdiger Zustand, welcher schleunigst abgestellt gehört.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2020 bis 2024 sieht vor, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, in Zukunft Lohn statt Taschengeld erhalten müssen. Die hierfür notwendigen Schritte sollen mit den Bundesländern erarbeitet werden. Dies umfasst auch die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Auch in der LandessozialreferentInnenkonferenz vom 23. und 24. Mai 2019 wurde zur vorliegenden Thematik (zum vorliegenden Thema) der Beschluss gefasst, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine bundesweite Arbeitsgruppe zur Erörterung von Modellen und deren Wirkungen, die die fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte von Standards für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und entsprechende Entlohnung für Menschen mit Behinderungen in Tagesstruktur/Beschäftigung prüft, einrichten soll.

Eine Umsetzung dieser Forderungen ist – soweit ersichtlich - noch nicht in Ausarbeitung.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, eine eigene, auf ihre Tätigkeit bezogene, sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapie Werkstätten arbeiten, zu schaffen sowie neue Modelle der Entlohnung anstelle des bisherigen ‚Taschengeldsystems‘ zu prüfen.“

(Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist schon einiges gesagt worden zu diesem Thema. Es liegt ein Bericht der Volksanwaltschaft vor, ein Sonderbericht vom November 2019. Aus dem ja schon ausgiebig zitiert wurde. Es geht

darum, eine bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen vorzusehen und auch Lohn statt Taschengeld. Das ist der Sukkus dieses Berichtes. Und ich freue mich, dass alle Fraktionen dieses Hauses zu erkennen gegeben haben, dass sie dem auch zustimmen. Und auch in der, aus meiner Sicht, sehr lesenswerten Äußerung der Landesregierung ist einiges zu diesem Thema angeführt.

Wer diese Einrichtungen kennt, und die meisten Kolleginnen und Kollegen, die in den Bezirken unterwegs sind, werden sie auch kennen, weiß, es sind einfach tagesstrukturierende Angebote. Die Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sehr ausgeprägte individuelle Bedürfnisse, auf die wird entsprechend eingegangen. Es gibt ganz unterschiedliche Formen der Behinderung und der Leistungsfähigkeit. Es geht darum, dem Tag eine Struktur zu geben. Ich glaube auch, dass es grundsätzlich klug ist, Wohnsituation und Arbeitssituation zu trennen, damit nicht immer das ganze Leben nur in einer einzigen Einrichtung sich abspielt. Daher ist es, glaube ich, auch ganz gut und gibt dem Tag und dem Leben Struktur.

Auf die Kenntnisse, Wünsche und Fähigkeiten wird eingegangen. Und es wird natürlich eine ganz individuelle Förderung gegeben. Wo es möglich ist, geht's auch um die berufliche Eingliederung. Und auch hier leisten ja Menschen mit besonderen Bedürfnissen im ganz normalen Arbeitsprozess oft vorbereitet in diesen Einrichtungen ganz wertvolle Arbeit.

Das Land Niederösterreich zahlt ja auch Kostenbeiträge zu dieser Betreuung. Das sind ganz erhebliche Summen. 72 Millionen Euro sind das aktuell für 4.900 Klienten. Und ich finde es irgendwie beruhigend, dass der Bericht der Volksanwaltschaft uns nicht vollkommen unvorbereitet trifft, sondern dass hier schon eine ganze Reihe von Bemühungen vorhanden sind. Schon im Mai 2019 haben eben die Landessozialreferenten diesen schon zitierten Beschluss gefasst. Und auch im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass, wörtlich zitiert, hier Menschen mit Behinderung, die in diesen Einrichtungen arbeiten, in Zukunft Lohn statt Taschengeld erhalten müssen. Die hierfür notwendigen Schritte sollen mit den Bundesländern erarbeitet werden. Und auch die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung ist hier vorgesehen.

Und was dann in dieser Äußerung der Landesregierung steht ist, dass die Landesregierung das unterstützt, den Beschluss der Sozialreferentinnenkonferenz. Und auch die Reformbemühungen der Bundesregierung, weshalb aus unserer Sicht auch alle Resolutionsanträge ja mitumfasst sind. Wenn man diesen Bericht unterstützt, die Forderungen und auch die Reformbemühungen der Bundesregierung, dann gehe ich davon aus, dass hier eben in dieser Regierungsperiode auch eine entsprechende Lösung erarbeitet wird.

Daher möchte ich, und ich kenne ein paar Einrichtungen ganz gut, an dieser Stelle auch einfach danken. Wer immer schon in solchen Einrichtungen war, weiß, mit welcher Begeisterung, mit welcher Lebensfreude, mit welchem Einsatz die Menschen dort arbeiten. Das gehört gewürdigt. Ganz allgemein, da kann man auch nie sagen, dass Menschen mit Behinderungen in sozialpädagogische Zentren abgeschoben werden. Dort wird großartige Arbeit geleistet und die haben alle ihre Berechtigung. Es geht eben um eine individuelle Betreuung. Also ich möchte den Klientinnen dort danken, natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das mit großer Leidenschaft und bewundernswert machen. Wie sich die einsetzen. Den Angehörigen, die hier auch Kostenbeiträge leisten und bei den Festen und Feiern aktiv sind, die ganzen Einrichtungen betreuen. Und auch die Trägervereine. Da gibt's viele Ehrenamtliche, die hier tätig sind.

Insgesamt, wenn man die Einrichtungen sieht, wird hier gute Arbeit geleistet. Und ich glaube, mit dem Bericht der Volksanwaltschaft und mit dem, was die Landesregierung daraus machen wird und die Bundesregierung, sind wir hier auf einem guten Weg. Daher unterstützen wir das auch als Landtag und nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1042/B-17/3, Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend keine Chance auf Arbeit – die Realität von Menschen mit Behinderung 2019 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Dazu liegen Resolutionsanträge vor. Zunächst ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Kollermann betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Volksanwaltschaft für einen inklusiveren Arbeitsmarkt. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der NEOS und der SPÖ und der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Ein weiterer Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Pfister betreffend Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von NEOS, FPÖ, SPÖ und GRÜNE die Minderheit und abgelehnt.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1092/W-18, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wettgesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1092/W-18, eine Regierungsvorlage betreffend NÖ Wettgesetz.

Im Rahmen dieses neuen Wettgesetzes wurden im Wesentlichen folgende Punkte berücksichtigt und auch implementiert. Die Einbeziehung der Wettvermittlerinnen und Wettvermittler in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Die Einbeziehung der internetbasierten Ausübung der Tätigkeit von Wettunternehmerinnen und Wettunternehmern als Internetwettanbieter und Internetwettanbieter. Die Ausweitung des Jugend- und Wettkundenschutzes durch die Einführung einer personalisierten Kundenkarte. Eine umfassende Regelung der Ausübungsvorschriften und Pflichten der Wettunternehmer. Umfassende Neuregelung der Befugnisse der Behörden im Zusammenhang mit der Überwachung der Ausübung der Tätigkeit von Wettunternehmen sowie die Umsetzung der 4. und 5. Geldwäscherichtlinie.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Wettgesetz wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung!

Das muss man wirklich positiv vermerken, dass du oft da bist bei unseren Sitzungen, das finde ich gut.

Hohes Haus! Es geht um das NÖ Wettgesetz. 31 Paragraphen auf 43 Seiten, Respekt. Gott sei Dank wird nicht alles so im Detail geregelt wie das Wetten in Niederösterreich. Es hat zu diesem Gesetzesentwurf auch viele Stellungnahmen gegeben, vieles wurde dabei berücksichtigt. Was über bleibt ist aber ein Fleckerlteppich in Österreich. Wie zum Beispiel unterschiedliche Handhabung der Gesellschaftswette, zum Teil unklare oder verfassungsrechtlich bedenkliche Formulierungen. Internetwetten gelten in diesem Gesetz nur, wenn der Server in Niederösterreich

steht. Naja, da ist die Umgehung einfach. Überhaupt werden sich die Anbieter von internationalen Internetwettplattformen freuen. Auch wegen der Wettterminalabgabe.

Irgendwie habe ich da so das Gefühl, keiner hat mit der Wetterei eine wirkliche Freude, aber die Abgabe nimmt man doch gerne. Das ist eine geteilte Abgabe zwischen Gemeinde und Land. Da sind die Begehrlichkeiten auch groß. Im Gesetz steht nicht drinnen, wie es aufgeteilt wird. Das wird durch Verordnung der Landesregierung geregelt. Ich halte geteilte Abgaben zwischen Gemeinden und Land grundsätzlich für ineffizient, insbesondere wenn es, so wie auch bei anderen Abgaben - den Interessentenbeitrag habe ich heute schon erwähnt - hier um nicht allzu große Beträge geht. Also es handelt sich hier schon wieder um eine Bagatellsteuer.

Aber okay, das Gesetz setzt die 4. und 5. EU-Geldwäscherichtlinie um. Das ist auch der einzige Grund, warum wir da zustimmen werden. Im Übrigen dient es im Großen und Ganzen dazu, illegale Wetten und Wetten im Internet zu befördern, mehr Rechtssicherheit oder mehr Spielerschutz gibt es damit wohl nicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Kollege Hofer-Gruber hat schon etwas skizziert, warum der NÖ Landtag sich mit dieser Gesetzesmaterie zu beschäftigen hat. Ich darf das noch vielleicht um Punkte ergänzen, dass bereits im Jahr 2017 es notwendig war, eine Novelle durchzuführen, weil es um die Umsetzung einer Geldwäscherichtlinie ging. Im Jahr 2019 auch wieder. Das heißt, wir haben es mit einer Branche zu tun, die gerade danach schreit, dass sich dort jene betätigen, die Geld aus dubiosen Machenschaften reinwaschen wollen, weißwaschen wollen. Vor zwei Jahren hat das Bundeskriminalamt Wien ein Unternehmen hochgehen lassen, wo es um mehr als 37 Millionen Mafiagelder gegangen ist, die reingewaschen wurden in diversesten Wettsalons in Wien.

Die öffentliche Hand hätte Augenmaß zu halten. Wir sollten uns ganz genau überlegen, wie weit wir dem Fröhnen vom Glücksspiel in irgendeiner Form in einer Gesellschaft, in wieweit wir das zulassen. Sie wissen, dass auch das kleine Glücksspiel, so wie wir es in Niederösterreich handhaben, eine gewählte Form ist, die ich entschieden zurückweise. Wir haben mit Leid zu tun, wir haben mit Verschuldungen zu tun, wir haben mit Selbstmorden zu tun. Das heißt, diese Branche bringt den Menschen in Niederösterreich nichts Gutes. Es zupft ihnen nicht nur den einen oder anderen Euro aus der Tasche, sondern das geht in Beträge, die die Existenz gefährden. Und

geht dann hin eben wie zu dem, dass man glaubt, sich das Leben zu nehmen sei der einzige Ausweg um aus dem herauszukommen.

Jetzt kann man sagen, wo es ein bisschen um Wetten geht, ist das ganz was anderes. Nein, es ist dort überhaupt nichts anderes. Auch dort sind jene, die spielsüchtig sind, unterwegs. Ich habe mit einem Anwalt gesprochen, der mir berichtet hat, dass er einen Mandanten hat, der versucht hat, sich selbst sperren zu lassen. Das wird völlig ignoriert. Er kann nach wie vor in die Wettlokale hineingehen, es ist ihm unmöglich – und ich rede jetzt hier quasi von diesen Wetten, nicht vom kleinen Glücksspiel – es ist unmöglich, dass er aus seiner Suchtschleife herauskommt. Es sind keine Mechanismen, nicht einmal wenn er sich selber schützen möchte, die ein System bieten, dass das dann ermöglicht.

Ich werde daher einen Abänderungsantrag einbringen um Ihnen noch einmal darlegen zu können, und vielleicht findet sich eine Mehrheit, was in diesem Gesetz vielleicht doch übersehen wurde und wo man die eine oder andere Existenz dann vielleicht retten kann. Es geht vor allem auch um diese personalisierten Wettkarten. Es gibt an andernorts die Regelungen, Sie wissen, wir leben in einer digitalen Welt, die Möglichkeit, es ganz klar mit einem Fingerprint festzuhalten. Das eine ist quasi die personifizierte Karte in Kombination mit einem Fingerprint. Das kann man von jenen, die derart viel Geld machen, verlangen, dass sie das, was technologisch wirklich möglich ist an Spielerschutz ermöglichen, was einfach das System hergibt.

Das haben wir leider in Niederösterreich nicht vorgesehen. Weiß aber nicht, warum wir das nicht vorgesehen haben. Und ich weiß auch nicht, ob all jenen, die heute diesem Gesetz zustimmen, auch bewusst ist, dass wir nur noch 100 Babyelefanten zwischen zwei Wettbüros hineinbringen. Denn alle 100 Meter ist es möglich, dass in Niederösterreich so ein Wettlokal aufsperrt. Also wenn ich die schrecklichsten Szenarien schon einmal ausdenken darf: Bezirkshauptstädte, Bahnhofsgegend oder eine Gegend, wo Sie wissen, dass sie einige Leerstände haben, bereiten Sie sich darauf vor, alle 100 Meter kann es möglich sein, dass jetzt dann dort gezockt wird was das Zeug hält. Gewettet auf alles was es gibt.

Und daher möchte ich Sie dazu verleiten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Ich bringe ihn daher ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.a Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 1092/W-18-2020 Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wettgesetz.

Jugend- und Spielerschutz hat oberste Priorität. Die hohe Anzahl derer, die infolge von Spielsucht ihre Existenz gefährden oder gänzlich verlieren und das Leid, das ihren Familien dadurch widerfährt, zeugt von der Gefahr, die vom Spiel- und Wettangebot in der heutigen Zeit ausgeht.

Selbst SpielerInnen, die sich selbst sperren oder gesperrt werden und infolgedessen gar keinen Einlass mehr in ein Wettlokal bekommen sollten, können in Niederösterreich weiterhin ihrer Spielsucht nachgehen, weil es keine geeigneten Zutrittskontrollen gibt. Die verpflichtende Ausstellung einer personalisierten Wettkarte für Wetten über 100 € Wetteinsatz ist dafür kein geeignetes Mittel. Zutritt per Fingerprint- und zwar vom ersten Euro an- kann Spielerschutz verbessern.

Der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

§ 5 (Bewilligungsvoraussetzungen) Abs. 3 Zif. 1 lautet:

(3) Die erforderliche Verlässlichkeit fehlt insbesondere dann, wenn

1. die Bewilligungswerberin oder der Bewilligungswerber oder eine zur Vertretung nach außen berufene Person oder der wirtschaftliche Eigentümer wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagsätzen verurteilt worden ist und diese noch nicht getilgt ist oder die Bewilligungswerberin oder der Bewilligungswerber oder eine zur Vertretung nach außen berufene Person oder der wirtschaftliche Eigentümer innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens zweimal wegen Verstößen gegen Vorschriften dieses Gesetzes, des NÖ Jugendgesetzes LGBl. 4600, des NÖ Spielautomatengesetzes 2011, LGBl. 7071, des GSpG, der GewO 1994 oder nach vergleichbaren Normen anderer Bundesländer rechtskräftig bestraft worden ist und jeweils nach der Art der strafbaren Handlung ein Missbrauch bei der Wetttätigkeit zu befürchten ist oder in den letzten 10 Jahren wegen Missachtung glücksspielrechtlicher Bestimmungen zu Schadenersatz von mehr als 100.000 Euro verurteilt worden ist oder

2. ein Konkurs über das Vermögen der Bewilligungswerberin oder des Bewilligungswerbers oder einer zur Vertretung nach außen berufenen Person oder des wirtschaftlichen Eigentümers mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens nicht eröffnet wurde und der Zeitraum, in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, noch nicht abgelaufen ist.

§ 13 (Jugend- und Wettkundenschutz) Abs. 2 lautet:

(2) Wetteinsätze dürfen grundsätzlich nur von Personen geleistet werden, die über eine gültige Wettkundenkarte der Bewilligungsinhaberin oder des Bewilligungsinhabers verfügen und die ihre Identität vor Ausstellung der Wettkundenkarte mit einem amtlichen Lichtbildausweis, der den Vorgaben von § 6 FM-GwG entspricht, nachgewiesen haben. Der Zutritt zu einer Betriebsstätte, in welcher Wetten angeboten werden, kann nur mittels Fingerprint erfolgen, der mit der Identität des jeweiligen Kunden oder der jeweiligen Kundin verknüpft ist.

§ 13 Abs 4 lautet:

(4) Bei der Ausstellung der Wettkundenkarte sind die Identität der Wettkundin oder des Wettkunden und die Daten des amtlichen Lichtbildausweises, mit dem die Identität nachgewiesen wurde, festzuhalten und sind diese Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Durch geeignete Maßnahmen ist auch sicherzustellen, dass jede Wettkundin oder jeder Wettkunde, die oder der nicht gesperrt ist, nur über eine gültige Wettkundenkarte verfügt und Wettkundenkarten von gesperrten Personen unverzüglich für die Dauer der Sperre deaktiviert werden. Ebenso wird die Möglichkeit des Zutritts per Fingerprint für die Dauer der Sperre deaktiviert.“

Wir sollten hier als NÖ Landtag wirklich das tun was möglich ist um Menschen zu schützen. Und, wie gesagt, es gibt auch jene, die soweit sind, sich in Behandlung zu begeben, wo es ab und zu dann quasi wieder aufpoppt. Das ist so wenn man eine Sucht hat, man ist verleitet. Und statt dass man dort auf ein System trifft, das sagt, du bist gesperrt, wir wissen dass du süchtig bist, du hast uns das mitgeteilt, du darfst nicht hinein, dass es dort eine Barriere gibt. Daher würde ich ersuchen, diese Abänderungsantrag anzunehmen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wie im Motivenbericht zum NÖ Wettgesetz nachzulesen ist, ist eine Neufassung dieses Gesetzes dahingehend notwendig, dass zum Einen der geänderten technischen Entwicklung Rechnung getragen werden muss und ebenso eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend adaptiert und eingearbeitet werden muss.

Dagegen ist aus freiheitlicher Sicht einmal nichts einzuwenden, zumal auch der Österreichische Sportwettenverband in seiner Stellungnahme von einem äußerst gelungenen Entwurf spricht. Und der Österreichische Sportwettenverband ist, also jene Vereinigung, die über 90 Prozent die in diesem Bereich tätigen Unternehmen vertritt. Inhaltlich stehen wir Freiheitliche zu dem

Gesetzestext. Ich möchte schon grundsätzlich auch anmerken, dass wir Freiheitliche bei jeder Neufassung des Wettgesetzes wie auch beim Glücksspiel, ob es das kleine oder das große Glücksspiel ist, immer auf eine ehrliche Güterabwägung zwischen dem Schutz der Wettenden als im weitesten Sinne, im Sinne der Spieler und im Interesse der Unternehmen drängen. Denn es nützt nichts wenn wir in Niederösterreich die Auflagen im Sinne des Spielerschutzes so verschärfen, dass es zu einer Abwanderung der Kunden bzw. der Wettenden in andere Bundesländer oder gar ins benachbarte Ausland kommt. Damit würde weder das Problem der Spiel- oder Wettsucht gelöst, noch die Risikobereitschaft der Wettenden vermindert. Sehr wohl aber würden wir damit die Existenzgrundlage der niederösterreichischen Unternehmer gefährden. Und wir würden auf Steuereinnahmen verzichten, die helfen, den Wohlstand in unserem Land sicherzustellen.

Wenn meine Vorrednerin korrekt angesprochen hat, es gibt viele Süchte, so ist eine der problematischsten natürlich die der Wett- oder der Spielsucht. Hier kann binnen weniger Minuten, weniger Stunden, weniger Tage die Existenz einer einzelnen Person ruiniert sein, einer ganzen Familie zerstört werden. Aber hier ist immer der Gesetzgeber natürlich im Spannungsfeld, dass in der heute technologisierten Welt in einer Europäischen Union, wo die Personenfreizügigkeit gegeben ist, natürlich der Süchtige jederzeit entsprechende Ausweichmöglichkeiten hat. Daher glaube ich, sind wir hier auch auf dem richtigen Weg was den Spielerschutz anbelangt.

Wichtig für uns ist daher immer viel mehr Transparenz und sind klare und nachvollziehbare Regeln. Sowohl für den Unternehmer als auch für den Kunden. Und das scheint mir bei dem vorliegenden Gesetzestext gegeben sein. Den Antrag, den die Kollegin von den Grünen soeben eingebracht hat, ich weiß nicht, ob dem alle wirklich folgen konnten. Er strotzt nur von Komplexität. Und es gilt auch für uns als Gesetzgeber „keep it simple“. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

„Das Glück ist ein Vogerl, gar lieb, aber scheu. Es lässt sich schwer fangen, aber fortgeflogen ist's gleich.“ Dieses altbekannte Wienerlied erklärt sehr gut, warum es wichtig ist, notwendige Verbesserungen im NÖ Wettgesetz vorzunehmen. Es gibt wahrscheinlich nur wenige Menschen, die Zeit ihres Lebens noch nie eine Wette abgeschlossen haben. Von Kindesbeinen an messen wir uns gegenseitig. Und zwar in unterschiedlichsten Situationen unseres Lebens.

Jeder möchte sich in seinem Umfeld gerne als Gewinner präsentieren. Der hektische Alltag im beruflichen, aber auch im privaten Umfeld kann manchmal sehr eintönig sein. Und die Chance, an Wettkämpfen oder dergleichen teilzunehmen, reduziert sich auf ein Minimum. Da bieten sich dann Wettangebote im Internet oder in sonstigen Einrichtungen geradezu an um doch noch freiwillig und ohne Leistungsdruck an einem Wettkampf im weiteren Sinne teilzunehmen und dabei die beeindruckende Chance, das große Geld, den großen Gewinn zu bekommen.

Wer einmal gewettet und dabei Geld gewonnen hat, der wird dieses positive Gefühl immer und immer wieder genießen wollen. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, gesetzliche Grundlagen, das NÖ Wettgesetz betreffend, laufend zu adaptieren um den Wettkundenschutz auf den neuesten Stand zu bringen.

Wettkundenschutz betrifft die gesellschaftspolitische Verantwortung eines Staates, eines Landes und ist daher von hoher ordnungspolitischer Relevanz. Die Sicherstellung von hohen Wettkundenschutzstandards ist dabei eine der zentralen Zielsetzungen des NÖ Wettgesetzes. Änderungen, die eine Verbesserung für die Wettkunden erzielen, sind daher immer zu begrüßen.

Der Wettkundenschutz umfasst viele Gebiete. Beispielsweise geht es dabei um Existenzsicherung, Gesundheitsschutz und Suchtprävention, Jugendschutz sowie Konsumentenschutz. Menschen mit Wettsucht leiden unter dem zwanghaften Drang, Wetten abzuschließen. Sie verlieren oftmals ihr gesamtes Vermögen, wie wir schon gehört haben vor kurzer Zeit vom Herrn Kollegen, ihre Existenz, ja sogar im schlimmsten Fall ihr Leben. Aus Spiel wird ernst und die Folgen der Wettsucht können dramatisch sein. Und deshalb gilt es, der Wettsucht durch Adaptierungen den Wettkundenschutz betreffend entgegenzuwirken. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.
Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich nehme das sehr ernst wenn ein Kollege nicht folgen konnte wie der Abänderungsantrag was gemeint ist. Daher möchte ich ihm das jetzt ganz gerne, jetzt ist er leider nicht im Haus, noch einmal näher bringen. Weil ich glaube, dass er das durchaus versteht. Der war so komplex, Herr Kollege, der Antrag, weil ich den gesamten Gesetzestext, dem Sie offensichtlich zustimmen wollen, hier vorgetragen habe. Aber damit Sie jetzt verstehen worum es eigentlich geht: Es geht jeweils nur um zwei, drei Sätze.

Im § 5 soll angefügt werden, dass es neben den strafrechtlichen Handlungen, die zu keiner Verlässlichkeit führen, wegen Verstößen diverser Gesetze soll drittens – und das ist die Änderung, die wir eingebracht haben – hinzugefügt werden: Wenn in den letzten 10 Jahren wegen Missachtung glücksspielrechtlicher Bestimmungen Schadenersatz zu zahlen war in Höhe von 100.000 Euro. Das heißt, wir sind da im Zivilrechtlichen Bereich. Aber da muss ja was geschehen sein, wenn jemand Schadenersatz zahlt. Derartige Unternehmungen sollten hier nicht die Verlässlichkeit bekommen und daher auch keine Bewilligung.

Und in den zwei anderen Änderungen im § 13 Abs.2 und Abs.4 geht's nur darum, dass man hier den Fingerprint einführt. Neben der Karte auch den Fingerprint. Ich glaube, das ist relativ einfach und ich hoffe, Sie haben es jetzt erfassen können. Vielleicht stimmen Sie ja zu. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Schuster, ÖVP.

Abg. Martin Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Es ist schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern einiges zu diesem neuen Wettgesetz hier im NÖ Landtag gesagt worden. Ich kann mich also einigen doch sehr anschließen. Weil ich glaube, es hat kaum eine Branche gegeben, kaum einen Unternehmensbereich, der sich in diesen letzten Jahren so dramatisch geändert hat wie gerade auch im Wettbereich. Die technischen Möglichkeiten im Vergleich vielleicht von vor 10, 15 Jahren haben sich durch Internet und andere Dinge unglaublich erweitert. Umso mehr, glaube ich, dass es klare Richtlinien braucht, ist schon angesprochen worden. Und ich glaube, es ist ein guter Gesetzesentwurf, der vor uns liegt, der diese Klarheit schafft. Sowohl der Spielerschutz wird groß geschrieben, aber auch für den Betreiber herrscht Klarheit.

Dies ist deshalb wichtig, weil ja, und es ist auch schon angesprochen worden vom Kollegen, auf der einen Seite ganz weit vorne steht der Schutz der Spielerinnen und Spieler, der Schutz der Menschen, vor allem auch der Jugendschutz der hier ein ganz großes Gewicht hat. Gleichzeitig aber auch das Abwandern ... Es wurde erwähnt, das Abwandern vielleicht in Nachbarregionen, vielleicht auch in Nachbarländer, noch mehr würde ich ja befürchten das Abwandern ins Internet bzw. ins Darknet, dort, wo man dann überhaupt nicht mehr verfolgen kann. Deshalb glaube ich, das, was wir hier in diesem Gesetzesentwurf vorfinden, sowohl das Einfangen sozusagen und das notwendige Adaptieren was die EU-Richtlinien betrifft, das sozusagen modernisieren was die technischen Voraussetzungen betrifft, den Kundenschutz und sozusagen aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen mit Augenmaß hier vorliegen haben.

Ich persönlich begrüße die Einführung der Karte sehr. Ich glaube aber, dass mit dem Fingerprint, wie das die Frau Kollegin Krismer vorgeschlagen hat, dass das aus meiner Sicht schon datenschutzrechtliche Probleme geben würde. Ich glaube, dass der Schritt mit der Zutrittskarte ein richtiger und wichtiger ist. Und ich glaube, dass das im Sinne des gesamten Gesetzes eine vernünftige Basis ist, die vielleicht, wenn es sich wieder technisch ändert, wieder einmal eine Novelle braucht. Aber jetzt, glaube ich, kann man auch seitens der Verwaltung damit sehr gut arbeiten. Ich bedanke mich, wir hatten darüber im Ausschuss eine sehr intensive Anhörung. Und ich glaube, dass ein gutes Ergebnis rausgekommen ist. Wir werden dem Antrag sehr gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1092/W-18 betreffend NÖ Wettgesetz. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Helga Krismer-Huber u.a. vor. Dieser ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher zunächst die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der GRÜNEN die Minderheit.

Daher kommen wir zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1100/A-2/36, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Aufnahme pflegender Angehöriger sowie Schwangerer in den Schutzbereich des § 735 ASVG (Zuordnung zu COVID-19 Risikogruppe). Ich ersuche Herrn Abgeordneten Weninger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1100/A-2/36, Antrag der SPÖ betreffend Maßnahmen für pflegende Angehörige und Schwangere im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise.

Die derzeitige Regelung Dienstfreistellung sowie der Kündigungsschutz für COVID-19 Risikoarbeitnehmerinnen erscheint den Antragstellern als unzureichend. Es braucht für diese Arbeitnehmerinnen einen Kündigungsschutz, der auch über die Krise hinaus wirkt. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass während der COVID-19 Krisensituation auch werdende Mütter und pflegende Angehörige auf Verlangen von der Arbeit freigestellt werden können und so soll der Schutz des § 735 ASVG auch für diese Gruppe der Arbeitnehmerinnen ausgedehnt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass § 735 ASVG dahingehend ergänzt wird, dass 1. Arbeitnehmerinnen, welche schwer erkrankte Angehörige zu betreuen und zu pflegen haben sowie Schwangere ebenfalls in den Anwendungsbereich dieser Norm aufgenommen werden und diese somit während der COVID-19 Krisensituation auf deren Verlangen von der Arbeit freigestellt werden können und somit einen speziellen Kündigungsschutz erhalten.

Ich berichte über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche um Debatte und Beschlussfassung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Die derzeitige Regelung der Dienstfreistellung sowie des Kündigungsschutzes für COVID-19 Risikoarbeitnehmerinnen ist unzureichend. Wer zählt nach heutigem Stand zur Risikogruppe? Österreich hat sich unter Berücksichtigung einiger Institutionen, wie zum Beispiel der WHO und dem RKI, auf folgende Gruppen festgelegt: Ältere Menschen, also 65 plus, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Erkrankungen in Therapien, die das Immunsystem schwächen. Ich zitiere eine Empfehlung des Gesundheitsministeriums: Die allgemeine Aufforderung, soziale Kontakte zu vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben, gilt für Angehörige von Risikogruppen ganz besonders.

Womit wir schon beim Problem wären. Denn berufstätige pflegende Angehörige, die Schwerkranke, zum Beispiel krebserkrankte Familienmitglieder betreuen und auch im selben Haushalt leben, werden bei der Dienstfreistellung und beim Kündigungsschutz nicht berücksichtigt. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass man die Pflege der Angehörigen ausübt als auch den Arbeitsplatz erhält.

Die zweite Gruppe, die auch nicht berücksichtigt wurde, sind werdende Mütter. Schwangere sind für Infektionen anfälliger und können schwer erkranken. Auch das Risiko einer Frühgeburt, welche

für Mutter und Kind lebensgefährlich sein kann, steigt enorm. Wir alle haben vor einigen Tagen die traurige Nachricht aus Südafrika gehört. Ein zwei Tage altes Baby, das mit dem Coronavirus infiziert war, ist gestorben. Es handelte sich um eine Frühgeburt. Anfang Mai gab es in Großbritannien einen ähnlichen Todesfall. Damals war ein drei Tage alter Säugling verstorben. Auch diese Mutter war positiv getestet worden.

Ganz besonders in Coronazeiten, aber auch darüber hinaus, muss eine Freistellungsmöglichkeit auf Verlangen dieser Risikogruppen gegeben sein. Auch der Schutz des § 735 ASVG muss auf die Gruppe der Arbeitnehmerinnen ausgedehnt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist zwar ein sehr ernstes Thema, aber ich muss das jetzt sagen, gerade als Lehrerin und als Direktorin, ich sitz zwar heute neben der Kollegin Aigner, ich habe aber nicht abgeschrieben oder wir haben die Rede nicht miteinander geschrieben. Aber Frau Kollegin, ich hätte heute dieselben Worte benützt wie Sie es gesagt haben. Sie sprechen mir aus dem Herzen ... Ah, Frau Schuster! Sie sprechen mir aus dem Herzen. Ich glaube einfach, dass jedes Wort, das Sie gesagt haben, dem entspricht, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Denn wir sind auch der Meinung, dass beide Gruppen der Gesellschaft sowohl die pflegenden Angehörigen und auch die Schwangeren eine besondere Stellung im Moment in diesen Pandemiezeiten haben. Und ich bin davon überzeugt, dass diese Risikogruppen einfach unterstützt gehören. Und dass es ganz wichtig ist, über die Krise hinaus zu helfen.

Ich sage aber dann trotzdem noch einmal, bei den erkrankten Angehörigen stellt der gemeinsame Haushalt mit einem schwer erkrankten Angehörigen in Zeiten wie diesen wirklich eine große Herausforderung dar und berufstätige Angehörige von Schwerkranken müssen sich tagtäglich entscheiden und eine Abwägung treffen zwischen dem eigenen Arbeitsplatz und der Gesundheit ihrer Angehörigen. Diese Entscheidung ist oft sehr schwierig. Und deshalb muss man denen die Möglichkeit geben, sowohl die Pflege, aber auch die Betreuung, als auch den Arbeitsplatz zu erhalten, damit sie beides wahrnehmen können.

Bei den werdenden Müttern bin ich auch der Meinung, dass auf Grund der physiologischen Veränderung in der Schwangerschaft gerade Schwangere bei Infektionen generell schwer erkranken können. Deshalb erfordert es wirklich einen unbedingt erforderlichen Infektionsschutz

von Schwangeren am Arbeitsplatz durch einen vorzeitigen Mutterschutz, wenn die das wollen. Ich weiß schon, sehr viele sind der Meinung, Schwangere sind nicht Schwerkranke, aber diese Situation in der Pandemie ist eine besondere Situation und gehört wirklich berücksichtigt.

Conclusio: Es ist daher unbedingt erforderlich, dass in dieser Krisensituation beide Gruppen in der Gesellschaft geschützt werden. Und deshalb war für uns dieser Antrag sehr erforderlich und sehr zwingend, dass das auch umgesetzt wird. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Doris Schmidl, ÖVP.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Inhaltlich gab es diese Diskussion bereits im Bund zum 9. COVID-Gesetz im April. Und am 7. Mai 2020 ist diese Risikogruppenverordnung in Kraft getreten. Dabei war auch natürlich das Thema Schwangere. Es haben sich damit Mediziner beschäftigt, eine Expertengruppe. Und die sind zu dem Entschluss gekommen, dass sich Schwangere nicht leichter anstecken oder dass sie keinen schweren Verlauf dieser Krankheit nachweisen und dass man auch keine Sorge zu haben braucht, dass sich die Kinder im Mutterleib schneller anstecken.

Wir haben noch dazu darüber nachgedacht und ich verstehe Ihre Sorgen und Ihre Ängste aus medizinischen Gründen. Dort, wo eine Freistellung aus medizinischen Gründen gebraucht wird, gibt es das Mutterschutzgesetz. Und in diesem Gesetz gibt es genügend Raum, einzelne Entscheidungen zu treffen.

Zum Beispiel ist auch, wenn man eine FFP-Maske trägt, für Schwangere das nicht zulässig. Es muss alle Stunden eine Pause gemacht werden um diese Maske abzunehmen.

Nun zu den pflegenden Angehörigen. Pflegebedürftige und Risikogruppen sind zwei verschiedene Begriffe. Es besteht nur in einem begrenzten Bereich eine Deckungsgleichheit. Auch wenn Angehörige in einem gemeinsamen Haushalt leben, gehören sie nicht per se zur Risikogruppe. Sondern man muss sie unterstützen, genügend Abstand zu halten, Hygienemaßnahmen zu schaffen, um so mit den pflegenden Angehörigen gut zurande zu kommen. Dazu würden dann auch noch hineinfallen 24-Stundenbetreuungen oder Pflege im Spital oder Ärzte. Wie gehen wir damit um? Ich sehe es als wichtig, Hygienemaßnahmen einzuhalten, wie wir alle damit gelernt haben, umzugehen.

Zum Schluss möchte ich nur sagen, Schwangerschaft ist keine Krankheit. Und ich möchte darauf hinweisen, begleiten wir werdende Mütter besser durch die Schwangerschaft, so wie es in meinem

Eltern/Kind-Zentrum gemacht wird, um werdenden Müttern Sicherheit zu geben. Vielen Dank!
(Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1100/A-2/36, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Aufnahme pflegender Angehöriger sowie Schwangere in den Schutzbereich des § 735 ASVG (Zuordnung zu COVID-19 Risikogruppe).
(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, dieser lautet, er wird abgelehnt:) Mit Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP und der NEOS die Mehrheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 13 bis 20, das sind die Berichte des Landesrechnungshofes sowie des Bundes-Rechnungshofes wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Die Debatten zu den Verhandlungsgegenständen werden in drei Blöcken abgehalten. Der erste Block betrifft die Tagesordnungspunkte 13 bis 15. Der zweite Block betrifft die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 und der dritte Block betrifft die Tagesordnungspunkte 19 und 20. Vor jeder Debatte erfolgt die jeweilige Berichterstattung. Am Ende der letzten Debatte wird die Abstimmung über die Verhandlungsgegenstände getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Heinreichsberger daher, die Verhandlungen zum ersten Debattenblock einzuleiten. Tagesordnungspunkt 13 ist Ltg. 1094/B-1/26, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ. Tagesordnungspunkt 14 ist Ltg. 979/B-1/22, Bericht des Landesrechnungshofes über die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken. Und Tagesordnungspunkt 15 ist Ltg. 981/B-1/23, Bericht des Landesrechnungshofes über den NÖ Landesfeuerwehrverband, Nachkontrolle. Bitte um die Berichte.

Berichterstatter Abg. Heinreichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 1094/B-1/26, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ.

Zum Inhalt: Mit Stand 10.12.2019 gab es 2.220 aufrechte Baurechtsverträge, zwischen 2006 und 2014 hat das Land Niederösterreich 83 Baugründe verkauft, 98 Baurechtsverträge abgeschlossen und 24 Baurechtsgründe an Baurechtsinhaber verkauft. Mit Anfang 2020 hat die Rücklage 14 Millionen Euro und damit das 14-Fache der Ausgaben von 2019 betragen.

Der Durchschnitt der jährlichen Ausgaben belief sich auf 1,36 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof empfahl die Vereinheitlichung der Förderbestimmungen, die Verringerung der Rücklagen sowie die Zusammenlegung der Baurechtsaktion und der Wohnungsförderung in einer Abteilung.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ (Bericht 5/2020) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 979/B-1/22 über den Bericht des Landesrechnungshofes über die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Laut dem Landesrechnungshof beliefen sich die Endkosten für die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken im Jahr 2017 auf rund 18,7 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die Planungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen sollten. Auf Grund des Fehlens eines Landeskrankenanstaltenplanes fehlten standortgenaue Versorgungsaufträge für die ambulante tagesklinische und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in den Landeskliniken.

Weiters werde der Richtwert des ÖSG 2017 bezüglich der Betten für die Betten für Kinder und Jugendpsychosomatik um 16 Betten unterschritten. Die bestehende tagesklinische Versorgungslücke bei den unter 13-Jährigen in Wiener Neustadt von zwei Plätzen sei zu schließen und die sanitären Anlagen seien sofort zu sanieren. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken (Bericht 1/2020) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zum dritten Geschäftsstück dieses Themenblockes mit Ltg. 981/B-1/23, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über den NÖ Landesfeuerwehrverband.

Im Jahr 2018 standen Einnahmen des Landesfeuerwehrverbandes von rund 18,7 Millionen Euro Ausgaben von rund 17,75 Millionen Euro gegenüber. Die Gesamtausgaben für Nebengebühren und Reisekosten betragen im Durchschnitt der letzten vier Jahre insgesamt rund 177.000 Euro. Das Einladungs- und Veranstaltungswesen des Verbandes habe sich großzügig gestaltet. So betragen die sonstigen Sitzungskosten im Durchschnitt jährlich rund 70.000 Euro zwischen 2015 und 2018. Die Anzahl der Sitzungstage ist gestiegen. Die Zahl der Sitzungen ist aber gleich geblieben. Die überprüften Abrechnungen haben mangelndes Kosten- und Unrechtsbewusstsein im Umgang mit Steuergeldern und Vorschriften erkennen lassen.

Die Ausgaben des Landesfeuerwehrverbandes seien im Jahr 2018 um rund 2,17 Millionen Euro geringer gewesen als 2015. Ebenso sei die Höhe der Rücklagen in diesem Zeitraum um 2,44 Millionen gestiegen auf 12,87 Millionen Euro. Der Landesfeuerwehrverband sollte daher ohne allgemeine Deckungsmittel aus dem Landeshaushalt und mit den Mitteln der Feuerschutzsteuer bzw. des Katastrophenfonds auskommen. Insgesamt soll die Gebarungsaufsicht verstärkt werden. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über den NÖ Landesfeuerwehrverband Nachkontrolle (Bericht 2/2020) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte daher um Einleitung der Debatte der Geschäftsstücke und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich spreche zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich. Die, wie wir auch schon in der Begründung gehört haben, ja an Attraktivität zweifelsohne verloren hat in den letzten Jahren. Die abgeschlossenen Verträge und auch die Grundstückskäufe sind rapide zurückgegangen. Ich erspare Ihnen auch die Wiederholung der genauen Zahlen. Das hat jeder, der sich damit beschäftigt hat, gelesen.

Es kann allerdings niemand leugnen, dass die Nachfrage nach der Baurechtsaktion massiv im Sinken begriffen ist. Es ist ja auch kein allzu großes Wunder, wenn man sich die Zinssituation in den Banken ansieht. Es ist ja relativ leicht im Vergleich zu dieser Aktion auch hier direkt Eigentum zu erwerben.

Ich habe mich deshalb gemeldet weil ich der Meinung bin, dass man hier ein bisschen in die falsche Richtung reitet und versucht, diese Baurechtsaktion künstlich am Leben zu erhalten und einen Weg einzuschlagen, der nicht wirklich zukunftsweisend sein wird. Zumindest nicht auf absehbare Zeit.

Und da spreche ich jetzt davon, dass, wenn wir uns auf Grund der Situation vor Augen führen, wie sich dann diese Aktion weiter entwickeln wird, dann auch der Resolutionsantrag, ja, eh ganz lieb ist. Nur, lieber Kollege Samwald, wohin das dann wirklich gehen soll, das müsst ihr halt noch genauer erklären. Ist in Wahrheit so ein klassischer Antrag, den man nicht ablehnen kann. Aber den großen bahnbrechenden Erfolg, den Durchbruch, den wird er auch nicht bringen. Dazu wird er nicht verhelfen.

Ich muss auch der Empfehlung des Landesrechnungshofs einen, nennen wir es einmal, einen Gegenvorschlag entgegenbringen, dass man jetzt die Überschüsse, die 14 Millionen an Rücklagen, nicht unbedingt in den Haushalt einfließen lässt. Sondern wir wissen, dass wir im Wohnbereich in der Wohnbauförderung im gesamten Förderwesen des Bereiches Wohnen massiven Aufholbedarf haben. Wir kennen die Zahlen, wie schwer für viele Familien Wohnen wirklich leistbar ist. Und wir sehen auch, dass viele der Maßnahmen ganz einfach nicht greifen. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass man dieses Geld, das hier mit einer wohnpolitischen Maßnahme in Wahrheit erwirtschaftet wurde, ja auch diesem Kreislauf wieder zufügen sollte.

Wie sich diese Baurechtsaktion weiter entwickeln wird? Ich gehe einmal davon aus, solange das Zinsniveau so bleiben wird, wird sich diese Aktion auch nicht wesentlich verbessern. Und wie es halt schon im Antrag steht, so warne ich dann doch davor, wenn man jetzt versucht, in der weiteren Ökologisierung des Wohnbaus das Heil zu finden für die Baurechtsaktion und vor allem für die Wohnungspolitik in Niederösterreich, dann muss man wirklich aufpassen, dass man sich hier nicht vergaloppiert und genau das Gegenteil erreicht. Denn genau das sind jene Maßnahmen, die zum Effekt haben, dass Wohnen immer teurer und teurer wird. Und genau das, genau diesen Weg sollten wir nicht einschlagen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns an den Lebensrealitäten der Menschen orientieren müssen. Was wollen die Menschen? Miete oder Eigentum, das sind die gängigen Formen. Und diese muss man auch entsprechend fördern. Und das kann man ja auch, worauf diese Baurechtsaktion ursprünglich 1987 beginnend abgezielt hat, für Jungfamilien eben unterstützend genau so machen. Dass man vermehrt mit Direktzuschüssen arbeitet. Dass man sich auch dafür einsetzt, dass alle Nebengeräusche, die zum Beispiel beim Erwerb oder genauso beim Abschluss eines Mietvertrages mit auftauchen, speziell für Junge vermindert werden. Das wären

Maßnahmen, die wirklich sinnvoll bei den Betroffenen ankommen würden, wodurch man das Geld ordentlich eingesetzt hätte und erreicht hätte, dass die Menschen eine ordentliche Starthilfe erhalten um ihren ersten Wohnraum zu schaffen. Aber man schickt sie auch gleichzeitig in die Selbständigkeit, indem man eben unterstützt, dass sie Eigentum erwerben können. Dem Rechnungshofbericht werden wir selbstverständlich zustimmen und zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich darf heute zum Rechnungshofbericht Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich sprechen. Es wurde schon angesprochen, die 1982 eingeführte Förderschiene für junge Familien und junge Ehepaare, dass günstiges Bauland zur Verfügung stehen soll, ist natürlich entsprechend „alt“ geworden, bedarf einer neuen Attraktivität. Ich glaube, darin sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig. Es wurde schon gesagt, das anhaltend niedrige Zinsniveau ist natürlich ausschlaggebend, die Kredite sind günstig, man schafft Eigentum. Fürs Ersparte bekommt man kaum Zinsen und ein Grundstück ist dennoch immer noch eine gute Wertanlage. Wir wissen natürlich nicht, wie lange dieses Zinsniveau so bleibt. Sodass der Rechnungshof grundsätzlich einige Anmerkungen gemacht hat.

Auch ich werde Sie nicht mit Zahlen aus dem Bericht strapazieren, doch vielleicht einige Anmerkungen zum Bericht, wo Verbesserungen möglich wären. Zum Beispiel für die Bezieher der Baurechtsaktion die auch die Wohnbauförderung konsumieren. Das ist in einer Höhe von ungefähr einem Drittel der Ansuchenden. Es wurde angeregt, das in einem One-Stop-Shop-Prinzip in einer Abteilung abzuhandeln, gleichzeitig auch die Altersgrenzen der beiden Förderschienen entsprechend auch anzupassen.

Es wurde auch kritisiert, dass fehlende Kennzahlen und Indikatoren für die Wirksamkeit und Zielerrichtung der Baurechtsaktion fehlen. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt um entsprechend für die Zukunft evaluieren zu können. Die Abteilung RU3 hat zugesagt, diese elektronische Auswertung nunmehr durchführen zu wollen. Auch eine unterschiedliche Berechnung der Verzugszinsen wurde kritisiert.

Aber wie auch schon vom Kollegen Landbauer angesprochen, die Anträge, wenn man den Zeitraum 2007 bis 2010 betrachtet, sind um 20 Prozent zurückgegangen, von 2015 bis 2018 um 48 Prozent zurückgegangen, so muss man sich natürlich auch was einfallen lassen. Ich glaube,

diese Wertgrenzen, die zwar im Jahr 2017 angepasst wurden um 10 Prozent von 50.000 Euro auf 55.000 Euro und von 700 auf 770 m², glaube ich, sind nicht mehr sehr zielführend wenn man sich die Entwicklung am Immobilienmarkt und am Grundstücksmarkt ansieht. Denn wenn ich mir das durchrechne, habe ich einen Quadratmeterpreis von 70, 72 Euro. Und auch wenn auf dem Papier dann quasi die Baurechtsaktion für alle Gemeinden frei gegeben ist, so wird es nur sehr schwer sein, und da brauch ich, glaube ich, gar nicht in den Wiener Speckgürtel vorzudringen, dass ich Grundstückspreise über dieser 70, 72 Euro-Marke habe. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir auch hier in diesem gemeinsamen Antrag mit dem Kollegen Kainz verankert haben, sich das entsprechend anschauen zu müssen. Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Schnabl hat das auch in der Regierungssitzung bereits angemerkt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Ich freue mich, dass wir einen gemeinsamen Antrag zustande gebracht haben. Aber, wie gesagt, ich glaube, es ist Zeit, entsprechende Handlungen zu setzen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich spreche aus ökonomischen Gründen gleich zu zwei Tagesordnungspunkten. Ich fange auch mit dem Baurecht an. Es ist schon erwähnt worden, es ist eine löbliche Absicht dahinter. Die Wirkung war zuletzt bescheiden und ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Zuletzt wurden 30 Verträge pro Jahr abgeschlossen. Ich habe auch festgestellt, dass ein Großteil der bisher abgeschlossenen Baurechtsverträge nicht unbedingt in den klassischen Randbezirken Niederösterreichs liegen.

Der Rechnungshof stellt auch richtigerweise fest, dass es da teilweise zumindest in dem Ziel einer Überschneidung mit der Wohnbauförderung gibt. Rücklagen sollten nicht thesauriert, sondern verwendet werden. Ja, und ich glaube, man sollte auch einmal den Mut haben, mit etwas aufzuhören wenn sich was nicht bewährt und schlicht und einfach zu sagen, man versucht das nicht noch einmal zu reparieren und da zu schrauben und dort zu schrauben. Der Kollege Landbauer hat richtigerweise gesagt, worauf es ankommt: Die ganze Wohnbaustrategie in Niederösterreich muss darauf abzielen, dass es einfach günstiger wird, Wohnraum zu schaffen und Wohnraum anzumieten oder zu erwerben. Die Baurechtsaktion ist rein von der Wirksamkeit, die sie entfaltet hat, hier nicht zutreffend und sollte man daher schlicht und einfach beenden. Soviel auch zum gemeinsamen Resolutionsantrag der ÖVP und der SPÖ.

Ich komme jetzt auch schon zum Landesfeuerwehrverband. Ja, beim Rechnungshofbericht zum Landesfeuerwehrverband treffen zwei honorige unbestrittene Einrichtungen der Zivilgesellschaft aufeinander. Sowas ist immer spannend. Aber keine Angst, es ist nicht Simmering gegen Kapfenberg. Aber was schon herauskommt ist, dass selbst bei den unbestrittenen Einrichtungen die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingefordert werden müssen. Und genau das tut dieser Rechnungshofbericht. Ich gehe jetzt nicht auf Details ein, Sie haben den Bericht ja gelesen.

Ich möchte die Gelegenheit aber benützen, mich bei beiden dieser honorigen Einrichtungen zu bedanken. Sowohl beim Rechnungshof, Frau Dr. Goldeband sitzt ja da, beim Landesrechnungshof. Aber auch natürlich beim Landesfeuerwehrverband. Wir alle wissen, welche wertvolle Arbeit von den vielen Freiwilligen in den Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs und natürlich auch im Rahmen des Landesfeuerwehrverbands Tag für Tag geleistet wird. Herzlichen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich spreche zum Tagesordnungspunkt 14. Zunächst danke dem Landesrechnungshof für den Bericht. Ein Bericht, der Fehlplanungen und viele grobe Mängel im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken aufzeigt.

Der Landesrechnungshof weist im Bericht mehrmals darauf hin, dass vieles nicht aufgeklärt werden konnte und auch die Stellungnahmen der Landesregierung nichts dazu beitragen. Hier einige Punkte, die sehr dringend zu klären sind und absolute Verbesserungsmaßnahmen erfordern. Man konnte alle Akutfälle ambulant oder stationär behandeln. Trotzdem gab es Ende Februar 2019 für 125 Kinder und Jugendliche eine Wartezeit von bis zu 6 Monaten. 6 Monate sind für Kinder mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Problemen und deren Familien eine Ewigkeit. Man lässt wichtige Zeit verstreichen. Solche Wartezeiten verlängern für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Krise. Diese Wartezeiten dürfen einfach nicht sein.

Die Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde des Universitätsklinikums St. Pölten verfügt über keine Betten für Kinder- und Jugendpsychosomatik. In Mauer verfügt die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie über 30 stationäre und 6 tagesklinische Therapieplätze. In der Tagesklinik konnten seit Februar 2018 wegen Personalmangel nur 4 Patienten pro Tag aufgenommen werden.

Bei den unter Sechsjährigen bestand sogar eine Versorgungslücke. Dasselbe auch in Waidhofen a.d. Thaya. Die Tagesklinik in Waidhofen a.d. Thaya verfehlte die Mindestvorgaben bei den Ärzten und Sozialarbeitern bei weitem. Das ist einfach untragbar! Wie kann sowas eigentlich passieren? Solche Versorgungslücken sind unverzüglich zu schließen.

In Hinterbrühl befand sich die Abteilung und die Tagesklinik in einem Gebäude, dessen sanitäre Einrichtungen abgenutzt, unhygienisch und sanierungsbedürftig waren. In Wiener Neustadt dasselbe Chaos. Wegen der unzureichenden personellen und räumlichen Ausstattung werden Kinder unter 13 Jahren gar nicht versorgt. Auch das Aufnahmemanagement ist nicht nachvollziehbar. Die Abteilung in Tulln nahm niemanden auf Verlangen auf. In Mauer hingegen gab es 73 Unterbringungen auf Verlangen.

Welche Gründe gibt es, dass die einen niemanden auf Verlangen unterbringen, die anderen aber schon? Für eine Abteilung, zwei Tageskliniken und drei Ambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie gab es mehrere Monate keine Betriebsbewilligung. All diese Fehler dürfen nicht passieren. Wir leben in einem reichen Land und lassen zu, dass Kinder medizinisch und therapeutisch nicht versorgt werden.

Die Landesregierung muss unverzüglich handeln und all diese Missstände sofort beheben. Es geht um Kinder. Es geht um Familien, die sich in einer Krisensituation befinden. Ich bin sehr dankbar, dass der Landesrechnungshof hier großartige Arbeit geleistet hat und auf grobe Fehler aufmerksam gemacht hat. Natürlich stimmen wir dem Bericht zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Frau Kollegin, es stimmt: Die Wartezeiten sind oft lang. Aber trotzdem sind die Einrichtungen - Einrichtungen, die Kinder, die große Probleme haben, aufnehmen - sehr wichtig. Deshalb möchte ich in meiner heutigen Rede viele Danke sagen. Mein erstes Danke geht an Frau Dr. Goldeband für den Bericht. Danke vielmals! Der immer sehr ausführlich gestaltet ist und aus dem die Wichtigkeit dieser Versorgungen hervorgeht. Der aber auch Empfehlungen erhält, die zur Verbesserung der Situationen in den genannten psychiatrischen und psychotherapeutischen Stationen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken beitragen. Noch einmal wirklich ein herzliches Danke Frau Doktor!

Das zweite Danke über welches ich berichten möchte, war ein ehrliches Danke, welches ich vor ein paar Jahren als Schulleiterin erlebt habe. Danke! Jetzt wird mir geholfen und dann geht es mir

besser. Das waren die Worte eines Schülers, und ich kann mich heute noch an die dankbaren Augen dieses Schülers erinnern, der keinen einfachen Start im Leben hatte. Der aus schwierigen Familienverhältnissen kam, der Probleme mit der eigenen Persönlichkeit hatte. Der viel Gewalt erfahren hatte und dem es irgendwann einfach zu viel war und er im wahrsten Sinn des Wortes nicht mehr konnte. Und die Gesamtsituation ist dann eskaliert. In dieser Ausnahmesituation veranlasste der damals anwesende Amtsarzt eine sofortige Unterbringung in einer kinderpsychiatrischen Einrichtung. Und ich wusste, jetzt ist der Schüler in guten Händen. Und das ist kein Einzelfall, den ich kenne.

Ich hatte in meiner beruflichen Laufbahn als Lehrerin und als Schulleiterin schon mit vielen Kindern und Jugendlichen zu tun, die vor und nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen und psychotherapeutischen Einrichtung die Schule besuchten. Und ich kenne daher die Wichtigkeit dieser Institutionen und die wertvolle Arbeit, die dort geleistet wird. Deswegen meine Hochachtung! Und das nächste Danke geführt in erster Linie dem Personal, das in diesen Einrichtungen arbeitet. Das Personal, das dort hervorragende Arbeit leistet. Ich kenne die Zusammenarbeit zwischen klinischem und schulischem Personal, die so genannten Helferkonferenzen sind mir nicht unbekannt. Diese Gespräche verlaufen stets wertschätzend, zeugen von Qualität und tragen immer zur Verbesserung der Situation der jungen Patienten und Patientinnen bei. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen wird immer vorangestellt.

Deshalb bin ich froh, dass psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken angeboten wird. Dass das Land Niederösterreich die Empfehlungen ernst nimmt und notwendige Maßnahmen umgesetzt werden. Den Bericht nehmen wir gerne zur Kenntnis. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der sachliche Zusammenhang in diesem Block ist ein bisschen unklar. Es ist schon recht kreativ, muss man sagen. Also ich spreche auch zum Landesrechnungshofbericht über die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Während es eine deutliche Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Verhaltens- und emotionaler Störungen, aber auch adjektive Störungen, da fallen insbesondere auch die Depressionen darunter gibt, ist man seitens

der Einrichtungen der NÖ Landeskliniken nicht so gut aufgestellt. Hier werden einige Wahrnehmungsstörungen dokumentiert. Wahrnehmungsstörungen, die aber nicht mit den Patienten zu tun haben, sondern mit den administrativ Verantwortlichen.

Der Landesrechnungshof kritisierte einige Mängel in Struktur und Verwaltung. Da fehlen Errichtungs- und Betriebsbewilligungen, da fehlen Bedarfserhebungen, Grundvoraussetzungen für den Betrieb und für die Planung solcher Einrichtungen. Der Rechnungshof weist auch nach, dass es an einigen Standorten Versorgungslücken gibt, die Frau Kollegin Schuster hat schon darauf hingewiesen, und gleichzeitig aber auch eine unterdurchschnittliche Auslastung wiederum in anderen Standorten. Also da sind durchaus koordinative Mängel zu sehen.

Kritisiert wird auch, dass wegen fehlender Verantwortlichkeiten und fehlender Zuständigkeiten Zielvorgaben einfach nicht vorangetrieben werden konnten. Dass Errichtungs- und Betriebsbewilligungen fehlen, darf gerade in medizinischen Einrichtungen, die im Einfluss des Landes stehen, einfach nicht passieren. Und ich habe das auch als zu halbherzig empfunden, die Stellungnahmen der Landesregierung zu den einzelnen Empfehlungen und Vorwürfen. Das ist auch ein bisschen leicht drübergegangen bzw. sind auch die Rechtfertigungen nicht ganz nachvollziehbar.

Ob ein eigenständiges gesundes Leben gelingt, das entscheidet sich meist in den frühen Jahren. Wir schließen uns daher den Empfehlungen des Rechnungshofes an und fordern die Landesregierung auf, hier den Kindern und Jugendlichen, die es nicht so leicht haben im Leben, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Empfehlungen des Rechnungshofes umgehend umzusetzen.

Danke auch von unserer Seite an Frau Dr. Goldeband und ihrem Team für diesen ganz wichtigen Bericht. Der Kenntnisnahme des Berichtes stimmen wir natürlich zu. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Danke für diesen Rechnungshofbericht, Frau Dr. Goldeband! Wenn man den allerdings liest oder wenn ich ihn lese, kommt mir ja das blanke Schaudern. Man hat irgendwie den Eindruck, es herrscht da grobes Durcheinander. Und es drängen sich mir da schon ein paar Fragen auf.

Hat die NÖ Landeskliniken-Holding als zentrale Verwaltungs- und Steuerungseinheit versagt? Was leisten die ganzen Kommissionen wie Landeszielsteuerungskommission, Gesundheitsplattform und, und, und für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrien? Wie kann es sein, dass

Abteilungen, Tageskliniken, Ambulanzen, monatelang ohne Betriebsbewilligung betrieben werden? Wie kann es sein, dass es weder Bedarfsfeststellungen noch Beschreibungen des Leistungsangebotes und der Finanzierung gibt? Wozu führt man ein Datenmonitoring wenn es nicht zur Planung und Steuerung genutzt wird? Und wie kann es denn sein, dass Bescheide erlassen werden, die es laut NÖ Krankenanstaltengesetz gar nicht gibt?

Ich frage den zuständigen Herrn Landesrat und die Frau Landeshauptfrau: Wann wird es hier standortgenaue Versorgungsaufträge geben? Was tun Sie gegen die Versorgungslücken? Was tun Sie gegen die unverantwortlichen Wartezeiten von bis zu sechs Monaten? Was tun Sie gegen den Mangel an Fachärzten und Fachärztinnen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Es herrscht dringender Handlungsbedarf!

Die Probleme bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen, psychischen, psychiatrischen und intellektuellen Problemen tun sich aber auch in anderen Bereichen derzeit auf. Das neue Normkostenmodell mag ja seine Berechtigung haben, bringt in manchen Einrichtungen sogar Verbesserungen, in wenigen aber massive Verschlechterungen. Und wir sollten einmal unsere Aufmerksamkeit auf das SBZ Hinterbrühl richten. Dort sind in einigen Gruppen Jugendliche untergebracht, die sonst nirgendwo aufgenommen werden können. Die fast alle mehrere Psychiatricaufenthalte hinter sich haben und einen enormen Bedarf an pädagogischer, psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung haben. Diese Jugendlichen und Wohngruppen sind nicht in ein Normkostenmodell zu pressen. Allein auf Grund der baulichen Voraussetzungen ist eine Aufnahme zusätzlicher Jugendlicher um die neue Gruppengröße zu erfüllen, dort gar nicht möglich.

Und wenn diese Vorgaben des Normkostenmodells erfüllt werden sollten, müssten die schwierigsten Kinder und Jugendlichen diese Einrichtung verlassen. Wohin dann? Psychiatrien voll, Krisenzentren voll. Wartezeiten bis zu einem halben Jahr. Lassen wir diese Kinder und Jugendlichen fallen, werden sie auf längere Sicht wesentlich höhere Kosten verursachen als derzeit.

Kinder und Jugendliche haben keine Lobby. Verhaltensauffällige, psychisch Kranke oder sozial verwaiste Kinder und Jugendliche schon gar nicht. Und es ist unsere Verpflichtung, sie in unseren Einrichtungen, seien es Kinder- und Jugendpsychiatrien oder stationäre, teilstationäre Betreuungsformen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Und ich fordere die Landesregierung mit Nachdruck auf, dies auch zu tun. Dem Bericht stimmen wir selbstverständlich zu. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Direktor!

Ich darf zu Ltg. 981 sprechen, zur Nachkontrolle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Das gibt mir einmal die Möglichkeit, mich bei allen jenen, bei den hunderttausend Mitgliedern unserer Wehren im Lande zu bedanken für die hervorragende Arbeit, die sie auch jetzt, auch zu Zeiten der Coronakrise, leisten. Was ich sehr vermisse sind die Feuerwehrabschnittstage und die Feuerwehrfeste, die genau jetzt um diese Jahreszeit mich in den letzten Jahren begleitet haben und die ich immer gerne und mit Freude besucht habe. Das Thema Feuerwehr ist ein emotionales Thema, weil es eben fast hunderttausend Niederösterreicher betrifft.

Ich möchte aber zu dem Bericht des Landesrechnungshofes doch auch einige Zahlen nennen. Das ist die Nachkontrolle zum Bericht aus dem Jahr 2016, wo der Landesrechnungshof 15 Empfehlungen gegeben hat, von denen acht größtenteils oder vollständig, sieben teilweise umgesetzt wurden.

So wichtig der Landesfeuerwehrverband ist und so wichtig es ist, dass wir als Land Niederösterreich den Landesfeuerwehrverband auch unterstützen, zum Beispiel mit den Ertragsanteilen aus der Feuerschutzsteuer, möchte ich doch vier Zahlen nennen, die ein Bild zeichnen, wie sich die Verhältnisse dort verschoben haben. Die Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren aus den Ertragsanteilen, aus der Feuerschutzsteuer im Jahr 2014, haben 2,83 Millionen Euro betragen. Im Jahr 2018 waren es 2,06 Millionen Euro. Wir haben also einen Rückgang der Förderungen bei den Wehren. Im gleichen Zeitraum 2014 bis 2018 ist der Dienstbetrieb im Landesfeuerwehrverband von den Kosten 2014 4,3 Millionen auf 2018 5,07 Millionen gestiegen. Ich nehme aber an, dass der Rückgang der Förderungen vielleicht auch darauf zurückzuführen ist, dass ja dankenswerterweise die Mehrwertsteuer - ein Antrag von uns, was wir jahrelang gefordert haben - die Mehrwertsteuer vom Land ersetzt wird, und daher der Förderbedarf bei den Gemeinden nicht so hoch war wie vorher.

Generell möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig die Wehren, wie wichtig die Feuerwehren in den kleinen und in den großen Ortschaften nicht nur auf Gemeindeebene, sondern auch in den einzelnen Katastralen sind, was für ein wichtiges soziales Zentrum die Feuerwehren sind und nicht zuletzt den Feuerschutz, den sie uns bieten. Und da möchte ich mich noch einmal bei allen Mitgliedern, bei allen Kameraden der Wehren herzlich bedanken! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Wiesinger, SPÖ.

Abg. Wiesinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Zum Bericht Ltg. 981 zum NÖ Landesfeuerwehrverband, Nachkontrolle, der sehr umfangreich ist, und danke dafür dem Rechnungshof, zwei oder drei Anmerkungen. Bei den Einnahmen und Ausgaben liegt vor, oder Kollege Dorner hat es ja schon angesprochen, dass die Feuerschutzsteuer ständig im Sinken ist. Was mir aber rätselhaft ist, denn die Gebäude in Niederösterreich werden nicht weniger und die Bautätigkeit wird nicht weniger und die Versicherung wird auch nicht gekürzt, also sprich, die Prämie wird nicht weniger, sondern eher das Gegenteil. Hier wäre zu prüfen seitens des Gesetzgebers, ob hier nicht ein Schlupfloch in der Versicherung gefunden wurde um die Feuerschutzsteuer zu umgehen.

Ich denke, wenn die Einnahmen im Landesfeuerwehrverband immer weniger werden, ist es die logische Folge, dass die Förderung für die Feuerwehren in der Fläche weniger werden, was aber nicht richtig ist. Sondern im Gegenteil, die Freiwilligen Feuerwehren und die vielen tausenden Kameradinnen und Kameraden verdienen eine höhere Förderung. Speziell jetzt in der Coronakrise, wo auch die Einnahmen in der Fläche fehlen, wo keine Feuerwehrfeste veranstaltet werden können, wo keine Einnahmen lukriert werden können, sollte vielleicht auch kurzfristig das Förderungswesen überdacht werden und diese Förderung von durchschnittlich 30 Prozent doch auf 50 Prozent erhöht werden.

Sehr lobenswert ist auch, dass organisatorische Verbesserungen durchgeführt werden und durchgeführt worden sind. Speziell Aktualisierung der Dienstordnung, Dienstanweisungen und die Neuregelung der Rechnungsprüfer. Ein kleines Schmankerl vielleicht: Es wurde auch ausgeführt, dass Kontrollen der Fahrtenbücher bei Dienstfahrzeugen durchgeführt werden. Ich dachte, 2019 sei das kein Thema mehr.

Traurig stimmt mich der Satz in der Überprüfung, der lautet, verstärkte Aufsicht der Wirtschaftsprüfung. Da ist zu lesen: Die Feststellungen zu noch nicht umgesetzten Empfehlungen sowie Verlusten in der Atemschutzwerkstätte von 400.000 Euro zeigen, dass die Gebarungsaufsicht verstärkt und die Kontrollen des Landesfeuerwehrverbandes vertieft werden müssen, um die Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in allen Bereichen sicherzustellen. Der Landesfeuerwehrverband sollte diesen Satz ernst nehmen, damit auch in Zukunft die Freiwilligkeit der Mannschaften in der Fläche gewährleistet ist. Dass die Unterstützung in der Fläche gegeben ist. Wir nehmen natürlich den Bericht gerne zur Kenntnis.
(Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Christoph Kainz, ÖVP.

Abg. Kainz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Präsidentinnen des Landtages und des Rechnungshofes! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Drei Rechnungshofberichte stehen jetzt zur Diskussion, zur Behandlung. Die Baurechtsaktion des Landes, die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern in den Landes- und Universitätskliniken sowie die Nachkontrolle des Landesfeuerwehrverbandes.

Ich glaube, diese drei Berichte und letztendlich auch die Ergebnisse, die davon abgeleitet wurden, zeigen die Wichtigkeit des Landesrechnungshofes. Dessen Aufgabe es ist als unabhängiges Kontrollorgan ist, er kontrolliert und überprüft und empfiehlt auch der geprüften Stelle. Somit ist der Landesrechnungshof zweifellos ein wichtiges Instrument für den richtigen, sparsamen, wirtschaftlichen und auch zweckmäßigen Umgang mit Steuermitteln als Grundlage für Entscheidungen. Und für mich sind gerade die drei hier vorliegenden Berichte und auch die politische Diskussion, aber auch die Prozesse, die diese Berichte ausgelöst haben, ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches, vernünftiges Zusammenspiel aller Beteiligten.

Ich möchte in aller Kürze auf die drei Berichte eingehen. Auf die Baurechtsaktion des Landes. Sie wurde 1982 eingeführt. Sicherte damals ein ganz wichtiges Instrument, auch die Grundlage zu geben, damit Familien die Grundlage für die Errichtung eines Eigenheims geschaffen werden konnte. 1982, ist einige Zeit zurück, trotzdem gibt es heute noch rund 2.220 aufrechte Baurechtsverträge.

Ich möchte aber die Baurechtsaktion auch in Kombination mit den Wohnbaufördermaßnahmen des Landes sehen, weil beides, glaube ich, Hand in Hand geht. Und für mich ist gerade die Wohnbauförderung in Niederösterreich ein ganz entscheidendes modernes Förderinstrument um das uns viele beneiden. Auf die Daten und Fakten der Wohnbauförderung möchte ich nicht näher eingehen. 20.000 Wohneinheiten im Jahr, 19.000 Familien, die diese beziehen. Aber gerade auf Grund dieses Rechnungshofberichtes möchte ich auch einen Resolutionsantrag einbringen der Abgeordneten Kainz und Mag. Samwald nämlich betreffend Baurechtsaktion des Landes. Wie schon erwähnt, wurde sie 1982 eingeführt, 2017 wurden letztmalig die Richtlinien verändert. Damals die Altersgrenzen verändert, der Kaufpreis für die Liegenschaften erhöht und vieles mehr.

Der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofes, den wir jetzt diskutieren und im Zuge dieser Prüfung wurden auch Empfehlungen ausgesprochen, die durch die Landesregierung jedenfalls

umgesetzt werden sollten. Trotzdem sind wir der Meinung, dass eine Attraktivierung der Baurechtsaktion erreicht werden sollte und dass wir auch andere stärkere Themen und Zielsetzungen uns vornehmen sollen und vorstellen können. Nämlich die Stärkung der Zentrumszone als raumordnungspolitische Maßnahme, aber auch die Koppelung mit der Wohnbauförderung, die Evaluierung des höchstzulässigen Gesamtpreises und vieles mehr. Zielsetzung sollte es sein, dass die NÖ Baurechtsaktion in möglichst vielen Gemeinden attraktiv ist. Daher darf ich den Antrag stellen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kainz und Mag. Samwald zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ (Bericht 5/2020), Ltg.-1094/B-1/26-2020 betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ.

Die Baurechtsaktion des Landes NÖ wurde im Jahr 1982 auf Beschluss der NÖ Landesregierung eingeführt. Das Baurecht ermöglicht Jungfamilien die Errichtung eines Wohnhauses, obwohl sie noch nicht grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft sind. Dafür haben die Baurechtswerber einen jährlichen Baurechtszins zu entrichten. Die Baurechtswerber besitzen weiters das Recht, die Liegenschaft zu den Anschaffungskosten zzgl. einer geringen Verzinsung vom Land NÖ käuflich zu erwerben.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung aus dem Jahr 2017 wurden letztmalig die Richtlinien für die Baurechtsaktion des Landes NÖ angepasst. Dabei wurden sowohl die Altersgrenzen der Anspruchsberechtigten als auch der maximale Kaufpreis der Liegenschaft erhöht. Zudem wurde die regionale Einschränkung auf ausgewählte Gemeinden aufgehoben, was die Inanspruchnahme der Baurechtsaktion nun in ganz NÖ ermöglicht. Aktuell bestehen etwa 2.200 aufrechte Baurechtsverträge.

Trotzdem kämpft die Baurechtsaktion des Landes NÖ seit einigen Jahren mit rückläufigen Antragszahlen. Hauptgrund dafür ist das derzeit schwierige wirtschaftliche Umfeld mit dem bereits seit längerem vorherrschenden Niedrigzinsniveau. Es zeigt sich, dass der Grundankauf häufig von der finanzierenden Bank mit dem Hausbaukredit mitfinanziert wird und dadurch die Baurechtsaktion des Landes NÖ nicht in Anspruch genommen wird. Diesem Trend ist auch nur schwer gegenzusteuern.

Mit dem vorliegenden Bericht wurde die Baurechtsaktion des Landes NÖ einer Prüfung durch den NÖ Landesrechnungshof unterzogen. Im Zuge dieser Prüfung wurden vier Empfehlungen ausgesprochen, die durch die NÖ Landesregierung jedenfalls umgesetzt werden sollen.

Um eine Attraktivierung der Baurechtsaktion des Landes NÖ zu erreichen, sollten daher weitere Maßnahmen gesetzt werden. In diesem Zusammenhang kommen etwa eine Stärkung der Zentrumszonen als raumordnungspolitische Maßnahme, eine umweltpolitische Stoßrichtung in Form einer engeren Kopplung an die nachhaltig ausgerichtete NÖ Wohnbauförderung, eine Evaluierung des höchst zulässigen Gesamtkaufpreises und eine soziale Entlastung der Baurechtswerber, in dem Steuern und Gebühren des Grundankaufes nicht mehr über die Anschaffungskosten weiterverrechnet werden, in Betracht. Zielsetzung soll sein, dass die NÖ Baurechtsaktion in möglichst vielen Gemeinden attraktiv ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Baurechtsaktion des Landes NÖ in Bezug auf eine Attraktivierung zu überarbeiten.“

Ich darf ersuchen, diesen Antrag auch in die Abstimmung mitaufzunehmen.

Ich komme zum zweiten Bericht psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung. Die Endkosten für die Versorgung im Jahr 2017 beliefen sich auf rund 18,7 Millionen Euro. Es ist zweifellos ein ganz wichtiges Instrument. Und ich möchte auch hier auf die Abgeordnete Vesna Schuster eingehen, die von Chaos und Versorgungslücken spricht. Seien wir stolz darauf, dass wir diese Einrichtungen in unseren Landeskliniken haben! Seien wir stolz darauf, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die mit großem persönlichen Engagement für Kinder und Jugendliche in einer ganz schwierigen Lebensphase sich mit soviel Herzblut einbringen! Und so schlecht kann die niederösterreichische Versorgung nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir sogar das nördliche Burgenland als wesentlichen Beitrag der überregionalen Versorgung auch mitversorgen.

Ich glaube, gerade die neu geschaffene NÖ Landesgesundheitsagentur weiß um ihre Rolle und wird hierfür garantiert auch sozusagen ihren Beitrag leisten. Und das Personal ist mit Sicherheit kein ausschließlicher Kostenfaktor, sondern es kümmert sich 365 Tage im Jahr um die psychisch kranken Kinder und Jugendlichen.

Und zum Dritten komme ich zum NÖ Landesfeuerwehrverband, zur Nachkontrolle. Meine Vorredner, die auf diesen Bericht eingegangen sind, haben es auch erwähnt: Ja, wir können stolz sein in Niederösterreich, dass wir ein Sicherheitssystem in diesem Land haben, um das uns letztendlich die ganze Welt beneidet. 1.622 freiwillige und 88 Betriebsfeuerwehren mit rund 100.000 Feuerwehrkameradinnen und –kameraden sorgen 24 Stunden sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr bei allen nur erdenklichen Schadensereignissen für unsere Sicherheit.

Dieser Struktur steht der Landesfeuerwehrverband vor, der Einnahmen von 18,7 Millionen hat, denen Ausgaben von 17,7 Millionen Euro gegenüberstehen. Der Rechnungshofbericht ist eingegangen auf das Einladungs- und Veranstaltungswesen, auf Sitzungskosten, Beschaffungsvorgänge, Steigerungen von Rücklagen und Ausgaben, aber auch auf Budgetmittel. Und es wäre nicht unsere niederösterreichische Feuerwehr, wenn sie nicht auf diesen Bericht auch rasch und schnell reagiert hätte. Acht Empfehlungen sind umgesetzt, sieben teilweise umgesetzt.

Aktualisierung der Dienstanweisungen bis Fahrtenbücher und so weiter und so fort. Es gab auch andere externe Kontrollen. All das wurde eingeleitet und weitergeleitet. Und ich glaube, dass dieser Bericht, aber auch die Ergebnisse, die die Verantwortlichen hier im Verband daraus erkannt haben, ein Beispiel ist, wie man hier miteinander umgeht und die Erkenntnisse daraus auch für eine zukunftsfitte Struktur aufbaut.

Corona-bedingt sind alle Abschnittsfeuerwehrtage, Feuerwehrfeste, Abschnittswettkämpfe abgesagt. An dieser Stelle ist es eine gute Gelegenheit, namens unserer Fraktion, aber ich denke, auch namens aller im Landtag vertretenen Parteien, den Feuerwehrkameradinnen und –kameraden herzlichst Danke zu sagen für ihren Job, den sie tagtäglich machen. Danke zu sagen, dass sie für die Sicherheit sorgen. Wir werden die drei Rechnungshofberichte nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Heinreichsberger, die Verhandlungen zum zweiten Debattenblock einzuleiten. Das sind der Tagesordnungspunkt 16, Ltg. 998/B-2/26, Bericht des Rechnungshofes betreffend Leseförderung an Schulen. Tagesordnungspunkt 17, Ltg. 1011/B-2/27, Bericht des Rechnungshofes betreffend Pflege in Österreich, Reihe Niederösterreich. Tagesordnungspunkt 18, Ltg.-1021/B-2/28-2020, Bericht des Rechnungshofes betreffend Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich (Reihe Niederösterreich). Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 998/B-2/26 über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Leseförderung an Schulen.

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Dazu berichtet der Rechnungshof, dass Österreich bei der Lesekompetenz der 15- und 16-Jährigen im OECD-Durchschnitt lag, da diese gesunken sei. Die Leistungen waren unverändert. 17 Prozent der 16- bis 65-Jährigen verfügen über eine niedrige Lesekompetenz, 4,3 Prozent über eine sehr niedrige Lesekompetenz. Der Rechnungshof empfahl dem Land Niederösterreich die Anschaffung einer Software, ein Literaturvermittlungsprogramm sowie auch die Zusammenlegung bei Schulbauvorhaben von Gemeinde- und Schulbibliotheken. Die werden ebenfalls in diesem Bericht empfohlen.

Der Bildungsdirektion wurde empfohlen, das eingeführte Gütesiegel Lesekulturschule weiterzuführen, Materialien der ARGE Lesen Niederösterreich zu evaluieren und eine Ausbildung für Lesepatinnen und Lesepaten sind ebenfalls einzuführen.

Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Leseförderung an Schulen (Reihe Niederösterreich 2020/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1011/B-2/27, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Pflege in Österreich (Reihe Niederösterreich 2020/2).

Die Gesamtkosten der Pflege haben im Jahr 2016 rund 7,9 Milliarden Euro betragen, wobei der Bund zirka 2,9 Milliarden Euro, die Länder und Gemeinden zirka 2,1 Milliarden Euro und Private zirka 2,9 Milliarden Euro beigetragen haben. Diesen Mitteln seien Leistungen von rund 3,4 Milliarden Euro für Pflegeheime, zirka 3,1 Milliarden Euro für informelle, private Pflege und zirka 0,7 Milliarden Euro für mobile Dienste und zirka 0,6 Milliarden Euro für 24-Stundenbetreuungen gegenübergestanden.

Die Kosten für den Entfall des Pflegeregresses seien zum Zeitpunkt der Prüfung noch unklar gewesen. Im Jahr 2020 liege der Anteil der Personen über 80 Jahren, an der Gesamtbevölkerung

gemessen, bei rund 5,5 Prozent. Im Jahr 2050 wird es bei 11,5 Prozent prognostiziert. Ich stelle den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Pflege in Österreich (Reihe Niederösterreich 2020/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1021/B-2/28, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich.

Der Rechnungshof führt hierbei aus, dass es in Österreich eine Vielzahl von Qualitätszeichen gäbe. Neben Angaben auf Grundlage von EU-Rechtsvorschriften, dem AMA Gütesiegel und dem AMA Biosiegel gäbe es rund 105 weitere Qualitätszeichen. Daneben seien von Bund und den Ländern Vermarktungsinitiativen entwickelt worden. In Niederösterreich seien durch unterschiedliche Initiativen insgesamt 3,4 Millionen Euro ausgeschüttet worden. Insgesamt seien vom Bund, dem Land Niederösterreich und dem Land Oberösterreich rund 16,13 Millionen Euro an Förderungen vergeben worden. Wobei weder eine gesamthafte Strategie noch messbare Ziele erkennbar gewesen seien. Auch wären seitens des Landes Niederösterreich Synergiepotenziale zwischen den Initiativen zu nutzen.

Ebenso wird dem Land Niederösterreich empfohlen, die Umsetzung in Fällen von Vortäuschung geforderter Maßnahmen zu überwachen, sowie bei Strafverfahren den Informationsfluss zwischen Bezirksverwaltungsbehörde und Landeshauptfrau sicherzustellen. Auch hier stelle ich den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich (Reihe Niederösterreich 2020/3) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich stelle den Antrag und bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich für die umfangreiche Berichterstattung und darf Frau Abgeordneter Indra Collini von den Neos als erste Rednerin zu diesem Themenblock das Wort erteilen.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Direktor Goldeband! Werte Damen und Herren!

Je weiter ich mich durch diesen Bericht, es geht um die Leseförderung an Schulen jetzt, je weiter ich mich durch diesen Bericht durchgearbeitet habe, desto größer war meine Erschütterung über die bildungspolitische Situation in diesem Land.

Ehrlich gesagt, nach der Lektüre dieser zirka 100 Seiten, wundert es mich nicht mehr, dass bei uns bildungspolitisch nichts weitergeht. Es ist wirklich erschütternd, was der Rechnungshof hier zutage gebracht hat. Da wird transparent, wie unstrukturiert, wie ziel- und wie planlos in diesem Land Bildungspolitik betrieben wird. Und wie hier, und man müsste meinen, in einem hochentwickelten Land, wie hier die Chancen unserer Kinder aufs Spiel gesetzt werden. Es ist mehr noch. Also wenn man diesen Bericht liest, dann beschleicht einem schon auch das Gefühl, dass die Chancen unserer Kinder den bildungspolitisch Verantwortlichen offensichtlich egal sind.

Natürlich weiß ich jetzt schon, was am Ende dieses Tagesordnungsblockes wieder passieren wird: Die ÖVP wird sich herstellen und sie wird uns ob unserer Kritik rügen. Sie wird uns erklären, wie wunderbar und perfekt doch alles läuft, besonders hier in Niederösterreich, auch wenn in diesem Bericht etwas ganz anderes drinnen steht.

Das ist genau diese abgehobene Haltung, das muss man schon sagen, die mitschuld daran ist, dass die Dinge nicht besser werden. Dazu müsste man nämlich auch Inputs und Ideen von außerhalb der Mehrheitspartei aufnehmen, man müsste für Feedbacks offen sein oder man müsste über den eigenen Tellerrand hinausschauen, zum Beispiel in andere Länder.

Doch das will in die schwarzen Köpfe offensichtlich nicht hinein. Das haben wir leider heute wieder zum Beginn dieser Sitzung gesehen. Auch wenn die Herausforderungen im Bildungsbereich jetzt in Zeiten der Krise ganz klar auf dem Tisch liegen, die ÖVP sagt nein. Sie sagt nein zur Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich digitales Lernen im Sommer. Sie sagt nein zu den Förderungen der Kinder im Sommer. Hier werden wieder Chancen vernichtet. Wieder einmal wird nicht gehandelt. Und die wissenschaftliche Evidenz über die Folgen von den langen Ferien, nämlich gerade für schwache Kinder, und dieses Jahr sind die Ferien ganz besonders lang, die wird einfach ignoriert.

Und nun zum Bericht, der ein wirklich miserables Zeugnis abgibt. Wir wissen, dass in Österreich ein Viertel, ein Viertel der Pflichtschulabgänger nicht sinnerfassend lesen kann. Was heißt das denn? Wenn man nicht lesen kann, dann erschließen sich einem viele Chancen, voranzukommen

nicht. Man ist schlichtweg in vielen Lebensbereichen ausgebremst. Wer nicht lesen kann, der ist und bleibt abgehängt.

Und seit 2003, das sind seit fast zwei Jahrzehnten, liegen unsere Schülerinnen bei der Lesekompetenz unter dem OECD-Schnitt. Das muss man sich einmal vorstellen. In einem hochentwickelten Land. Und auch die aktuellsten Zahlen aus 2018, auch da hat sich an unserer Lesekompetenz nichts getan, außer dass sich der OECD-Schnitt etwas nach unten gesenkt hat und wir jetzt auf dem OECD-Schnitt liegen. Aber bei uns, unsere Kinder, da bewegt sich nichts von der Stelle. Und die Jahre ziehen ins Land. Und man fragt sich schon, warum kommen wir nicht voran? Der Bericht, der liefert erschütternde Antworten. Da liest man dann, in den Lehrplänen, da gibt es das Thema Lesen quasi nicht. Es gibt keine konkreten Lehrzielniveaus. Es gibt keine Kompetenzkataloge. Die dahingehende Überarbeitung der Lehrpläne, die lässt auf sich warten. Monate ziehen ins Land, Jahre ziehen ins Land.

Und es zieht sich auch durch den ganzen Bericht. Ein Faden zieht sich hier durch den Bericht. Wir definieren keine Ziele, wir formulieren keine konkreten Pläne. Es gibt keine qualitätssichernde Maßnahmen und es gibt keine Schaffung von Evidenz, welche Maßnahmen gut funktionieren und welche nicht.

Seit 2014 gibt es den österreichischen Rahmenleseplan. Was war denn das Ziel? Man wollte eine nationale Strategie machen, eine nationale Strategie zur Förderung der Lesekompetenz. Und das machte auch durchaus Sinn. Das Problem jedoch dabei war, unterschiedliche Ressorts sind zuständig. Und dazu kommt in Österreich noch der Föderalismus. Und was macht man dann in so einem Fall bei uns? Man macht eine österreichische Lösung. Und hier war das Ergebnis dann nach mehrjähriger Arbeit, es gab ein externes Expertenpapier, und das kann man sich dann gerne anschauen, wen es interessiert und wen es betrifft. Aber natürlich unverbindlich dieses externe Expertenpapier. Damit aber trotzdem alles seine Ordnung hat, kommt vom Ministerium zumindest ein Erlass zur Leseerziehung. Aber der Erlass der ist so abstrakt und so unverständlich, dass man in der Praxis nichts damit anfangen kann.

Und was macht man nun in Niederösterreich mit so einem Erlass? Also in Niederösterreich, da geht das dann so: Die Bildungsdirektion, die nimmt diesen praxisfernen Erlass und schickt ihn einfach routinemäßig 1:1 an die Schuldirektoren weiter. Nach dem Motto, macht ihr damit was ihr wollt. Keine Empfehlungen zur Umsetzung, keine Instrumente, die man Pädagoginnen in die Hand gibt.

Und das ist dann das, was der Herr Bildungsdirektor Heuras irrigerweise und ironischerweise, muss ich sagen, als Schulautonomie bezeichnet. Da gibt's einfach ein Papierl aus dem Ministerium, das leitet man weiter. Und wie jeder es in die Praxis umsetzt, das ist mir eigentlich egal. Das ist die eine Seite, die niederösterreichische.

Der Bericht zeigt jedoch auch, dass man in anderen Bundesländern ernsthafter mit dem Thema umgeht, und vergleicht mit Salzburg. Aber so ist es halt in Österreich. Jedes Bundesland kocht seine eigene Suppe, manche besser, manche schlechter. Auslöffeln dürfen diese Brühe in diesem Fall dann unsere Kinder und die Pädagoginnen.

Was macht das Land Salzburg denn besser? Weil dort kann man hinschauen. In Salzburg wurde an allen Pflichtschulen ein konkreter, strukturierter, fünfteiliger Maßnahmenplan ganz systematisch ausgerollt. Und in Niederösterreich hingegen, hier gründete man eine Arbeitsgemeinschaft: Die ARGE Lesen Niederösterreich. Die hat dann diverse Initiativen angestoßen und davon sind natürlich auch sicherlich einige gut gewesen. Doch das Ganze ohne Struktur, ohne Ziel, ohne Plan. Dafür zumeist Maßnahmen, die medial gut vermarkbar waren. Und das ist es auch, was einem an der niederösterreichischen Suppe etwas sauer aufstößt. Einige Maßnahmen, die haben einfach einen schalen Beigeschmack von Showpolitik. Und oftmals scheint das wichtiger zu sein als das Vorankommen unserer Kinder und das echte Unterstützen von Pädagoginnen. Man druckt dann massenweise Material, man produziert Elterninformationen, man veranstaltet Lesewettbewerbe und man macht ein Gütesiegel für die Schulen. Ein Gütesiegel, Verleihung, damit lassen sich halt auch schöne Fotos machen.

Aber konkrete Ziele, Strategien, Erfolgskontrollen für den Unterricht an den Schulen: Fehlanzeige! Und wie liest sich das dann im Bericht? Ich zitiere: Der Rechnungshof anerkennt die Aktivitäten der ARGE Lesen Niederösterreich. Allerdings vermisst er in Niederösterreich eine systematische Vorgehensweise, wie sie der Landesschulrat für Salzburg praktiziert. Oder: Der Rechnungshof anerkannte die Aktivitäten der ARGE Lesen Niederösterreich in Bezug auf ihre Unterrichtsmaterialien. Er beanstandete jedoch, dass sie bisher noch keine Evaluierung, beispielsweise überhaupt über den Einsatz in der Unterrichtspraxis, durchführte.

Und die nackten Zahlen, was sagen die? Die Förderstunden in diesem Bereich Lesekompetenz wurden innerhalb der letzten vier Jahre um 10 Prozent gekürzt. Und nebenbei übrigens wurde ja auch ein digitales Literaturvermittlungsprogramm angeschafft. Bei der Anschaffung hat man ganz offensichtlich vergessen, dass es mit einer Jahreslizenz für das erste Jahr nicht getan war. Im Bericht liest sich das dann so: Der Rechnungshof empfahl dem Land Niederösterreich, in Hinkunft bei der Anschaffung von Software eine entsprechende Planung vorzunehmen und das

Bundesvergabegesetz einzuhalten. Denn auch Letzteres war bei dieser Vergabe in Höhe von doch 400.000 Euro nicht der Fall.

Es ist dem Rechnungshof wirklich sehr hoch anzurechnen, dass es ihm gelungen ist, bei all dem Kompetenzwirrwarr, den wir im Bildungsbereich haben, ganz konkrete, viele sind es übrigens, viele ganz konkrete Empfehlungen zu erarbeiten. Die Bildungsdirektion verspricht auch in ihrer Stellungnahme, diesen Empfehlungen nachzukommen.

Da wir Neos nicht wollen, dass es nur bei diesen Lippenbekenntnissen bleibt, gibt es von uns eine entsprechende Anfrage. Wir wollen nämlich genau wissen, wie diese Empfehlungen umgesetzt werden sollen, bis wann und woran man dann auch messen kann, dass wir vorankommen. Weil das sind wir unseren Kindern schuldig. Denn wir dürfen kein Kind zurücklassen. Und wir wollen kein Kind zurücklassen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt zum Wort Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrechnungshofdirektorin! Werte Abgeordnete!

In internationalen Studien schnitt Österreich bei der Lesekompetenz wieder einmal unterdurchschnittlich ab. 17 Prozent der 16- bis 65-Jährigen verfügen über eine niedrige Lesekompetenz. Über 4 Prozent über eine sehr niedrige Lesekompetenz. In der 4. Schulstufe erreichten 13 Prozent der Schüler nicht einmal teilweise die Standards. 24 Prozent der Kinder in der NMS hatten Mühe, mit den einfachsten Leseaufgaben. Kinder ohne Migrationshintergrund schnitten im Durchschnitt deutlich besser ab als Schüler mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang verwies der Rechnungshof auf den Bericht, Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. In dem deutlich wird, dass Österreichs Schulsystem mit einem wachsenden Anteil an Zuwandererkindern großen Herausforderungen gegenübersteht.

Ich bin davon überzeugt, dass auch das Gendern nicht dazu beiträgt, die Lesekompetenz der Schüler, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, zu steigern. Statt gegenderte Schulbücher zu drucken und so Geld aus dem Fenster zu werfen, hätte man wirklich sinnvolle Leseprojekte fördern können. Wenn es manche freut, dass irgendwo „Schüler und Schülerinnen“ oder „Redner und Rednerinnen“ steht, ist das eine Sache. Aber wenn der Schüler nicht einmal die ersten vier Buchstaben davon lesen kann, fällt auch der Rest ins Wasser. Gewonnen hat damit niemand. Um

fließend und sinnerfassend lesen zu können, muss man die Sprache beherrschen. Das ist keine neue Erfindung, aber einige wollen das immer noch nicht wahrhaben.

Der Landesrechnungshof sieht den Grund der Leseschwäche vor allem bei den Kürzungen der Schulstunden. Es ist kein Geheimnis, dass wegen vieler sinnloser Workshops, ich denke da an Workshops wie „bin ich im richtigen Körper?“ für 12-Jährige oder „Wir spielen Flucht“, viele Stunden der Hauptfächer entfallen. Da darf man sich nicht wundern, dass sehr viele Schüler die Schule ohne ausreichende Lese-, Rechen- und Schreibkompetenz verlassen.

Da es im Landesschulrat für Niederösterreich keine zentrale Ansprechperson für das Thema Lesen gab, initiierte der Landesschulrat die Arbeitsgemeinschaft Lesen. Die AHS-Unterstufen waren nicht in das Netzwerk ARGE Lesen Niederösterreich eingebunden. Alle Leseaktivitäten in der Leseförderung oblagen den Schulleitungen. Der Rechnungshof stellt auch fest, dass die Ausstattung der Schulbibliothek mangelhaft sei. In Niederösterreich haben nur 46 Prozent der Volksschulen eine Bibliothek. Das ist zu wenig. Im Großen und Ganzen gibt es noch sehr viel Aufholbedarf.

All jene, die mit „wir dürfen kein Kind zurücklassen“ Bildung für alle meinen, haben nicht verstanden, dass das nichts anderes heißt als, wir schrauben so weit die Forderungen herunter, dass jeder mit- und durchkommt. Und das ist das Gegenteil von Bildung für alle. Es darf weder ein lernschwaches Kind, noch ein Kind, welches mit weniger Mühe sehr gut mitkommt, zurückgelassen werden. Man muss die weniger guten als auch die sehr guten fördern. Ein Schüler, der nicht Lesen, Schreiben und Rechnen kann, wird den Kampf um den Arbeitsplatz verlieren. Wenn unsere Schulen Firmen wären, wären sie schon längst pleite.

Danke für den Rechnungshofbericht, der aufgezeigt hat, dass in Niederösterreichs Schulen noch viel Aufholbedarf besteht und hoffentlich auch viele zum Nachdenken angeregt hat. Wir haben wieder vorgeführt bekommen, wo wir die Schwerpunkte im Bildungsbereich setzen müssten. Und die liegen nicht beim Gendern und der Gleichmacherei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt von der SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Leseförderung an Schulen – ein großes Thema. Ja, es stimmt, die Lesekompetenzen der österreichischen Schülerinnen und Schüler sind laut den Testungen in den letzten Jahren nicht

immer die Besten. Österreich schnitt meist unterdurchschnittlich ab, das wissen wir. Aber dass nichts gemacht worden ist in den Schulen, das kann ich hier im Raum nicht stehen lassen. Bereits 2014 hat das Ministerium für Bildung, so wie schon vorher erwähnt, das Projekt Rahmenleseplan ins Leben gerufen und unter Einbeziehung von diversen Expertinnen und Experten wurden Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre erarbeitet. Selbst ich als Schulleiterin habe in den letzten Jahren immer wieder Entwicklungspläne erstellt, das SQA-Thema ist immer eines gewesen in den letzten Jahren, das vom Bildungsministerium ausgegangen ist, wo Schulen, um die Schulqualität zu steigern, für ihren Standard spezifisch Themen ausgearbeitet haben um die Schulqualität zu heben und die Schüler zu stärken. Und ein Thema davon war immer das Lesethema. Und das hat in Niederösterreich nicht nur eine Schule gemacht. Ich könnte Ihnen –zig Schulen nennen, die dieses Thema aufgegriffen haben, weil wir uns als Pädagoginnen und Pädagogen bewusst waren, dass Lesen ein wichtiges Thema ist. Und wer nicht sinnerfassend lesen kann, hat nicht nur in Deutsch Probleme, sondern in sehr vielen anderen Gegenständen auch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lesen sollte und muss nicht Thema im Lehrplan sein, sondern es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass in jedem Gegenstand, egal ob jetzt Mathematik, Physik, Geschichte gelesen wird. Und es gibt Schulen, die sich im SQA-Bereich den Auftrag gegeben haben, jeden Tag in einer Stunde 15 Minuten lang zu lesen. Egal ob ich das jetzt in Deutsch, Mathematik oder Physik mache. Lesen kann überall eingebaut werden. Und dann kommt man nämlich drauf, dann verstehen plötzlich die Kinder die Textbeispiele in Mathematik, dann können auch Geschichtsunterrichtsfragen gemeinsam erarbeitet werden oder die komplizierten Texte in Physik oder andere Fremdwörter werden zur Selbstverständlichkeit und können auch gemeinsam besprochen werden.

Eines ist uns auch wichtig. Nicht nur lesen ist für die Kinder wichtig, sondern auch der Wortschatz muss erweitert werden. Wie aus den verschiedenen Studien hervorgeht, wird Bildung in Österreich in einem hohen Ausmaß vererbt. Und darin sehe ich die Problematik. Der Bildungshintergrund der Familie hat somit einen starken Einfluss auf den Schulerfolg und die Bildungslaufbahn der Kinder. Wir als SPÖ sind der Meinung, dass jedes Kind eine Chance auf Bildung hat und jedes Kind die gleiche Chance haben sollte.

In Zeiten wie diesen, in Coronazeiten, ist es natürlich noch viel schwieriger. Das Bildungsniveau unserer Kinder trifft teilweise noch mehr auseinander. Eine Randbemerkung sei mir jetzt erlaubt: Mädchen lesen wesentlich mehr und Mädchen lesen wesentlich besser als die Burschen es jemals getan haben in den letzten Jahren. In den letzten Jahren wurden gerade in den niederösterreichischen Entwicklungsplänen nicht nur Lesen an und für sich genau detailliert

beschrieben, sondern es wurden auch Salzburger Lesescreenings gemacht. Und das ist eine der Antworten, Frau Kollegin, die ich Ihnen geben möchte. Man hat am Schulanfang ermittelt, wo ist der Stand der Kinder im Lesen und wo ist er am Schulschluss. Also dass nichts getan wird in den Schulen, das lasse ich meinen Kolleginnen und Kollegen nicht anhaben, das stimmt einfach nicht! Wir bemühen uns wirklich dahingehend viel zu machen. Und gerade mit diesem Test kann man schauen, wo die Kinder stehen und wohin der Weg führen wird.

Eine Lesebeauftragte haben die meisten Schulen. Und mehr als 90 Prozent der niederösterreichischen Pflichtschulen haben Lesebeauftragte. Das sind jene Leute, die sich am Schulstandort darum bemühen, zu schauen, wie lernen die Kinder am besten lesen. Das ist auch etwas, was an Niederösterreichs Schulen Alltag ist.

Zum Schluss möchte ich aber noch zu einem folgenden Thema, welches im Rechnungshofbericht auch erwähnt worden ist, Stellung nehmen. Das möchte ich auch ansprechen. Das sind die Stundenkürzungen. Das tut mir persönlich sehr weh. Weil diese Leseclubs, diese unverbindlichen Übungen, wo man Kindern entspannt einen Text beibringen kann, wo sie einfach einmal eine Lesenacht machen können, die sind gestrichen worden. Nicht ganz, aber wesentlich. Und in Zeiten wie diesen sollte man andenken, dass die Frau Landesrätin uns die Chance gibt als Schulen, diese unverbindlichen Übungen im Lesebereich wieder dort hinzuführen, wo sie vor 10 Jahren waren. Denn dann können wir die Kinder zu einem Erfolg führen und der Rechnungshofbericht wird in zwei Jahren vielleicht ganz anders ausschauen als er heute war. Aber trotzdem vielen herzlichen Dank, Frau Direktorin, für den umfassenden Bericht. Aber er ist nicht nur negativ. Man kann auch vieles negativ lesen wenn man es will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Zum Wort gelangt neuerlich Frau Abgeordnete Indra Collini.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte hier nur anmerken zur Frau Schmidt auch. Ich weiß, mit welchem unglaublichen Engagement die Pädagoginnen und Pädagogen und Direktorinnen und Direktoren hier an den Schulen unterwegs sind. Das ist überhaupt nicht das Thema. Ich bin der Meinung, dass die Schulleiterinnen und Pädagoginnen viel zu sehr alleingelassen werden vom politischen System und man viel mehr an strukturiertem guten Handwerkszeug euch hineingeben könnte. Das hat nichts mit dem Engagement vor Ort zu tun. Das möchte ich ganz klar sagen! Es passiert wahnsinnig viel Gutes an den Schulen, das sehe ich auch. Aber der Bericht zeigt schon ganz klar auf, dass es schon sehr große gibt, große Defizite gibt im bildungspolitischen Bereich. Und ich kritisiere hier den Rahmen, weil in Österreich, in einem hochentwickelten Land, wo es uns so gut

geht, soviel mehr möglich sein müsste. Vor allen Dingen gerade, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben. Und das wird einfach nicht gehoben. Danke sehr! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche zum Bericht über die Pflege in Österreich. Pflege, das ist ein brennendes, dringliches Thema, das nach Lösungen schreit. Aber offenbar sind die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die Pflegekräfte immer noch zu leise um gehört zu werden oder hört man einfach nicht hin. Alle Zahlen, Daten, Fakten, alle Empfehlungen des Rechnungshofes, die hier drinnen stehen, das sind keine Überraschungen. Sie sind das logische Ergebnis dessen, was einem vom Hausverstand angefangen über alle wissenschaftlichen Studien als Quellen vorliegen und uns das seit Jahren nahelegen.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur führt in eine alternde Gesellschaft. Das bedeutet Mehrfacherkrankungen, das bedeutet erhöhten Pflegebedarf und das bedeutet auch längeren Pflegebedarf. Weil wir es nämlich immer noch nicht geschafft haben, mehr gesunde Lebensjahre in Österreich zu haben. Mehrfacherkrankungen, höhere Grade von Demenz, das ist natürlich eine besondere Herausforderung, die auf der einen Seite die pflegenden Angehörigen und auf der anderen Seite die Pflegekräfte an den Rand der Belastbarkeit oder darüber hinaus bringen.

Es bringt auch das Budget für Gesundheit und Soziales an den Rand der Belastbarkeit und hoffentlich nicht darüber hinaus. Auch wenn in Coronazeiten das Geld offensichtlich abgeschafft zu sein scheint, es braucht ja, wie wir aus dem Nationalrat dieser Tage mitbekommen, nicht einmal mehr ein glaubwürdiges Budget vorgelegt zu werden. Das ist ein anderes Drama, das sich nicht hier abspielt, aber das möchte ich hier an dieser Stelle auch erwähnt haben.

Aber zurück zur Pflege. Seit Jahren hören wir, wie wichtig dieses Thema ist. Und seit Jahren wird kein Konzept vorgelegt und umgesetzt. Zuerst muss eine Wahl geschlagen werden, davor muss man noch ein Wahlzuckerl unterbringen, dann kommt Ibiza, dann kommt wieder eine Wahl, jetzt ist Corona dran. Das Ganze begleitet von Scheinlösungen und Showpolitik. Nehmen wir einmal die 24-Stundenbetreuung. Der Kollege Erber ist gerade nicht da, sonst hätte es sich wahrscheinlich wieder müssen die Maske wutentbrannt vom Gesicht reißen um hier irgendwelche Dinge zu korrigieren vom Plenum aus. Aber nehmen wir einmal die 24-Stundenbetreuung. 85 Prozent der

Pflegebedürftigen in Niederösterreich werden zu Hause gepflegt. Das ist auch der Wunsch der Pflegebedürftigen und auch das Bestreben der Angehörigen, diesen Wunsch möglich zu machen.

Das kann auch nur sein unter Mithilfe von mobilen Diensten und auch eben von 24-Stundenbetreuerinnen. Aber was macht man mit 24-Stundenbetreuerinnen in Zeiten eingeschränkter Reisefreiheit, wenn 98 Prozent davon aus dem Ausland kommen und die natürlich auch gerne wieder zu ihren Familien zurückkehren wollen in den entsprechenden Rhythmen, die vorgesehen sind? Medienwirksam wird ein Flug organisiert. Bilder mit der Landesrätin Teschl-Hofmeister, die leider auch nicht da ist, ... hätte ich ihr gerne direkt gesagt. Die direkt vom Flughafen, die gaukeln höchste Betriebsamkeit und höchste Priorität vor. 231 Betreuerinnen sind mit diesem ersten Flug gekommen und sind einmal in Schwechat gelandet. Natürlich nicht bei den Pflegebedürftigen, sondern in einem Flughafenhotel, weil sie 14 Tage in Quarantäne mussten und weil man natürlich keine Tests vorgesehen hat, was die effizientere Lösung gewesen wäre, um sehr rasch hier Abhilfe zu schaffen.

Natürlich sind die dort ohne Bezahlung geblieben, weil sie ja nicht gearbeitet haben, wie man auch gelesen hat. Aber da frage ich mich schon: Geht's noch zynischer? Und dann kommt man drauf, dass das kein so effizientes System ist mit den Flügen. Es ist teuer, es ist langwierig und mit der Zeit wird's auch langweilig. Die schönen Bilder lassen sich mit dem steigenden Unmut der Betreuerinnen und auch der wartenden Angehörigen der Pflegebedürftigen nicht mehr machen.

Ich erspare Ihnen die ausführliche Geschichte mit dem darauffolgenden Geniestreich der Europastaatssekretärin Edtstadler, die nicht einmal daran dachte, ihren rumänischen Regierungskollegen, oder das Transportministerium zu kontaktieren, bevor sie diese tolle Idee medial schon verwertet hat.

Wir haben zu den Hintergründen, Kosten und Wirkungsweisen hier eine Anfrage eingebracht und ich bin schon gespannt, mit welchen Worten sich die Landesrätin diesmal für nicht zuständig erklärt. Und ich habe eine, wenn ich es ausdrücken würde, eine meterlange Seitenanzahl von einem Emailverkehr, wo wir Pflegekräfte, Betreuungskräfte diesen Spießroutenlauf schildern, wo sie keine Antworten bekommen vom Ministerium oder getröstet werden und es nicht klar ist, wann man hier mit einer erneuten Arbeitsaufnahme auch rechnen kann. Aber es ist alles gut in diesem Land.

Ich meine die Pflege eines Menschen, die dieser bedarf, weil er sie für sich selbst nicht mehr leisten kann, hat sehr viel mit Würde zu tun. In Würde alt werden. Das ist ein sehr selbstverständlicher und ein ganz besonderer Wunsch gleichzeitig für jeden Menschen.

Ich nenne noch einmal die wesentlichen Punkte für ein Pflegekonzept, damit wir uns immer wieder daran erinnern, dass wir es brauchen und dass es immer noch nicht da ist. Der erste Punkt ist, wo findet Pflege statt? Damit die Pflege möglichst lange zu Hause stattfinden kann, ich habe es schon erwähnt, das ist die Form der Pflege, die sich die meisten Pflegebedürftigen wünschen, dafür braucht es Prävention und Beratung. Wir brauchen eine Unterstützung der Angehörigen und der Pflegebedürftigen durch mobile Pflegekräfte, durch Tagesbetreuungseinrichtungen und natürlich auch ein angemessenes Pflegegeld.

Zweiter Punkt: Wie muss Pflege ausgestaltet sein? Dazu brauchen wir einheitliche Standards, dazu brauchen wir angemessene Personalschlüssel, basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen, die es gibt. Und wir brauchen als wichtigstes Fundament gut qualifizierte, gut ausgebildete Pflegekräfte. Und zwar auf allen Ebenen der Pflege- und Betreuungsleistungen.

Und der dritte Punkt, mit dem man sich letztendlich auch beschäftigen muss ist, wie wird das finanziert? Und zwar nachhaltig finanziert. Nicht kurzfristig irgendwas versprechen, wo es kein Budget, keine Abschätzungfolgewirkungen gibt, sondern eine nachhaltige Finanzierung. Auch diese Sicherheit haben sich sowohl die älteren Menschen verdient, die diesem Zustand vielleicht schon relativ nahe sind als auch die junge und die mittlere Generation, die das zu finanzieren haben.

Dieser Rechnungshofbericht zeigt einmal mehr, wohin falsch verstandener Föderalismus führt. Denn in diesem Dschungel von Zuständigkeiten und finanziellen Abhängigkeiten übersieht man die, die eigentlich im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen müssten. Und das sind die Pflegebedürftigen, das sind die pflegenden Angehörigen und das sind die Pflegekräfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP! Nutzen Sie die Stunde und schwingen Sie hier keine Sonntagsreden zum Thema, wie Pflege wunderbar funktioniert. Es ist längst an der Zeit. Setzen Sie sich bei Ihren Kollegen auf der Bundesebene ein für ein österreichweites Pflegekonzept, das diesen Namen auch verdient, und zwar rasch. Dazu brauchen Sie nämlich nur die Empfehlungen des Rechnungshofes umzusetzen und die Betroffenen mit an Bord holen.

Bei den Pflegekräften, den pflegenden Angehörigen und den tausenden 24-Stundenbetreuerinnen, die ihre Aufgabe mit Herz und Hirn erfüllen, an dieser Stelle sehr herzlich für ihren Einsatz und für ihre Leistung ein großes Dankeschön! Ich bringe noch einen Resolutionsantrag ein, weil wir ja auch schon seit vielen Monaten, um nicht zu sagen Jahren, auf ein Pflegegesamtkonzept warten (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg.-1011/B-2/27-2020 betreffend Pflegegesamtkonzept.

Unser derzeitiges Pflegesystem hat seit Jahren ein strukturelles Problem. Pflegenden Angehörigen stoßen oftmals an ihre Grenzen, und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur schwer. Die pflegebedürftigen Menschen wollen so nah wie möglich am Familienverband bleiben, der Wunsch nach Pflege zu Hause ist jenes Modell, das von nahezu allen bevorzugt genannt wird. Gleichzeitig klagen auch die Pflegeeinrichtungen und v.a. die mobilen Pflegedienste über derzeit schon zu knappe Personalressourcen. Eine weitere Verschärfung ist absehbar.

Durch den Wegfall des Pflegeregresses 2017 kommen auf uns Bürger_innen in Niederösterreich erhebliche Mehrkosten zu.

Mit der jetzigen Kostenregelung mit dem Bund wird das strukturelle Problem der Pflege in Österreich nicht gelöst, sondern fortgeschrieben und weiter verschärft. Es wird ein System geschaffen, das den Weg ins Pflegeheim - entgegen den Wünschen der Betroffenen vorgibt - anstelle alternative Pflegeansätze unter besonderer Berücksichtigung der Hauspflege und der mobilen Pflege zu ermöglichen.

Angesichts der demographischen Prognosen, im Jahr 2050 wird laut WIFO die Zahl der Pflegegeldbezieher_innen rund 750.000 Personen umfassen (die österreichweiten Ausgaben für Pflegegeld werden in den nächsten 10 Jahren inflationsbereinigt um 12,4% ansteigen, bis 2050 um 67%), ist es also höchste Zeit, den Herausforderungen der Zukunft mit fundiert geplanten Konzepten zu begegnen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales wird aufgefordert, dem hohen Landtag schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, welches darlegt, WIE Pflege in Niederösterreich funktionieren, WO sie stattfinden und in welchen Formen die Finanzierung erfolgen soll. Dabei sollen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Pflege, Berufsbilder und -ausbildung, Kooperation zwischen den Pflegeberufen, technologische Unterstützungsmöglichkeiten etc. unter Einbindung betroffener Expert_innen dargelegt werden. Auch wird die Landesrätin aufgefordert, im Bereich der Pflege landeseinheitliche Zielsetzungen zu formulieren und eine nachvollziehbare, konkrete Zeitleiste zur Darstellung des Pfades bis zur Zielerreichung zu erstellen.“

Ich ersuche um Zustimmung. Der Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes werden wir selbstverständlich auch zustimmen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin jetzt wieder zurück bei diesem Bericht hier bei der Leseförderung an Schulen. Wenn man diesen Bericht so liest, dann ist das wirklich ein Armutszeugnis für die Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte auf Seiten des Bundes, aber auch auf Seiten des Landes Niederösterreich. Frau Kollegin Schmidt, natürlich ist das kein Angriff auf einzelne Pädagoginnen, Pädagogen, auf die Lehrerinnen, Lehrer, wo sehr viele sehr engagiert engagierte Arbeit leisten an den Schulen. Aber wenn 12 Prozent der Volksschülerinnen und Volksschüler in der 4. Klasse nicht einmal teilweise, nicht einmal ansatzweise sinnerfassend lesen können, dann ist das Systemproblem in unserem Land offensichtlich. Wenn 14 Prozent in der 8. Schulstufe aller Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich nicht sinnerfassend lesen können, dann ist das Systemproblem offensichtlich. Bei der neuen Mittelschule ist es sogar rund ein Viertel.

Gerade das Lesen. Lesen ist eine Grundkompetenz. Lesen brauche ich, damit ich andere Fähigkeiten erwerben kann. Ohne Lesen kann ich mich nicht weiterbilden, ohne Lesen findet lebenslanges Lernen nicht statt und ohne Lesen ist es auch viel schwieriger am Arbeitsmarkt. Auch das sehen wir in diesem Bericht. Und deswegen ist es dringend notwendig, auch aus einer volkswirtschaftlichen Sicht, aber auch aus individueller Sicht, aus Sicht derjenigen, die betroffen sind davon, dass sie nicht gut lesen gelernt haben in der Schule, ist es absolut notwendig, dass wir das zu einer Top-Priorität machen. Dass wir das auf Bundesebene, im Bildungsministerium zur Priorität machen. Aber auch hier im Land Niederösterreich, wo es dieselben Probleme gibt. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und da bin ich bei der Kollegin von den Neos, Frau Collini. Ja, es braucht klare Maßnahmen. Es braucht klare Strategien und es braucht auch eine klare Evaluierung dieser Strategien. Es sind einige Punkte hier in diesem Bericht drinnen, die man aufgreifen kann, wo Salzburg einige Dinge gut macht, beispielsweise die Ansprechpersonen in den Bildungsdirektionen zum Thema Lesen. Das ist eine recht einfache Maßnahme, die man, glaube ich, sehr schnell umsetzen kann. Es gibt selbst in Niederösterreich akute Ansätze mit der Lesekulturschule. Doch dieses Konzept oder die Voraussetzungen, das sollte Standard für alle Schulen sein und nicht nur für einzelne mit einem Gütesiegel.

Aber darüber hinaus braucht's noch ein größeres Umdenken in unserem Bildungssystem. Angefangen bei den Kleinsten, angefangen in den Kindergärten, wo es dringend notwendig ist,

dass wir diese Einrichtung endlich als vollständige Bildungseinrichtung sehen. Und auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dort schaffen. Nämlich dass wir dort einen kostenlosen Kindergarten auch am Nachmittag endlich umsetzen, weil dort im Kindergarten natürlich die Grundlagen gelegt werden für den späteren Bildungsweg. Und auch im Volksschulbereich und dann im NMS-Bereich, wo wir seit vielen Jahren auf einen großräumigen Ausbau der Ganztagschulen warten. Wo genau solche Schwächen wie einer Leseschwäche dann gegen gearbeitet werden kann, wo das korrigiert werden kann. Das braucht's in der Bildungspolitik. Und jetzt ist die Zeit zum Handeln gekommen. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Erich Königsberger, FPÖ, um sein Wort bitten.

Abg. Königsberger (FPÖ): Danke Frau Präsident! Hoher Landtag!

Es geht ein bisschen durcheinander in diesem Block. Ich spreche wieder zum Bericht des Rechnungshofes über die Pflege. Bevor ich auf den Bericht eingehe, möchte ich mich aber hier auch in aller Form bei allen Menschen, die in Österreich in der Pflege tätig sind, gerade auch in diesen Zeiten, ganz herzlich bedanken für ihren Einsatz und für ihre gute Arbeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte zu Beginn auch auf die Kollegin Kollermann replizieren. Wir haben sehr gut ausgebildete und qualifizierte Pflegekräfte. Was wir brauchen sind mehr davon. Sind mehr davon und das zeigt dieser Bericht auch deutlich auf. Wie gesagt, es ist ein sehr umfangreicher Bericht, den man aber in wenigen Sätzen zusammenfassen kann. Er sagt nämlich genau jene Entwicklungen im Pflegebereich voraus, auf die wir Freiheitliche seit Jahren hier im Haus auch in den anderen Landtagen und auch im Nationalrat immer wieder hinweisen.

Wir haben es heute auch schon gehört, alleine der Anteil der pflegebedürftigen Personen über 80 Jahren wird sich von rund 5 Prozent im Jahr 2015, das waren rund eine halbe Million Menschen, auf rund 7 Prozent im Jahr 2030, das sind dann schon 630.000 Menschen und weiter auf rund 12 Prozent im Jahr 2060, das sind dann 1,10 Millionen Menschen, erhöhen. Im Gegenzug dazu wird sich jedoch die Anzahl der 50- bis 65-jährigen Personen, die derzeit private Pflege an diesen über 80-Jährigen leisten, drastisch reduzieren. Im Verhältnis von momentan 4 auf dann nur mehr 1,6 im Jahr 2060.

Meine Damen und Herren, was das bedeutet, das liegt auf der Hand. Die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt kontinuierlich, während der Anteil der privaten Pflege ständig abnimmt. Und wir brauchen daher den ständigen Aus- und Neubau unserer Pflegeheime und vor allem, wie

schon gesagt, wir brauchen dafür ausreichende Personalressourcen, vor allem auch im Bereich der stationären Pflege.

Ich habe es auch schon letzte Sitzung gesagt und ich werde es auch weiter immer wieder sagen: Wir brauchen in der Ausbildung unserer Pflegekräfte dringend Reformen. Es ist ja Faktum, dass wir bereits jetzt Personalengpässe haben. Personalengpässe, die sich in den nächsten Jahren drastisch verschärfen werden wenn die dafür Verantwortlichen nicht bereit sind, hier endlich zu handeln. Daher brauchen wir auch die Installation dieses Lehrberufes Pflege und Betreuung. Schauen wir in die Schweiz. Die Schweiz lebt das seit Jahrzehnten vor wie das funktioniert und es funktioniert sehr gut. Die haben keinen Mangel an Pflegekräften, weil sie eben genügend junge Leute heranbilden in diesem Lehrberuf Pflege. Sonst wird nämlich bei uns in ein paar Jahren die Betreuung unserer pflegebedürftigen Mitmenschen mit Vollgas an die Wand fahren. Und ich weise wieder einmal darauf hin, dass dadurch viele Menschen einen zukunftssträchtigen Beruf ergreifen könnten. Vielen bliebe die Arbeitslosigkeit erspart und vor allem könnten wir dadurch den abzusehenden Personalkollaps in den nächsten Jahren zumindest abfedern. Aber auch sonst gibt der Rechnungshof in diesem Bericht zahlreiche zentrale Empfehlungen im Pflegebereich, begonnen von koordinierteren Vorgehen zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bedarfs-, der Finanz- und der Entwicklungspläne. Die Entwicklung eines nachhaltigen Finanzierungssystems, die Erarbeitung eines einheitlichen Verständnisses der Qualitätssicherung in den Pflegeheimen bis hin zu verbesserten Datengrundlagen zum Personalschlüssel und auch zu den Qualitätsstandards.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da gibt's wirklich viel zu tun. Da gibt's vor allem rasch viel zu tun. Vor allem sollte die türkis-grüne Bundesregierung diesen Bericht einmal ganz ernst nehmen und genau lesen und vor allem auch endlich handeln. Aber vor allem sind auch wir hier gefordert im Zuständigkeitsbereich der Länder, die geforderten Maßnahmen hier umzusetzen.

Zum Schluss werden wir diesen Bericht des Rechnungshofes sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Katrin Schindele von der SPÖ zum Wort.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Herr Kollege Königsberger, um Ordnung hineinzubringen, werde auch ich über Pflege sprechen. Und ich darf mich auch gleich bedanken bei sämtlichen Personen, die im Pflegewesen tätig sind. Danke! Wirklich ein herzliches Danke!

Jeder von uns, sei es als zu Pfleger, als Angehöriger von pflegebedürftigen Personen, als Beschäftigter in einem Pflegeberuf muss ich mich mit dem Thema Pflege früher oder später auseinandersetzen. Der heute zur Diskussion stehende Bericht des Rechnungshofes überprüfte von September bis Dezember 2018 das System der Pflege auf Ebene des Bundes und der Länder. Ziel dieser Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung von Angebot und Steuerung der Pflegedienstleistungen in Österreich.

Laut Prognose der Statistik Austria stand die österreichische Bevölkerung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vor einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung. Ein wesentlicher Anstieg des Bedarfs an Pflegeheimplätzen und mobilen Diensten wird prognostiziert, was zusätzliche Ressourcen an Personal, Sach- und Finanzmitteln erfordern wird.

Allein in Niederösterreich werden laut dem Sozioökonom Lukas Richter im Jahr 2030, also schon in 10 Jahren, 12.500 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in einem Pflegeheim wohnen. Das ist ein Viertel mehr als heute. Krankenpflegerinnen, Pflegeassistenten und Heimhilfen werden noch stärker gefragt sein. Viele ältere Leute möchten heute, was natürlich auch selbstverständlich ist, möglichst lange zu Hause bleiben. Das wird dazu führen, dass sich die Nachfrage in allen Pflegeformen erhöhen wird. Das heißt, auch die Versorgung durch die mobilen Dienste oder bei der 24-Stundenbetreuung. Deshalb, und gerade deshalb, braucht Österreich Pflegesicherheit für die Zukunft. Pflege muss nachhaltig gesichert werden.

Zu dem heutigen Bericht generell lässt sich des Öfteren herauslesen, dass durch das Fehlen von einheitlichen Definitionen, durch unklare Parameter, durch das Fehlen von wichtigen Informationen Verzerrungen bei länderübergreifenden Vergleichen entstanden sind. Deswegen sprach sich der Rechnungshof bei seinen Empfehlungen auch für einheitliche Definitionen, präzisere Begriffe, klare Zuordnung und koordinierteres Vorgehen aus, damit relevante Bereiche verglichen werden können. Einheitliche Definitionen, klare Zuordnungen, koordiniertes Vorgehen sind extrem wichtig. Nicht zuletzt auch deswegen, damit mehr Transparenz geschaffen werden kann.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Entscheidung für eine Betreuungsform darf nicht von finanziellen Sorgen geleitet werden. Deshalb fordern wir, die Sozialdemokratie – und wir werden nicht müde werden – auch bundeseinheitliche dezentrale Servicestellen. Eine staatliche Pflegegarantie sowie einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit, mehr Pflegepersonal sowie bessere Arbeitsbedingungen. Pflegebedürftigkeit kann jeden Menschen treffen. Sei es durch Alter, Krankheit oder Unfall. Wir dürfen keinen Menschen im Stich lassen. Keinen Menschen alleine lassen. Den Bericht werden wir gerne zur Kenntnis nehmen und dem Antrag werden wir gerne zustimmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos zu Wort.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte zu Ltg. 1021, Qualitätszeichen für Lebensmittel überleiten. Der sachliche Zusammenhang zu den anderen Tagesordnungspunkten in diesem Redeblock ist nicht unmittelbar einsichtig, aber so ist es halt.

Die EU kennt vier anerkannte Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich: Das EU-Biologo, die geschützte Ursprungsbezeichnung, die geschützte geografische Angabe und die garantiert traditionelle Spezialität. Alle diese vier EU-Zeichen spielen in Österreich keine große Rolle. Es wäre vielleicht im Hinblick auf den Export von Lebensmittel besser, wenn man das ändern würde.

Die in Österreich wichtigsten Siegel sind die beiden AMA Gütesiegel, die auch gesetzlich geregelt sind. Darüber hinaus stellt der Rechnungshof fest, dass es über 100 private Qualitätskennzeichen gibt. Dazu kommen noch einige Initiativen im Bereich Regionalität und Kulinarik. Und über all dem gibt's noch das österreichische Lebensmittelbuch, besser bekannt als Codex, in der Langform Codex Alimentarius Austriacus, in dem im Detail beschrieben ist, was im Lebensmittel drin sein soll und darf und so weiter.

Ja, diese ganze Kennzeichnerei hat neben dem Marketingeffekt im Prinzip zwei Ziele. Das eine ist die Qualitätssicherung für den Konsumenten und Schutz vor Täuschung des Konsumenten. Beide Ziele werden laut Bericht des Rechnungshofs sehr eingeschränkt erreicht. Es gibt einfach zu viele Qualitätskennzeichen. Der Bericht schreibt über mangelnde Koordination, fehlende Strategie, wenig Kontrolle des Mitteleinsatzes. Das Übliche halt. Der Wildwuchs bei der Qualitätskennzeichnung und bei den kulinarischen Initiativen führt letztlich am Ziel vorbei. Zu viele Köche verderben in dem Fall nicht den Brei, aber kochen doch eine recht trübe Suppe für den Konsumenten.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs richten sich größtenteils, ich sage es einmal salopp, an das Landwirtschafts- und das Sozialministerium. In Wirklichkeit heißen die Ministerien ja ständig anders und haben recht lange Namen. Niederösterreich als Land ist aufgefordert, eine Gesamtstrategie für regionale Vermarktung zu entwickeln, den Mitteleinsatz an konkrete Kriterien zu knüpfen und alles besser zu koordinieren.

Meine Damen und Herren, der Auftrag ist klar. Ich hoffe auf Umsetzung und danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen zu Wort.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Heute gefeierte Heldinnen des Alltags und bald wieder vergessen. Das ist die Befürchtung der Mitarbeiterinnen in der Pflege. Dieser Bundesrechnungshofbericht zur Pflege in Österreich ist ein dringender Auftrag, eine umfassende Pflegereform durchzuführen. Es braucht Maßnahmen bei Planungskriterien, Finanzierung einheitlicher Ausbildung, besseren Arbeitsbedingungen und besserer Entlohnung der Pflege- und Betreuungskräfte.

Diese Reform, und da kann ich Sie beruhigen, Kollege Königsberger, wurde von Bundesminister Anschöber bereits gestartet und wird nach Abklingen der Coronakrise mit aller Kraft fortgesetzt. Es müssen sowohl Planungskriterien und vor allem Finanzierung ohne Scheuklappen und Befindlichkeiten der Länder offen diskutiert werden. Wir brauchen einheitliche Qualitätskriterien und ganz klare Finanzierungsströme. Und diese Reform kann nur gelingen, wenn auch Expertinnen aus der Praxis, sowie Länder und Gemeinden mit einbezogen werden.

Die Coronakrise belastet das Pflegesystem noch zusätzlich. Und es funktioniert, wenn wir ehrlich sind, nur deshalb, weil die Pflegenden Herausragendes leisten – ein herzliches Danke dafür – und die pflegenden Angehörigen fast bis zur Erschöpfung ihr Möglichstes tun. Auch ihnen ein herzliches Danke!

Die Krise zeigt aber auch klar, wie instabil das System der 24-Stundenbetreuungskräfte ist. Das Einkommen, die Vorgaben der Agenturen und die Indexierung der Familienbeihilfe durch die schwarz-blaue Regierung haben nicht zur Stärkung dieses Bereiches beigetragen. Derzeit müssen sie auch höhere Reisekosten, die Corona-Testung und einen Aufenthalt dafür von mindestens einem Tag bezahlen. Wir müssen hier langfristig gute und nachhaltige Lösungen sowohl für die Betreuerinnen als auch für die Betreuten finden. Seit ein paar Tagen ein akutes Problem, man konnte es auch schon in den Medien lesen, private 24-Stundenbetreuerinnen reisen ein, kommen ohne Corona-Testung zu den Familien. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

In unseren Pflegeheimen wird seit Beginn der Corona-Pandemie Großartiges geleistet. Die Infektionszahlen in den niederösterreichischen Heimen sind relativ niedrig. Trotzdem kam es zu einigen Problemen. Bewohnerinnen wurden in Zimmer eingesperrt, es wurde gedroht, sie dürfen nicht mehr ins Heim zurück, wenn sie es verlassen, und zum Teil wurde undurchsichtige

Quarantäne verhängt. Mit einem Begriff gesagt: Mit Freiheitsbeschränkungen wurde mehr als locker umgegangen. Bewohnerinnenrechte, Menschenrechte gelten aber auch in Krisenzeiten. Die Kriterien von Aufnahmen oder Übersiedlungen von Bewohnerinnen waren und sind mir unklar. Und ich hoffe hier mir Aufklärung von meinen Anfragen.

Alles in allem: Wir müssen handeln und eine umfassende Pflegereform auf den Weg bringen. Nur so können wir in Zukunft die bestmögliche Pflege und Betreuung für die ältere Generation sichern. Und auch wir gehören früher oder später dazu. Das sind wir unserer Gesellschaft schuldig. Und die jetzt so hochgejubelten Heldinnen des Alltags dürfen keinesfalls wieder in der Versenkung verschwinden! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ zu Wort.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Verbraucherschutz ist aus freiheitlicher Sicht extrem wichtig. Die Konsumenten haben das Recht, seriös über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen informiert zu werden. Da die Herstellung von Produkten und das Anbieten von Dienstleistungen aber oftmals in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, muss der Konsumentenschutz in objektive Hände gelegt werden.

Nun liegt uns ein Rechnungshofbericht vor, der einmal mehr verdeutlicht, wie intransparent und wenig nachvollziehbar die Auszeichnung mit Qualitätszeichen mittlerweile geworden ist. Im Jahre 2013 listet der Verein für Konsumentenschutz über 105 Qualitätszeichen auf. Daneben waren auf Lebensmittelverpackungen in Vielzahl privatrechtliche, freiwillige Auszeichnungen zu finden.

Der Rechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang, dass teilweise konkurrierende kulinarische Initiativen auf Produktebene und im Gastronomiebereich vom Bund gefördert wurden, ohne diese zu koordinieren und im Rahmen einer umfassenden Strategie zu steuern. Er moniert auch, dass Vermarktungsinitiativen von EU, Bund und Ländern mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, ohne dass eine systematische Messung der Wirkung erfolgt. Auch das aus freiheitlicher Sicht inakzeptabel.

Einst galt das AMA-Gütesiegel als besondere Auszeichnung. Jeder Konsument wusste sofort, dass es sich hier um ein hochwertiges Produkt handelt. Heute sind Zertifikate inflationär geworden und stiften mehr Verwirrung als seriöse Orientierung. Das sieht auch der Rechnungshof so. Durch das Fehlen einer abgestimmten Strategie werde die Entwicklung einer Vielzahl von

Qualitätszeichen begünstigt, was wiederum die Differenzierbarkeit für die Konsumenten entsprechend erschwere. Generell würden laut Rechnungshofbericht verbindliche Vorgaben fehlen um Täuschung durch Qualitätszeichen zu verhindern um Mindestanforderungen für private initiierte Qualitätszeichen festzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit muss Schluss sein! Das ist kein Verbraucherschutz wie uns allen, glaube ich, das vorschwebt. Wir fordern verbindliche Transparenzregelungen und eine Durchforstung dieses Qualitätszeichenschungels. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Rainer Windholz von der SPÖ zu Wort.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Liebe Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Betreffend den Bericht des Rechnungshofes Koordinierung der Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich ist wieder einmal mehr ganze Arbeit geleistet worden. Der Berichtsaufbau bei der Berichterstattung punktweise zusammengefasst, die Sachverhaltsdarstellungen mit den Beurteilungen, wie Stellungnahmen der überprüften Stellen sowie allfällige Gegenäußerungen des Rechnungshofes aneinandergereiht. Alles tip top! Kompliment und Hochachtung an dieser Stelle!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorarlberger Landtag hat in seiner letzten Sitzung einen wichtigen Beschluss gefasst. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, für eine bundesweite Regelung für mehr Transparenz bei Lebensmitteln zu sorgen. Dies soll über eine verpflichtende Kennzeichnung nach Herkunft und Tierwohl in Gastronomie, Handel und Großküchen erfolgen. Das Deklarationsmodell aus der Schweiz, das sich bereits seit 1995 bewährt hat, dient dabei als Vorbild.

Dieser Beschluss ist nicht nur auf Grund seiner Einstimmigkeit bemerkenswert, sondern auch weil er zu einer Zeit kommt, in der die Bundesregierung ohnehin angekündigt hat, die Regionalität und den Konsum heimischer Lebensmittel stärken zu wollen.

Ansonsten sind sich Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, NGOs und auch SPÖ, FPÖ, Grüne und Neos im Parlament einig und unterstützen diese Forderung. Nun fordert also mit Vorarlberg bereits das zweite Bundesland mehr und vor allem flächendeckende und verpflichtende Transparenz. Damit ist nach Salzburg, wo ein entsprechender Beschluss auf Initiative der SPÖ Salzburg bereits gefasst wurde, Vorarlberg auch das zweite ÖVP-geführte Bundesland, das sich

entsprechend positioniert. Der Druck auf die Bundesregierung steigt also. Es wird aber noch mehr Rückenwind aus den Ländern brauchen um für mehr Bewegung zu sorgen.

Die Bundesregierung braucht daher die Signale aus den Ländern, dass es gerade jetzt ein Gebot der Stunde ist, für mehr Regionalität zu sorgen. Das geht am besten, indem man den Menschen ganz offensichtlich macht, was auf ihren Tellern landet. Sie können sich für die heimischen Lebensmittel entscheiden und werden nicht länger über die Herkunft ihres Essens im Unklaren gelassen.

Wenn wieder Normalität nach Corona eingekehrt ist, kann daher auch der NÖ Landtag mit einem dementsprechenden Antrag unsererseits rechnen. Wir nehmen den Bericht des Rechnungshofes natürlich sehr gerne zur Kenntnis. Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Waltraud Ungersböck von der ÖVP zum Wort.

Abg. Ungersböck (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich spreche zu drei Rechnungshofberichten. Ich beginne mit der Leseförderung an Schulen. Wie schon sehr oft erwähnt, sinngreifend lesen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für die berufliche Entwicklung. Wir haben schon sehr viele Zahlen mittlerweile gehört. Die Volksschule hat hier meiner Meinung nach die Grundkompetenz Lesen zum Auftrag. 30 Prozent der Wochenstunden entfallen auf den Bereich Deutsch, Lesen und Schreiben. Denn hier entstandene Lesemängel begleiten die Kinder oft ein Leben lang.

Das Land Niederösterreich geht hier seit Februar 2018 mit dem Start der Deutschklassenoffensive bundesweit voran. Mit der Förderung der Deutschen Sprache und damit gleichzeitig verbundenen Leseschwäche der Kinder mit Migrationshintergrund wird die bessere Integration und Chancengleichheit vorangetrieben. Andererseits wird dadurch auch der Unterricht für deutschsprachiger Kinder qualitativer.

Zum Rechnungshofbericht Pflege in Österreich. Das Land Niederösterreich betreibt an 48 Standorten 6.000 Pflege- und Betreuungsplätze mit über 5.000 Mitarbeitern. Im Fünfjahresabstand wird ein Bedarfs- und Entwicklungsplan in Auftrag gegeben, der die Planung und Steuerung unterstützt sowie solide wissenschaftliche Prognosen für den Pflegebedarf der Zukunft enthält. Vor allem durch die Abschaffung des Pflegeregresses kam es jetzt schon im Bereich der stationären Pflege zu einer vermehrten Nachfrage. Mit dem aktuellen Ausbauprogramm der NÖ Pflegeheime

2017 bis 2023 wird diesem Bedarf bereits Rechnung getragen. Die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohner, optimale Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter stehen für das Land Niederösterreich immer im Vordergrund.

Niederösterreich hat ein ausgezeichnetes Instrument zur Planung, Weiterentwicklung und Ausbau der Pflege. Weiters werden Ergebnisse der Pflege Task Force des Bundes vorliegen. Wir werden deshalb dem Resolutionsantrag der Neos nicht zustimmen.

Rechnungshofbericht Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich.

Qualitätszeichen sind unverzichtbare Wegweiser in der Vermarktung von heimischen Lebensmitteln. Und weil es eine vielfältige österreichische Landwirtschaft gibt, haben sich auch eine Vielzahl an Qualitätszeichen entwickelt. Neben dem bekanntesten, dem AMA Gütesiegel gibt es noch viele weitere, die auf Antrag des Rechnungshofes vom Netzwerk Kulinarik koordiniert werden.

Was kann ein Qualitätszeichen? Was kann das AMA Gütesiegel? Es ist staatlich anerkannt. Es besteht dahinter ein umfassendes Qualitätssicherungssystem. Es kommt der Hygiene ein überdurchschnittlicher Status zu. Hinsichtlich Geschmack gibt es Kriterien wie zum Beispiel Vorgaben bei der Fleischreifung. Auch für die Naturbelassenheit gibt es hier Kriterien, gute Agrarpraxis und die Verwendung von Zusatzstoffen wird geregelt. Generell ist es so, dass wir in Österreich Milch, Eier, Geflügel und Rindfleisch gentechnikfrei erzeugen.

Die Konsumenten haben mit dem derzeitigen Gütesiegel, allen voran dem AMA Gütesiegel, die Möglichkeit, heimische Lebensmittel zu kaufen. Zur Zeit fehlt es noch an klaren, flächendeckenden verpflichtenden Herkunftskennzeichnungen im Handel sowohl auch in der Gastronomie. Diese Voraussetzung müsste Hand in Hand einhergehen, um den Hintergrund eines Qualitätssiegels mehr Rechnung zu tragen. Die Gütesiegel dazu gibt es bereits. Sie könnten noch ausgebaut werden. Die Bäuerinnen und Bauern hätten durch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung weniger Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht österreichischer Ware. Und die Konsumenten hätten klare Entscheidungsfreiheit.

Leider sind auch viele freiwilligen Angaben auf den Lebensmittelpackungen, die eine Irreführung und Täuschung der Konsumenten hervorrufen. Seit 1. April 2020 gibt es hierzu eine EU-Verordnung, die Lebensmittel, die aus dem Ausland kommen, die nicht mehr mit weiß-roten Fähnchen oder Herzchen auf ihren Produkten werben dürfen.

Abschließend muss gesagt werden, dass Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich Sicherheit bieten, gepaart mit einer flächendeckenden Herkunftskennzeichnung im Lebensmittelhandel und in der Gastronomie hier eine enorme Stärkung der heimischen Landwirtschaft erzielt werden könnte. Und vor allem müssen wir bedenken, die heimische Landwirtschaft ist Lebensraum von uns allen. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich darf Herrn Abgeordneten Heinrichsberger ersuchen, die Verhandlungen zum dritten Debattenblock einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum dritten und letzten Block der Rechnungshofberichte. Nämlich dem Antrag des Rechnungshof-Ausschusses Ltg.1044/B-1/24 über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur.

Im Bericht vom Landesrechnungshof wird ausgeführt, dass die NÖ Energie- und Umweltagentur, genannt ENU, zum Zweck gegründet wurde, eine ressourcenschonende und nachhaltige Lebensführung durch gemeinnützige Tätigkeiten als Beratungsagentur zu fördern und zu unterstützen. Von 2015 bis 2018 habe das Land durchschnittlich jährlich 5,65 Millionen Euro als Gesellschafterzuschuss sowie 0,9 Millionen Euro an Förderungen dafür aufgewandt.

Die Zahlen der Beschäftigten habe 75,43 in Vollzeitäquivalente betragen, die Notwendigkeit einer eigenen Betriebs GmbH sei jedoch zu prüfen. Durchschnittlich 2 Prozent des Personalaufwands, sprich 109.000 Euro seien auf Prämien entfallen, wobei die Geschäftsführung planen würde, auf ein Zulagensystem umzustellen.

Da die Gesellschafterzuschüsse rückläufig seien, seien entsprechende Maßnahmen bezüglich der Aufgabenplanung vorzuschlagen. Ich stelle den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur (Bericht 3/2020) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1049/B-1/25 über den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Der Landesrechnungshof stellt in diesem fest, dass die NÖKU eine Professionalisierung und Ökonomisierung der Betriebsführung erreichte. Das Beteiligungsmanagement der Kulturabteilung des Landes erfolgte in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung durch ein zweckmäßiges, regelmäßiges Berichtswesen.

Förderverträge und Konzepte verfolgen eine offensive Kulturstrategie und eine finanzielle Absicherung.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug die wertgesicherte Landesförderung 60,22 Millionen Euro. Für das Geschäftsjahr 2019 waren 62,47 Millionen Euro zugesagt. Und für das Geschäftsjahr 2020 64 Millionen Euro zu erwarten. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU), (Bericht 4/2020) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich beginne mit dem Bericht über die Energie- und Umweltagentur. Die ÖVP Niederösterreich liebt die Gründung von GmbHs. Fast so sehr wie die Einbringung von „34er-Anträgen“. Aber nur fast.

Wenn die NÖ Landesregierung in einem Bereich eine Strukturreform macht, dann gibt es jedenfalls GmbH-Gründungen. Haben wir auch kürzlich gehört: Mit der Landesgesundheitsagentur sind wieder acht GmbHs gegründet worden. Das gibt in der Regel Geschäftsführerposten. Und wo soll man auch sonst die vielen Nachwuchstalente aus dem Bauernbund, dem ÖAAB oder dem Wirtschaftsbund eine Perspektive bieten oder langgediente ÖVP-Funktionäre unterbringen?

Der vorliegende Rechnungshofbericht nimmt die beiden GmbHs unter die Lupe und stellt im Wesentlichen fest, dass es wahrscheinlich auch eine tun würde. Aus steuerlichen Gründen wurde der Teil außerhalb der Gemeinnützigkeit in eine eigene GmbH ausgegliedert. Die Sprache verstehe ich, da kenn ich mich auch ein bisschen aus. Aber eine der wichtigsten Regeln in der Rechtsformgestaltung, darf ich auch aus dem Nähkästchen plaudern, ist die Gesamtbetrachtung der Vorteilhaftigkeit. Das heißt, eine rein steuerrechtlich begründete Rechtsformgestaltung kann sogar in den Missbrauchstatbestand der Bundesabgabenordnung fallen. Soviel einmal dazu. Jedenfalls kritisiert der Rechnungshof in diesem Bericht massiv die Ineffizienzen und die fehlenden klaren Regeln in und zwischen den beiden Gesellschaften.

Eine Energie- und Umweltagentur kann sehr viel Sinn machen wenn es um die Koordination wichtiger Umweltschutzprojekte geht. Aber auch sehr wenig, wenn es hauptsächlich um Selbstverwaltung und Selbstbeschäftigung geht. Fehlende Compliance-Regelungen, fehlende Verschriftlichung von Arbeitsaufteilungen, fehleranfällige IT-Systeme, basierend auf neun Datenbanken, und zwei GmbHs, hätte man noch welche dazu gründen können, werden ausführlich beschrieben. Und den Aufsichtsrat wollte man auch nicht allzu sehr mit Daten behelligen.

Last but not least hat man die Gesellschaften noch gebraucht um Liquiditätsprobleme für die Agrarmarkt Austria abzufedern. Denn die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH fungierte auch defakto als Bank ohne Bankkonzession. Also jedenfalls um die Forderungen praktisch länger am Leben zu halten.

Die Landesregierung gelobt Besserung. Und wir sind froh, wenn man sich nach einer Straffung auch auf Energie- und Umweltschutz konzentriert. Wir stimmen der Kenntnisnahme des Berichtes sehr gerne zu. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ zu Wort.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen!

Das Land Niederösterreich gründete im Jahr 2011 die NÖ Energie- und Umweltagentur. Ihr Zweck war, eine ressourcenschonende und nachhaltige Lebensführung durch gemeinnützige Tätigkeiten der Beratungsagentur zu fördern. Aus steuerlichen Gründen errichtete diese dazu eine eigennützige Betriebsgesellschaft, die NÖ Energie- und Umweltagentur. Deren Notwendigkeit war in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt zu klären um den Verwaltungsaufwand von einem Vollzeitäquivalent vermeiden zu können.

Mit der Gründung sollten die verschiedenen Initiativen und landesnahen Organisationen für die Umsetzung der NÖ Klima- und Energieprogramme gebündelt werden. Die NÖ Energie- und Umweltagentur führte mit ihrer Betriebs GmbH bestehende Initiativen fort und übernahm Personal von den Vorläuferorganisationen. Zudem entwickelte und setzte sie neue Maßnahmen und Projekte zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien um.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur war Anlaufstelle und Drehscheibe für Bevölkerung, Betriebe, Gemeinden in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt. Die 18 Standorte konnten auf 6 reduziert werden. In den Jahren 2015 bis 2018 finanzierte sich die NÖ Energie- und

Umweltagentur zu 90 Prozent aus dem Gesellschafterzuschuss des Landes Niederösterreich sowie zu 18 Prozent aus Förderungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. 2 Prozent entfielen auf Projekterlöse bzw. sonstige Erlöse. Der Gesellschaftszuschuss betrug in diesen Jahren durchschnittlich 5,68 Millionen Euro und belief sich im Jahr 2018 auf 5,34 Millionen Euro.

Hinzu kamen Mittel des Landes Niederösterreich von durchschnittlich 0,90 Millionen Euro. Im Jahr 2018 von 0,89 Millionen Euro vor allem aus dem NÖ Klimafonds. In diesem Jahr verfügte die NÖ Energie- und Umweltagentur über zwei Geschäftsführer und 96 Mitarbeitende. In den Jahren 2015 bis 2018 beschäftigte sie durchschnittlich 96 Personen. Davon arbeiteten 28 Personen bei beiden Gesellschaften. In diesen Jahren entfielen durchschnittlich rund 71 Prozent des Gesamtaufwands der NÖ Energie- und Umweltagentur auf Personal bei einem Akademikeranteil von rund 50 Prozent, 26 Prozent auf Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Rund 3 Prozent auf Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Seit Beginn der Initiative 2005 fanden über 200.000 Beratungen statt. Davon rund 54.000 vor Ort. Auf das Jahr 2018 entfielen 3.376 vor Ort-Beratungen statt und 3.712 Beratungen auf Messen und Infoständen. Die Hotline verzeichnete zirka 6.000 Anrufe. Die Zahl der Zugriffe auf die Website erhöhten sich seit dem Jahr 2015 um 58 Prozent.

Nach einer Studie des Umweltbundesamts reduzierte sich in Niederösterreich der Energieverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche zwischen 1990 und 2015 um rund 40 Prozent. Die NÖ Energie- und Umweltagentur trug damit zur Erreichung der NÖ Klima- und Energieziele und damit zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung bei. Außerdem schafft sie viele Arbeitsplätze. Dem Bericht stimmen wir daher zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Hannes Weninger von der SPÖ zum Wort.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Bericht liest sich weniger wie ein Bericht des Landesrechnungshofes als ein Leistungsbericht der Energie- und Umweltagentur. Das ist aber keine Kritik am Rechnungshof, sondern vielmehr ein Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Energie- und Umweltagentur. Ich gehe davon aus, dass die Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden. Wir nehmen diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Direktor Goldeband! Werte Damen und Herren!

Ich spreche über den Bericht der NÖ Kulturwirtschaft GmbH. Es ist schön, in einem Land zu leben, in dem Kunst und Kultur groß geschrieben wird. Weil Kunst und Kultur ermöglichen uns nicht nur niveauvollen Zeitvertreib. Kunst und Kultur kann erstaunen, sie kann begeistern und sie kann zum Nachdenken anregen. Und sie kann unseren Horizont erweitern. Und all das sind wundervolle und wertvolle Geschenke.

Kunst und Kultur, das kann man wirklich sagen, sind in Niederösterreich gut vom Land getragen und auch gut vom Land verwaltet. Es gibt für diesen Bereich ja jährlich einen sehr vorbildlichen Förderbericht, der sehr transparent aufzeigt, wer bzw. was in welcher Höhe gefördert wird. Etwas, das wir Neos uns in allen Bereichen des Förderwesens wünschen würden.

Nun zum vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofes. Auch die unter dem Dach der NÖKU zusammengefassten Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebe, die sind sicherlich gut verwaltet. Durch die Holding werden Synergien gehoben und das ist auch gut so. Das findet übrigens auch der Landesrechnungshof. Er hat jedoch auch einiges anderes zutage gebracht, wo man ehrlich hinsehen muss. Nämlich gerade in Zeiten wie diesen muss man ehrlich hinsehen. In Zeiten, in denen auf Grund der Coronakrise große finanzielle Herausforderungen auf das Landesbudget zukommen und in Zeiten, in denen zahlreiche freischaffende Künstlerinnen und Künstler und auch kleine Kulturinitiativen vor die Hunde gehen. Das ist im Moment leider so.

Was meine ich mit ehrlich hinsehen? Die Betriebe der NÖKU die kosten das Land Jahr für Jahr unfassbar viel Geld. Wir sprechen von Fördersummen von über 60 Millionen Euro pro Jahr und die Beträge steigen jährlich. Und ja, es gibt eine gewisse Umwegrentabilität. Und ja, der eine oder andere Betrieb, der ist dem Land „passiert“. Das muss man ja auch ganz ehrlich sagen. Man ist halt eingesprungen um die Betriebe vor der Pleite zu retten. Und das ist ja grundsätzlich auch nicht anzukreiden.

Doch jetzt ist die Zeit, darum kommt der Bericht auch zu einem guten Zeitpunkt, finde ich, weil jetzt ist die Zeit, da muss man ehrlich sein. Die Zeiten, und wir haben demnächst Budgetsitzung, die Zeiten, wo Milch und Honig fließen, die sind vorbei und man wird sich die Empfehlungen des Landesrechnungshofes jetzt wirklich zu Herzen nehmen müssen. Das ist jetzt ein Gebot der Stunde.

Es ist auch endlich notwendig, weil wir haben bereits in früheren Berichten des Landesrechnungshofes gesehen, dass hier in der NÖKU eine Gesamtstrategie fehlt. Wir hatten bereits im letzten Jahr hier einen Bericht einer Gesellschaft hier im Haus. Es ist also nicht neu.

Jetzt muss man wirklich ehrlich evaluieren, ob das jetzige Angebot der NÖKU in dieser Form Sinn macht. Denn wenn man sich die sinkenden Besucherzahlen im Ausstellungsbereich anschaut und wenn man sich die zum Teil wirklich katastrophalen Eigendeckungsraten ansieht, dann ist im ein oder anderem Bereich hier wirklich Feuer am Dach.

Es braucht also jetzt eine vernünftige Gesamtstrategie. Es braucht jetzt Maßnahmen, die das Landesbudget nachhaltig entlasten. Hierfür finden sich viele ganz konkrete Vorschläge im Bericht. Allein dass das Land jährlich über 600.000 Euro nur an Zinsen für Verbindlichkeiten der NÖKU zahlt, das sollte eigentlich alle Alarmglocken schrillen lassen. Laut Rechnungshofbericht ist da einiges an finanziellem Optimierungspotenzial drinnen in der NÖKU. Und ich appelliere hier an die Zuständige, an unsere Frau Landeshauptfrau, dieses Potenzial jetzt auch zu heben und vor allen Dingen in jene Bereiche der Kunst und Kultur zu lenken, die jetzt in der Krise über die Maßen betroffen sind. Das sind die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, das sind die kleinen Betriebe, die nicht so „safe“ am Fördertopf des Landes hängen. Das wäre jetzt ein sehr wichtiger Beitrag, damit wir auch künftig eine reichhaltige, eine lebendige und eine bunte Vielfalt in Niederösterreichs Kunst- und Kulturlandschaft sicherstellen können. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde ebenfalls zum Bericht über die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, kurz NÖKU, sprechen. Die Geschichte der NÖKU ist unbestritten eine Geschichte einer der wesentlichen Kultureinrichtungen in unserem Land. Deswegen finde ich es auch besonders bedauerlich, dass das zuständige Regierungsmitglied mit der Frau Landeshauptfrau nicht die Zeit findet, hier dieser Debatte auch beizuwohnen. Weil, glaube ich, einige spannende Punkte auch in diesem Bericht und in der Debatte dazu zu hören wären.

Die Geschichte der NÖKU ist aber auch, wenn man sich diesen Bericht durchliest, eine Geschichte von Intransparenz und Geldverschwendung. Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und

Herren. Mittel für Kunst und Kultur sind wichtig und richtig. Und ich bin froh, dass Kultur in diesem Lande einen sehr hohen Stellenwert hat und das auch entsprechend finanziell wertgeschätzt wird.

Aber das Geld muss auch bei den Kulturschaffenden, bei den Kunstschaffenden, bei den Kultureinrichtungen ankommen und darf nicht in den Strukturen, die darüber stehen, versickern. Und was sich durch diesen Rechnungshofbericht als roter Faden zieht, ist die Kritik an sehr hohen Kosten der Strukturen. Ein Beispiel daraus: Die NÖKU hat im Jahr 2018 rund 33 Millionen Euro Verbindlichkeiten, gleichzeitig aber saftige Guthaben auf der Bank liegen, für die es natürlich viel weniger Zinsen gibt als Zinsen zu zahlen sind für diese Verbindlichkeiten. Der Rechnungshof sagt, dass dadurch allein 2,5 Millionen Euro verloren gehen.

Das Thema Intransparenz betrifft vor allem die Landesregierung in zwei Punkten. Zunächst Forderungen der NÖKU, die gegenüber dem Land bestehen. Die wurden im Rechnungsabschluss des Landes nicht als Verbindlichkeit dargestellt, wie das eigentlich entsprechend der haushaltssächlichen Vorgaben der Fall sein müsste. Im Jahr 2018 sprechen wir ebenfalls wieder von diesen 33 Millionen Euro, die nicht ausgewiesen wurden.

Zweitens: Es muss nachvollziehbar sein für die Öffentlichkeit, wieviel an Förderungen, Einrichtungen wie die NÖKU bekommen. Die Kollegin hat gesagt, der Kulturbericht ist recht umfangreich, das stimmt. Aber wie der Rechnungshof hier festgestellt hat, ist nicht alles drinnen in dem Kulturbericht, was tatsächlich an Förderungen ausbezahlt wurde. Zum Beispiel wird genannt das Jahr 2017, in dem 11 Millionen Euro aus dem Teilabschnitt des Budgets Amt der NÖ Landesregierung Amtsgebäude nicht im Kulturbericht ersichtlich sind. Da sind also Förderungen geflossen, die nicht im Kulturbericht ersichtlich gemacht wurden.

Danke an den Rechnungshof! Danke, Frau Direktorin fürs Aufzeigen dieser Punkte! Ich hoffe, dass diese Anregungen angenommen werden. Was mich persönlich noch interessiert hätte, die Kollegin hat es angesprochen, dass die Ausstellungszahlen rückläufig sind, dass aber sehr viel Geld, meines Erachtens nach, ins Marketing fließt. Man sieht praktisch überall in Niederösterreich die Werbung. Mich hätte da sehr interessiert, wie effektiv diese Marketingmaßnahmen sind. Vielleicht kann man in der Nachschau, die ja laut Bericht geplant ist, dann noch einmal einen Blick darauf werfen. Das wäre wirklich ein interessanter Punkt. Ansonsten hoffe ich, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Wir stimmen natürlich diesem Bericht zu. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ zum Wort.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Es fällt mir nicht leicht, in dieser Krisenzeit über Millionenbeträge der NÖ Kulturwirtschaft GmbH zu reden. Der Umgang der türkis-grünen Bundesregierung mit der Kunst- und Kulturszene während der Pandemie war ungut. Man hat auf unsere Kunst- und Kulturschaffende einfach vergessen. Die NÖKU-Gruppe bewirtschaftet 14 gemeinnützige Kulturbetriebsgesellschaft mit mehr als 30 künstlerischen bzw. wirtschaftlichen Institutionen in den Bereichen Veranstaltungs- und Ausstellungswesen. Das Land Niederösterreich sicherte der Kulturwirtschaft GmbH durch den Fördervertrag 2017 über 60 Millionen für 2018, 63 Millionen für 2019 und über 64 Millionen für 2020 zu.

Der Landesrechnungshofbericht zeigt auf, dass die Übernahme von Kulturbetrieben in die NÖKU den Landeshaushalt nicht entlastete. Weil die Landesförderungen an die NÖKU entsprechend der Förderungen an die früheren Betreiber aufgestockt wurden. Im Jahr 2018 zahlte das Land Niederösterreich 616.000 Euro an Zinsen für die Verbindlichkeiten von zirka 32 Millionen Euro in den Tochtergesellschaften der NÖKU für Bauvorhaben.

Deshalb empfiehlt der Rechnungshof, dass mit der Abteilung Finanzen und der Abteilung Kunst und Kultur weiterhin Möglichkeiten zur Optimierung der finanziellen Zusammenarbeit untersucht werden. Weiters empfahl der Rechnungshof der NÖ Landesregierung, Ankäufe von Kunstwerken oder Sammlungen über die Kunstwirtschaft GmbH einzustellen, um den Aufbau von Sammlungen außerhalb der Landessammlungen Niederösterreich aus Mitteln des Landeshaushaltes zu verhindern.

Insgesamt wurden sehr viele Empfehlungen des Rechnungshofes abgegeben. Was gleichzeitig bedeutet, dass noch viel Verbesserungspotenzial da ist. Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen zu, diese Empfehlungen umzusetzen und erwähnte auch die positive finanzielle Lage. Nun, jetzt im Mai 2020, sieht es für Kunst- und Kulturschaffende auf Grund des Imstichlassens durch die Regierung während der Coronakrise nicht erfreulich aus. Über eine positive finanzielle Lage können unsere Künstler leider nicht berichten.

Wie oft wurden hier im Landtag große Reden über die Wichtigkeit von Kunst und Kultur geschwungen? Besonders von Seiten der Grünen. Was unsere Künstler erlebt haben, wenn es wirklich darauf ankommt, war totales Versagen der Grünen. Es war ein Wegschauen und Ignorieren der Probleme in der Krise. Wochenlang gab es keine Lösungsvorschläge, keine Hilfe.

Die türkis-grüne Bundesregierung schaute über 2 Monate zu, wie Kunst- und Kulturschaffende ihre Existenzen verlieren. Die Unterstützungszahlungen aus dem Härtefallfonds und dem COVID-19 Fonds aus den Künstler- und Sozialversicherungsfonds waren eine Verhöhnung und keine Unterstützung.

Ein niederösterreichischer Künstler sagte mir vor ein paar Tagen, er habe für zwei Monate 952 Euro bekommen. Und die NÖ Landesregierung spricht im Februar 2020 in der Stellungnahme zum Bericht über eine positive finanzielle Lage. Viele Künstler haben jetzt gesehen, auf wen sie sich nicht verlassen können. Wer ihnen jahrelang etwas vorgemacht hat und wer es ernst gemeint hat. Danke für den Rechnungshofbericht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Dritte Präsidentin Karin Renner, SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident!

Ein erstes herzliches Dankeschön an dich, dass du kollegialerweise den Vorsitz übernommen hast, damit ich meinen kurzen Debattenbeitrag überhaupt bringen kann. Ein zweites großes Dankeschön natürlich an die Frau Direktor des Rechnungshofes. Es ist wirklich immer eine Freude, diese Berichte zu lesen. Nämlich nicht vom Inhalt her, von der Struktur her, wie sie aufgebaut sind, wie sie präzise abgefasst sind. Das ist wirklich sehr fein.

Und jetzt zum Thema NÖKU und Kultur im Allgemeinen. Es tut ja heute fast körperlich weh, wenn man zum Thema Kultur sprechen muss nach den letzten drei Monaten. Es ist ja in Wirklichkeit in der gesamten Republik Österreich, in Europa, auf der ganzen Welt und natürlich auch in unserem Bundesland gerade in diesem Bereich soviel zum Rutschen gekommen, dass ich davon ausgehe, dass sich die Geschäftsführung nach dieser Krise, die hoffentlich dann doch einmal irgendwann zu Ende geht und die Kultur wieder zu leben beginnt, was für uns alle so wichtig ist, vom Burgtheater bis zu den Tonkünstlern, bis zum Museumsdorf in Niedersulz. Ich will jetzt nicht eine Reihung machen, die dann unfair wäre. Aber ich denke, dass das Wiederaufleben der Kultur auch einen Einfluss haben wird auf das Wiederaufleben im Gesellschaftsleben und auf die Laune und auf die neue Freude in der Zeit nach Corona.

Ich glaube, dass die Geschäftsführung ohnehin nach dieser Zeit einen Kassasturz wird machen müssen, weil man sich vieles neu überlegen wird müssen nach dieser katastrophalen Entwicklung infolge dieser COVID-Geschichte. Ich denke, dass die Geschäftsführer klug genug sind, genügend Erfahrung haben, um aus dieser Vorreiterrolle, die letztendlich Niederösterreich und die Kultur, ich sage einmal sogar in ganz Europa spielt. Soviel ist hier in den letzten Jahrzehnten geschaffen und

unterstützt worden, dass die Geschäftsführung natürlich bei der Neuaufstellung nach Corona die Empfehlungen des Rechnungshofes mit einfließen lassen wird.

Ich möchte mich abschließend natürlich bei allen Künstlerinnen und Künstlern im Allgemeinen bedanken für ihre Beiträge, die unser Bundesland so lebenswert machen. Bedauere schon sehr, dass der Vorschlag, den ich mir vom Bayerischen Ministerpräsidenten abgekupfert habe, nämlich den Künstler-Tausender, den der Markus Söder relativ rasch eingeführt hat um die ärgste Not abzuwenden, in unserem Land keinen Anklang gefunden hat. Und wünsche letztendlich, gerade wegen dieser dramatischen Situation im heurigen Jahr dem Herrn Dipl.Ing. Paul Gessl und dem Herrn Mag. Albrecht Großberger viel Glück und eine gute Hand für die Neugestaltung der NÖKU. Selbstverständlich werden wir zustimmen und zur Kenntnis nehmen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Lobner, ÖVP.

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Auch ich möchte mich in die Debatte kurz einbringen. Zum Einen noch ganz kurz ein paar Worte zum Bericht der ENU etwas sagen. Ich kann mich da nur den Worten vom Kollegen Weninger anschließen. Der Bericht liest sich wie ein Leistungsbericht. Ich möchte da allen Verantwortlichen im Rahmen der ENU recht herzlich gratulieren und auch Danke sagen für die tolle Arbeit. Ich kann mich noch erinnern, ich bin seit dem Jahr 2011 hier im NÖ Landtag und in diesem Jahr wurde auch die NÖ Energie- und Umweltagentur gegründet und ist seither nicht mehr wegzudenken. Sie ist ganz wichtige Drehscheibe für die Betriebe, für die Kommunen, für die Bevölkerung in ganz vielen Bereichen wenn es um Energie, Klima, Umwelt und Mobilität geht.

Schlagworte wie E 5-Gemeinden, Klima- und Energiemodellregionen, Umweltgemeindeservice, Nextbike usw. sind geläufige Begriffe. Und ich möchte mich da wirklich recht herzlich bedanken bei Ihnen, Frau Dr. Goldeband, aber auch natürlich bei den Verantwortungsträgern der ENU. Hier wird wirklich tolle Arbeit geleistet.

Von der Umwelt zur Kultur. Die NÖKU, ebenfalls eine ganz wichtige Einrichtung bei uns im Land Niederösterreich, 1999 gegründet, haben wir bereits gehört. Zweck oder Ziel war es damals, die ganzheitliche Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in Niederösterreich zu ermöglichen. Ich glaube, das ist auf eindrucksvolle Art und Weise in den letzten Jahrzehnten und Jahren gelungen. Ziel war es des Landes Niederösterreich, hier im Kulturbereich Professionalisierung und

Ökonomisierung zu ermöglichen. Und ich glaube, das zeigt trotz einzelner Kritikpunkte dieser Bericht des Rechnungshofes auch auf eindrucksvolle Art und Weise.

Und wenn man einen Leitsatz aus dem Jahr 2005 hernimmt, dann gilt er heute genauso wie damals, wo es hieß, Kultur braucht unternehmerisches Denken, unternehmerisches Denken braucht Kultur. Ich bin davon überzeugt, dass wir voller Stolz behaupten können, dass sich das Kulturland Niederösterreich in den vergangenen Jahrzehnten wieder wunderbar entwickelt hat und mittlerweile zu einem absoluten Highlight auch internationaler Natur geworden ist.

Vielleicht abschließend noch einige Dinge zu den hier formulierten Kritikpunkten. Ich glaube, eines kann man an dieser Stelle schon auch sagen: Die NÖKU leistete einen ganz wesentlichen Beitrag zur Kulturlandschaft in Niederösterreich, so wie viele Ehrenamtliche auch bei uns im Land. Über 200.000 Veranstaltungen finden jährlich statt, über 100.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich von Kunst und Kultur. 500.000 Stunden pro Woche werden ehrenamtlich investiert. Und das wird auch seitens des Landes und seitens unserer Landeshauptfrau entsprechend goutiert. Und nicht zuletzt hat sie kürzlich erst unter dem Motto Sommerfrische auch ein neues Motto ausgegeben „Region braucht Kultur und Kultur braucht Region“. Ich glaube, gerade in dieser schwierigen Coronaphase auch ein ganz wichtiges Zeichen. Ich möchte an dieser Stelle auch bewusst betonen, dass auch heuer die bereits zugesicherten und zugesagten Förderungen seitens des Landes Niederösterreich in diverse Kulturveranstaltungen ausbezahlt werden. Auch dann, wenn diverse Veranstaltungen aus bekannten Gründen nicht stattfinden können. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiges Zeichen und wichtiges Signal in Richtung aller Kulturschaffenden. Ich bin guter Dinge, dass wir den eingeschlagenen Weg auch im Kulturbereich in den nächsten Wochen und Monaten schon wieder einschlagen können. Auf dass Niederösterreich wieder kulturell aufblühen kann. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1094/B-1/26, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Zu diesem Antrag liegt uns zudem ein Resolutionsantrag Nr.9 der Abgeordneten Kainz und Samwald vor betreffend Baurechtsaktion des Landes NÖ. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Resolutionsantrag ist bis auf die Stimmen der NEOS mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 979/B-1/22, Bericht des Landesrechnungshofes über die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier darf ich die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 981/B-1/23, Bericht des Landesrechnungshofes über den NÖ Landesfeuerwehrverband Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme!

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand Ltg. 998/B-2/26, Bericht des Rechnungshofes betreffend Leseförderung an Schulen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand Ltg. 1011/B-2/27, Bericht des Rechnungshofes betreffend Pflege in Österreich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Zu diesem Geschäftsstück liegt uns ein Antrag der Neos vor in Bezug auf ein Gesamtpflegekonzept für Österreich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das sind die Stimmen der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN. Ist somit in der Minderheit und nicht angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1021/B-2/28, Bericht des Rechnungshofes betreffend Koordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich, Reihe Niederösterreich 2020/3. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand Ltg. 1044/B-1/24, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier nach den Lobesworten in der Debatte eine einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1049/B-1/25, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier darf die einstimmige Annahme attestiert werden.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 953-1/A-2/25, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidt, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung in der Übergangspflege in den Verhandlungen zur Pflegereform.

Der Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Verhandlungen zur Pflegereform auch das Thema Übergangspflege und deren Lastenverteilung, insbesondere im Hinblick auf die Interessen der Betroffenen, entsprechend berücksichtigt wird und Lösungen ausgearbeitet werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-953/A-2/25-2019 miterledigt.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bitte um Debatte und anschließende Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, herzlichen Dank für die Berichterstattung. Ich darf die Debatte eröffnen. Und nachdem die Wortmeldung der Neos zurückgezogen wurde, ist der erste Redner, den ich zum Rednerpult bitte, Herr Abgeordneter Erich Königsberger von der FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus!

Es sind heute ja schon viele Danksagungen ausgesprochen worden an Personen im Haus und außerhalb des Hauses. Dem möchte ich mich jetzt anschließen und mich bei euch, beim Saaldienst, einmal herzlich bedanken für die hervorragende Betreuung den ganzen Tag. Danke vielmals! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zur Übergangspflege und den angesprochenen Kosten, die den Betroffenen dadurch entstehen können. Zusätzlich, wir haben ja den Bereich der Pflege heute schon behandelt. Faktum ist, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen ständig steigt in unserem Land. Und das bedingt natürlich logischerweise auch einen Anstieg im Bereich der Menschen, die Übergangspflege in Anspruch nehmen müssen.

Das haben wir heute auch schon gehört, Umfragen belegen ja ganz eindeutig, dass sich die meisten Menschen nicht nur ein Altern in Würde, sondern auch ein Altern in den eigenen vier Wänden wünschen, in der gewohnten, in der vertrauten Umgebung.

Das funktioniert jedoch nur, wenn sich diese Menschen das auch leisten können. Wenn sie die Menschen das private Umfeld leisten können. Und genau hier kann es zu Problemen kommen, wenn sie Übergangspflege in Anspruch nehmen. In diesen 12 Wochen bleiben im Gegensatz zur Langzeitpflege die allgemeinen Lebenshaltungskosten ja in voller Höhe bestehen. Obwohl, wie in der Langzeitpflege, nur 20 Prozent des Einkommens verbleibt.

Der bestehende eigene Haushalt bleibt unverändert, nämlich die Fixkosten. Sei es Miete, Strom, Heizung, Energie, Kanal, Müllgebühren, Rundfunkgebühren und so weiter. Und vor allem bei alleinstehenden Personen verbrauchen diese Kosten ohnehin schon einen Großteil des Einkommens. Mit den verbleibenden 20 Prozent davon bei einer allfälligen Übergangspflege werden diese für die Betroffenen nicht zu heben sein. Und es soll und darf hier nicht dazu kommen, dass Übergangspflege eine neue Notlage hervorruft oder gar den Verlust des eigenen Haushaltes bedeutet.

Daher ist hier eine Änderung dringend erforderlich um die hier angesprochenen Härtefälle zu vermeiden. Deshalb werden wir diesen Anträgen auch gerne unsere Zustimmung erteilen.

Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Rene Pfister von der SPÖ zum Wort.

Abg. Pfister (SPÖ): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Vorredner hat ja schon einiges weggenommen. Ich bringe hier auch gleich einen Antrag ein betreffend Berücksichtigung von Fixkosten der Betroffenen in der sogenannten Übergangspflege.

Es ist heute geregelt, dass dem Träger der Sozialhilfe ein Ersatzanspruch in der Höhe der Verpflegskosten, jedoch maximal bis zu 80 Prozent der Pension des Leistungsempfängers zusteht. Das bedeutet umgekehrt ausgedrückt, verbleiben nach dieser Bestimmung der in einem Heim gepflegten Person mindestens 20 Prozent der Pension als Taschengeld. Es ist weiter aktuell geregelt, dass die Ansprüche für die Zeit der Pflege in einem Pflegeheim den Anspruch auf Pflegegeld bis zur Höhe der Verpflegskosten, höchstens jedoch bis zu 80 Prozent auf den jeweiligen Kostenträger übergeht. Also auch hier bei dieser Bestimmung ist klar geregelt, dass 20 Prozent als Taschengeld bleiben.

Anders stellt sich die Lage natürlich da in der so genannten Übergangspflege, welche bis zu 12 Wochen in Anspruch genommen werden kann. Im Gegensatz zur Langzeitpflege werden hier die allgemeinen Lebenshaltungskosten in unverminderter Höhe weiter bestehen. Wie gesagt schon, Miete, Heizung, Energie. Diese Kosten verzehren in der Regel einen erheblichen Teil des Einkommens und insbesondere bei alleinstehenden Personen kann es hier zu ganz massiven Engpässen kommen. Mit dem Verbleiben des 20-prozentigen Taschengelds wird im Gegensatz zur Langzeitpflege nur im Ausnahmefall das Auslangen gefunden. Es besteht daher die Gefahr, dass hier durch den notwendigen Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung eine Notlage für die betroffene Person entstehen kann.

Aus diesem Grund und aus diesen vielen Gründen erscheint es zweckmäßig, für die Dauer der stationären Pflege auch im Gegensatz dahingehend zu berücksichtigen, dass bei der Übergangspflege ein höherer Betrag bei der Deckung der Lebenshaltungskosten verbleiben muss. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Schindele und Schmidt zum Antrag des Sozialausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform, Ltg.-953-1/A-2/25-2020 betreffend Berücksichtigung von Fixkosten der Betroffenen in der sogenannten Übergangspflege.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in Österreich steigt kontinuierlich aufgrund der höheren Lebenserwartung an.

In § 324 Abs. 3 ASVG ist geregelt, dass dem Träger der Sozialhilfe ein Ersatzanspruch in der Höhe der Verpflegungskosten, jedoch maximal bis zu 80% der Pension des Leistungsempfängers zusteht. Umgekehrt ausgedrückt, verbleiben nach dieser Bestimmung der in einem Heim gepflegten Person mindestens 20% der Pension als ‚Taschengeld‘.

In § 13 Abs. 1 BPGG ist geregelt, dass die Ansprüche für die Zeit der Pflege in einem Pflegeheim der Anspruch auf Pflegegeld bis zur Höhe der Verpflegskosten, höchstens jedoch bis zu 80%, auf den jeweiligen Kostenträger übergeht, also auch nach dieser Bestimmung verbleiben (mindestens) 20% ‚Taschengeld‘.

In § 15 des NÖ-SHG ist der Einsatz eigener Mittel der gepflegten Person geregelt, insbesondere ist in Abs. 2 normiert, dass der Einsatz des Einkommens nicht verlangt werden darf, wenn dadurch

die Notlage verschärft oder vorläufig verschlimmert würde. Mittels Verordnung der Landesregierung ist festzulegen, inwieweit Einkommen zu berücksichtigen sind oder nicht.

Für den Bereich der Langzeitpflege erscheint die geltende niederösterreichische Rechtslage durchaus angemessen, insbesondere werden die mindestens 20% ‚Taschengeld‘ aufgrund der Tatsache, dass praktisch die gesamten anfallenden (Fix-)Kosten für Wohnen und Pflege durch den Regress des Trägers abgegolten sind, wohl ausreichend. Weitere Fixkosten der gepflegten Person werden in diesen Fällen – wenn überhaupt – nur in untergeordnetem Ausmaß bestehen, sodass mit dem verbleibenden (jedenfalls) 20% das Auslangen gefunden werden kann.

Anders stellt sich jedoch die Lage für die sogenannte Übergangspflege, welche bis zu 12 Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden kann, dar. Im Gegensatz zur Langzeitpflege werden hier die allgemeinen Lebenshaltungskosten in unverminderter Höhe weiterbestehen (abgesehen von Pflege und Verköstigung). Insbesondere wird die bestehende Unterkunft nicht aufgegeben, sodass weiterhin die Kosten für Miete, Heizung, Energie, Rundfunkgebühren und dergleichen in unverminderter Höhe anfallen. Diese Kosten verzehren in der Regel einen erheblichen Teil des Einkommens, insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Mit den verbleibenden 20% „Taschengeld“ wird – im Gegensatz zur Langzeitpflege – nur in Ausnahmefällen das Auslangen gefunden werden können. Es besteht daher die Gefahr, dass hier durch den notwendigen Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung eine Notlage für die oder den Betroffenen erst geschaffen wird.

Aus diesen Gründen erscheint es zweckmäßig, die Dauer der stationären Pflege auch im Gesetz dahingehend zu berücksichtigen, dass bei der Übergangspflege ein höherer Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten verbleiben muss. Es wird vorgeschlagen, in § 15 des NÖ-SHG einen neuen Absatz 1a einzufügen, welcher regelt, bei Inanspruchnahme von Übergangspflege jene Fixkosten der betreuten Person, welche mit der Aufrechterhaltung der Wohnsituation in sachlichem Zusammenhang stehen, vom Anspruchsübergang ausgeschlossen werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, eine entsprechende gesetzliche Regelung für die Berücksichtigung von Fixkosten bei Inanspruchnahme von Übergangspflege auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.“

(Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer von der ÖVP zu Wort.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist heute schon sehr viel über Pflege gesprochen worden. Ich denke, innerhalb des Pflegeangebotes ist die Übergangspflege mittlerweile ein wichtiges Segment geworden. Und es erfreut sich aus gutem Grund auch einer regen Nachfrage.

Wir haben das Glück, in einer Zeit zu leben, in der die moderne Medizin vieles bieten kann, was Generationen vor uns nicht in Anspruch nehmen konnten. So haben heute auch Hochbetagte die Möglichkeit, eine Vielzahl von Behandlungen und OPs in Anspruch zu nehmen, die einerseits die Lebensqualität erhöhen und das Leben um Jahre verlängern können.

Nach wie vor sind es die pflegenden Angehörigen, die die größte Pflegeeinrichtung im Land bilden. 45 Prozent aller Pflegebedürftigen, die zu Hause betreut werden, werden nach wie vor von den Angehörigen betreut. Gleichzeitig wissen wir, dass die Zahl der Singlehaushalte immer größer wird und auch viele betagte Menschen mittlerweile als Singles leben. In den Kliniken wird die Aufenthaltsdauer, ist in den letzten Jahren auch immer wieder nach Eingriffen zurückgeschraubt worden. Ich denke da an die orthopädischen OPs. Nach einer Knie- oder einer Hüftoperation sind es ja nur mehr einige Tage, die man im Krankenhaus verbleibt. Und so lange wenn keine aufwändige medizinische Betreuung und Behandlung mehr notwendig ist, wird man in häusliche Pflege entlassen bzw. zur Rehabilitation in andere Einrichtungen entweder stationär oder ambulant weiter überwiesen.

Die Übergangspflege als rehabilitative Pflege und Betreuung bis zu 12 Wochen pro Jahr ist eine wichtige Überbrückungshilfe. Es ist richtig, und das möchte ich nicht bestreiten, es gibt eine kleine Anzahl von Personen mit geringem Einkommen, die nach Abzug der Ersatzansprüche von bis zu 80 Prozent mit den restlichen 20 Prozent, die dann verbleiben, es verbleiben auch die Sonderzahlungen, Probleme haben, die Lebenshaltungskosten wie Miete, Versicherungen oder anderes bestreiten zu können.

Ich habe heute mit der Fachabteilung noch einmal Rücksprache gehalten. Es ist wirklich eine ganz kleine Anzahl von Personen. Und für diese wenigen Fälle besteht aber jetzt schon die Möglichkeit, einen Zuschuss für maximal 12 Wochen im Rahmen des NÖ Sozialhilfegesetzes zu bekommen. Dennoch, wir wissen alle, auch das wurde heute auch schon mehrmals angesprochen, der Bedarf nach Pflege wird steigen und damit auch der Bedarf nach Übergangspflege. Und um die

Finanzierung der Nachfrage für alle Pflegeformen sicherzustellen, brauchen wir diese heute schon oft angesprochene umfassende Pflegereform.

Die Bundesregierung hat diese Diskussion gestartet. Es hat viele Gesprächsrunden, Stakeholdergespräche schon gegeben. Und es wurde die Gründung einer Bund-Länder-Gruppe schon in Aussicht gestellt. Und erste Eckpunkte sind da durchaus schon vielversprechend andiskutiert worden. Aber leider, jetzt hat die Corona Pandemie eben dieses Projekt unterbrochen und es ist etwas zurückgestellt worden. Ich glaube aber, dass jetzt sofort wieder gestartet werden muss. Denn diese Pflegereform ist überfällig.

Dass Pflege funktioniert in Niederösterreich, in Österreich, hat man, glaube ich, während der Pandemie oder während dieser zurückliegenden schwierigen Wochen gesehen. Egal ob stationär oder ambulant, wir sind gut aufgestellt, wir sind gut ausgebildet. Und es ist, glaube ich, die Situation gut gemeistert worden.

Ich möchte an dieser Stelle wirklich mein großes Kompliment, meinen Respekt aussprechen an alle Pflegepersonen, die da Großartiges geleistet haben. Gerade im ambulanten Bereich habe ich das ja sehr hautnah mitverfolgen können. Zu Beginn hat es wenig Schutzausrüstung, Desinfektionsmaterial gegeben, wenige Tests. Und da, glaube ich, in die Haushalte zu gehen und diese Arbeit zu leisten, also wirklich großes Kompliment an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, Sie haben wirklich großartig gearbeitet. Und wir haben gesehen, wir können uns auf unsere mobilen Dienste verlassen. *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass die Gespräche jetzt wieder aufgenommen werden. Und dass wir in absehbarer Zeit doch ein Reformpapier für die Pflegefinanzierung und die Garantie und zur Verfügungstellung der Pflege auch in Zukunft schon präsentiert bekommen. Ich hoffe auch, dass im Kontext auch die Finanzierung der Übergangspflege mitgedacht und mitverhandelt wird. Wir werden daher gerne dem § 34-Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 953-1/A-2/25, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Dazu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pfister u.a. vor betreffend Berücksichtigung von Fixkosten der Betroffenen in der so genannten Übergangspflege. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS, der FPÖ, der SPÖ die Minderheit und somit abgelehnt!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, wo ich beabsichtige, folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 1017/A-3/387, Antrag der Abgeordneten Aigner betreffend Steuerbonus für Freizeitsportler – Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine steuerlich absetzbar machen.

Ltg. 1099-1/A-2/35, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl und Aigner betreffend Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Somit ersuche ich die Abgeordneten Teufel und Schmidt, die Verhandlungen zu den genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten und die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1017/A-3/387, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Aigner, Landbauer, MA, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend Steuerbonus für Freizeitsportler – Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine steuerlich absetzbar machen. *(liest:)*

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Eingang in die Debatte und anschließende Abstimmung.

Berichterstatterin Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl und Aigner betreffend Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und dafür einzutreten, dass die Gewährung der Förderungen durch den NPO – Unterstützungsfonds an gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen möglichst rasch und unbürokratisch in die Wege geleitet wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, diese Bundesmaßnahmen rasch auf ihre Wirkung in Niederösterreich zu prüfen und gegebenenfalls effektive und wirkungsvolle Maßnahmen im Rahmen eines Landessportförderkonzepts samt finanzieller Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich zu entwickeln, wenn sich die Unterstützungsleistungen des Bundes im Sportbereich als nicht ausreichend erweisen oder zusätzlicher Unterstützungsbedarf gegeben ist.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1099/A-2/35-2020 miterledigt.“

Ich bitte um Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffnen wir die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich spreche zu Ltg. 1017, Steuerbonus für Freizeitsportler. Mir persönlich kommt das so vor, als wäre dieser Antrag von Klientelpolitik getragen. Ein Mitgliedsbeitrag für ein Fitnesscenter ist noch keine Garantie, dass das Fitnesscenter auch besucht wird und dass es da zu höherer Fitness kommt. Das Argument Fitnesscenter trifft auf Kinder überhaupt nicht zu. Jedes Mal wenn ich im Fitnesscenter bin, sehe ich dort kein einziges Kind. Besser wäre es, hier endlich die tägliche Turnstunde umzusetzen und die Kinder möglichst viel in freier Luft üben und Sport betreiben zu lassen.

Wer als Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern was Gutes tun will, kann das jetzt schon steuerlich günstig machen und hier die Kosten fürs Fitnesscenter quasi für die Firmenkarte von der Steuer absetzen.

Noch was ganz anderes: Unser Steuerwesen leidet nicht gerade unter zu wenig Ausnahmen. Die Steuerberater mag das freuen, die anderen nicht. Da tut Vereinfachung Not, nicht die Einführung von weiteren Ausnahmen. Vor allem würden wir eine wesentliche Senkung der Steuern auf Arbeit brauchen. Dazu einen gescheiterten Absetzbetrag, der diese ganzen Kleinigkeiten abdecken würde. Das wäre für uns der richtige Weg. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist wirklich erstaunlich, dass Anreize, Sport zu treiben und unser Gesundheitssystem langfristig zu entlasten, hier immer sofort abgeschmettert werden. Ich erinnere mich an meinen Antrag Schwimmkurse für unsere Kinder flächendeckend abzuhalten. Auch dieser wurde abgelehnt. Jetzt steht es zumindest im aktuellen Regierungsprogramm. Wie und wann es endlich umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Aber es ist schön, dass diese Idee zumindest aufgegriffen wurde. Vielleicht verhält es sich mit diesem Antrag auch irgendwann so. Ich glaube sehr wohl an den Nutzen dieses Antrages für einen Steuerbonus für Mitgliedsbeiträge in einem Sportverein. Dadurch würden viele Freizeitsportler dazu gebracht, regelmäßig mit Gleichgesinnten Sport zu treiben. Und es trifft eben nicht nur Mitglieder bzw. mögliche Mitglieder in Fitnessstudios, Herr Abgeordneter Hofer-Gruber, sondern Fußballer, Tennisspieler, Schwimmer, Leichtathleten und viele andere.

Kinder aus sozial schwachen Familien leiden besonders darunter, weil der Mitgliedsbeitrag oft eine unüberwindbare finanzielle Hürde darstellt. Gerade für Kinder ist eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ein wichtiger sozialer Anker. Auch für berufstätige Menschen ist Sport ein guter Ausgleich. Immer mehr Menschen leiden unter einem vermeintlichen Burnout, Depressionen und Herz-Kreislauferkrankungen.

Seit Beginn der COVID-19 Krise stehen Vereine unter einem enormen Druck. Diese haben bisher keinen Cent an Unterstützung bekommen. Sponsoringgelder, weil Sponsoren sich teilweise zurückgezogen haben, Eintrittsgelder aus Wettkämpfen, Kantinenumsatz, all das fällt weg. Die Mitgliedsbeiträge hätten mit unserem Antrag betreffend Steuerbonus für Freizeitsportler, den Sie abgelehnt haben, teilweise abgefangen werden können. Am 13. Mai wurde von Vizekanzler Kogler ein Unterstützungsfonds für Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche gemeinnützige oder mildtätige und kirchliche Zwecke verwirklichen, von rund 700 Millionen Euro angekündigt.

Mit diesem Antrag wird zum Einen die Bundesregierung aufgefordert, die Gewährung der Förderungen möglichst rasch und unbürokratisch in die Wege zu leiten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Förderung wirklich unbürokratisch erfolgt oder ob wie in der Wirtschaft bei einem Rechtschreibfehler der Antrag abgelehnt wird. Es besteht jedoch die Chance, dass auch die Bundesregierung aus ihren Fehlern lernt.

Der zweite Punkt dieses Antrages, Maßnahmen im Rahmen eines Landessportförderungskonzeptes samt finanzieller Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich zu entwickeln, falls sich die Unterstützungsleistungen des Bundes im Sportbereich als nicht ausreichend erweisen oder zusätzlicher Unterstützungsbedarf gegeben ist, muss umgehend beginnen, damit nicht noch mehr Zeit verstreicht. Wir müssen diesen Vereinen als Zeichen der Wertschätzung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Tätigkeit unter die Arme greifen. Und zwar nicht nur jenen Vereinen unter ASKÖ und Sportunion, sondern flächendeckend. Diese Vereine leisten im sozialen, Gesundheits- und Kulturbereich oft seit Jahrzehnten sehr gute Arbeit und verdienen es, mit voller Kraft in dieser schwierigen Zeit unterstützt zu werden. Ich freue mich sehr über diesen gemeinsamen Antrag und die breite Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster kommt Herr Abgeordneter Rainer Windholz, SPÖ, zu Wort.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde es sehr schade, dass der Antrag Steuerbonus für Freizeitsportler auf Ablehnung lautet. Denn jeder Anreiz, der für mehr sportliche Betätigung sorgt, ist definitiv zielführend. Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios von der Steuer absetzbar zu machen wäre beispielsweise so ein Anreiz. Redet man mit Vereinsverantwortlichen vor Ort oder mit Funktionären diverser Sportvereine, ist es heute gar nicht mehr so leicht, ausreichend Jugendliche zu finden um in allen Altersgruppen beispielsweise Mannschaften zu stellen.

Dieser Antrag geht dann eben in diese Richtung. Ich will nicht behaupten, dass man damit alle Probleme löst. Helfen, hätte ich gesagt, würde es aber allemal. Zu schade, dass dieser Antrag keine Zustimmung finden wird.

Zum Antrag nach § 34 betreffend Unterstützungsmaßnahmen für Sportvereine. Die Damen und Herren Abgeordneten des Hauses sind bestimmt nicht nur auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit Mitglieder in diversen Sportvereinen, in der Heimatgemeinde oder des Bezirkes, vielleicht sogar auch landesweit. Ich gehe davon aus, dass sie alle Vereinsobleute, Funktionäre kennen oder gesprochen haben, die ihr Leid geklagt haben.

Wenn nahezu alle Einnahmen aus Kantinenbetrieb, Eintrittsgelder oder vielerorts auch die Sponsorenbeiträge ausfallen, dann klagt man meiner Ansicht nach völlig zu Recht. Da geht es mittlerweile ans Eingemachte, nämlich ans finanzielle Eingemachte.

Niederösterreichs Vereine sind, um die Aufrechterhaltung des Betriebes, also es geht um Miete, Strom, Wasser, Instandhaltung etc. zu unterstützen, sofort mit 45 Prozent, danach gibt es

kosteneinmalige und nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse um zu helfen, das wäre unserer Ansicht nach der richtige politische Ansatz. Nicht abzuwarten, wie und wann die Bundesregierung aus dem gewährten 700 Euro Millionenfonds ausschüttet.

Apropos Bundesregierung: Am 4. Mai 2020 versprach Vizekanzler Kogler in seiner Funktion als Sportminister den materiell schwer virusgeschädigten Sportvereinen unseres Landes großzügige finanzielle Hilfe. Sowohl im Spitzen-, aber auch im Breitensport. Ich kann mir durchaus, sagt er, einige Millionen Euro vorstellen. Es gibt in unserem Land tatsächlich mehr als 15.000 Sportvereine mit rund 2,1 Millionen Mitgliedern. Die meisten dieser Vereine, vorwiegend im Breitensport, sind von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Und viele von diesen fürchten jetzt um ihre Existenz.

Es war zugesagt, dass bis Ende April die Unterstützung steht. Das stellte auch Michael Eschlböck, der Vizepräsident der Sport Austria Organisation fest. Die Botschaft an die Politiker lautet: Macht endlich eure Arbeit, damit kein Verein sterben muss. Aber was ist tatsächlich passiert? Dachverbände sind seit Wochen Bittsteller, kommen aber keinen Millimeter weiter. Dabei wurden ihrerseits alle Unterlagen und die besten Konzepte geliefert.

Es wird daher unsererseits der umgekehrte Weg vorgeschlagen, nämlich dass zuerst seitens des Landes den NÖ Amateursportvereinen für 2020 einmalige und nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse zur Bedeckung der nachgewiesenen laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zum Beispiel Miete, Strom, Wasser, Instandhaltung gewährt, dies in einer Höhe von 45 Prozent der nachgewiesenen Kosten. Die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel können dann in weiterer Folge ohne den derzeit bestehenden Zeitdruck, den wir tatsächlich auch haben, zusätzlich in Anspruch genommen werden, sodass die Vereine die bestmögliche Absicherung gewährleistet ist. (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Windholz, MSc, Mag. Scheele, Hundsmüller und Schmidt zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten DI Dinhobl und Aigner betreffend Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen, Ltg.-1099-1/A-2/35-2020 betreffend Unterstützung von Amateursportvereinen in Zeiten von COVID-19.

Die COVID-19-Krise trifft die heimische Sportwelt insbesondere im Amateurbereich besonders hart, weil sie – zusätzlich zum Nichtstun (kein Training oder Wettkämpfe) – auch keinerlei

Einnahmenerlöse zu verzeichnen hat. Während es in anderen Bereichen des täglichen Lebens durchaus konkrete Pläne und Unterstützung gibt, lässt man die rund 500.000 Vereinsmitglieder in Niederösterreich derzeit im Dunkeln tappen.

Um in dieser schwierigen Zeit rasche Unterstützung leisten zu können, wird gefordert, Amateursportvereinen für 2020 einmalige und nichtrückzahlbare Zweckzuschüsse zur Bedeckung der (nachgewiesenen) laufenden notwendigen Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes (zB Miete, Strom, Wasser, Instandhaltung) zu gewähren. Vorgeschlagen wird eine Förderung von 45 % der nachgewiesenen Kosten.

Am 13.05.2020 wurde – wie im Antrag der Abgeordneten DI Dinhobl und Aigner ausgeführt – eine Gesetzesinitiative betreffend die Errichtung eines NonProfit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO Fonds) mit einem Volumen von 700 Millionen Euro im Nationalrat eingebracht. Die Behandlung im Nationalrat ist noch ausständig. Auch wenn die Behandlung des Antrages in den nächsten Tagen erfolgen soll, ist nicht klar, ob die Vorlage in dieser Form beschlossen wird oder ob noch allfällige Änderungen vorgenommen werden.

Auch ist (noch) unklar, wie die Mittelvergabe gestaltet werden sollen, da es noch keine Richtlinien dafür gibt. Darüber hinaus ist auch der zeitliche Faktor zu berücksichtigen, die Erfahrungen der letzten Monate mit den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung haben gezeigt, dass die Hilfsmittel äußerst schleppend bis unzureichend bei den Antragstellern ankommen. Es sind unsere Sportvereine daher rasch zu unterstützen und soll nicht auf die bloße Aussicht auf zukünftige Bundesmittel in ungewisser Höhe zugewartet werden.

Es wird daher der umgekehrte Weg vorgeschlagen: nämlich, dass zuerst seitens des Landes den Niederösterreichischen Amateursportvereinen für 2020 einmalige und nichtrückzahlbare Zweckzuschüsse zur Bedeckung der (nachgewiesenen) laufenden notwendigen Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes (zB Miete, Strom, Wasser, Instandhaltung) zu gewähren, dies in der Höhe von 45 % der nachgewiesenen Kosten.

Die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel können dann in weiterer Folge (ohne den derzeit bestehenden Zeitdruck) zusätzlich in Anspruch genommen werden, sodass für die Vereine die bestmögliche Absicherung gewährleistet ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht,

1. entsprechende Förderungen für Amateursportvereine in Form von nichtrückzahlbaren Zweckzuschüsse zur Bedeckung der (nachgewiesenen) laufenden notwendigen Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes (zB Miete, Strom, Wasser, Instandhaltung) in der Höhe von 45 % der nachgewiesenen Kosten, zu erstellen und diese anschließend rasch zu gewähren;
2. an die Bundesregierung heranzutreten und dafür einzutreten, dass die Gewährung der Förderungen durch den geplanten NPO – Unterstützungsfonds an gemeinnützige Sportvereine bzw. Sportorganisationen möglichst rasch und unbürokratisch in die Wege geleitet wird, sodass den Vereinen im günstigsten Fall sämtliche laufenden notwendigen Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes (zB Miete, Strom, Wasser, Instandhaltung) ersetzt werden, welche nicht durch Einnahmen gedeckt sind.“

Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Bernhard Heinrichsberger, ÖVP.

Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Das Gegenteil von gut ist ja bekanntlich gut gemeint. Und wenn ich mir den Antrag vor Augen führe bezüglich der Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen im Fitnesscenter, argumentiert mit dem Aspekt der Gesundheit, dann ist eines im Mittelpunkt: Die Gesundheit der Menschen. Das wäre ja schlüssig. Es gibt aber, glaube ich, keine Korrelation zwischen einer Absetzbarkeit von Beiträgen und einem massiven Neuzuwachs von neuen Mitgliedern oder Menschen, die von heute auf morgen auf Grund dessen Sport ausüben.

Worauf ich hinaus will, ist genau dieses und jenes, dass man diese Mittel in einer sehr herausfordernden Zeit im Moment effizient einsetzt, aber auch so allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern die Chance gibt, Sport zu betreiben. Und das geht in diesem Antrag nicht hervor. Man muss sich vor Augen führen, dass es ja viele Mitglieder gibt bei Sportvereinen. Und wahrscheinlich gibt's Kolleginnen und Kollegen da herinnen, die das auch pflegen. Man ist Mitglied bei Vereinen, weil man etwas unterstützen möchte. Wenn man etwa glaubt, weil man jemanden unter die Arme greifen könnte. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass man aktiv sich auch am Sport beteiligt.

Es gibt auch andere Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, einfach in kein Fitnesscenter gehen möchten, lieber Outdoorsport betreiben oder andere Sportarten ausüben wollen. Die privat organisiert sind, in anderen Vereinen organisiert sind. Auch da würde dieses System nicht greifen. Wir wollen alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erreichen. Wir wollen, dass die Jüngsten und die Ältesten Sport betreiben. Dass die fit bleiben oder bzw. auch fit werden. Mit dem geistigen Freiwerden und dem geistigen Austausch. Das ist alles schlüssig. Nur gibt es meiner Meinung nach keine Korrelation zu einer steuerlichen Absetzbarkeit.

Die Definition ist auch in vielen anderen Bereichen in dem Antrag unklar. Es gibt viele Sportvereine, die zum Beispiel auch nicht anerkannt sind. Motorsportvereine, Hundesportvereine. Ganz im Gegenteil braucht es, finde ich, die regionale Abdeckung. Ja, man soll investieren und das tun wir seit Jahren. Nicht nur heute, sondern seit Jahren und Jahrzehnten im Sportland Niederösterreich. Sie alle wissen, ich bin Sportsprecher der Volkspartei Niederösterreich. Und ich berichte ja auch immer den Sportbericht beim Budget. Und führe dabei vor Augen, was das Sportland Niederösterreich so alles aufbieten kann. Und da liegt definitiv der Schwerpunkt im Breitensport. Das sind Veranstaltungen, Events, die gefördert werden. Es gibt aber auch Online-Initiativen schon seit Jahren wie die Firmenchallenge, woran sich jeder beteiligen kann. Wo man Radfahren gehen kann, Laufen gehen kann, Nordic walken gehen kann, sich einfach bewegt. Es gibt auch ab 1. Juli die Gemeindechallenge, wodurch man schaut, dass sich viele Menschen so viel wie möglich bewegen und draußen an der Luft unterwegs sind.

Womit man auch richtigerweise den Sport und den Breitensport fördert. Und auch in der Sportstrategie, dass 20 Prozent mehr Menschen regelmäßiger Sport machen sollen, ist ja auch dieser Wunsch nach Gesundheit abgebildet. Aber dazu braucht man auch eine Sportinfrastruktur. Und ich habe eingangs erwähnt, es gibt herausfordernde Zeiten, es muss investiert werden. Lebt die Wirtschaft, schafft das Arbeitsplätze, und das sind für mich die investitionstechnischen Nahversorger, die Gemeinden da draußen.

Jede Bürgermeisterin, jeder Bürgermeister, die schauen, dass es Sportstätten gibt. Das mit Geld von uns, von Steuerzahlern finanziert wird, von den Gemeinden selber. Die aber dann auch, wie zum Beispiel von einem bald, kommenden Freitag, beschlossenen Nonprofit-Hilfefonds kommen können. Für die Vereine, die betroffen sind.

Aber unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen genau, wie es um die regionale Abdeckung beim Sport steht. Die wissen ganz genau, gibt's einen Radweg, gibt's einen Wanderweg? Fördere ich meinen Sportverein? Wie wird er gefördert? Darum auch problematisch jetzt das auf Betriebskosten festzunageln und zu sagen, 40 Prozent der Betriebskosten soll man

fördern. Weil erstens gibt es Budgetmittel des Bundes, und da ist schon die Bitte dahingehend, dass man diese zuerst ausschöpft und dann als Niederösterreich eventuell, wenn es notwendig sein wird, nachschärft und effizienter wird. Und auf der anderen Seite wissen die Bürgermeister auch, wie es mit den Betriebskosten, mit den heimischen Vereinen aussieht. Es ist ein Gießkannensystem, das nur etwas bringen kann, wenn man es wirklich lokal, effizient behandelt.

In der einen Gemeinde gibt's Gemeinden die fördern Infrastrukturkosten, andere fördern anders und bringen anders Geldmittel auf. Daher würde ich davon abraten, ein Gießkannensystem hier zu produzieren.

Wie ich schon erwähnt habe, es gibt ja bald einen Fonds für alle Vereine, die Hilfe benötigen. Der war auch schon im Kultur-Ausschuss im Nationalrat am 19.5.2020 Ich habe das Protokoll vor mir liegen. Es waren alle Parteien dafür, außer die freiheitliche Partei, die hat dagegen gestimmt. Und am 29.5. kommt dieser Nonprofite-Unterstützungsfonds im Ausmaß von 700 Millionen Euro in den Nationalrat.

Da gibt es Geldmittel. Da wird effizient geholfen. Und noch einmal: Ein klares Bekenntnis zum Sport und zum Breitensport. Weil dieses Ziel verfolgen wir schon seit längerem, seit Jahrzehnten. Aber es ist ganz wichtig, dass man genau in einer fordernden Zeit wie jetzt diese Mittel so effizient als möglich einsetzt, sodass alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher davon mitpartizipieren können.

Schlussendlich möchte ich ein Danke sagen an all jene Funktionärinnen und Funktionäre in den Sportvereinen draußen, die in einer schwierigen Zeit Verantwortung übernehmen und Verantwortung tragen. Die unsere Vereine da draußen durch die Krise geführt haben. Natürlich auch mit einer großen visionären Kraft. Teilweise sind da Kurse, habe ich mitbekommen, online abgehalten werden. Auch die Digitalisierung hat eine Rolle gespielt. Aber auch das ist Leadership, wenn man auch in einer Krisenzeit einem Verein vorsteht. Und das muss man auch schätzen, dass es Menschen gibt, die mehr tun als ihre Pflicht und da draußen stehen und Verantwortung für alle anderen übernehmen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Schlussendlich ist das Sportland Niederösterreich seit 10 Jahren erfolgreich. Das Sportland Niederösterreich ist auch jetzt die Nummer 1. Und das Sportland Niederösterreich wird gemeinsam mit einer ausgeklügelten effizienten Strategie auch in Zukunft erfolgreich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1017/A-3/387, Antrag der Abgeordneten Aigner u.a. betreffend Steuerbonus für Freizeitsportler - Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine steuerlich absetzbar machen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, dieser lautet: Er wird abgelehnt:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP und der NEOS und damit mehrheitlich angenommen!

Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1099-1/A-2/35, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Dinhobl und Aigner betreffend Unterstützungsmaßnahmen für Sportvereine bzw. Sportorganisationen. Dazu wurde ein Abänderungsantrag Nr.12 von den Abgeordneten Windholz u.a. betreffend Unterstützung von Amateursportvereinen in Zeiten von COVID-19 eingebracht. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, also der SPÖ, und damit bleibt dieser Antrag in der Minderheit.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:) Das ist die einstimmige Annahme.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1015/A-3/385 Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend abschlagsfreie Pensionen mit 540 Beitragsmonaten. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schuster, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag Ltg. 1015/A-3/385 des Sozial-Ausschusses der Abgeordneten Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend abschlagsfreie Pensionen mit 540 Beitragsmonaten.

Seit Beginn dieses Jahres gilt die abschlagsfreie Hacklerregelung neu. Diese ermöglicht, dass man ab 1.1.2020 abschlagsfrei mit 62 statt mit 65 Jahren in Pension gehen kann, wenn man 45 Beitragsjahre nachweisen kann. Der Entfall der Abschläge bedeutet mehr Kaufkraft und Lebensqualität. In Anspruch nehmen können dies ASVG-Versicherte, Bauern und Selbständige. Nicht erfasst sind davon Beamte sowie definitiv gestellte Bedienstete der Post und Bahn.

Hiefür ist es erforderlich, eine analoge Regelung zu schaffen. Es sollen auch jene Jahrgänge, die nach Abschaffung der Langzeitversicherungsregelung Pensionen mit bis zu 12,6 Prozent Abschlägen trotz 540 Beitragsmonaten zuerkannt bekommen, mit 1.1.2020 eine Neuberechnung ihrer Pensionsleistungen ohne Abschläge erhalten. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die FPÖ stellt einen Antrag, um die abschlagsfreien Frühpensionen weiter auszudehnen. Zur Erinnerung: Vor der letzten Nationalratswahl, da brauchte man noch ein Zuckerl für die wählerstärkste Gruppe, die Pensionistinnen und Pensionisten, und brachte eine weitere Belastung für die jüngeren Generationen.

Die Präsidentin des Seniorenbundes, Ingrid Korosec, wenn Sie sich erinnern, hat danach auch ganz freimütig frohlockt und gejubelt, quasi das haben wir jetzt durchgebracht und natürlich jetzt kann man die Gelegenheit beim Schopf packen.

Die ÖVP hat nach den inzwischen erfolgreich geschlagenen Wahlen dann doch auch Bedenken angemeldet. Da scheint ein bisschen ein Denkprozess eingesetzt zu haben. Es hat genutzt: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Aber immerhin hat man hier begonnen zu überlegen, ob das sich ausgehen kann.

Geld versprechen als gäbe es kein Morgen, das ist eine gefährliche Strategie. Unser Pensionssystem ist nicht nachhaltig aufgestellt. Das wissen wir alle hier. Auch wenn es viele nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Gerade die aktuelle Coronakrise hat es wieder gezeigt, dass die Generationen füreinander Verantwortung übernehmen. Und sie haben es getan und sie tun es weiterhin. Aber Verantwortung ist keine Einbahnstraße.

Der Einzelfall, wo jemand aus gesundheitlichen Gründen früher in Pension gehen muss, das ist ein anderes Thema. Aber pauschal zu sagen, wenn ich 540 Beitragsmonate hinter mir habe, habe ich genug eingezahlt, das stimmt so einfach nicht. Und da können Sie eine Barwertrechnung machen. Das trägt es einfach nicht. Mittlerweile wird ja mit Milliardenbeträgen nur so herumgeworfen. Zumindest in der Ankündigung. Denn wie wir wissen, ist ja auch das Meiste noch gar nicht dort angekommen wohin es versprochen worden ist. Aber es vermittelt natürlich bei manchen schon den Eindruck, darauf kommt es jetzt auch nicht mehr an.

Mich beeindruckt es aber sehr wohl, dass die Pensionsausgaben heuer wieder um 1,1 Milliarden Euro steigen. Dass ein Viertel unseres normalen Budgets für Pensionen verwendet werden müssen. Und dadurch sehr viele Mittel natürlich auch für andere wichtige Zukunftsinvestitionen auch nicht zur Verfügung stehen.

Als Hauptgrund für die außergewöhnliche Erhöhung in diesem Jahr werden eben auch diesen gießkannenmäßigen Erhöhungen über der Teuerungsrate genannt und auch die beschlossenen günstigeren Pensionsregelungen. Und auf die Diskussion über der Inflationsrate und nur kleine und mittlere Pensionen müssen wir heute nicht eingehen, da haben wir damals schon darüber gesprochen, dass da sehr viele Pensionisten betroffen sind, die eigentlich eine ausländische Pension haben und nur aufstocken und die man damit eigentlich auch überdimensional belohnt hat. Und sicher nicht sozial ausgewogen.

So geht Wählerstimmenmaximierung, aber so geht keine Zukunftspolitik. Wir haben einen Generationenvertrag. Und ich will keinen Generationenkonflikt. Ich will kein gegeneinander Auspielen von Jung und Alt, von öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Ich will ein nachhaltig aufgestelltes Pensionssystem, das die Alten trägt und das die Jungen schultern können. Dem Ausschussantrag auf Ablehnung werden wir zustimmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächstem erteile ich Jürgen Handler, FPÖ, das Wort.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Abschlagsfreie Pensionen mit 540 Beitragsmonaten. Österreich ist ein Sozialstaat und wer Leistung bringt, muss auch dementsprechend belohnt werden. Und abschlagsfreie Pensionen nach 45 Arbeitsjahren sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern zeigt auch vielmehr Respekt und Anerkennung für alle fleißigen Landsleute, die ihre Leistung erbracht haben und einer Beschäftigung nachgekommen sind.

Österreich kann es sich auch leisten, allen jenen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben und ihre Beiträge einbezahlt haben, dementsprechend eine abschlagsfreie Pension zukommen zu lassen. Bereits am 19. September 2019 hat der Nationalrat den Beschluss gefasst, Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit abschlagsfrei zu stellen. Mit 1.1.2020 ist diese Regelung in Kraft getreten und ermöglicht, nach 45 nachgewiesenen Beitragsjahren bereits mit 62 Jahren in Pension zu gehen. Frauen werden dabei fünf statt drei Jahren Kindererziehungszeiten angerechnet, oder zum Beispiel Schwerarbeiter können mit 60 Jahren die verdiente Pension antreten.

Diese Regelungen sind nicht nur fair, sondern sozial gerecht und bedeuten zugleich auch mehr Kaufkraft und Lebensqualität für unsere Landsleute wenn sich diese in Pension befinden. Es macht einen erheblichen Unterschied, wenn man bei einer durchschnittlichen Bruttopension von 2.553 Euro durch die abschlagsfreie Pension um 368 Euro im Monat mehr bekommt, was jährlich rund 3.200 Euro netto bedeutet.

Für alle, die einen erheblichen Teil ihres Lebens durch Leistungen, Steuern und Pensionen einbezahlt haben, muss es unserem Land Wert sein, diese dementsprechend zu würdigen. In Anspruch nehmen können diese Regelungen alle ASVG-Versicherten, Bauern und Selbständige. Und wo dringend gehandelt werden muss und bereits mehrere Anträge im Bund eingebracht wurden, ist der Umstand, dass Beamte, definitiv gestellte Bedienstete der Post und Bahn sowie jene Jahrgänge, deren Pensionen nach Abschaffung der Langzeitarbeitsversichertenregelung nicht eingebunden wurden, sodass diese wahrlich durch die Finger schauen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, dass diese angeführten Gruppen einer analogen Regelung auf abschlagsfreie Pension mit 540 Beitragsmonaten zuerkannt bekommen. Aus sozialpolitischer Sicht muss diese Ungleichbehandlung aus dem Weg geschafft werden.

Insgesamt haben bereits jetzt 764 Personen, die im ersten Quartal dieses Jahres in Pension gegangen sind, den Antritt des Ruhestands vom vergangenen Jahr auf heuer verschoben um die Möglichkeit der abschlagsfreien Pension in Anspruch zu nehmen, was auch durchaus verständlich ist. Weil wäre diese Regelung noch nicht in Kraft, würde diese bis zu 15 Prozent Pensionskürzungen in Kauf nehmen müssen. Aber vielmehr stellen sich zur Hacklerregelung noch einige Fragen.

Was kann einen grünen Gewerkschafter wie Markus Koza oder den ÖAAB-Obmann August Wöginger dazu treiben, die Ausweitung der so genannten Hacklerregelung als die Möglichkeit, nach 45 Jahren für alle Berufsgruppen im 62. Lebensjahr abschlagsfrei in Pension zu gehen, nicht sofort zuzustimmen? Oder was treibt die Bundesregierung dazu, diese Ausweitungen im zuständigen Ausschuss des Nationalrates immer wieder zu vertagen. Aber auch im Landtag wurde dieser Antrag bereits am 20. Februar eingebracht und zeigt hier wahrlich eine Verzögerungstaktik auf.

Oder ist es der Umstand, dass die Bundesregierung, und hier vor allem die ÖVP, diese abschlagsfreie Pension nach 540 Beitragsmonaten wieder abschaffen will? Oder ist es die Kritik der EU-Kommission, dass das Pensionsantrittsalter nicht steigt und die Hacklerregelung dafür verantwortlich gemacht wird? Wobei bei letzterem Punkt man festhalten muss, das ist schlichtweg falsch, weil viele länger durchgehend arbeiten werden um die nötigen Arbeitsjahre zu erreichen.

Beziehungsweise ist es sinnvoller, Rahmenbedingungen zu schaffen um psychisch und physisch ohne Unterbrechungen auf die 540 Beitragsmonate zu kommen um durchgehend am Arbeitsmarkt bleiben zu können. Diese Umstände liegen in unserer politischen Verantwortung. Und hier stehen auch die Herausforderungen der Zukunft.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, die ÖVP/GRÜNEN Bundesregierung wäre gut beraten, Österreich nicht wirtschaftlich an die Wand zu fahren und zu einem Land der Arbeitslosen zu entwickeln. Denn die Arbeitslosenzahlen sind verheerend. Allein in Niederösterreich mit Stand April über 80.000 Arbeitslose. Hier muss man entgegensteuern und die richtigen Entscheidungen rasch treffen und nicht jene bestrafen, die ihr Leben lang fleißig gearbeitet haben und Österreich zu dem gemacht haben, zu einem freien, lebenswerten, demokratischen, wirtschaftlich starken und sozial gerechten Land. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit erteile ich Herrn Abgeordneten Rene Pfister, SPÖ, das Wort.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir machen heute einen neuen Versuch, endlich Gerechtigkeit bei den Pensionen zu schaffen. Es sollen alle, die 45 Jahre gearbeitet haben, straffrei, das heißt ohne Abschläge, in Pension gehen. Das muss für Arbeiter, Angestellte, Selbständige, Bauern und Beamte gleichermaßen gelten. Wir wollen, dass die Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes als Beitragsmonate der Erwerbstätigkeit anerkannt werden. Weiters ist es aus unserer Sicht nur mehr als gerecht, dass die Jahrgänge 1954 bis 1957, die nach Abschaffung der Hacklerregelung mit bis zu 12,6 Prozent Abschlägen in Pension gingen, ebenfalls ab 1.1.2020, einen Ruhestand ohne Abschläge bekommen.

Betroffen sind, wie mein Vorredner schon gesagt hat, 1.500 Beamtinnen und rund 500 Post- und Bahnbedienstete, die pro Jahr österreichweit anspruchsberechtigt werden, aber diese Zahlen sind natürlich auch rückläufig.

Das bedeutet insgesamt Kosten in diesem Bereich von rund 25 Millionen Euro. Die Neuberechnung sowie die Einbeziehung der Präsenz- und Zivildienstzeiten kostet rund 100 Millionen Euro. Somit würden sich Gesamtkosten von rund 125 Millionen Euro mehr für unser Pensionssystem mehr ergeben. Allerdings ist mir das allemal lieber, wir geben 125 Millionen Euro für unsere Pensionistinnen und Pensionisten aus, die 45 Arbeitsjahre geschuftet haben und Monat für Monat ihre Beiträge und Steuern geleistet haben. Und nicht zu unterschätzen die Pensionistinnen und Pensionisten, die ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, nicht nur hier in Niederösterreich, sondern in ganz Österreich sind mit ihrer Kaufkraft und mit ihren Möglichkeiten.

Statt dessen macht die Bundesregierung aber Steuergeschenke an Hoteliers oder allein durch die Senkung der Körperschaftssteuer für die Unternehmen mit einem Volumen von 1,6 Milliarden Euro, die hier als Nachlass gegeben wurden. Daher ist es für uns essenziell wichtig, für die Pensionistinnen und Pensionisten etwas zu tun. Daher unterstützen wir diesen Antrag sehr gerne. Und das freut uns auch, dass wir hier gemeinsam diese Sachen schaffen, nämlich 45 Jahre für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Beamte, für Angestellte, für Selbständige und Bauern sind genug! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster kommt Herr Abgeordneter Hermann Hauer, ÖVP, zu Wort.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich darf mich in aller gebotenen Kürze zu dem vorliegenden Antrag zu Wort melden. Ich habe vor zwei Tagen einen Augenarzttermin gehabt in Wiener Neustadt beim Augenarzt Dr. Glosterer, der auch der beliebteste Augenarzt war, nur um den Verschwörungstheoretikern vorzubeugen. Dort habe ich zwei Erlebnisse gehabt. Ich bin im Warteraum gesessen und hab gewartet auf meinen Kontrolltermin und da ist eine Großmutter auch dort gesessen mit zwei EnkelIn und hat eine Zeitschrift gelesen. Auf einmal sagt sie: Na, was sagen sie? Die zwei PatscherIn werden einmal keine Rente kriegen! Das ist das eine Erlebnis. Das zweite Erlebnis war dann die Kontrolle, als er mit einem Spiegel dahergekommen ist und ich gesagt habe, um Gottes Willen, was machst du? Sagt er, manchmal muss man auch hinter das Auge blicken um sehen zu können.

Wenn wir hier heute diskutieren und erörtern einen Antrag, dann sieht man, wenn man dahinter blickt, den Ursprung, den Ausgangspunkt dieses Beschlusses in dieser Aktivität bei der Nationalratssitzung im September 2019. Und man sieht auch, dass diese Aktion, diese Handlung im Nationalrat von der SPÖ und der FPÖ einfach ein Schnellschuss war. Eine Handlung, die unüberlegt war! Und die vor allem unentwickelt war und ist. Ohne Befassung der Sozialpartner, ohne Ausschussberatung. Die „Salzburger Nachrichten“ haben dann einen Bericht gebracht und bezeichneten diese SPÖ/FPÖ- oder FPÖ/SPÖ-Aktion als sehr teure Maßnahme, die teuerste Maßnahme ohne Abschätzung jeglicher Kosten und der sonstigen Konsequenzen. Und das steht sogar dort dabei. Der Antrag wurde mit wenigen Zeilen der wahlkämpfenden SPÖ-Gewerkschafter Muchitsch und Wimmer in zwei Zeilen eingebracht. Salzburger Nachrichten, 21. September 2019.

Die Alterssicherungskommission hat diese Handlung, diesen Beschluss ebenfalls kritisch bewertet. Und der Vorsitzende und ehemalige Minister Dr. Walter Pöltner hat wortwörtlich im „Standard“ und in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gesagt: Unverantwortlich, arbeitnehmerfeindlich.

Ich glaube, dass die Materie Pension, Alterssicherung eine sensible und eine empfindsame ist. Und die Kollegin Kollermann hat das schon, glaube ich, sehr treffsicher angesprochen. Es ist wirklich eine sensible, empfindsame Aktion. Aber es soll auch eine Sicherheit, eine Rechtssicherheit und eine Planungssicherheit für die Menschen, für die Bürgerinnen und Bürger geben. Und das ist, so meine ich auch, von enormer Bedeutung. Und ich meine auch, dass die Verantwortungsträger im Parlament derzeit sich sehr durchdringend und sehr intensiv und angestrengt mit der Thematik auseinandersetzen. Die Thematik, die Themenstellungen in dem nun jetzt vorliegenden Antrag ist ja auch gleichlautend der Initiative, die derzeit im parlamentarischen Ausschuss für Arbeit und Soziales in intensiver Vorberatung und Beratung ist und wurde auch mehrmals vertagt.

Ausweitungen, Kollege Handler, Ausdehnungen der derzeitigen Regelungen sind, glaube ich, sicherlich längerfristig nicht dienlich für Planungssicherheit, für Rechtssicherheit, und auch nicht zielführend. Und daher ist mir das Beispiel von der Oma eingefallen. Die klar und deutlich gesagt hat, na, die zwei Patscherl – nicht negativ bewertet, ihre geliebten Enkelkinder – werden einmal vielleicht keine Rente kriegen. Weil sie es so empfindet auf Grund der Debatte und Diskussion. Wir meinen, es bedarf und es braucht daher eine umfassende Beleuchtung und Betrachtung der zweifelsohne für die Menschen sehr wichtigen und wesentlichen Pensions- und Alterssicherungsthematik.

Wir meinen, es ist sinnvoller und wertvoller, zielführender, das ganze Pensionsthema umfassend zu betrachten. Und ich habe es schon angesprochen, es ist ja derzeit sehr intensiv in Beratung im zuständigen Ausschuss. Und es wird sich unter anderem auch die Alterssicherungskommission mit der Materie, mit dem Thema sehr intensiv befassen und auseinandersetzen.

Ich glaube auch, es ist im Anschluss dann sehr wichtig, Grundlagen zu schaffen, die richtigen und überlegten Schritte und wegweisenden Maßnahmen zu setzen um eben die Rechtssicherheit, die Planungssicherheit den Menschen zu geben. Und ich glaube auch, dass das ehrlicher, als scheinbarweise, zierliche Erweiterungen, Ausdehnungen zu fordern. Vielleicht ein bisschen politisches Kleingeld zu schlagen. Aber im Nachhinein sollte man doch nachdenken, ob man da nicht die eine oder andere Maßnahme wieder abändern muss. Ich glaube, das ist einfach nicht ehrlich und nicht seriös. Und wir wollen und wir stehen auch für ein nachhaltiges Pensionssystem auf das sich unsere Kinder und Enkelkinder verlassen können.

Kollege Handler! Es dürfte an dir vorübergegangen sein, dass es sehr wohl Maßnahmen für die Arbeitslosigkeit gibt, nämlich ein 873 Millionenpaket des Landes Niederösterreich, ein Investitionspaket, das 3,2 Milliarden ... Da kannst ruhig lachen. Die, die das brauchen, die lachen

nicht, die werden dankbar sein. Aber vielleicht merkst es jetzt, Herr Kollege. Wir werden auf jeden Fall dem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung zustimmen. Und wir stehen dazu, weil Arbeit und Leistung sich lohnen müssen. Ebenso wie ein effizientes Wirtschaften. In dem Sinne werden wir handeln, denn die Menschen haben das verdient.

Abschließend möchte ich heute dem Kollegen danken, der die ganze Sitzung uns begleitet, desinfiziert und einfach dafür Sorge trägt, dass wir uns wieder ein bisschen sicherer fühlen können, obwohl so mancher das in Anspruch nimmt, aber dann andererseits nicht akzeptiert. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Noch zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es gibt scheinbar keinen Jugendsprecher hier im Saal. Ich darf daher diese Rolle einnehmen. *(Beifall bei den NEOS und SPÖ.)*

Wir Neos haben, seit wir die politische Bühne betreten haben, mutig von der Pensionslücke gesprochen, meine Damen und Herren. Nicht die Pensionslücke, sondern die Pensionslüge! Und die Pensionslüge besteht darin, dass uns ständig eingeredet wird, dass unser Pensionssystem sicher ist. Unser Pensionssystem ist ein Umlagesystem und das funktioniert nur dann, wenn es ausreichend aktive Beschäftigte gibt, die ins System einzahlen, sodass die Pensionisten daraus bedient werden können. Und die, die 500 oder wieviele Monate auch immer einbezahlt haben, haben hier nicht einen Kapitalstock aufgebaut, sondern die haben einbezahlt, um die Pensionen der damals lebenden Pensionisten zu bezahlen. Und wenn das in Zukunft auch so bleiben soll, dann kann ich nicht sagen, das Pensionssystem ist bis ins Jahr so und so sicher, sondern dann muss das unbegrenzt sicher sein, wenn das funktionieren soll.

Und das funktioniert nur dann, wenn das faktische Pensionsalter endlich ans gesetzliche Pensionsalter herangeführt wird, meine Damen und Herren. Und wozu haben wir denn ein gesetzliches Pensionsalter. Und das ist 65 Jahre. Und es sollte für Frauen viel schneller als bis ins Jahr 2034 auch an 65 Jahre herangeführt werden. Unter anderem deswegen, weil die Lebenserwartung von Frauen sieben Jahre höher als die von Männern ist. Und die Lebenserwartung ist Gott sei Dank insgesamt gestiegen. So ein System kann dann nicht funktionieren, wenn es dazu kommt, dass zum Teil mehr Pensionsjahre als aktive Jahre genossen werden. Das funktioniert so nicht. Die Hacklerregelung war von vornherein eine Fehlkonstruktion.

Man weiß ja, wer das erfunden hat. Mir war gleich klar, wie ich gehört habe, Hacklerpension, dass dann die nächsten, die sich anstellen werden die Gewerkschafter sind und selbstverständlich der öffentliche Dienst. Die Hacklerpension war von Anfang an ein Anschlag auf die Jugend und den Generationenvertrag.

Von der OECD abwärts, auch die EU-Kommission, Sie haben es ja erwähnt, die kritisieren das niedrige, faktische Pensionsantrittsalter in Österreich. Und gerade der öffentliche Dienst als der größte Arbeitgeber im Lande, hat hier besondere Verantwortung gegenzusteuern. Mir tut es jedesmal weh wenn hohe Beamte in die Pension geschickt werden mit allen Ehren und dann schaut man, die sind 61 oder 62 Jahre alt. Warum arbeiten die nicht bis 65? Das kann mir keiner erklären.

Wenn wir hier nicht gegensteuern und im Gegenzug sagen, ja, abschlagsfreie Frühpension mit 60, 61 oder 62, dann geht das vollkommen in die falsche Richtung. Und Sie werden ihren Enkelkindern dann einmal das erklären müssen, was der Kollege beim Augenarzt erlebt hat. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf ihr Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1015/A-3/385, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend abschlagsfreien Pensionen mit 540 Beitragsmonaten. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses, er lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP und der NEOS mit Mehrheit angenommen!

Der Verhandlungsgegenstand Ltg. 992-1/A-3/379, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Unterstützung der Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen ist der nächste Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schuster, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schuster (FPÖ): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag Ltg. 992-1/A-3/379, Antrag des Bildungs-Ausschusses gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen.

Die Leistungen der NÖ Wirtschaft sind der entscheidende Motor für unser Bundesland. Die Produkte und Dienstleistungen der niederösterreichischen Unternehmen finden nicht nur innerhalb Niederösterreichs, sondern auch national und international guten Absatz. Damit dem auch

weiterhin so ist, brauchen wir Unternehmerinnen und Unternehmer aller Branchen, bestens ausgebildete Fachkräfte. Ohne Zweifel braucht es daher mehr Personen, die nach einer ersten abgeschlossenen beruflichen Qualifikation weitere Ausbildungsschritte setzen und insbesondere auch die Meister- und Befähigungsprüfungen absolvieren. Um die Absolventenzahlen zu steigern, bedarf es Maßnahmen auf allen Ebenen. So braucht es etwa finanzielle Unterstützungsleistungen durch eine Sonderförderung, Meister- und Befähigungsprüfung, in deren Rahmen die Personen nicht nur Prüfungsgebühren teilweise ersetzt, sondern sie auch bei der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf die Prüfungen finanziell unterstützt werden. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, dass die angeführten Vorhaben des Regierungsprogramms raschest zur Umsetzung gebracht werden.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer NÖ und der Arbeiterkammer NÖ Maßnahmen und finanzielle Anreize zur Unterstützung von Absolventen einer Meister- und Befähigungsprüfung zu entwickeln und zu setzen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-992/A-3/379-2020 miterledigt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit treten wir in die Debatte ein. Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren!

Ja, wir haben wieder einmal einen „34er“ vorliegen. Und ich frage mich zunehmend, ob es der ÖVP nicht langsam peinlich wird, ständig die guten Ideen der anderen als eigene zu verpacken. Denn auch der ursprüngliche Antrag der FPÖ, das muss man schon sagen, der war gut formuliert.

Aber wie dem auch sei, wir hätten auch dem FPÖ-Antrag, der jetzt eleganterweise miterledigt wurde, zugestimmt. Wiewohl uns beide Anträge nicht weit genug gehen. Weil wir Neos, wir sind der Meinung, dass die Finanzierung der Meisterkurse zur Gänze durch die öffentliche Hand erfolgen sollte. Wir wissen, wir brauchen für einen florierenden Wirtschaftsstandort ganz dringend zahlreiche, gut ausgebildete Fachkräfte und die öffentliche Finanzierung der Ausbildung zum Meister, die wäre hierfür eine hinreichende. Aber bei weitem noch nicht ausreichende Maßnahme, dass diese Übung gelingt.

Das grundsätzliche Ziel muss es sein, dass die Lehre für junge Menschen nicht nur als hochwertige Berufsausbildung, sondern auch als attraktiver Karrierepfad gesehen wird. Und dazu braucht es aus unserer Sicht weit mehr Anstrengungen. Damit wir mehr junge Menschen in den Lehrberuf bringen, müssen wir die Lehre aufwerten. Unter anderem, indem wir sie viel besser als es bisher ist anschlussfähig machen. Was meine ich damit? Es muss möglich sein, in einen anderen Lehrberuf viel einfacher umsteigen zu können. Und es muss am Ende des Tages auch möglich sein, ein Studium absolvieren zu können.

Wie das konkret gelingen kann? Also grundsätzlich müssen wir dazu die Lehre neu gestalten. Und zwar wenn man die in einem Modulsystem macht, wäre das wesentlich einfacher möglich, in einen anderen Beruf umzusteigen indem man dann nur noch die fehlenden Module erlernen muss.

Es sollte für alle Lehrberufe die Möglichkeit geben, mit Matura abzuschließen. Und wer dann Lehrabschlussprüfung, Matura und Meisterprüfung erfolgreich absolviert hat, der soll im Rahmen des Bologna-Systems auch einen Bachelortitel bekommen. Und so eröffnen sich für die Meisterin und den Meister am Ende des Tages ganz neue Chancen. Weil so kann auch der Meister zum Master werden. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Damit erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Handler, FPÖ, das Wort.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Antrag Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen. In kurzen Worten zusammengefasst wollen wir Niederösterreich mit dem Meisterscheck zum Land der Meister machen um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern. Dazu haben wir, die FPÖ Niederösterreich, bereits am 30. Jänner des heurigen Jahres einen Antrag „Meisterscheck für Niederösterreich“ eingebracht, aber dieser Antrag kommt jetzt vier Monate später mit einem wie gewohnt § 34-Antrag der ÖVP auf die Tagesordnung. Schlichtweg mit einer anderen Überschrift, aber inhaltlich im Großen und Ganzen mit unseren ursprünglichen Forderungen.

Der Fachkräftemangel beschäftigt uns bereits seit Jahren und viele Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Gerade in der jetzigen Ausnahmesituation kommt die höchste Zahl der Arbeitslosen hinzu. Bereits im April hatten wir 80.199 Arbeitslose in Niederösterreich. Das ist ein Anstieg von 69,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und diese Zahlen sind erschreckend.

Besonders besorgniserregend sind auch die Zahlen in der Jugendarbeitslosigkeit, nachdem rund 8.500 junge Menschen unter 25 Jahren in Niederösterreich arbeitslos gemeldet sind. Das sind sage und schreibe um 114,6 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Und unsere Aufgabe muss es

sein, rasch entgegenzusteuern und der Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Und dazu braucht es auch vorausschauende Lösungen und vor allem Hausverstand. Und mit diesem Tempo mit dem wir die Wirtschaft wieder ankurbeln, Gastronomie öffnen usw. unter den Auflagen, die wir haben, wird es schwer werden, das wirklich in Schwung zu bekommen. Und ob die Gelder ausreichen, die seitens des Bundes und auch des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt werden und das vor allem am Arbeitsmarkt, wird sich zeigen. Ich bin nicht zuversichtlich, dass diese Gelder, die momentan, diese Zahlen, die umherschwirren, ausreichen werden.

Aber zum Antrag selbst zurück: Für die fachliche Weiterentwicklung nach der Lehre in Richtung Meisterprüfung benötigt es für unsere jungen Landsleute, vor allem für den Weg in die Selbständigkeit aber auch zu einer höheren Entlohnung, wenn man seinen erlernten Beruf behalten will, sich als Facharbeiter in seinem Beruf weiter zu qualifizieren. Und auch für die berufliche Weiterbildung müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und auch dementsprechend leistbar gestaltet werden.

Zu welchem Zeitpunkt macht man in der Regel die Meisterprüfung? Das ist wenn man jung ist und sich gleichzeitig vielleicht ein Eigenheim schaffen will bzw. auch Familiengründung ansteht. Gerade zu dieser Zeit benötigt man die dementsprechenden finanziellen Mittel. Weil diese Unterlagen für die Meisterprüfungen und auch die Vorbereitungskurse und Befähigungsprüfungen sehr kostenintensiv sind. Je nach Berufssparte kostet das mehrere tausende Euro. Eine Forderung von uns ist es daher, hier in diesem Bereich, dass die Förderrichtlinien für die Fortbildungskurse angepasst werden. Ob diese zur Gänze übernommen werden können, ist fraglich. Aber je höher die Förderung ist, desto besser ist die Entwicklung in der jeweiligen Berufssparte. Und man muss darauf achten, dass alle Facharbeiter, die einen Beruf, einen Lehrberuf begonnen haben und die Lehrabschlussprüfung gemacht haben, dass diese auch – und das muss unser Zugang sein – dass man diese in den Berufsgruppen hält. Dass diese sich dort weiter entwickeln können. Weil es gibt Berufssparten in Österreich, wo es einen Fachkräftemangel gibt, doch so kann man dem entgegensteuern wenn man dort dementsprechend unterstützt und dort auch die Fortbildungsmöglichkeiten hat.

Dem Antrag der SPÖ werden wir zustimmen, weil hier viel eingebracht wird. Auch in rechtlicher Sicherheit, zum Beispiel, wenn ein Unfall passiert zu den Kurszeiten usw. Also, da sind sehr gute Ansätze dabei.

Zum Abschluss fordern wir vom Land Niederösterreich, der Wirtschaftskammer Niederösterreich und der Arbeiterkammer Niederösterreich rasche Verhandlungen und die notwendigen finanziellen Unterstützungsleistungen. Dazu dürfen wir die Verantwortung aber nicht an den Bund abschieben,

sondern werden wir mit dem Meisterscheck in Niederösterreich, wie so oft im NÖ Landtag erwähnt wird, ein Vorbild und Vorreiter für ganz Österreich und die Europäische Union werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident!

Wie schon angekündigt, ich werde das relativ kurz halten. Wir begrüßen diesen Antrag natürlich auch, weil wir noch einige Anmerkungen dazu haben und natürlich einige Verbesserungen betreffend der Meisterkurse, dass sie auch als Arbeitszeit anerkannt werden. Im Jahr 2019 waren das über 3.300 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Meisterprüfung angemeldet haben. Die Meister- und Befähigungsprüfungen samt den zu absolvierenden Vorbereitungskursen spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der beruflichen Qualifikation. Die meisten Teilnehmerinnen befinden sich zum Zeitpunkt der Absolvierung in einem Dienstverhältnis. Um die Absolventanzahl weiter zu steigern, bedarf es zusätzlich zu diesem Antrag natürlich auch unseres Antrages auf noch weitere Anreize, insbesondere die Anerkennung der entsprechenden Kursbesuchszeiten als Arbeitszeit.

Dies hätte neben den Entgeltzahlungsansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch sozialrechtliche Vorteile, wie Beispiel im Falle eines Unfalls die Anerkennung als Arbeitsunfall. Um jedoch die Arbeitgeber nicht über Gebühr zu belasten und diese zu motivieren, noch mehr in Fort- und Weiterbildung - und das auch als wichtigen Faktor für unseren Wirtschaftsstand hier - zu investieren, sollen die Arbeitgeberinnen eine Refundierung der daraus entstehenden Kosten in Form einer Förderung bekommen. Alle diesbezüglichen Schritte zur Umsetzung sollen jedenfalls in Zusammenarbeit mit der gut bewährten Sozialpartnerschaft erarbeitet werden.

Der Antrag des Abgeordneten Hackl ist daher in dieser Hinsicht zu adaptieren. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Schindele und Schmidt zum Antrag des Bildungsausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hackl betreffend Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen, Ltg.-992-1/A-3/379/2020 betreffend Meisterkurse als Arbeitszeit anerkennen.

Meister- und Befähigungsprüfungen samt den zu absolvierenden Vorbereitungskursen spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der beruflichen Qualifikation. Die meisten TeilnehmerInnen befinden sich zum Zeitpunkt der Absolvierung in einem Dienstverhältnis. Um die Absolventenzahlen weiter zu steigern, bedarf es – zusätzlich zu den im § 34-Antrag genannten Maßnahmen – noch weiterer Anreize, insbesondere die Anerkennung der entsprechenden Kursbesuchszeiten als Arbeitszeit. Dies hätte neben dem Entgeltzahlungsanspruch der ArbeitnehmerInnen auch sozialrechtliche Vorteile, wie beispielsweise im Falle eines Unfalls die Anerkennung als Arbeitsunfall.

Um jedoch die ArbeitgeberInnen nicht über Gebühr zu belasten und diese zu motivieren, noch mehr in die Fort- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen zu investieren, sollte für ArbeitgeberInnen eine Refundierung der daraus entstehenden Kosten in Form einer (Sonder-)Förderung zum Tragen kommen.

Alle diesbezüglichen Schritte zur Umsetzung sollen jedenfalls im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Antrag des Abgeordneten Hackl ist daher in dieser Hinsicht zu adaptieren.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht,

1.) an die Bundesregierung heranzutreten, dass die angeführten Vorhaben des Regierungsprogramms gemeinsam mit den Sozialpartnern raschest zur Umsetzung gebracht werden;

2.) gemeinsam mit der Wirtschaftskammer NÖ und der Arbeiterkammer NÖ Maßnahmen und finanzielle Anreize zur Unterstützung von Absolventen einer Meister- und Befähigungsprüfung zu entwickeln und zu setzen, wobei die Maßnahmen insbesondere auch beinhalten sollen, dass jene Zeiten, welche für den Besuch der entsprechenden Vorbereitungskurse aufgewendet werden, als Arbeitszeiten anerkannt werden sowie den ArbeitgeberInnen die daraus entstehenden Kosten in Form einer Förderung zu ersetzen sind.“

(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Hackl, ÖVP.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist für mich immer wieder ein besonders schönes Ereignis wenn die frisch gebackenen Meisterinnen und Meister ausgezeichnet werden, wenn sie ihre Meisterbriefe erhalten, ihre Befähigungsnachweise bekommen. Denn sie sind zu Recht stolz an diesem Tag, dass sie eine Spitzenleistung vollbracht haben. Und wir werden weltweit beneidet für unser duales Ausbildungssystem. Unsere wirtschaftsnahe Ausbildung wird immer wieder als Vorbild und als Schlüsselfaktor bezeichnet, dass unser Wirtschaftsstandort hier in Niederösterreich und in Österreich so erfolgreich ist. Deshalb braucht es eine verstärkte Unterstützung für die Absolventen von Meisterprüfungen, von Befähigungsprüfungen. Und genau in diese Richtung geht auch unser Ausschussantrag. Denn im Regierungsprogramm steht dies: Im Regierungsprogramm wurde angekündigt, was auch die Kollegin Collini gesagt hat, hier zu trachten, dass Meisterprüfungen in den verschiedenen Bereichen verbessert werden. Was die Kosten betrifft, was die akademische Zuordnung betrifft etc.

Ein paar Sachen für die Situation in Niederösterreich, glaube ich, muss man sich auch vor Augen führen. Einerseits, dass die Prüfungsgebühren in Niederösterreich zu 90 Prozent eigentlich nur an die Prüferinnen und Prüfer ausgeschüttet werden als Zeit- und Verdienstaufwand. Dass hier der Verwaltungsaufwand von der Wirtschaftskammer Niederösterreich getragen wird. Eigentlich im Auftrag des Wirtschaftsministeriums, das jedoch keine Kosten zuschießt. Dass diese 10 Prozent für die Meisterprüfungsstellen in Niederösterreich für die Wirtschaftskammer bei weitem nicht ausreichen, sondern dass hier von der Wirtschaftskammer schon ein großer Beitrag geleistet wird, damit diese Prüfung auch günstiger ist. Und dass das Land Niederösterreich im Rahmen der Bildungsförderung eine einkommensabhängige Unterstützung für die Meisterausbildung gibt. Das geht bis zu 2.500 Euro hinauf. Das ist einkommensabhängig.

Grundsätzlich wir uns aber doch vor Augen führen müssen, dass dieses Thema Meisterprüfung eigentlich ein Bundesthema ist, weil es sollte ein Meister in Niederösterreich genauso viel oder so wenig wert sein und kosten wie in Wien, in Oberösterreich und in den anderen Bundesländern.

Wenn der Kollege Handler gesagt hat, es gibt fast keinen Unterschied im Ausschussantrag, im Antrag, den wir eingebracht haben oder ein FPÖ-Antrag, muss ich sagen, da ist schon ein gewaltiger Unterschied. Weil er hat gesagt, das Land Niederösterreich soll zahlen gemeinsam mit der Wirtschaftskammer. Wir sagen, wir wollen einmal schauen, ob der Bund etwas zahlt. Und wer das so, nicht ganz glaube ich richtig versteht, für den möchte ich das ein bisschen plakativer bringen - weil sich das schon durchzieht derzeit in dieser Debatte heute im NÖ Landtag – an einem Feuerwehrbeispiel.

Wenn irgendwo ein Einsiedlerhof brennt, der Dachstuhl eines Einsiedlerhofes, und die FPÖ die Einsatzleitung hat bei diesem Brand, fahren alle Feuerwehrautos hin, stellen sich im Kreis um diesen Einsiedlerhof auf, fangen alle an zu löschen und zielen auf das Dach. Sie spritzen auf das Dach mit dem kompletten Löschwasser bis der ganze Keller unter Wasser steht. Und irgendwann wird eines passieren: Das Löschmittel wird ausgehen und der Dachstuhl wird noch immer brennen. Und die FPÖ, die die Einsatzleitung hat bei diesem Feuerwehreinsatz, muss zuschauen, wie das ganze Haus niederbrennt. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Wir machen es anders. Der Kollege Kainz, der Feuerwehrmann ist, kennt sich da sehr gut aus. Wenn wir hinkommen, schauen wir uns ganz genau einmal an, wie die Sachlage ist, danach entscheiden wir, wenn der Dachstuhl etwa innen brennt, ob wir einen Innenangriff machen mit Atemschutz oder man den Dachstuhl von außen öffnen kann. Und dann werden wir nacheinander das Löschmittel einbringen über die Öffnung, bis wir sagen können „Brand aus!“. Und nichts anderes ist dieser Antrag, den wir hier eingebracht haben.

Wir sagen, zuerst soll der Bund einmal sagen, wieviel Geld er aufwenden möchte, wieviel er zahlt. Und im zweiten Schritt schauen wir uns als Land an, in Sozialpartnerschaft mit der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer, wie wir die Förderungen, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, noch verbessern können. Das ist eigentlich logisch für mich. Das ist logisch, wenn man einen Feuerwehreinsatz macht, dass man sich sein Löschmittel einteilt – nacheinander. Zuerst Bund und dann Land.

Ich glaube, das ist der Unterschied zwischen uns beiden derzeit, überhaupt was die ganze COVID-19 Krise betrifft. Von der FPÖ-Seite sagt man, man muss das ganze Löschmittel hineinhauen für die Galerie. Wir sagen, wir schauen uns an, wie wir es am effizientesten einsetzen.

Und zum SPÖ-Antrag vom Kollegen Pfister ist zu sagen, wir haben ... (*Unruhe bei SPÖ und ÖVP.*) Ihr habt leider keine Löschmittel. Aber es wird vielleicht schon wieder einmal. Das ist halt das Los der Opposition.

Zum Kollegen Pfister möchte ich sagen, wir haben in Niederösterreich eine wirklich, darauf sind wir stolz, gelebte Tradition, dass die Sozialpartnerschaft ausgezeichnet zusammenarbeitet, und das auch mit der Landesregierung. Es wäre unglaublich unhöflich, wenn wir jetzt vom Landtag unseren Sozialpartnern ausrichten, was sie zu tun haben, indem man gleich einmal festlegt, dass die Meisterkurse in der Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Gescheit ist, glaube ich, wie es in unserem Antrag steht: Der zuständige Landesrat ist aufgefordert, mit der Arbeiterkammer, mit

der Wirtschaftskammer Gespräche zu führen und eine Lösung zu erarbeiten. So wie wir es in Niederösterreich immer machen: Miteinander. Und das ist gut so! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Berichterstatterin verzichtet auf ihr Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 992-1/A-3/379, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Hackl betreffend Unterstützung von Absolventen von Meister- und Befähigungsprüfungen. Dazu liegt ein Abänderungsantrag Nr.13 der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Meisterkurse als Arbeitszeit anerkennen vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und der FPÖ. Damit die Minderheit. Abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses:) Das ist die einstimmige Annahme.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1008-1/A-3/381, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Karl Moser betreffend NÖ Digitalisierungsstrategie und Schule 2.0. Ich ersuche Frau Abgeordnete Aigner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1008-1/A-3/381, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Moser betreffend NÖ Digitalisierungsstrategie und Schule 2.0.

Die immer weiter voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft hat unmittelbare Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Diese stellen in weiterer Folge neue Herausforderungen an den Schulbetrieb und an die Ausstattung der Schulen dar. So wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen. Trotz dieser bisher getroffenen Maßnahmen muss weiterhin eine Verbesserung der Angebote im Bereich der Digitalisierung an Niederösterreichs Pflichtschulen das Ziel sein. Daher sind die bisherigen Schritte zu evaluieren und im Rahmen der NÖ Digitalisierungsstrategie weiter auszubauen. Der Erfolg der bisher getroffenen Maßnahmen hat sich auch insbesondere in der COVID-19 Pandemie gezeigt, in der der Unterricht via Internet weitgehend aufrecht erhalten werden konnte. Zu dem können aus den gemachten Erfahrungen Lehren für die zukünftige Gestaltung des Unterrichtes gezogen werden. Ich komme daher zum Antrag des Bildungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht,

a) die bisher an den Pflichtschulen Niederösterreichs getroffenen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung im Zusammenhang mit der NÖ Digitalisierungsstrategie zu evaluieren und die Angebote in diesem Rahmen weiter auszubauen sowie

b) die in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen im Bildungsbereich für den weiteren Ausbau der Angebote der Digitalisierung an den Pflichtschulen Niederösterreichs zu nutzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1008/A-3/381-2020 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren der ÖVP!

Also dieser Antrag jetzt, der ist, gelinde gesagt, ein Armutszeugnis. Nicht nur dass Sie wieder einmal einen „34er“ machen mussten, aber im ursprünglichen Antrag von der Kollegin Schuster, da hätte ja die ÖVP-Selbstbeweihräucherung gefehlt. Aber haben Sie überhaupt gelesen, was Sie da im Antragstenor geschrieben haben? Da steht drinnen, dass man bittet zu evaluieren. Was heißt denn das eigentlich? Ist das so etwas wie ein Eingeständnis dass man das normalerweise nicht machen würde?

Also nicht nur im Bereich der Leseförderung wird nicht evaluiert, das haben wir ja heute schon dem entsprechenden Rechnungshofbericht entnommen. Auch hier wäre das anscheinend nicht geplant gewesen. Und umso weniger verstehe ich, dass Sie unsere diesbezüglichen Anträge, die wir in den letzten beiden Sitzungen eingebracht haben, nämlich eine wissenschaftliche Begleitung dieser Distance-Learning-Phase zuzulassen, dass Sie diese beiden Anträge abgelehnt haben.

Oder was verstehen Sie denn eigentlich genau unter Evaluierung? Weil liest man den Antragstenor genau, dann wollen Sie offensichtlich nur – so steht es nämlich hier – im Zusammenhang mit der NÖ Digitalisierungsstrategie evaluieren. Was heißt denn das wieder? Dass wir nur innerhalb des eigenen engen Rahmens evaluieren? Dass wir wieder nur im eigenen Saft kochen? Dass wir wieder nicht über den Tellerrand schauen?

Und zum Antragspunkt B, da steht, man wolle die in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen im Bildungsbereich für den weiteren Ausbau der Angebote der Digitalisierung an den Pflichtschulen in Niederösterreich nutzen. Ehrlich jetzt? Also schwammiger geht's eigentlich gar nicht mehr.

Sagen Sie mir doch, was ist eigentlich so schwer dran? Wir brauchen einfach eine entsprechende technische Ausrüstung der Schulen und der Schülerinnen. Und hier spreche ich einfach von Hardware und von Software. Wir brauchen eine entsprechende Überarbeitung der Lehrpläne für den Bereich Digitalisierung. Wir brauchen eine entsprechende Ausbildung der Pädagoginnen, und zwar noch bevor der nächste Herbst ins Land zieht. Und wir brauchen eine Evaluierung, die den Namen auch verdient. Das ist doch eigentlich nicht so schwer. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster kommt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen zu Wort.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Schon in der letzten Sitzung hatten wir eine ähnliche Diskussion zu einem ähnlichen Themenbereich. Da ist es vor allem gegangen um die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler. Ich darf mitnehmen, dass die Diskussion um die digitale Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch unserer Schulen, auch hier im Landtag angekommen sein dürfte. Das ist durchaus als positives Zeichen zu werten. Allerdings sind wir viel zu spät dran. Darauf habe ich das letzte Mal schon hingewiesen, dass wir diese Dinge eigentlich vor vielen Jahren nicht nur diskutieren, sondern längst umsetzen hätten müssen.

Ich möchte auf den ursprünglichen Antrag von der FPÖ kurz eingehen, auf die zwei Punkte, die meiner Meinung nach allenfalls ein kleiner Anfang sind, aber sicher nicht genügen. Da wird vor allem gefordert, die Drahtlosnetzwerke auszubauen. Wenn man die Realität an unseren Schulen kennt, dann weiß man, dass die nicht einmal „gescheit“ angebunden sind mit Internet. *(Abg. Dr. Michalitsch: Geh bitte!)*

Viele Schulen, das weiß ich von Direktorinnen und Direktoren, die müssen dann gemeinsam mit dem Elternverein Veranstaltungen abhalten um die Anbindung an einen Glasfaser- oder mit einem vernünftigen Internetanschluss sicherzustellen. Also dort sind wir bei den Schulen. Und wenn das einmal funktioniert, können wir über Drahtlosnetzwerke gerne reden. Aber zuerst einmal muss eine „gescheite“ Anbindung her.

Auch um E-Books im Unterricht verwenden zu können, braucht es zuerst einmal die Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Das war die Diskussion vom letzten Mal, als wir gesagt haben, dass

viele Schülerinnen und Schüler gerade einmal ein Smartphone besitzen, aber sicher nicht einen Computer und einen Drucker und all diese Dinge, die es eigentlich braucht, um alle technischen Hilfsmittel, die es heute gibt, auch verwenden zu können. Also auch da sind wir eigentlich zwei Schritte weiter zurück als der Ausgangspunkt von diesem ursprünglichen FPÖ-Antrag.

Und was ganz wichtig auch ist in diesem Zusammenhang, der kritische Umgang mit diesen neuen Medien. Wir reden hier von Niederösterreichs Schulen. Das steht so im FPÖ-Antrag drinnen. Das heißt, da geht es auch um die Volksschulen. Und wenn man den Antrag von der FPÖ so liest wie er ist, heißt das, alle Bücher in den Volksschulen sollen durch E-Books ersetzt werden. Jetzt sagt jeder Bildungsexperte, jede Bildungsexpertin ganz klar, dass das nicht zielführend ist. Es ist nicht zielführend, Kleinkinder, sechsjährige Kinder sofort zu 100 Prozent in die digitale Welt zu stürzen. Es ist immens wichtig für die Kinder, die Haptik zu erlernen, die Haptik des Schreibens, die Haptik, Zettel in der Hand zu haben, Bücher in der Hand zu haben. Und deshalb muss man da gerade im Volksschulalter sehr vorsichtig sein.

Ich will sagen, ja, es braucht die Ausstattung. Ja, wir müssen die Voraussetzungen schaffen für digitalen Unterricht an den Schulen, aber im Unterricht selbst müssen wir ganz vorsichtig sein. Und da braucht's, das hat die Kollegin eben angesprochen, ganz wichtig, eine entsprechende Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen. Erstens dass sie selbst die Sicherheit haben mit den technischen Hilfsmitteln umzugehen und das auch an die Schülerinnen und Schüler weitergeben. Und dass sie auch entsprechend dann die Schüler begeistern können für die digitalen Medien. Und natürlich in der Medienbildung entsprechend die Schülerinnen und Schüler unterrichten können, damit eben dieser kritische Umgang, der so wichtig ist, dort gleich von Beginn an gelernt wird.

Das alles braucht's - nicht jetzt eigentlich - in der Bildungspolitik, sondern hätte schon, wie eingangs gesagt, vor vielen Jahren passieren müssen. Schauen wir, dass wir das zumindest jetzt angehen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste kommt Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ zu Wort.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

In der Ausschusssitzung hat der Kollege der ÖVP zu seinem § 34-Antrag tatsächlich gesagt, dieser sei umfassender und tiefgreifender als der ursprüngliche Antrag der FPÖ. Dazu kann ich nur sagen, der ÖVP-Antrag ist an Oberflächlichkeit nicht zu überbieten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Ihrem Antrag steht unter anderem Folgendes: Die fortschreitende Digitalisierung hat Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Na, da haben Sie aber etwas ganz Neues entdeckt. Das wissen alle anderen schon lange. Die Erwähnung von Schoolfox, wo es nicht ums Lernen, sondern um reine Eltern/Lehrer-Kommunikation geht, ist auch nichts Neues. Gibt's sein Jahren. Ich habe keine Ahnung, warum Sie das in Ihrem Antrag erwähnen.

Und Sie kommen in Ihrem Antrag auch endlich drauf, dass es weiterhin eine Verbesserung der Angebote im Bereich der Digitalisierung an Niederösterreichs Pflichtschulen geben muss. Es freut mich, dass Ihnen das jetzt auch bekannt geworden ist. Sie wollen die bisher getroffenen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung evaluieren. Das heißt, Sie wollen noch ein paar Jahre verstreichen lassen, ohne dass sich irgendetwas tut. Reden Sie einfach mit Lehrern und Schülern! Ziehen Sie den Hausverstand und die Erfahrungen des Distance Learnings hinzu und schauen Sie sich den Ländervergleich ganz genau an. Diesen Vergleich gibt es bereits. Und da ist Österreich nicht vorne dabei.

Der Kollege Hackl ist jetzt nicht da, aber sein Feuerwehrbeispiel kann er vergessen. Weil ich erkläre jetzt in zwei Sätzen wie die ÖVP Niederösterreich arbeitet: Immer wenn die ÖVP einen Antrag, einen Vorschlag, eine Idee anderer an sich reißen will, dann gibt es den § 34-Antrag. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist das Miteinander der ÖVP!)*

Aus Mangel an eigenen Verbesserungsvorschlägen, Mangel an eigenen Ideen, zu wenig Fleiß, verlangt man dann in diesen § 34-Anträgen Evaluierungen und Sesselkreise. So vergehen weitere Jahre ohne Verbesserungen und ohne einen Millimeter Bewegung nach vorn. Das ist die Arbeitsweise der ÖVP Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was wirklich eine Modernisierung und eine Verbesserung wäre, haben wir doch schon von unseren Schülern gehört und unsere Landesschulsprecher haben es uns auch erzählt. Es geht um das Ersetzen von Schulbüchern durch E-Books. Es geht um die Möglichkeit von digitalen Mitschriften, was zusätzlich auch Tonnen von Papier einsparen würde. Ein großer Aufholbedarf an Niederösterreichs Schulen besteht bei den drahtlosen Netzwerken. In einem Gespräch mit Schülervertretern, mit den Landesschulsprechern wurde mir dies erklärt, Ihnen sicher auch. Das ist ein großes Anliegen unserer Schüler. Die Geschwindigkeit ist unzureichend und ohne ein angemessenes, schnelles, drahtloses Netzwerk ist es schwer, im Unterricht auf digitale Lernunterlagen zuzugreifen. Unsere Schüler sind im Bereich Digitalisierung im Moment nicht auf den digitalen Weltmarkt vorbereitet. Da haben uns viele andere Länder längst überholt.

In Finnland sind Computer aus der Schule nicht wegzudenken. Seit Jahren schon. Wahrscheinlich spielt dort das ehrliche Interesse an echten Verbesserungen im Bildungsbereich eine größere

Rolle als das Ego einer schwarzen Allmachtspartei. Hören Sie bitte damit auf, die Digitalisierung und Modernisierung unserer Schulen zu verzögern und teilweise auch wirklich zu blockieren. Und helfen Sie mit, dass unsere Schüler in diesem Bereich zu den Besten gehören. Denn es geht um die Zukunft unseres Landes und unserer Kinder. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir von der FPÖ stimmen dem Antrag zu, weil wir auch die aller kleinsten Schritte zur Verbesserung im Bildungsbereich selbstverständlich unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt von der SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ja, Digitalisierung, darüber habe ich in den letzten Wochen schon des Öfteren gesprochen. Immer wieder habe ich gesprochen über Digitalisierung, über Laptops, über Laptop-Klassen, über schnelles Internet. Nur, so richtig weitergegangen ist in den letzten Wochen nicht sehr viel.

Eines muss man schon sagen: Wir haben wieder eine Evaluierung vor uns. Ich weiß nicht, was ich die letzten sechs Wochen getan habe. Ich habe jeden Tag evaluiert. Ich habe Eltern angerufen, habe geschaut, ob die Kinder einen Laptop haben, ob sie einen Drucker haben. Das habe ich alles aufgeschrieben. Ich habe geschaut, ob sie ein Internet zu Hause haben. Das habe ich gemacht. Die gesamten Osterferien war ich damit beschäftigt, 120 Eltern anzurufen.

Nach den Osterferien bis zum 5.5. habe ich es noch einmal gemacht. Ich habe noch einmal evaluiert. Ich habe geschaut, welche Fortbildungen wir brauchen, welche Geräte wir brauchen, welches Datenvolumen wir brauchen. Das habe ich zwar in den Osterferien auch gemacht, aber ich habe es nachher noch einmal gemacht. Und dann stelle ich mir die Frage: Was wollen Sie noch evaluieren?

Wir haben willige Pädagoginnen und Pädagogen, die endlich auch an Fortbildungen teilhaben wollen, teilnehmen wollen. Wir haben Schülerinnen und Schüler, die mit den Computern arbeiten wollen. Und wir haben nichts zu Verfügung, was wir ihnen bieten können im Moment. Und ich bin jetzt ganz unverschämt: Ich habe gestern die Karten für die digitale Software bekommen. Per Post zugeschickt. Gestern! Überlegen Sie sich einmal, wie lange es gedauert hat. Ich mache niemandem hier im Raum einen Vorwurf, weil sich jeder bemüht hat. Es war in dieser Situation nicht möglich.

Aber eines muss uns klar sein: Wir stehen am Pannestreifen! Und wir stehen dort und andere Länder ziehen auf der Autobahn ganz schnell bei uns vorbei. Nur wir in Niederösterreich, sollten uns bemühen, dass wir nicht vom Pannestreifen in den Graben hineinfallen und dort unten liegen bleiben. Und unseren Kindern keine Chance bieten, dass sie diese digitalen Netzwerke, die wir im Bildungsbereich brauchen, auch nützen können. Das können wir alle nur gemeinsam schaffen, wenn wir zusammenhalten, für die Zukunft unserer Kinder. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Ich erteile Frau Abgeordneter Margit Göll, ÖVP, das Wort.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich darf zu diesem sehr präsenten und natürlich sehr wichtigen Zukunftsthema, die Digitalisierung in unseren Schulen, sprechen. Ja, es sind schon viele wichtige Reden darüber gesprochen worden. Unsere Welt hat sich dadurch auch verändert. Nicht nur unsere Kommunikation, unser Freizeitverhalten und unsere Wirtschaft, sondern natürlich auch im Bildungsbereich gibt es dadurch große Veränderungen.

Die voranschreitende Digitalisierung muss uns wachrütteln, auch hier im Bildungsbereich Veränderungen vorzunehmen. Die Schule muss unsere Schülerinnen und Schüler bestens für die Zukunft vorbereiten, aber auch für die Arbeitswelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich gibt es da einige Punkte, die ich sagen möchte, die die Voraussetzung dafür sind. Die erste Voraussetzung ist natürlich die Schaffung des Breitbandausbaues, flächendeckender Ausbau des Breitbandes in Niederösterreich. Das müssen wir vorantreiben, um damit auch die schulische Infrastruktur verbessern zu können. Es gehört aber auch dazu, die Lehrpläne zu überarbeiten, die Entwicklung und Anschaffung von digitalen Lehr- und Lernutensilien für den Unterricht, IT-Schwerpunkte sind zu schaffen. Und natürlich ist eine Aus- und Weiterbildung und Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer notwendig, um hier eine moderne Schulverwaltung schaffen zu können. Diese genannten Herausforderungen sind nicht klein. Selbst für den Schulbetrieb. Es sind natürlich große Herausforderungen für die Ausstattung der Schule selbst. Und diesen neuen Aufgaben stellt sich das Land Niederösterreich! Es wurden bereits viele Maßnahmen für das Vermitteln von digitaler Grundkompetenz gesetzt.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal alles aufzählen. Aber eines möchte ich schon auch sagen: Wir beginnen damit im Kindergarten. Der Kindergarten, das möchte ich auch dazu sagen, das ist unsere erste Bildungseinrichtung. Hier vermitteln wir auch schon Grundkenntnisse fürs Programmieren mit Bienenrobotern. Und das setzt sich in der nächsten Bildungseinrichtung, in der Volksschule fort.

Ich möchte meinem Kollegen Ecker Recht geben. Ja, es braucht nicht nur E-Books. Ich bin auch dafür, dass ein sechsjähriges Kind ein haptisches Buch zum Blättern braucht. Und hier gilt natürlich, dass das Lehrpersonal das auch abschätzen kann, was die Kinder benötigen.

Aber auch die elektronische Kommunikation zwischen den Schülern, und wir haben ja in der Krise jetzt erfahren, wie viele Lehrerinnen und Lehrer hier wirklich sehr kreativ waren. Ich habe auch mit einigen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen und natürlich auch mit Eltern, wie sie alle damit umgegangen sind. Und mir wurden sehr positive Beispiele genannt. Die Lehrerinnen und Lehrer waren hier sehr kreativ und haben wirklich weitere Programme entwickelt, sodass sie alle Schülerinnen und Schüler gut mitnehmen konnten.

Trotz aller bisher getroffenen Maßnahmen müsse man danach trachten, eine Verbesserung und eine Differenzierung der Angebote im Bereich der Digitalisierung an Niederösterreichs Pflichtschulen zu setzen. Digitalisierung erlaubt es uns erstmals auch, mit maßgeschneiderten Lerninhalten und Bildungszielen auf die unterschiedlichsten Voraussetzungen bei den Lernenden einzugehen. Und dadurch bessere Lernerfolge zu verzeichnen. Es sind somit alle bisherig gesetzten Maßnahmen zu evaluieren und im Rahmen der NÖ Digitalisierungsstrategie weiter auszubauen. Ich bin wirklich dafür, die notwendigen Schritte zu setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verzögern nicht! Wir arbeiten hart! Und ich möchte mich da ganz besonders bei unserer Landeshauptfrau bedanken, auch bei Landesrat Jochen Danninger und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, die diese Woche zusätzlich 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau mit den Gemeinden, Land und Bund bereitgestellt haben. Das ist natürlich für die ländliche Region eine enorme Investition, sodass in jeder Gemeinde mit dem Breitbandausbau auch wirklich begonnen werden kann.

Ich bin sicher, viele Gemeinden stehen dazu in den Startlöchern. Durch diesen Wirtschaftsimpuls werden nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern können auch unsere Schülerinnen bestens für die Zukunft vorbereitet werden. Das muss unser Ziel sein. Gemeinsam werden wir dieses Ziel weiter verfolgen. Natürlich stimme ich diesem Antrag sehr gerne zu. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich muss nur den einen Satz vollständig machen, es hilft nichts: Seit 19. April 2018 gibt es einen Lehrplan für digitale Grundbildung. Das wollte ich jetzt nur klarstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Berichterstatterin verzichtet auf ihr Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 1008-1/A-3/381, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Moser betreffend NÖ Digitalisierungsstrategie und Schule 2.0. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages, Ltg. 1132/A-2/38, der Abgeordneten Rosenmaier, Hofer-Gruber u.a. gemäß § 33 LGO betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, Niederösterreichische Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rosenmaier, als erstunterfertigter Antragsteller die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Herr Präsident!

Auf die Gefahr hin, von dir, Herr Präsident, eine Rüge zu bekommen: Ihr werdet ja wohl nicht glauben, dass es nur ein nettes „schwarzes“ Geburtstagskind gibt. Wir haben auch ein liebes „rotes“ Geburtstagskind. Ich gratuliere unserer Katrin Schindele herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Wilfing: Da schließe ich mich mit Freuden an! Danke!

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Das ist halt ein Präsident! Da kann man nachdenken. Super!

Geschätzte Damen und Herren! Ich versuche jetzt, die Dringlichkeit zu erklären und einzubringen und auch eine Zustimmung zu bekommen. Die Coronakrise, die haben wir uns alle nicht gewünscht. Ich hätte sie in meinem Leben nicht gebraucht. Die ist wie ein Keulenschlag gekommen. Die Angst vor Tod und Verderben war berechtigt. Man hat das ganz gut im Grunde genommen mit den gesetzten Maßnahmen in den Griff bekommen. Und hat natürlich begleitend zu allen Maßnahmen, um Menschenleben zu schützen, um in Notsituation dann dementsprechend ausreichend Notbetten bzw. Spitalsplätze, Intensivbetten zur Verfügung zu haben, auch parallel dazu die Wirtschaft, und das sehr rasch, heruntergefahren.

Ich glaube, dass gerade die Gemeinden natürlich - nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Gemeinden, die Gemeinden sind Wirtschaftsfaktor - in der Situation extrem betroffen sind. Insofern extrem betroffen, weil natürlich die Ertragsanteile von der Wirtschaftsleistung abhängen. Und ich bin eigentlich erschrocken, die Ertragsanteile, die ich jetzt für Mai bekommen habe ..., normal haben wir damit immer unsere Gehälter gezahlt, das ist nicht möglich. Das ist nur ein Bruchteil

dessen was man normalerweise kriegt. Und das ist natürlich auch in anderen Gemeinden so. Die Kommunalsteuer ist bei mir zum Beispiel zu 50 Prozent weggebrochen. Das ist die Situation!

Die andere Situation ist, dass wir sämtliches Kindergartenpersonal, alle, ganz egal ob das eine schwarze, ob das eine rote Gemeinde oder Bürgerlisten-Gemeinde ist, zu bezahlen haben. Zu Recht! Diese Menschen haben einen Vertrag, einen Arbeitsvertrag, haben auch Familien und müssen diese ihre Familien ernähren.

Wir haben alle Musikschulen, in der Regel sind wir bei einem Verband dabei. Natürlich haben sie auch via E-Learning versucht, das rüberzubringen. Das ist um Quanten schwieriger natürlich noch als es schon schwierig genug ist, im normalen schulischen Betrieb das rüberzubringen. Dort gibt es keine Einnahmen! Sind ja nicht so groß, die wir gehabt haben. Dort werden wir was rückerstatten müssen. Damit werden wir uns auch noch auseinandersetzen müssen. Dort gibt's natürlich Pädagoginnen und Pädagogen, die auch Dienstverträge haben. Die es auch zu bezahlen gilt. Ist überhaupt keine Diskussion.

Ich glaube, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ganz egal ob schwarz, rot, was für eine Farbe auch immer, haben durchaus immer Verständnis, wenn es Familien gibt, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben. Das haben wir in den Kindergärten und das haben wir auch in den Schulen. Das heißt, dort gibt's ein Sonderpersonal zur Betreuung. Die Schulen sind für mich gesehen nicht wirklich offen gewesen und doch hat es einen Betrieb gegeben. Es sind natürlich jetzt auch dieses Zusatzpersonal ..., sind nicht unwesentliche Kosten, die auch da zu begleichen sind.

Es gibt eine Unmenge von Dingen, natürlich auch die eigenen Gemeindebediensteten, die Gemeindearbeiter, die Verbände, es gehört alles bezahlt. Wenn man es auf den Punkt bringt, dann muss man sagen, wir haben in meiner Gemeinde, ich bin da unheimlich stark betroffen, das ist von Gemeinde zu Gemeinde natürlich verschieden, speziell mit der Kommunalsteuer, sage ich einmal, wir haben einen 50-prozentigen Einbruch in diesem Monat. Wir haben aber 100 Prozent in Wirklichkeit zu begleichen! Ich verstehe das. Doch das Problem, das wir haben ist, wir haben ein bisschen Rücklagen. Doch das wird nicht nur meine Gemeinde, das wird uns allesamt, alle Gemeinden Niederösterreichs zumindest in einem hohen Prozentsatz betreffen, dass wir diese Leistungen nicht erbringen können.

Wenn ich mir jetzt anschau, das ist natürlich sehr zu begrüßen, dass es eine Milliarde gibt, die zur Verfügung gestellt wird. Aber ich habe zu der Milliarde eine ganz klare Meinung: Das kann nur die Hälfte von dem sein, was wir wirklich brauchen. Und das Zweite wozu ich auch eine ganz klare

Meinung habe, ist: Es ist lieb und nett, wenn man den Schritt 2 vor dem Schritt 1 setzt. Aber es ist nicht gescheit, auch wenn es lieb und nett ist.

Denn es nützt uns nichts, wenn wir Geld zur Verfügung haben, dass wir 25 bis 50 Prozent, wenn wir investieren als Gemeinden, ganz einfach gefördert bekommen, wenn wir in den Gemeinden, in vielen Gemeinden - es wird vielen so gehen - in Wirklichkeit wahrscheinlich beim Urlaubsgeld soweit sind, dass wir auf Reserven zurückgreifen müssen, weil wir es sonst nicht finanzieren können. Und so lange ich nicht diese Liquidität habe, den normalen standardisierten Betrieb aufrecht zu erhalten, dann ist für mich der Schritt 2 noch in etwa ganz wichtig, brauchen wir auch. Und die Gemeinden waren immer Wirtschaftsmotor. Und die Gemeinden, „wurscht“ welcher Couleur, ob ein schwarzer oder roter Bürgermeister, wir haben auch immer wieder antizyklisch investiert. Warum? Weil wir Wirtschaft verstehen. Weil wir das spüren. Weil wir nahe an der Wirtschaft sind und nahe an den Menschen. Und nicht nur das Gespür haben, sondern auch das Wollen. Und das auch umsetzen wollen und umgesetzt haben. Und wir werden es wieder zusammenbringen.

Aber, liebe Freunde, wenn man dann sagt, jetzt haben wir 180 Millionen für Niederösterreich, das ist auch sehr viel Geld, überhaupt keine Frage. Doch jetzt machen wir eine „Milchmänderrechnung“. Wir dividieren es durch 573 Gemeinden, dann kommt 314.000 Euro raus. Und wenn ich in meinem Bezirk schau, pro Gemeinde, wenn ich in meinem Bezirk schau, Rohr am Gebirge mit 900 Einwohner, die werden wahrscheinlich keine 314.000 kriegen, und der Herr Bürgermeister von Wiener Neustadt oder von St. Pölten würde sich damit wahrscheinlich nicht zufrieden geben. Also da wird's einen dementsprechenden Schlüssel geben müssen.

Jetzt sind wir aber genau dort im Grunde genommen, wo man mit dem Geld, wenn wir das jetzt ruck-zuck kriegen, in Wirklichkeit in vielen Gemeinden nur unseren ehrlichen Tagesbedarf abdecken können. Das muss man einmal klipp und klar zur Kenntnis bringen!

Ich hoffe, dass ich das auch klar zum Ausdruck bringen konnte. Und das ist der Grund, warum die Sozialdemokratie diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Dass wir jetzt darüber diskutieren und ich gehe davon aus und hoffe sehr, dass dieser Dringlichkeitsantrag auch behandelt wird und auch eine gemeinsame Zustimmung bekommt. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Über die Zuerkennung der Dringlichkeit wird ohne Debatte abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Jetzt sage ich schmunzelnd: Der Debattenbeitrag war schon sehr lang. Ich denke, das war auch schon die Einleitung zu diesem Dringlichkeitsantrag. Wenn Herr Abgeordnete Rosenmaier einverstanden ist. Ich würde damit gleich in die Debatte einsteigen lassen. *(Abg. Rosenmaier: Danke, Herr Präsident!)*

Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Vieles ist schon einleitend gesagt worden. Ich möchte mich kurz halten. Ja, die Gemeinden sind in der Bredouille. Die Gemeinden sind aber auch viel näher am Bürger als es der Landtag, der Nationalrat, das Land oder der Bund sind. Ja, wenn der versprochene Kindergarten plötzlich nicht gebaut werden kann, wenn der Asphalt am Gehsteig bröckelt, dann merkt es der Bürger und ist dann nicht zufrieden. Wir wissen genauso, dass die Gemeinden einnahmenseitig sehr wenig Handlungsspielraum haben. Das heißt, es führt kein Weg daran vorbei, den Finanzausgleich neu zu verhandeln. Das ist für uns ganz klar. Und natürlich gibt es da, wie ausgeführt wurde, unterschiedliche Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden, auf die man eingehen wird müssen.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass das kein Freibrief für die Gemeinden sein kann. Seit wir in verschiedenen Gemeinderäten drinnen sitzen, sehen wir, dass auch dort mit öffentlichen Geldern nicht immer so umgegangen wird wie wir uns das wünschen. Das heißt, es wird eine gemeinsame Anstrengung von Gemeinden, Land und Bund erfordern um hier das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Geschätzter Herr Abgeordneter Rosenmaier! Ich werde gerade aufmerksam gemacht, dadurch, dass Sie jetzt hier Zeit sparen wollte, aber eines versäumt wurde, der Antrag muss gestellt werden. So gesehen muss ich dich doch noch zum Rednerpult bitten, damit den Antrag stellst, damit hier richtig eingeleitet ist.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Das ist ein klassischer gemeinsamer Antrag, Herr Präsident *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Rosenmaier, Mag. Hofer-Gruber, Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc gemäß § 33 LGO 2001 betreffend Aufforderung an die

Bundesregierung, Niederösterreichische Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen

1. Inhaltliche Ausführungen:

Die Bewältigung der Corona-Krise stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler Ebene – alle die für die wichtigste Infrastruktur verantwortlich sind – haben in den letzten Wochen Großartiges geleistet. Sie haben bewiesen, dass eine extreme Krisensituation bewältigbar ist und auch der soziale Friede gewahrt bleibt, wenn neben der Gesundheitsversorgung die kommunalen Leistungen – Wasserversorgung, Müllabfuhr, soziale Dienste – gut und verlässlich funktionieren.

Zuletzt richtete auch die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes den dringenden Appell an die österreichische Bundesregierung, diese möge, in Analogie zum Rettungsschirm für die heimische Wirtschaft, zur Absicherung der kommunalen Haushalte für diese Hilfsprogramme des Bundes schaffen und für Kommunen einen Ausgleichsfonds für den Entfall von Einnahmen (Kommunalsteuer-, Ertragsanteilseinbrüche, Gebühren und sonstige Kosten), die durch die COVID-19-Maßnahmen entstanden sind, einrichten.

In einer Aussendung vom 5. Mai 2020 erhob der Österreichische Städtebund folgende Forderungen und begründete diese wie folgt:

Für die Gemeindefinanzen von sehr hoher Bedeutung ist die Entwicklung der Ertragsanteile. Dies ist der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie etwa Einkommens- und Lohnsteuer, Umsatzsteuer sowie Körperschaftssteuer. Auch hier muss mit deutlichen Rückgängen gerechnet werden.

Die Kommunalsteuer bemisst sich an den Bruttolöhnen und betrifft österreichweit aktuell rund 2,5 Mrd. Euro (Gemeinden ohne Wien) bzw. 14 Prozent der laufenden Einnahmen. Der massive Anstieg der Arbeitslosen zeigt sich daher unmittelbar auch in den Gemeindebudgets. Dazu kommt, dass für Kurzarbeit ebenfalls keine Kommunalsteuer anfällt, was die die Gemeindebudgets nach Einschätzung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung in voller Wucht treffen wird.

Ein weiterer Faktor ist, dass viele Unternehmen bereits um Stundung der Kommunalsteuer angesucht haben und diese Einnahmen daher jedenfalls in den nächsten Monaten fehlen werden.

Weiters entfallen etwa die Tourismusabgaben und es kann auch von einem Entfall der Elternbeiträge im Kinderbetreuungsbereich ausgegangen werden. In mehreren Bereichen zeichnen sich weiters Stundungen oder Ausfälle ab, wie etwa bei Mieten oder Gebühren.

Ein wichtiger Ausgabenbereich der Gemeinden betrifft die Ko-Finanzierung des Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereichs. Die Mehrausgaben werden sich im Sozialhilfebereich in diesem Jahr bereits bemerkbar machen, im Bereich der Krankenanstaltenumlage wird sich dies erst gegen Jahresende und ab 2021 zeigen.

Um das tatsächliche Ausmaß der finanziellen Einschränkungen einschätzen zu können, hat der Österreichische Städtebund und das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung die Auswirkungen analysiert und Prognosen erstellt. Die Prognosen basieren auf den aktuellen Wirtschaftsprognosen des WIFO sowie auch der letzten Prognose des Finanzministeriums.

Insgesamt ergibt sich (österreichweit) ein Rückgang der kommunalen Einnahmen in der günstigsten Variante von 900 Mio. Euro. Bei Verwendung der aktuellen Wirtschaftsprognosen des WIFO kann sich der Rückgang sogar auf 2 Mrd. Euro erhöhen:

Eine differenzierte Betrachtung nach Einnahmenbereichen zeigt große Differenzen v.a. bei den Prognosen zu den Ertragsanteilen der Gemeinden. Daneben zeigen sich jedoch auch Rückgänge in anderen Einnahmekategorien.

Die prognostizierten Einnahmerückgänge werden nach der Analyse des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung viele Gemeinden in finanzielle Turbulenzen bringen, da der Überschuss aus der laufenden Gebarung gegen Null gehen könnte und daher dringend notwendige Investitionen nicht durchgeführt werden können. In der Zeitschrift „Kommunal“ wurden die erwarteten Einnahmefälle allein für Niederösterreichische Gemeinden im Jahr 2020 wie folgt beziffert:

- Tourismusabgaben: ca. € 20 Mio
- Kommunalsteuer: ca. € 50 - € 65 Mio
- Ertragsanteile: ca. € 80 - € 90 Mio

Also zwischen € 150 Mio - 175 Mio Einnahmefall!

Wenn auf europäischer Ebene über einen nationalen Rettungsschirm diskutiert wird, so ist es dringend notwendig, auch einen kommunalen Rettungsschirm zu verhandeln.

Gleichzeitig muss ein kommunales Investitionspaket geschnürt werden, um zu gewährleisten, dass die Kommunen ihre Aufgabe als wichtigster heimischer Investor weiter nachkommen können - davon profitieren die lokalen und regionalen Klein- und Mittelunternehmen und damit die gesamte heimische Wirtschaft.

Weiters muss ein kommunales Klimainvestitionspaket folgen, schließlich hat sich nach der Finanzkrise 2008/2009 gezeigt, dass die Kommunen vor allem bei den Investitionen sparen mussten und ist dadurch die regionale Wirtschaft zusätzlich unter Druck gekommen. Letztendlich hat es an die 10 Jahre gedauert, bis das Vorkrisenniveau bei den Investitionen erreicht werden konnte. Mit innovativen Projekten kann die Wirtschaft vor Ort gestärkt und gleichzeitig ein Beitrag zu Österreichs Klimazielen geleistet werden.

Schließlich müssen für die Zukunft dringend Entlastungen für die Kommunen im Finanzausgleich erarbeitet werden, eine solche Reform muss dabei auch Fragen der Ressourcen, Resilienz oder die Gleichstellung von Frauen berücksichtigen. Denn mehr denn je geht es bei den Investitionen um Weichenstellungen für die Zukunft, anstatt Strukturen der Vergangenheit aufrecht zu erhalten.

Diesen (berechtigten) Forderungen des Städtebundes schließen sich die Antragsteller vollinhaltlich an.

Bemerkt wird abschließend, dass auch der Tiroler Landtag am 13.05.2020 einstimmig eine (wortgleiche) Entschließung verabschiedet hat.

2. Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der angespannten Finanzlage vieler Niederösterreichischer Gemeinden, die durch die Auswirkungen Corona-Krise verschärft wird. Die Gemeinden haben vielfältige Aufgaben für die Bevölkerung wahrzunehmen, deren Erfüllung ohne das geforderte Investitionspaket nicht mehr im vollem Umfang gewährleistet ist.

Ein massives Problem der nächsten Wochen und Monate wird die kurzfristig sinkende Liquidität der Gemeinden sein. Während die laufenden Ausgaben praktisch unverändert weiter bestehen, brechen die laufenden Einnahmen weg. Die rechtlichen Spielräume für Gemeinden in Bezug auf Kassenkredite und Darlehen sind jedoch gering. Rasches Handeln ist jetzt unbedingt erforderlich, um die erforderliche Liquidität unserer Gemeinden weiterhin zu gewährleisten. Jedes weitere Zuzwarten kann zu massiven Problemen führen.

Am Montag wurde im Rahmen einer Pressekonferenz ein ‚Investitionspaket‘ präsentiert, welches Projekte mit bis zu 50 Prozent Zuschuss fördern und dadurch Investitionen in allen Regionen sicherstellen soll. Dafür wird etwa eine Milliarde Euro bereitgehalten werden. Nicht nur, dass dieser Betrag jedenfalls nicht ausreicht, die Einnahmefälle zu kompensieren, setzt eine Investitionsförderung begrifflich voraus, dass Investitionen getätigt werden. Viele Gemeinden werden jedoch aufgrund des Einnahmefalles Probleme mit der Liquidität haben. Ohne Liquidität ist an Investitionen erst gar nicht zu denken, weshalb es sich hier auch nicht um eine ‚echte‘ Hilfe für die Gemeinden in der Krise handelt. Der Hebel wäre zuerst am Erhalt der Liquidität zu setzen, erst in einem zweiten Schritt kommen Investitionen überhaupt in Betracht.

Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Ausführungen unter Punkt 1. verwiesen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Niederösterreichische Landtag schließt sich der Forderung des Städtebundes an und ersucht die Landesregierung, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen. Dieses Programm soll insbesondere die folgenden Zielsetzungen anstreben:
 - a. Kurzfristige Maßnahmen, um zumindest den Entfall der Kommunalsteuer und die zu erwartenden Rückgänge der Ertragsanteile zu ersetzen;
 - b. ein kommunales Klimainvestitionspaket soll folgen. Mit innovativen Projekten kann die Wirtschaft vor Ort gestärkt und gleichzeitig ein Beitrag zu Österreichs Klimazielen geleistet werden;
 - c. weiters bedarf es dringender Entlastungen für die Kommunen im Finanzausgleich
 - d. Weiters sollen die Gemeinden die Kommunalsteuer auch für den Anteil der Kurzarbeitsunterstützung des Bundes erhalten, dies soll jedenfalls nicht durch die UnternehmerInnen, sondern durch eine Sonderförderung des Bundes erfolgen.“

Danke!

Präsident Mag. Wilfing: Damit setzen wir die Debatte fort. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Angesichts der Engpässe in den Gemeinden haben wir der Dringlichkeit gerne stattgegeben, damit wir uns heute, so wie in der letzten Sitzung, im Landtag mit diesem Thema noch einmal befassen dürfen. Zwischen der letzten Sitzung und dieser ist aber doch einiges passiert. Und daher würde

ich schon an die Antragsteller appellieren, hier auch bei der Wahrheit zu bleiben was in der Zwischenzeit passiert ist.

In der Zwischenzeit ist in der ersten Lesung ein Milliardenpaket behandelt worden. *(Abg. Weninger: Willst du damit sagen, dass wir die Unwahrheit sagen? Das ist begründet worden!)*

In der ersten Lesung ist ein Milliardenpaket behandelt worden. Und ich glaube, die ÖVP Niederösterreich hält es in diesem Punkt so wie die Grünen: Es gibt überhaupt keine Veranlassung, diesem breit ausverhandelten Paket nicht Glauben zu schenken. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Dem Gemeinde- und Städtebund ist es gelungen, ein Einmilliardenpaket für die Gemeinden anzubieten mit einem Prozentanteil, von dem ich mir nie gedacht hätte, dass das möglich ist, nämlich 50 Prozent. *(Abg. Razborcan: Das ist ein Wahnsinn! Wie man sich so drehen kann!)*

Wobei ich Ihnen aber sage, und das steht genau in Ihrem zweiten Punkt drinnen, das ist ein ökologisches Programm, das ist ein Klimaprogramm, das ist eines, das es uns ermöglicht, in den Kommunen durch diese Coronakrise mit Kraft gegen die Klimakrise zu arbeiten. Und ich gratuliere den Verhandlern und Verhandlerinnen dass das gelungen ist.

Was die Kollegen von den Sozialdemokraten vielleicht meinen ist, dass ein Punkt tatsächlich noch nicht abgeklärt ist, und das ist, wie gehen wir mit der Liquidität um? Auf dieses Signal, glaube ich, warten wir alle. Da ist das Finanzministerium in erster Linie gefordert. Und ich bin aber auch hier zuversichtlich, dass es bald eine Lösung gibt für die Gemeinden, um genau dieses wichtige Element der Liquidität hier für uns dann endlich klar darzulegen wie wir damit umgehen.

Denn wenn das nicht gegeben ist, dann kann ich nicht zu jemandem sagen, da hast eine „Aktion 50 Prozent“, wenn das jetzt nicht gesichert ist, wie die Gemeinden hier weiter vorgehen können. Es herrscht eine große Unruhe bei der Sozialdemokratie, die ich nicht verstehe. Ich glaube, der Städtebund war ja eingebunden. Also ich kann das jetzt irgendwie nicht ganz nachvollziehen.

Offensichtlich besteht hier Sorge, dass die Sozialdemokratie wieder zu wenig bekommt oder die Gemeinden zu wenig bekommen. Aber ich denke, auch hier wird man dann dementsprechend eine Lösung finden, weil es betrifft ja auch ein rot regiertes Bundesland. Eines ganz im Osten, eines ist die Bundeshauptstadt. Es wird für alle eine Lösung geben. Und ich sehe überhaupt kein Farbenspiel oder eine Unruhe. Es geht um alle Bürgerinnen und Bürger, sowohl in Niederösterreich als auch in der Republik. Und für alle gilt das Gleiche: Sie haben das Recht, dass

zumindest die kritische Infrastruktur in einem guten Zustand ist und dass man das Notwendigste in dieser Krise schafft.

Eines, und das hatten wir in keiner Krise, und ich glaube, es ist nicht die erste zumindest, Kollege Rosenmaier, wir haben die Finanzkrise auch hier debattiert, dass quasi 1:1 dann alles abgegolten wird. Also wer von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern glaubt, dass das der Fall ist, der, glaube ich, ist noch nicht lange dabei. Das wird es nicht spielen! Es ist vielleicht auch durchaus ein guter Anlass, wieder einmal die eigenen Strukturen etwas zu durchforsten, sich wieder einmal vorzunehmen, wie kann man das vielleicht noch effizienter in der Gemeinde gestalten. Ich sehe das hier durchaus als Chance.

Weil der Finanzausgleich vom Kollegen Hofer-Gruber angesprochen wurde. Also das ist klar. Die Verhandlungen für den Finanzausgleich sind verschoben worden. Also, es ist das Gegenteil der Fall! Ich weiß nur nicht, wie du dich jetzt mit jemanden hinsetzen kannst in einer derartigen Phase um eine Finanzausgleichsverhandlung zu eröffnen. Daher: Auch dieser Teil ist Gott sei Dank jetzt aufgeschoben worden.

Bis dann endlich diese Verhandlungen kommen, hoffe ich, dass wir wieder so weit ruhig in dieser Republik aufgestellt sind, dass wir endlich einmal die aufgabenorientierten Zugänge zu einem Finanzausgleich aus der Schublade holen können, dass man hier beim Bevölkerungsschlüssel etwas nachjustiert. Und das sage ich als eine, die aus der Stadt kommt. Etwas nachjustiert, was hier den ländlichen Raum betrifft und die Städte betrifft. Sie wissen, dass wir den Zustrom in die Städte nach wie vor haben. Die große Last hängt zunehmend auf den Städten. Und daher müssen wir uns einfach dazu einmal bekennen, dass Landeshauptstädte einen dementsprechenden Bonus bekommen und dass zentrale Orte in den Regionen auch einen dementsprechenden Bonus brauchen. Und dass das nicht mit diesem Bevölkerungsschlüssel getan ist.

In diesem Sinne, wenn wir heute davon sprechen, dass es eine Dringlichkeit hat, ja, ich sehe den einen Punkt, um das einmal klar zu sagen, was hier die Kredite und damit die Liquidität betrifft, ist das noch offen. Das scheint und ist in Verhandlung. Aber ich bin da ganz zuversichtlich. Ich denke, wenn das in der Form weitergeht, dann werden wir das gut schaffen. Und ich hoffe auch, dass wir in den nächsten Quartalsabrechnungen auch wieder die dementsprechenden Ertragsanteile in den Gemeinden kommen sehen und dass es jetzt langsam stetig doch ein bisschen wieder ruhiger dahingeht. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich möchte mich den Geburtstagsgratulationen anschließen. In 3 Stunden und 2 Minuten hat unsere Abgeordnete Vesna Schuster Geburtstag. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Aber jetzt zum Thema, wieder zum Antrag der Sozialdemokratie, zum Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratie. Es hat mir sehr gefallen, was der Kollege Rosenmaier gesagt hat. Er ist selber Bürgermeister, der Erfahrungen hat und selber weiß, wie die Probleme sind. Und ich bin auch in regem Kontakt mit unseren Gemeinderäten, auch geschäftsführenden Gemeinderäten und Stadträten, die mir Ähnliches schildern.

Wie in der Begründung richtig genannt, in der schriftlichen Begründung, die die sozialdemokratische Fraktion abgegeben hat, bilden die Gemeinden und die Gemeindeverbände bei uns die Basis unseres Zusammenlebens. Die Gemeinden sind der Teil, der die grundlegende Versorgung sicherstellt. Die Gemeinden sorgen für Kinderbetreuung. Die Gemeinde oder die Gemeindeverbände sorgen für Müllabfuhr, sorgen für Kanal, sorgen für Wasser, sorgen für Kinderbetreuung. Nicht zuletzt Finanzierung der Feuerwehr, Finanzierung der Rettung. All das hat in Niederösterreich - und ich war immer ein Kritiker vieler Gemeinden, und ich bin noch immer ein Kritiker vieler Vorgänge in den Gemeinden -, es hat im Großen und Ganzen sehr gut funktioniert.

Und dann kam COVID! Und dann fallen auf einmal die Ertragsanteile aus, es fallen die Gemeindeabgaben aus. Und was macht der Bürgermeister, wenn irgendjemand der ein Problem hat, zu ihm kommt und sagt, ich kann meine Kanalgebühr nicht zahlen, weil ich bin arbeitslos, können wir die bitte stunden. Diese Dinge passieren, passieren regelmäßig und treten auch jetzt schon auf. Das erzählen mir unsere Gemeinderäte. Die werden ja auch damit konfrontiert.

Also es ist, glaube ich, unbestritten, dass wir ein Problem, dass die Gemeinden jetzt ein Problem haben, liquide zu sein. Die Kollegin Krismer-Huber hat da das Gemeindeprogramm der Bundesregierung, das im Nationalrat diskutiert wird, angesprochen und hat da großartig gesagt: Bis zu 50 Prozent von Projekten werden gefördert. Die Gemeinden werden das Geld nicht haben, um großartig Projekte zu machen! Die müssen den täglichen Betrieb, die müssen das tägliche Arbeiten, ihre Mitarbeiter ..., die Straßen kehren, was auch immer, müssen die Gemeinden heute zahlen. Die brauchen das Geld jetzt!

Also, es ist ja nett, dass man Projekte fördert. Ich fürchte nur, es wird eher umgekehrt sein, es werden eher Projekte jetzt gestoppt werden, die man geplant hat, weil man sie sich einfach nicht leisten kann. Das ist meine Sorge, die ich habe.

Die Gemeinden verdienen unsere Unterstützung! Und natürlich wird es keinen 1:1 Ersatz von allen Dingen, die die Gemeinden vorher hatten, geben. Das verstehe ich. Wir werden alle irgendwo den Gürtel ein bisschen enger schnallen müssen. Aber bitte, wer kann sich denn jetzt am günstigsten verschulden in Österreich? Das ist der Bund. Das ist nicht die Gemeinde. Die zahlt mehr Zinsen als der Bund. Und wenn die Gemeinde jetzt Geld braucht, dann soll der Bund das Geld jetzt geben. Und deswegen komme ich zu dem Antrag zurück, den die Sozialdemokratie bei der Sitzung am 7. Mai 2020 gestellt hat. Ich bringe jetzt sinngemäß den gleichen Antrag ein, den ihr damals gebracht habt. Ich habe diesen Antrag als sinnvoll empfunden, dass man die Ertragsanteile aus dem Jahr 2019 auf eine bestimmte Zeit 1:1 für 2020 weiterschreibt, und dann, wenn man alle anderen Förderungen, alle anderen Lösungen hat, dann rechnet man ab. Aber damit gibt man den Gemeinden jetzt die Möglichkeit, ihre Aufgaben und die für uns alle, und wir sind alle Bürger irgendwelcher Gemeinden, diese Aufgaben zu erfüllen. Das ist meine Meinung.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dorner, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rosenmaier u.a. gemäß § 33 LGO 2001 betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, Niederösterreichische Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise mit einem Investitionsprogramm zu unterstützen, Ltg.-1132/A-2/38-2020 betreffend Sicherstellung der Gemeindefinanzen für das Jahr 2020 und COVID-19 Krise.

Wenn nicht sehr schnell ein großes Rettungspaket für die Gemeinden und Städte geschnürt wird, sind die ersten Kommunen im Sommer zahlungsunfähig! Gemeinden und Städte finanzieren sich größtenteils aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen des Gesamtsteueraufkommens. Durch die Kommunalsteuer gibt es für jeden Arbeitsplatz in der Gemeinde eine Abgabe von 3% der Lohnsumme.

Durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verursachte Wirtschaftskrise und die dadurch rasch steigende Arbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit, vermindern sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer in vielen Gemeinden und Städten ab April rasant. Weniger Arbeitsplätze in einer Kommune bedeuten somit auch weniger Einnahmen.

Weiters finanzieren sich Gemeinden durch Ertragsanteile, also die Aufteilung der Gesamtsteuereinnahmen auf Gemeinden und Städte. Diese wirken zeitversetzt, aber spätestens mit Juni. Die Folgen werden hier weit dramatischer wirken als bei der Kommunalsteuer, weil das Gesamtsteueraufkommen beginnend mit März exorbitant zurückgeht und somit an Gemeinden und Städte weit weniger verteilt wird. Das wird unausweichlich und ganz schnell, in Kombination mit geringeren Erträgen aus der Kommunalsteuer, zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden führen. Zuerst die kleineren finanzschwächeren Gemeinden, sehr bald aber auch alle anderen.

Das bedeutet für jeden Bürger Leistungseinbußen, schließlich sind die Gemeinden zuständig für

- die Finanzierung des Rettungswesens
- die Finanzierung der Kinderbetreuung
- die Finanzierung des Feuerwehrwesens oder der Freizeiteinrichtungen
- die Erhaltung von Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Allgemeinen Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen
- die Altenpflege, Jugendbetreuung, usw.

Wenn es zu den Mindereinnahmen aufgrund des heurigen Wirtschaftseinbruchs kommt, können jedenfalls nicht mehr alle öffentlich finanzierten Leistungen in Niederösterreich in der gewohnten Qualität und Menge bereitgehalten werden.

Die Bundesregierung ist daher gefordert, rasch einen Rettungsschirm für Gemeinden und Städte zu schnüren, damit diese Situation nicht eintritt, denn ansonsten sind die Leistungskürzungen, die alle Menschen sehr rasch in Gemeinden und Städten spüren werden, bittere Realität.

Die Ertragsanteile der niederösterreichischen Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 2020 sollen daher zur Erfüllung der zahllosen Aufgaben betragsmäßig jedenfalls jenen von 2019 entsprechen und sollen auch die aufgrund der zuletzt explodierenden Arbeitslosigkeit dramatisch sinkenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer entsprechend kompensiert werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Finanzen, heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass dem Nationalrat ehestmöglich ein Gesetzesvorschlag vorgelegt wird, mit dem der Bund den

Gemeinden die sinkenden Ertragsanteile und die reduzierten Einnahmen aus der Kommunalsteuer jedenfalls in der Höhe des Jahres 2019 abgilt, damit die vollständige Aufrechterhaltung der Gemeindeleistungen für die (Nieder-)Österreicher in der Krise und der anschließenden Phase der wirtschaftlichen Erholung finanziert werden kann.“

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie um Unterstützung dieses Antrages. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich dachte nicht, dass ich mich einmal bei der FPÖ bedanke, dass sie hier unsere Ideen bzw. unseren Antrag auch vom letzten Mal noch einmal übernommen hat. Und es freut mich, dass wir uns jetzt hier, obwohl es doch schon zeitlich die Zeit vorangeschritten ist, die Zeit nehmen, hier noch einmal über das wichtige Thema der Gemeinden, der Gemeindenfinanzierung in dieser Situation der Krise diskutieren können.

Was mich schon verwundert, weil ja doch sehr viele Bürgermeister, Bürgermeisterinnen, Gemeindevertreter, -vertreterinnen hier im Landtag sind, dass wir kein grundsätzliches Verständnis über Kommunalpolitik haben. Und wie die Fiskalabläufe funktionieren. Und ich hoffe doch, etwas Licht in den türkis-grünen Nebel bringen zu können.

Also wir versuchen es hier heute noch einmal mit einem Antrag auf finanzielle Unterstützung für die niederösterreichischen Gemeinden. Und dass wir hier die Zustimmung im NÖ Landtag bekommen, weil es in der aktuellen Krise ein bedeutendes, essenzielles Thema ist. In der Krise, das wurde schon gesagt, die durch ein Virus verschuldet wurde, die die Gemeinden nicht selbst verschuldet haben. Die Gemeinden haben aber das Leben vor Ort in so vielen Lebensbereichen aufrecht zu erhalten und haben gezeigt, wie sie Krisenzeiten meistern. Dafür möchte ich zu Beginn meiner Rede nochmals ein herzliches Dankeschön und einen Applaus allen Verantwortlichen in den Gemeinden spendieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die finanzielle Unterstützung für die Gemeinden ist lebenswichtig. Nicht nur für die Gemeinden selbst, sondern für die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze, die Betriebe, die Wirtschaft in den Regionen, in unserem Land. Und wer die Gemeinde stärkt, stärkt die Wirtschaft. Die Gemeinden sind der Motor. Der Motor für soviel Wichtiges, was die Menschen in unseren Orten zum Leben

brauchen. Es wurde schon gesagt, von der Wasserversorgung, über den Kindergarten, die Schule, Infrastruktur, Straßen, Gesundheitsversorgung etc.

Die Gemeinden leisten ungemein vieles und die Gemeinden halten ihre Orte und das gesellschaftliche, aber vor allem auch das wirtschaftliche Leben aufrecht. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen. Dieses ungemeine Leistungsspektrum direkt vor Ort dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Wir müssen die Gemeinden unterstützen wo wir nur können.

Ich hoffe, dass heute der von der ÖVP auch angesprochene richtige Zeitpunkt ist. Nachdem nun ja auch der Bund erkannt hat, dass es unumgänglich ist, die Gemeinden zu unterstützen, müssen wir dieses Signal auch vom Land aussenden. Jedem muss klar sein, dass wir ein dringendes, aktuelles und weiterhin sich verschärfendes Problem haben. Und hier muss sofort gehandelt werden, bevor die Gemeinden zahlungsunfähig werden und es massive Einschränkungen in den kommunalen Dienstleistungen für die Menschen vor Ort gibt.

Wie ich vor drei Wochen bereits in meiner Rede ausgeführt habe, zeigen es uns nun nach und nach die Zahlen. Der Kollege Rosenmaier hat aus seiner Gemeinde berichtet. Immense Einbrüche bei den Ertragsanteilen und hohe Rückgänge in den Kommunalsteuereinnahmen. In der Zeitschrift „Kommunal“ werden die Einnahmehausfälle für die Kommunalsteuer der niederösterreichischen Gemeinden mit bis zu rund 65 Millionen Euro und bei den Ertragsanteilen mit rund 90 Millionen Euro beziffert. Mit anderen Einnahmehausfällen, Tourismusabgabe, Elternbeiträge von Kinderbetreuungseinrichtungen, Mieten, Stundungen, anderes, kommt eine Summe von 180 Millionen Euro zusammen. 180 Millionen Euro, die den niederösterreichischen Gemeinden schon heuer im Jahr 2020 in ihren Haushalten fehlen werden.

Viele Gemeinden werden Zahlungsprobleme schon bei laufenden Ausgaben haben. Da ist noch gar nicht an die Finanzierung von Projekten zu denken. Das heißt für uns und vor allem für die Gemeinden gibt es aktuell nur eine wirkungsvolle Hilfe und das ist der Ersatz vom Entfall der Einnahmen. Die Planungssicherheit, die die Gemeinden hatten, ist durch die Krise nicht mehr da. Und hier sind wir als Land, hier ist auch der Bund gefordert, den Gemeinden unter die Arme zu greifen.

Es wurde schon angesprochen, nun hat der Bund Anfang dieser Woche ein kommunales Investitionsprogramm mit 1 Milliarde Euro präsentiert, woraus die Gemeinden bei der Umsetzung von Projekten einen Zweckzuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten sollen. Das wird als beachtliches Paket bezeichnet. Ja, ich finde es auch beachtlich. Nämlich beachtlich kurz gedacht. Und wenn dazu Vizekanzler Kogler sagt, grundsätzlich geht's bei den Kommunen darum, die

Investitionskraft „halbwegs“ zu erhalten, dann frage ich mich, was er mit „halbwegs“ meint. Wenn ich halbwegs jetzt so mit gerade noch ausreichend definiere, dann frage ich mich, ob die Vertreter in der Bundesregierung überhaupt eine Kenntnis von dem ungemeinen Leistungsspektrum der Gemeinden haben.

Zum Ersten ist nach den Berechnungen vom KDZ und der WIFO-Prognosen mit Rückgängen von bis zu 2 Milliarden Euro die Rede. Das heißt, eine Milliarde ist zu wenig! Zwei Milliarden werden notwendig sein. Eine Milliarde bedeutet, für die niederösterreichischen Gemeinden 180 Millionen Euro. 180 Millionen Euro für 573 niederösterreichische Gemeinden. Aber nur dann, wenn sie Investitionen tätigen. Und zwar neue Investitionen tätigen.

Jetzt habe ich vorher schon eine Summe von 180 Millionen Euro Einnahmenentfall genannt. Wenn wir eine Milliarde auf Niederösterreich umrechnen, sind das auch 180 Milliarden. Mögen manche denken, naja, das ist ja eigentlich die gleiche Zahl, das wird sich irgendwie aufheben. Aber das ist eine trügerische Rechnung, die hier nicht aufgeht. Denn wenn jemand nichts hat, und ich ihm sage beispielsweise, kauf dir ein Auto, dann wird er mich einmal mit großen Augen ansehen, weil er sich nichts kaufen kann, auch wenn ich ihm sage, wenn du dir das Auto kaufst, gebe ich dir dann die Hälfte von den Kosten dazu. Und so wird es auch bei den Gemeinden sein.

Gemeindeinvestitionspakete sind ja grundsätzlich positiv zu werten. Sie sollen Impulse für die Wirtschaft bringen und machen grundsätzlich und normalerweise auch Sinn. Sollen die Gemeinden zu Investitionen motivieren und die Wirtschaft ankurbeln. 2017 gab es unter Bundeskanzler Kern auch ein sehr wirkungsvolles Gemeindeinvestitionspaket zur Ankurbelung der Wirtschaft. Der Unterschied war, dass die Gemeinden damals größtenteils liquid waren und investieren konnten. Die aktuelle Situation ist keine normale. Das muss mitbedacht werden. In der aktuellen Situation können die Gemeindeverantwortlichen zusehen, wie die Einnahmen und somit die Liquidität der Gemeinden weniger und weniger werden. Jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin hier im Raum wird aus den letzten Tagen berichten können, wieviel sie bekommen haben, wie hoch die Ertragsanteile sind, dass auch diese weniger und weniger werden. Kommunalsteuer genauso.

Und wenn einem die Einnahmen wegbrechen und die Gemeinden massive Verluste hinnehmen müssen, können diesen nur mit direkten Finanzausschüssen geholfen werden. Die Liquidität wird das Problem vieler Gemeinden sein und werden. Wie schon gesagt, wenn man kein Geld, kann man nichts kaufen, kann man nichts bauen, kann man nicht investieren! Außer man macht Schulden. Und es wird ja wohl nicht in unserem Sinne sein, die Gemeinden in Schulden zu drängen bzw. sie zu motivieren, sich zu verschulden. Wollen wir die Gemeinden zu Bittstellern

machen, sie noch mehr an die Banken binden und die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränken?

Das heißt, der erste Schritt und eine sinnvolle Maßnahme zur finanziellen Unterstützung muss sein, die Gemeinden liquid zu halten, ihnen direkte Zuschüsse zu geben um durch die Krise zu kommen. Und danach als weiterer Schritt ist dann erst an Investitionen zu denken. Denn vielen Gemeinden wird jetzt das Geld fehlen. Das heißt, der Eigenanteil ist gar nicht da. Den Gemeinden hier die Karotte hinzuhalten und vielleicht – möge mir jetzt eine Unterstellung nachgesagt werden – zu wissen, dass sich eh viele Gemeinden keine Projekte unter der aktuellen Situation leisten können, damit der Bund vielleicht die versprochene 1 Milliarde Euro gar nicht auszahlen muss, ist eigentlich ein Hohn! Ein Hohn gegenüber den Gemeinden, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in den Orten.

Aber das sieht man ja auch an vielen anderen Beispielen, wo in den letzten Wochen überall finanzielle Hilfe versprochen wurde, aber das Geld leider nicht in der versprochenen, unbürokratischen Art und Weise oder in der versprochenen Höhe fließt. Die Leidtragenden sind die Wirtschaftstreibenden, die Beschäftigten oder/und die, die jetzt ihre Arbeitsplätze verlieren oder verloren haben.

Ein Vergleich von Österreich und Deutschland zeigt, dass in Österreich die Arbeitslosigkeit um 58 Prozent gestiegen ist. Im Vergleich dazu in Deutschland „nur“ um 19 Prozent. Deutschland hat erkannt, dass es notwendig ist, größer zu denken und intensiver zu unterstützen und das Gemeinwohl zu sehen. Und diese Unterstützung gibt es in Deutschland in verschiedenen Bereichen.

Aktuell gibt es in unserem Nachbarland konkrete und sehr positiv verlaufende Verhandlungen darüber, den Gemeinden 100 Prozent den finanziellen Schaden durch den Bund abzugelten. Wir brauchen nicht über die Grenzen zu schauen, bleiben wir in Österreich, beispielsweise in Tirol. Ein kleines Land mit 738.000 Einwohnern hat eine Finanzhilfe von 70 Millionen Euro für die Gemeinden beschlossen.

Über direkte Unterstützung von Gemeinden denken auch andere Bundesländer nach. Wir in Niederösterreich sollen damit nicht die Letzten sein. Ich hoffe, dass heute, wie gesagt, drei Wochen nach der letzten Landtagssitzung, alle hier erkennen, dass es dringend an der Zeit ist und der richtige Zeitpunkt schon lange gekommen ist. Denn inhaltlich können, und das weiß ich aus Gesprächen mit vielen Bürgermeister, wir uns hier nicht leisten, uneinig zu sein und wir sind es auch nicht. Wenn Sie den Antrag gelesen haben und gehört haben, ist es ja nichts Verwerfliches,

den Gemeinden helfen zu wollen. Dieser Antrag wurde unter anderem auch im Tiroler Landtag fast gleichlautend angenommen. Und ich glaube, da verrate ich kein Geheimnis, im Tiroler Landtag sind nicht nur Sozialdemokraten, dort gibt es durchaus andere Mehrheiten. Die aber haben einen notwendigen, vernünftigen Antrag dort mitgetragen und gemeinsam beim Bund für direkte Unterstützung geworben, um eben gemeinsam für die direkte Unterstützung der Gemeinden einzutreten. Zeigen auch wir hier in Niederösterreich das vielgepriesene Miteinander für unsere niederösterreichischen Gemeinden. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Moser, ÖVP.

Abg. Karl Moser (ÖVP): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf auch zu diesem Dringlichkeitsantrag Stellung nehmen. Zunächst einmal darf ich dem Kollegen Rosenmaier insofern Recht geben, dass alle sehr erstaunt waren und zutiefst beschäftigt waren damit, diese Coronakrise zu bewältigen. Das hat wirklich alle getroffen, alle Menschen in diesem Land, alle Verantwortungsträger. Und ich kann in einem ganz einfach wirklich nur bestärken: Es ist darum gegangen, dass die Gemeinden all das, was vom Bund verordnet worden ist, beschlossen worden ist, in den Gemeinden auch umsetzen. Und vieles darüber hinaus ist in den Gemeinden gemacht worden, über soziale Dienste den Menschen zu helfen, die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. All das ist schon angesprochen worden. Das war eine ganz großartige Leistung! Dafür darf man hier an dieser Stelle allen Gemeindevertreterinnen und –vertretern, allen Freiwilligen, Ehrenamtlichen und allen, die hier das System aufrechterhalten haben, im Gesundheitsbereich, ein großes Danke sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Rosenmaier, deswegen haben wir dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugeordnet, weil das Thema Gemeinden ein sehr wichtiges ist. Inhaltlich hätten wir ja sagen müssen, eigentlich nicht dringlich, sondern verspätet. Ihr seid hinten dran. In Wahrheit ist es so, dass die Gemeindevertreter auf der Bundesebene ein großes Paket ausverhandelt haben, das heute schon angesprochen worden ist. Und bei euch, liebe Damen und Herren der SPÖ, hat man wirklich den Eindruck, ihr seid nach zwei Seiten hin sozusagen uninformiert. Einerseits Richtung Gemeinden, weil ihr nicht wisst, was die Gemeinden wirklich wollen. Und andererseits nach oben, weil ihr nicht wisst, was eure Gemeindevertreter auch wirklich machen.

Das heißt, ihr seid da irgendwo alleine mit einer Vorstellung, die völlig daneben ist. Man muss das einmal klar sagen. Denn einerseits geht's darum, in eurer Forderung ... Ihr widersprecht euch ja ständig selbst. Ihr sagt, das Investitionsprogramm ist nicht gut und in eurem Antrag steht drinnen,

der Bund wird aufgefordert, um die Coronakrise zu bewältigen, als Hauptpunkt ein Investitionsprogramm zu erlassen.

Und das Zweite ist, ist ja einfach nicht gescheit dass ich hergehe und sage, naja, alles was ich an Einnahmenentfall habe, obwohl wir noch gar nicht wissen, wieviel wird es letztendlich am Jahresende sein, muss den Gemeinden ersetzt werden. Eure Gemeindevertreter haben genauso mitverhandelt mit Präsident Riedl, als es darum gegangen ist, die Verlängerung des Finanzausgleiches zu machen. Warum? Weil es gescheit ist! Weil die Gemeinden damit diese Planungssicherheit, von der ihr redet, auch tatsächlich haben. Das haben eure Gemeinden auch mitgetragen. Der Rupert Dworak hat das mitgetragen, die Präsidenten der anderen Bundesländer. Ob das Trummer, Stauber war oder ähnliche, die haben das alles ... Die wissen nämlich worum es wirklich geht.

Die wissen nämlich worum es geht. Dass es nämlich darum geht, den Gemeinden ein Hilfspaket zur Verfügung zu stellen. Und ein Hilfspaket, und jetzt gehen wir auf die Punkte, die gemeinsam von allen Parteien im Gemeindebund festgelegt wurden, gefordert wurden und im Bund auch tatsächlich erreicht wurden. Das war der erste Punkt einmal, dass eine entsprechende Finanzierung gegeben ist. Und der zweite Punkt war die Verlängerung des Finanzausgleiches, um diese Planungssicherheit auch zu haben.

Und der dritte Punkt war, und das ist, glaube ich, was ganz Wesentliches, diese eine Milliarde, von der ihr immer noch nicht wisst, wie das zu handhaben ist. Jetzt muss ich ganz klar sagen, weil es steht im Gesetz drinnen. Da muss man halt ein bisschen Nachhilfe geben. Weil wenn es schon heißt auf der einen Seite bis zu 50 Prozent in einem Budget, bis zu 50 Prozent eines Projektes können finanziert werden, dann ist das natürlich für das Projekt an sich richtig. Aber Tatsache ist, dass die gesamte Summe – und denkt zurück an die letzte Landtagssitzung, da haben wir davon gesprochen, dass, wenn ein Vorpreschen des Bundeslandes passiert, das von der Bundesförderung abgerechnet wird. Doch hier ist erreicht worden, dass dieses Geld zur Gänze zu anderen Förderungen dazu gegeben werden kann.

Das heißt, Schul- und Kindergartenfonds: Wenn der Fonds etwas fördert, dann kann dieser Betrag als echter Eigenmittlersatz für die Gemeinden verwendet werden. Liebe Damen und Herren, da geht's nicht darum, die Gemeinden in neue Schulden zu treiben. Da geht's nicht darum, neue Projekte zu starten. Da geht's ganz einfach darum, dass auch Projekte, die vorhanden sind, wo die Gemeinden ihr eigenes Geld aufwenden müssen für die Projektfinanzierung, vom Bund dieses Geld bekommen. Und dafür müssen wir Danke sagen, liebe Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenmaier.)*

Liebe Damen und Herren, noch eines: Wir wissen schon, die Liquidität ist ein schwieriger Punkt in den Gemeinden. Und ist gerade in der jetzigen Phase, wo natürlich, wie richtig angesprochen worden ist, momentan die Ertragsanteile besonders zurückgehen. Natürlich weil logischerweise sich die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt entsprechend niederschlagen, ist überhaupt keine Frage. Detto auch bei der Kommunalsteuer. Aber letztendlich wird es darum gehen, und genau diese Maßnahmen, die neben dem Kommunalpaket seitens der Wirtschaft oder auch seitens des Landes gesetzt wurden, erwarten wir ja auch, dass durch die Wirtschaft, die ja jetzt anspringt, dass letztendlich am Jahresende dann möglichst viel von den erwarteten Beträgen auch wieder hereinkommen. Auch bei den Ertragsanteilen.

Und daher würde euer System ein völliger Nachteil sein für die Gemeinden. Denn warum wäre das ein Nachteil? Das muss man auch einmal ganz deutlich sagen. Die Gelder, die hier ausverhandelt wurden, nämlich diese Milliarde Euro für die Gemeinden, rund 100 Euro pro Kopf der Bevölkerung, laut Finanzausgleichsgesetz entsprechend aufgeteilt, das sind fixe Beträge. Das heißt, die werden auf jeden Fall den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Damit natürlich nicht nur eine Projektfinanzierung möglich ist, sondern damit auch die Liquidität der Gemeinden kurzfristig erhöht wird. Und auch das, muss man sagen, ist ein ganz großer Wurf gewesen. Und daher ein großes Danke, dass die Einigkeit auf der Bundesebene aller politischen Kräfte als Gemeindevertreter möglich war und dass die Bundesregierung unter Sebastian Kurz und dem Vizekanzler es möglich gemacht hat, den Gemeinden die gesamte Forderung des Gemeindebundes, die gesamte Forderung in der Höhe von einer Milliarde zur Verfügung zu stellen. Dafür ein ganz großes Danke den Bundesverhandlern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Liebe Kollegin Suchan-Mayr! Sich da herzustellen und zu sagen, es ist ein Hohn, was da für die Gemeinden gemacht wird, dazu muss ich sagen, entweder ist es eine bewusste Provokation von euch oder versteht ihr es wirklich nicht, was da wirklich erfolgreich gemacht wurde.

Ich glaube, wenn man jetzt auf Niederösterreich kommt, dann wissen wir, dass 180 Millionen Euro, die direkt den Gemeinden zugutekommen, ein ganz ein wesentlicher Betrag sind, der den Gemeinden auch wirklich helfen wird. Und eines ist auch klar: Natürlich hängt für die Gemeinden auf der einen Seite die Eigenfinanzierung sehr stark damit zusammen, aber andererseits natürlich auch all die Maßnahmen, die für die Wirtschaftsleistung gemacht werden. Und wer gehört hat, dass unsere Landeshauptfrau ein Gesamtpaket von 793 Millionen Euro insgesamt ausverhandelt hat, dass wir 100 Millionen in Breitband stecken, das sind ja auch alles Dinge, die letztendlich draußen der Region zugute kommen. Die direkt die Wirtschaft ankurbeln, durch das Ankurbeln der Wirtschaft indirekt auch die Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer auch wieder

steigen lassen. Und so kann man ganz einfach wirklich intelligente Politik machen und das auch wirklich entsprechend fortführen.

Und eines auch noch zum Schluss: Es ist natürlich klar, liebe Damen und Herren, dass das alles noch nicht das Letzte sein wird. Wir hoffen, dass sich die Wirtschaft stark erängt und dass weitere Maßnahmen nicht so in dem Umfang notwendig sind, das hoffen wir. Aber andererseits gibt es die klare Zusage, auch unserer Landeshauptfrau, dass weitere Pakete, wenn notwendig, nämlich maßgeschneidert, genau maßgeschneidert in Ergänzung zu dem, was der Bund angeboten hat und was die Gemeinden brauchen, auch in Niederösterreich zu jenem Zeitpunkt gemacht werden, da punktgenau die Dinge getroffen werden können. Daher können wir eurem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen, weil viel bessere Regelungen bereits seitens des Bundes erreicht wurden.

Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenmaier, SPÖ.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Also keine Sorge, lieber Karl, lieber Freund, ich habe das verstanden. Grundsätzlich unterschreibe ich dir das, was du gesagt hast. Und wenn ich der Schuldige war, dass du dich so aufgeregt hast, entschuldige ich mich. Weil das will ich nicht. Ich will dich länger als Freund haben, damit das auch gleich klar ist.

So. Jetzt kommen wir einmal zum Ernstesten. Ich unterschreibe dir das, und ich habe auch, wenn du zugehört hast - an und für sich bist ein guter Zuhörer und ein guter geistiger Verarbeiter -, habe ich gesagt, das ist super. Und ich habe auch gesagt, die Milliarde ist super. Ich habe auch gesagt, die 180 Millionen sind super, keine Frage, passt alles. Nur, das ist der Schritt 2. Vor dem Schritt 2 muss immer der Schritt 1 kommen. Wir haben in vielen Gemeinden das Problem, dass wir das tägliche Leben nicht bezahlen können! Es gibt jetzt Urlaubsgeld und du wirst schauen, die Augen werden dir noch übergehen, wie viele Gemeinden nicht in der Lage sind, wenn sie keine Rücklagen haben, dass sie das zahlen können. Das ist die Botschaft!

Das andere ist wirklich okay. Das ist ja gar keine Frage! *(Abg. Moser: Aber ich habe auch deutlich gesagt, dass das Thema Liquidität noch nicht abschließend behandelt ist!)*

Ich habe das schon verstanden.

Eine Gemeinde ist für mich in Wirklichkeit wie ein Betrieb. Und ist auch wie eine Firma zu behandeln. Und wenn heute Unternehmen zu Recht eine finanzielle Unterstützung bekommen, dafür haben wir uns ja alle eingesetzt bitte, so hat auch die Gemeinde dieses Recht. Und ich sage einmal ganz einfach, das ist nicht eine Unterstützung, die wir geschenkt haben wollen als

Gemeinden. Das kann ja auch nur befristet sein, bis wir dieses wirkliche Tal ..., und ich hoffe, dass dieses Tal im Spätherbst durchschritten ist. Dass es dann wieder so weit ist, dass wir unsere Tagesgeschäfte, die wir zu erledigen haben, unser Personal auch bezahlen können. Das ist ja für mich gar keine Diskussion!

Liebe Helga! Bei dir muss ich sagen, muss ich mich schon wundern. Weil wenn ich so zurückdenke, bevor ihr im Bund eigentlich jetzt in der Regierung ward, habe ich den Eindruck, dass die Zwillingsschwester von dir heute da geredet hat. Das muss ich schon sagen. Ist ein bisschen eigenartig. Vielleicht habe ich für dich auch ein bisschen zu schnell geredet. Dafür möchte ich mich auch entschuldigen. Ich werde es dir dann langsam erklären. Weil ich möchte schon, dass du das auch verstehst. Das würde ich mir wünschen.

Du bist Kommunalpolitikerin, also du weißt, wovon du redest. Weil das waren nämlich relativ viele Dinge, die in meinem Verständnis nicht vorkommen, was du da gesagt hast. Auf gut Deutsch gesagt, ein Blödsinn. Danke! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich habe immer vernünftige Aussagen gemacht! Das hat sich nicht geändert!)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Klaus Schneeberger, ÖVP.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Da macht der Bund ein Milliardenpaket und wir reden es schlecht! Und lieber Freund Rosenmaier, wir sind auch Zwillinge. Nicht die Zwillinge der Kollegin Krismer, sondern wir sind Wiener Neustädter Zwillinge. Und ich verstehe dich schon, aus der Situation der eigenen Gemeinde, derartige Wortmeldung von dir zu geben. Doch wir müssen schon davon ausgehen, was in diesem Land immer gesagt wurde. Wir haben immer gesagt, wir lassen niemanden im Stich und schon gar nicht eine Gemeinde. Wir haben auch immer gesagt, zuerst handelt der Bund. Der Bund hat gemeinsam mit Schwarz und Rot, mit den Gemeindevertretern dieses Paket ausgehandelt.

Und das Paket ist noch nicht einmal angekommen und es wird schlechtgeredet. Ich halte das für völlig daneben. *(Abg. Rosenmaier: Wir reden es nicht schlecht!)*

Es wird eine Milliarde locker gemacht vom Bund, um zu signalisieren, liebe Gemeinden, wir wissen, was ihr wert seid. Wir wissen, was ihr für die Kaufkraft, für die Konjunktur macht. Und gleichzeitig haben die Landeshauptfrau und der Finanzreferent in diesem Land signalisiert, jetzt schauen wir, wie das wirkt. Und wenn Notwendigkeiten bestehen, dann ist es ja selbstverständlich, dass das Land die Gemeinden nicht stehen lässt und ihnen hilft. Das haben wir immer gesagt.

Aber, wie es Karl Moser gesagt hat, zur richtigen Zeit, zum richtigen Zeitpunkt! Jetzt zu sagen, Bund, ihr habt zwar eine Milliarde beschlossen, aber das ist viel zu wenig, weil wir können nicht einmal das tägliche Leben entsprechend händeln, dazu muss ich sagen, dann schlage ich den, der mir die Hand reicht. Und das halte ich für das schlechteste Prinzip.

Wir sollten jetzt einmal sagen, Danke lieber Bund und liebes Land! Es wird, davon bin ich überzeugt, einige Gemeinde geben, die wirklich Liquiditätsprobleme haben. Aber das Land hat noch nie einen Bürgermeister und eine Gemeinde im Stich gelassen, wenn sie wesentliche Probleme hatten! Und daher gehe ich davon aus, sollte es das geben in den nächsten Wochen, dann wird geholfen! Das ist die Politik in Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen wir die Kirche im Dorf! Wir wissen, dass es eine Talsohle ist, wobei wir gar nicht wissen, ob wir schon unten sind. Natürlich, liebe Frau Bürgermeister, werden auch wir Schulden machen müssen. Genauso wie der Bund Schulden macht. Wir können das Geld nicht drucken. Weder wir in der Gemeinde, noch das Land, noch der Bund. In dieser Situation wird es für manche Gemeinden notwendig sein, auch Schulden zu machen. Deswegen sind ja auch die Kassenkredite entsprechend erhöht worden. Aber wir können nicht erwarten, dass der Bund sagt, ich mach Schulden, aber ihr kriegt alles von uns bezahlt. Das ist nicht das gemeinsame Miteinander!

Jetzt rede ich nicht über Wiener Neustadt. Meine Vorgänger haben Schulden gemacht ohne dass es Corona gegeben hat. Nur damit wir darüber auch Deutsch reden. Es geht darum, dass wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land haben, die genau wissen, wie sie ihre Gemeinde führen. Die wissen auch, wo die Probleme sind. Und wir haben sie noch nie im Stich gelassen und wir werden sie auch in den nächsten Wochen und Monaten nicht im Stich lassen. Das ist die Politik in Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Zunächst über einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dorner u.a. zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rosenmaier u.a. betreffend Sicherstellung der Gemeindefinanzen für das Jahr 2020 und COVID-19 Krise. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der SPÖ, FPÖ und NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Ich komme zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der SPÖ und der FPÖ und der NEOS ebenfalls die Minderheit. Abgelehnt!

Hohes Haus! Die nächste Sitzung ist für Donnerstag, 18. Juni 2020 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die

Unterfertigung der Amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich, Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Die Tagesordnung dieser Sitzung ist erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. Einen schönen Abend allen! (*Ende der Sitzung um 21.33 Uhr.*)